

STADT RÖDERMARK

DER STADTVERORDNETENVORSTEHER



An die Mitglieder
des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses

Fachdienst Gremien
Rathaus Ober-Roden
Dieburger Straße 13-17
63322 Rödermark
Telefon: 06074 911-312
gremien@roedermark.de

14. Oktober 2025

E i n l a d u n g

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur **36. öffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses** ein.

Sitzungstermin: Donnerstag, 23.10.2025, 19:30 Uhr
Raum, Ort: Mehrzweckraum der Halle Urberach, Am Schellbusch 1

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	
2 (STAVO TOP 5)	249. Vergleichende Prüfung "IT-Sicherheit III" nach dem ÜPKKG hier: Vorlage des Schlussberichts und Umsetzung	DS/286/25
3 (STAVO TOP 6)	Jahresabschluss 2024	DS/280/25
4 (STAVO TOP 7)	Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebs „Kommunale Betriebe Rödermark“ der Stadt Rödermark und zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kommunale Betriebe Rödermark“ der Stadt Rödermark hier: Satzungsbeschluss zur Rückführung des Eigenbetriebs	DS/302/25
5 (STAVO TOP 8)	Vorhabenbezogener Bebauungsplan/ Vorhaben- und Erschließungsplan „Sondergebiet Kapellenstraße“; Antrag des Vorhabenträgers	DS/300/25
6 (STAVO TOP 9)	Bauvorhaben zur Sanierung der Rodastraße in Rödermark/Urberach -Fortführung der Planung-	DS/246/25

6.1 (STAVO TOP 9.1)	Änderungsantrag der FDP-Fraktion: Bauvorhaben zur Sanierung der Rodastraße in Rödermark/Urberach – Fortführung der Planung –	DS/283/25
7 (STAVO TOP 10)	Antrag der FDP-Fraktion: Neufassung: Planungen zur Verschönerung des Parks an der Rilkestraße - Zukünftig mehr Kostenkontrolle!	DS/185/25
8 (STAVO TOP 11)	Antrag der Fraktionen CDU und AL/Die Grünen: Zuschuss Musikschule	DS/299/25
9 (STAVO TOP 12)	Differenzen der Einwohnerzahl zwischen. Zensus und amtlicher Erfassung	DS/316/25
10 (STAVO TOP 13)	Antrag der FDP-Fraktion: Änderung der Satzung zur Erhebung der Spielapparatesteuern in der Stadt Rödermark	DS/318/25
11 (STAVO TOP 14)	Antrag der FDP-Fraktion: Regelmäßiger Bericht zur Haushaltskonsolidierung und zum Controlling	DS/319/25
12 (STAVO TOP 15)	Antrag der FDP-Fraktion: Notbremse bei der Kreisumlage	DS/320/25
13	Antrag der SPD-Fraktion: Gutachten, Untersuchungen, Konzepte im Bezug auf den Haushalt der Stadt Rödermark (Berichtsantrag)	DS/317/25
14	Antrag der FDP-Fraktion: Städtischer „Raumpool“ und digitale Reservierungsplattform für städtische Räume (Berichtsantrag)	DS/321/25
15	Einschlägige Punkte zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	
16	Mitteilungen und Anfragen	

Die Dokumente zu den Tagesordnungspunkten stehen für Sie in ALLRIS net (www.roedermark.sitzung-online.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Grünberg
Ausschussvorsitzender



249. Vergleichende Prüfung "IT-Sicherheit III" nach dem ÜPKKG

hier: Vorlage des Schlussberichts und Umsetzung

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ö/N
Magistrat der Stadt Rödermark (Entscheidung)	30.09.2025	N
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Kenntnisnahme)	23.10.2025	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Kenntnisnahme)	04.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

- 1. Der nicht-öffentliche Schlussbericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs / Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die nicht-öffentliche Stellungnahme des Magistrats zu den Empfehlungen der Überörtlichen Prüfung im Schlussbericht wird zur Kenntnis genommen.**

Begründung:

Seit Dezember 2023 erfolgte die 249. Vergleichende Prüfung „IT-Sicherheit III“ nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG). Gegenstand der Prüfung war die IT-Sicherheit bei der Stadt Rödermark bzw. bei den sechzehn geprüften Kommunen. Der Schlussbericht wurde bereits im Mai den Fraktionen zur Kenntnis gegeben.

Mit dieser Vorlage erhalten nun alle Stadtverordneten den Bericht vertraulich und in digitaler Form zur Kenntnis vorgelegt. Ferner beinhaltet der Bericht Empfehlungen aufgrund der Prüfungsfeststellungen. Der Magistrat hat entsprechend Stellung genommen und berichtet auch gegenüber der Stadtverordnetenversammlung, ob und wie er die Empfehlungen umsetzt. Diese Stellungnahme erhalten die Stadtverordneten also ebenfalls vorab mit dieser Drucksache zur Kenntnis, bevor die Stellungnahme dem Rechnungshof zugeleitet wird.

Die Prüfung befasste sich insbesondere mit sensiblen Inhalten betreffend die IT-Sicherheit. Sofern die Stadtverordnetenversammlung eine Beratung wünscht, sollte jedes städtische Gremium prüfen, ob aus Gründen der IT-Sicherheit und Vertraulichkeit die Öffentlichkeit von der Beratung ausgeschlossen werden sollte, vgl. § 52 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO).

Die Beratungsunterlagen sind vertraulich. Die Ergebnisse der Prüfung des Rechnungshofs

werden von diesem selbst - zusammengefasst - veröffentlicht.

gez. Rotter
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Anlage/n:

Keine



Jahresabschluss 2024

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ö/N
Magistrat der Stadt Rödermark (Vorberatung)	30.09.2025	N
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Vorberatung)	23.10.2025	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Entscheidung)	04.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Revision des Kreises Offenbach vom 26. August 2025 versehenen Jahresabschluss 2024 gemäß § 114 HGO fest und entlastet somit den Magistrat für die Führung der Geschäfte.

Begründung:

Gemäß § 112 HGO ist die Kommune verpflichtet, am Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt.

Gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31.12. des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats.

Der Jahresabschluss 2024 wurde seitens der Revision des Kreises Offenbach in der Zeit vom 07.06.25 bis 25.06.25 geprüft und am 26.08.2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Das Jahresergebnis 2024 der Stadt Rödermark weist im ordentlichen Ergebnis einen Verlust in Höhe von 4.501.435,93 € (Plan Verlust 5.523.954,20 €) auf. Im außerordentlichen Ergebnis verzeichnet die Stadt Rödermark einen Verlust in Höhe von 360.637,80 € (Plan Gewinn 49.145,91 €).

Der Gesamtverlust beträgt 4.862.073,73 € (Plan Verlust 5.474.808,29 €).
Die Ergebnisverbesserung gegenüber der Haushaltsplanung beträgt 612.734,56 €.

Gemäß § 25 i.V.m. § 46 (3) GemHVO sind die ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse aus 2024 direkt mit den Rücklagen Ziffer 1.2 verrechnet worden. Die Rücklagen reduzieren sich auf 2.073.397,84 €.

Die hohen Gewerbesteuerausfälle gegenüber dem Haushaltsansatz in Höhe von 1,9 Mio. Euro konnten durch nicht verausgabte Sach- und Dienstleistungen sowie nicht verausgabte

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (unter anderem ersparte Gewerbesteuer- und Heimatumlage in Höhe von 346.000 €) kompensiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlage/n:

1 - Prüfbericht 2024 Revision (öffentlich)

2 - Jahresabschluss 2024 (öffentlich)



Kreis Offenbach

Schlussbericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2024
der Stadt Rödermark

Revision
Kreis Offenbach

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Vorbemerkungen.....	9
1.1 Prüfungsauftrag	9
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	9
1.3 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang	10
1.4 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung.....	11
1.5 Vorangegangene Prüfung.....	13
2 Grundsätzliche Feststellungen.....	14
2.1 Systemprüfung.....	14
2.1.1 Rechnungswesen und Jahresabschluss	14
2.1.2 Buchführung.....	15
2.1.3 Anordnungswesen.....	15
2.1.4 Kassenwesen.....	15
2.1.5 Inventur und Inventar	16
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	16
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	16
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	17
4 Ausführung des Haushaltsplans	18
4.1 Gesamtergebnishaushalt/rechnung.....	18
4.2 Teilergebnishaushalte/rechnungen.....	21
4.2.1 Jahresergebnisse der Teilhaushalte	21
4.2.2 Ergebnisse der Teilhaushalte	21
4.3 Gesamtfinanzhaushalt/rechnung	23
4.4 Vorläufige Haushaltsführung	24
4.5 Liquiditätskredite	24
5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024.....	24
5.1 Gesamtergebnisrechnung.....	24
5.1.1 Ordentliche Erträge	26
5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	26
5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	26
5.1.1.3 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	26
5.1.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge	27
5.1.1.5 Erträge aus Transferleistungen	27
5.1.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen.....	27
5.1.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.....	27
5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge	27
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	27
5.1.2.1 Personalaufwendungen	28
5.1.2.1.1 Stellenplan.....	28
5.1.2.1.2 Personalaufwand	28

5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen	28
5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28
5.1.2.4 Abschreibungen	29
5.1.2.5 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	29
5.1.2.6 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen	29
5.1.2.7 Transferaufwendungen	30
5.1.2.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen	30
5.1.3 Verwaltungsergebnis	30
5.1.4 Finanzergebnis	30
5.1.4.1 Finanzerträge	30
5.1.4.2 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	30
5.1.5 Ordentliches Ergebnis	31
5.1.6 Außerordentliches Ergebnis	31
5.1.6.1 Außerordentliche Erträge	31
5.1.6.2 Außerordentliche Aufwendungen	31
5.1.7 Jahresergebnis	31
5.2 Teilergebnisrechnungen	31
5.2.1 Detail-Plan-Ist- und Vorjahresvergleiche der Teilhaushalte	31
5.3 Gesamtfinanzrechnung	33
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36
5.3.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	36
5.3.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36
5.3.1.3 Kostenersatzleistungen und -ersättigungen	36
5.3.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge	36
5.3.1.5 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	36
5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37
5.3.2.1 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus Umlageverpflichtungen	37
5.3.3 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	37
5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37
5.3.4.1 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	38
5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38
5.3.5.1 Auszahlungen für Baumaßnahmen	39
5.3.5.2 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	39
5.3.6 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	39
5.3.7 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	39
5.3.8 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	39
5.3.8.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgangen	39

5.3.8.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	39
5.3.8.3 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	40
5.3.9 Änderung des Zahlungsmittelbesstandes zum Ende des Haushaltsjahres	40
5.3.10 Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	40
5.3.11 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	40
5.3.12 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	40
5.4 Teilfinanzrechnungen	40
5.5 Vermögensrechnung	41
5.5.1 Aktiva	41
5.5.1.1 Anlagevermögen	42
5.5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	42
5.5.1.1.2 Sachanlagen	42
5.5.1.1.3 Finanzanlagen	43
5.5.1.1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	43
5.5.1.2 Umlaufvermögen	43
5.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	43
5.5.1.2.2 Flüssige Mittel	43
5.5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	43
5.5.2 Passiva	44
5.5.2.1 Eigenkapital	45
5.5.2.1.1 Netto-Position	45
5.5.2.1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen Stiftungskapital	45
5.5.2.2 Sonderposten	46
5.5.2.2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, - zuschüsse und Investitionsbeiträge	46
5.5.2.3 Rückstellungen	46
5.5.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	46
5.5.2.3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach d. Finanzausgleichsgesetz	46
5.5.2.3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	47
5.5.2.3.4 Sonstige Rückstellungen	47
5.5.2.4 Verbindlichkeiten	47
5.5.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	47
5.5.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen	47
5.5.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	47

5.5.2.4.4 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	48
5.5.2.4.5 Sonstige Verbindlichkeiten.....	48
5.5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	48
5.6 Anhang	48
5.7 Übersichten	49
5.7.1 Anlagenübersicht.....	49
5.7.2 Forderungstübersicht	50
5.7.3 Verbindlichkeitenübersicht.....	50
5.7.4 Rückstellungsübersicht	51
5.7.5 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.....	51
5.8 Rechenschaftsbericht	52
6 Zusätzliche Kapitel der Prüfungsschwerpunkte	53
6.1 Zusätzliche Kapitel der Prüfungsschwerpunkte	53
6.2 Korruptionsprävention	53
6.3 Datenschutz.....	54
6.4 Informationssicherheit.....	54
6.5 Wirtschaftliche Betätigung	55
6.6 Beteiligungsbericht...	56
6.7 Gesamtabchluss	56
6.8 Umsetzung des neuen § 2b USIG (Umsatzsteuergesetz)	58
6.9 Grundstücksgeschäfte	58
6.10 Sonstige Prüfungen	59
6.10.1 Technische Prüfung.....	59
6.10.2 Personalkostenprüfung.....	60
6.10.3 Prüfung der Verwaltung der Fraktionsmitteln	60
6.10.4 Prüfung der Verwendungsnachweise	60
7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	61
7.1 Zusammenfassende Prüfurteile	61
7.2 Wesentliche Ergebnisse	62
8 Kommunaler Bestätigungsvermerk.....	63
9 Anlagen.....	64
9.1 Anlage Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse.....	64

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vergleich Gesamtergebnishaushalt / Gesamtergebnisrechnung Teil 1 ...	18
Tabelle 2: Vergleich Gesamtergebnishaushalt / Gesamtergebnisrechnung Teil 2 ...	20
Tabelle 3: Teilhaushalte ...	21
Tabelle 4: Ergebnisse der Teilhaushalte - Plan-Ist-Vergleich ...	23
Tabelle 5: Vergleich Gesamtfinanzhaushalt / Gesamtfinanzrechnung ...	23
Tabelle 6: Ergebnisrechnung ...	25
Tabelle 7: Stellenplan ...	28
Tabelle 8: Jahresergebnis - Vorjahresvergleich der Teilhaushalte ...	32
Tabelle 9: Ergebnisse der Teilhaushalte - Plan-Ist- und Vorjahresvergleich ...	33
Tabelle 10: Finanzrechnung (direkte Methode) ...	35
Tabelle 11: Aktiva ...	41
Tabelle 12: Passiva ...	45
Tabelle 13: Rückstellungen ...	46
Tabelle 14: Anlagenspiegel (Auszug) ...	49
Tabelle 15: Forderungsübersicht ...	50
Tabelle 16: Verbindlichkeitenübersicht ...	51
Tabelle 17: Rückstellungsumbersicht ...	51
Tabelle 18: Übertragene Haushaltsermächtigungen 2024 ...	51

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2024	26
Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2024	27
Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2024	36
Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2024	37
Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2024	38
Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2024	38
Abbildung 7: Aktiva	42
Abbildung 8: Passiva	45
Abbildung 9: Ertragsquoten	64
Abbildung 10: Aufwandsintensitäten	64
Abbildung 11: Liquidität	65

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
EStG	Einkommenssteuergesetz
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeinkassenverordnung - GemKVO)
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Weltbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NKRS	Neues Kommunales Rechnungswesenssystem
UStG	Umsatzsteuergesetz
VDO	Verwaltungs- und Dienstordnung
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von (+/-) einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 128 HGO und § 112 Abs. 2 HGO.

Hierach hat die Revision den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnensch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind, bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist, die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind, der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt und der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Zu den Pflichtaufgaben der Revision gehören nach § 131 Abs. 1 HGO

- die Prüfung des Jahresabschlusses, die laufende Prüfung der Kassenvergange und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses, die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen. Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben der Nr. 1 bis 4 ist zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird; dabei ist die Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften nach § 6 Abs. 1 Satz 3 sowie der allgemeinen Feststellungen nach § 6 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen vom 22. Dezember 1993 (GVBl. I S. 708), zu berücksichtigen.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Für die Durchführung der Prüfung nach § 128 Abs. 1 HGO wurden im Einzelnen für das Jahr 2024 nachfolgend aufgeführte Unterlagen gemäß § 112 HGO vorgelegt:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen (§ 94 HGO),
- Vermögensrechnung (§ 112 Abs. 2 HGO),
- Ergebnisrechnung (§ 112 Abs. 2 HGO),
- Finanzrechnung (§ 112 Abs. 2 HGO),
- Rechenschaftsbericht (§ 112 Abs. 3 HGO),
- Anlagen.

Dem Jahresabschluß sind als Anlagen gemäß § 112 Abs. 4 HGO beizufügen:

- ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert sind,
- mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie
- einer Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden der Revision bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang

Die Stadt Rödermark hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluß aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt. Der Jahresabschluß besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert sind, Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 HGO).

Die Revision des Kreises Offenbach ist für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Rödermark örtlich und sachlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Prüfungsergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 HGO. Nach § 128 HGO ist zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnensch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluß vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluß ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
- der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. Dabei sind die Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften nach

§ 6 Abs. 1 Satz 3 sowie der allgemeinen Feststellungen nach § 6 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen zu berücksichtigen.

Nach den gesetzlichen Vorgaben ist die Jahresabschlussprüfung somit auch auf eine Prüfung der Haushaltswirtschaft und der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung ausgerichtet.

1.4 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung

In der Verantwortung der Ersten Stadträtin - als Kämmerin der Stadt Rödermark - liegen

- die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften und die internen Kontrollen, die die Stadtverordnetenversammlung in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und
- der Vollzug der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltspunkt unter Beachtung der rechtlichen Bestimmungen und satzungsmäßig beschlossenen Bewirtschaftungsgrundsätzen einschließlich der Deckungs- und Übertragungsregelungen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der vollständigen und zeitnahen Einnahmebeschaffung und des Forderungsmanagements. Dabei sind
 - für die Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die jeweils geltenden haushaltrechtlichen und fachgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Abgabenrecht und das Vergaberecht, zu beachten und
 - geeignete Regelungen und Kontrollen festzulegen, um die Ordnungsmäßigkeit der Haushalt- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen (internes Kontrollsysteem).

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Herrn Bürgermeister Jörg Rotter geführt. Die von Frau Erste Stadträtin Andrea Schülner, Kämmerin der Stadt Rödermark, unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde unter dem Datum 27.05.2025 abgegeben. Sie ist eine umfassende Versicherung der Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise und spiegelt die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht wider. Die Vollständigkeitserklärung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Aufgaben und Zielsetzungen der Revision sind es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass

- der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zutreffend aus den Büchern hergeleitet wurden und dass der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt und
- die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dazu ist festzustellen, ob bei der Planung und dem Vollzug der Haushaltswirtschaft ordnungsmäßig verfahren wurde, insbesondere, dass die bei den von der Körperschaft zu verwaltenden Einnahmen bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen geltenden formellen und materiellen Rechtsvorschriften beachtet wurden und die von der Verwaltung getroffenen Entscheidungen zweckmäßig waren. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des den gesetzlichen Vertretern der Kommune anvertrauten öffentlichen Vermögens

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften haben wir bei der Durchführung der Prüfung eine von der Körperschaft weisungsunabhängige Stellung; die Bestimmungen über die persönliche Unabhängigkeit der Leitung und der Prüferinnen und Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes sind eingehalten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch Prüferinnen und Prüfer der Revision, die Prüfungsleitung lag bei Frau Julia Habig.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden satzungs- und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Haushaltspolitik, einzelne Posten der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, der Vollzug des Haushaltspolitik, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Wir haben die Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des Instituts der Rechnungsprüfer e.V. (IDR) niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der im Verlauf der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellen.

1.5 Vorangegangene Prüfung

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Jahresabschluss 2023 gemäß § 114 Abs. 1 HGO am 01.10.2024 beschlossen und die Entlastung erliegt.

Die Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Rödermark erfolgte am 28.11.2024. Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht lagen vom 02.12.2024 bis 13.12.2024 öffentlich aus.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen der Organe geführt worden sind.

2.1.1 Rechnungswesen und Jahresabschluss

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltspflicht, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 92 Abs. 3 HGO ist die Haushaltswirtschaft nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen.

Nach den Ergebnissen dieser Prüfungen wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet:

- Der Jahresabschluss wurde nach den gültigen Regeln erstellt; die Ansätze und Werte wurden in nachprüfbarer, objektiver Form aus ordnungsgemäßem Belegen und Büchern hergeleitet. Die einzelnen Positionen entsprechen den Tatsachen und die Werte wurden zutreffend ermittelt (Grundsatz der Richtigkeit und Willkürfreiheit).
- Der Jahresabschluss ist übersichtlich, klar und für sachverständige Dritte, die mit Buchführung und Jahresabschluss vertraut sind, verständlich (Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit).
- Alle Vermögensgegenstände - mit Ausnahme der so genannten Sachgesamtheiten - und Schulden wurden unabhängig voneinander bewertet (Grundsatz der Einzelbewertung).
- Sämtliche buchungspflichtige Geschäftsvorfälle sind im Jahresabschluss erfasst. Auch Risiken, die bis zum Bilanzstichtag noch keinen Niederschlag in der Buchführung gefunden haben, wurden berücksichtigt (Grundsatz der Vollständigkeit).
- Soweit für eine Gebietskörperschaft zutreffend, wurden Gewinne / Wertslegerungen nur soweit berücksichtigt, wie sie am Bilanzstichtag realisiert waren (Realisationsprinzip) und Verluste / Wertminderungen bereits dann gewürdigt, wenn sie mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit drohten (Imparitätsprinzip).
- Alle sachlich der Leistung der Stadt Rödermark zurechenbaren Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich unabhängig vom Tag der Zahlung der Periode der Leistungserbringung zugeordnet (Grundsatz der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung, Periodisierungsprinzip).

- Die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden - von den in diesem Bericht und im Jahresabschluss erwähnten und erläuterten Abweichungen - auf gleiche Weise wie in den Vorjahren ermittelt, abgegrenzt und zusammenge stellt. Es wurden die gleichen Gliederungsbegriffe und -schemata verwendet (Grundsatz der Kontinuität).
- Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge auf den Bilanzstichtag abgegrenzt (Stichtagsprinzip)

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäfts politik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Eine Vollständigkeitserklärung wurde erteilt.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems Infoma newsystem, Version 7, der Firma Axians Infoma GmbH. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software Infoma newsystem, Version 7 erstellt.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungs gemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

2.1.3 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Die Bücher und Belege der Stadt Rödermark wurden im Rahmen von Belegprüfungen während der Kassenprüfung 2024 geprüft. Die Prüfung gilt gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 2 und 3 HGO sowie § 128 Abs. 1 Nr. 2 HGO zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung. Die nächste Prüfung der Belege erfolgt im Rahmen der in diesem Jahr noch stattfindenden Kassenprüfung.

2.1.4 Kassenwesen

Am 05.02.2024 fand eine Kassenbestandsaufnahme, sowie am 09.12.2024 eine Kas senprüfung durch die Revision des Kreises Offenbach statt.

Im Rahmen der Kassenprüfung wurde eine Belegprüfung durchgeführt. Die Belegprü fung erfolgte stichprobenartig und erstreckte sich auf diverse Kontenarten.

2.1.5 Inventur und Inventar

Gemäß § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 35 GemHVO ist die Stadt verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die körperlichen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen, soweit nicht nach § 36 Abs. 2 GemHVO durch ein anderes, GoB-konformes Verfahren gesichert ist, dass der Bestand nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann. Nach Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO sind die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, typischerweise in einem drei- bis funfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen. Für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens (GWG) sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist nach § 35 Abs. 2 GemHVO in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Die körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (inkl. GWG) erfolgte zum 31.12.2023. Eine entsprechende Inventurrichtlinie lag vor.

Die Bestandsaufnahme der immateriellen Vermögensgegenstände hat zum 31.12.2025 zu erfolgen.

Die Bestände der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (hier: Vorräte Holz und EDV) werden jährlich anhand von fortgeschriebenen Bestandsverzeichnissen aktualisiert.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 war entsprechend § 112 Abs. 9 HGO aufzustellen, also bis zum 30.04. des Folgejahres (2025). Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde durch den Magistrat am 28.04.2025 aufgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 92 Abs. 2 HGO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit meint, dass die Verwaltung Ausgaben nur insoweit leistet, dass die gesetzlichen und die (von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen) freiwilligen Aufgaben mit einem möglichst geringen Mitteleinsatz erfüllt werden. Der möglichst geringe Mitteleinsatz soll u. a. durch Vergabe von Aufträgen im Wettbewerb erreicht werden.

Die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel sind ein Indiz für die sparsame und wirtschaftliche Haushaltswirtschaft.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Stadt die Gebote der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet hat.

Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (der dauerhaften Leistungs- und Zahlungsfähigkeit) erscheint gewährleistet.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

In der Sitzung am 05.03.2024 hat die Stadtverordnetenversammlung den Haushalt (Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit allen Anlagen) für das Jahr 2024 beschlossen.

Der Vorlagetermin bei der Kommunalaufsichtsbehörde nach § 97 Abs. 3 HGO zum 30.11.2023 wurde nicht eingehalten.

Der Ergebnishaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der ordentlichen Erträge in Höhe von 77.808.415,00 €,
- der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 83.332.370,00 €,
- der außerordentlichen Erträge in Höhe von 58.600,00 €,
- der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0,00 €

mit einem Fehlbetrag von 5.465.355,00 € geplant. Die (ordentliche) Ertragskraft der Stadt reichte somit nicht aus, die geplanten (ordentlichen) Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 76.870.321,00 €,
- der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 79.977.414,00 €,
- der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.399.656,00 €,
- der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 5.320.255,00 €,
- der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 3.277.755,00 €,
- der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2.624.001,00 €

mit einem Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von -5.373.938,00 € geplant.

Die Haushaltssatzung enthielt u. a. folgende weitere Festsetzungen:

- Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen 3.150.755,00 €,
- Verpflichtungsermächtigungen 2.650.000,00 €.

Mit Veranschlagung von

- Krediten für Investitionen,
- Verpflichtungsermächtigungen,

war der Haushalt der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 04.07.2024 von der Aufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 97 Abs. 4 Satz 2 HGO erst nach der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde und nach Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über den aufgestellten Jahresabschluss 2023 bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 94 Abs. 3 Satz 1 HGO am 01.01.2024 (rückwirkend) in Kraft getreten. Für die Zeit vom 01.01.2024 bis zum Abschluss der öffentlichen Bekanntmachung am 24.07.2024 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltssführung (§ 99 HGO).

Eine Nachtragshaushaltssatzung war nicht zu beschließen.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet

4 Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Gesamtergebnishaushalt/-rechnung

Vergleich Gesamtergebnishaushalt / Gesamtergebnisrechnung Teil 1 in Euro		
Bezeichnung	Ansatz 2024 ¹	Ergebnis 2024
Summe der ordentlichen Erträge	77 350 431,00	75 346.716,52
Summe der ordentlichen Aufwendungen	82 375 749,00	79 741.327,66
Verwaltungsergebnis	-5 025 318,00	-4 395.611,14
Finanzerträge	457 984,00	737.135,72
Zinsen u. a. Finanzaufwendungen	958 621,00	842.960,51
Finanzergebnis	-498 637,00	-105.824,79
Ordentliches Ergebnis	-5 523 955,00	-4 601.436,93
Außerordentliche Erträge	58 600,00	99.028,77
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	459.666,57
Außerordentliches Ergebnis	58 600,00	-360.637,80
Jahresergebnis	-5.465 355,00	-4 862.073,73
vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00

Tabelle 1: Vergleich Gesamtergebnishaushalt / Gesamtergebnisrechnung Teil 1

¹ Die Beträge wurden dem Haushaltspunkt 2024 der Stadt Rödermark entnommen

Das Jahresergebnis verbesserte sich im Vergleich zur Haushaltsplanung um 603.281,27 €.

Dazu trugen ein um 629.706,86 € besseres Verwaltungsergebnis, ein um 392.812,21 € besseres Finanzergebnis und ein um 419.237,80 € schlechteres außerordentliches Ergebnis bei.

Das - für die Bestimmung des Haushaltsausgleich maßgebliche - ordentliche Ergebnis verbesserte sich um 1.022.519,07 €.

Der Haushaltsplan wurde eingehalten. Ansatzüberschreitungen bewegten sich im Rahmen der durch Haushaltssatzung festgelegten Deckungsmöglichkeiten bzw. wurden als über-/außerplanmäßige Aufwendungen von dem jeweils zuständigen Organ genehmigt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Einzelpositionen der Gesamtergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung und zum Vorjahr:

Vergleich Gesamtergebnishaushalt / Gesamtergebnisrechnung Teil 2 in Euro					
Bezeichnung	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Mehr-/Minder zu Ansatz (Sp. 3 : Sp. 2)	Ergebnis 2023	Mehr-/Minder 2024 zu 2023 (Sp. 3 : Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	545.013,00	259.440,25	-285.572,75	344.472,10	-85.031,85
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.915.820,00	2.872.770,86	-43.049,14	2.843.800,08	28.970,78
3 Kostenersatzleistungen und -ersatzleistungen	3.374.453,00	3.057.560,87	-315.872,13	3.480.325,64	-422.744,77
4 Bestandsveränderungen u. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Steuern und steuerähnl. Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlägen	53.577.800,00	48.647.731,09	1.930.068,91	49.429.616,71	-782.067,62
6 Erträge aus Transferleistungen	1.362.905,00	1.362.905,00	-5,00	1.342.332,00	20.563,00
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlägen	16.787.629,00	16.994.446,92	196.618,92	20.288.583,49	-3.294.136,57
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	809.050,00	656.503,22	-142.516,78	631.811,89	34.721,33
9 Sonstige ordentliche Erträge	967.767,00	1.484.318,31	516.551,31	988.649,97	495.669,54
10 Summe der ordentlichen Erträge	77.350.431,00	75.345.716,52	-2.004.714,48	79.249.792,88	-4.004.078,36
11 Personalaufwendungen	2' 937.547,00	21.732.624,81	-234.922,19	20.605.563,41	1.095.061,40
12 Versorgungsaufwendungen	1.829.516,00	1.918.409,81	18.891,81	1.501.334,29	327.075,52
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.461.424,00	14.673.876,33	-2.787.545,67	15.986.781,12	-1.312.962,79
14 Abschreibungen	2.535.495,00	2.656.609,32	321.1'4,32	2.484.984,35	371.624,57
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.461.414,00	6.741.516,42	-719.897,58	6.600.842,99	1.140.673,43
16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlägenverpflichtungen	31.072.808,00	31.840.950,79	768.152,79	32.456.840,36	-615.879,61
17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.543,00	7.328,22	-214,78	5.006,41	2.321,81
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen	82.375.749,00	79.741.327,86	-2.634.421,34	78.732.352,93	1.006.074,73

Vergleich Gesamtergebnishaushalt / Gesamtergebnisrechnung Teil 2 in Euro					
Bezeichnung	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.3 : Sp.2)	Ergebnis 2023	Mehr-/Weniger 2024 zu 2023 (Sp.3 : Sp.5)
20 Verwaltungsergebnis	-5.025.318,00	-4.395.614,14	629.706,86	617.439,95	-5.013.051,09
21 Finanzerträge	457.984,00	707.136,72	279.151,72	104.984,83	552.150,89
22 Zinsen und andere Finanzentnahmen	956.821,00	642.960,51	-113.660,49	684.181,37	158.779,14
23 Finanzergebnis	-498.637,00	-105.824,78	392.812,21	-499.195,54	393.371,75
24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	77.808.415,00	76.082.852,24	-1.725.562,76	79.534.777,71	-3.451.925,47
25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	83.332.378,00	80.684.268,17	-2.748.081,83	79.416.534,30	1.167.703,87
26 Ordentliches Ergebnis	-5.523.963,00	-4.601.436,93	1.022.519,07	116.243,41	-4.619.679,34
27 Außerordentliche Erträge	50.600,00	99.028,77	40.428,77	105.712,10	-6.683,33
28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	459.666,57	459.666,57	108.567,71	350.700,86
29 außerordentliches Ergebnis	50.600,00	-380.637,80	-419.237,80	76.754,39	-437.392,19
30 Jahresergebnis	-5.465.365,00	-4.862.073,73	603.281,27	194.997,83	5.057.071,53
vorgelegte Fehlertypen des Vorjahrs	0,00	0,00	0,30	0,00	0,00

Tabelle 2: Vergleich Gesamtergebnishaushalt / Gesamtergebnisrechnung Teil 2

Im Vergleich zur Planung

- fielen die ordentlichen Erträge um 2.004.714,48 € niedriger aus.
- fielen die ordentlichen Aufwendungen um 2.634.421,34 € niedriger aus.
- verbesserte sich das Finanzergebnis um 392.812,21 €.
- verschlechterte sich das außerordentliche Ergebnis um 419.237,80 €.

Daraus folgend

- verbesserte sich das Verwaltungsergebnis um 629.706,86 €.
- verbesserte sich das ordentliche Ergebnis um 1.022.519,07 €.
- verbesserte sich das Jahresergebnis um 603.281,27 €.

Im Vergleich zum Vorjahr

- verschlechterte sich das Verwaltungsergebnis um 5.013.051,09 €,
- verschlechterte sich das ordentliche Ergebnis um 4.619.679,34 €,
- verschlechterte sich das außerordentliche Ergebnis um 437.392,19 €,
- verschlechterte sich das Jahresergebnis um 5.057.071,53 €.

4.2 Teilergebnishaushalte-rechnungen

4.2.1 Jahresergebnisse der Teilhaushalte

Die Stadt Rödermark hatte folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Bezeichnung	Teilhaushalte in Euro	
	Jahresergebnis Ansatz 2024	Jahresergebnis Ist 2024
Zentrale Dienste	3.749.397,00	3.168.740,51
Finanzen	1.281.680,00	1.167.246,66
Öffentliche Ordnung	2.406.726,00	1.621.522,39
Soziales	17.022.550,00	16.761.316,23
Kultur, Heimat und Europa	3.861.279,00	3.327.581,49
Bauverwaltung	6.680.654,00	8.394.828,31
Stabsstelle Brandschutz	1.078.673,00	1.140.339,54
Stabsstelle Vielfalt und Teilhabe	537.217,00	374.694,62
Rechnungsprüfung	0,00	0,00
Stabsstelle Wirtschaftsförderung u. Stadtmarketing	325.939,00	303.660,20
Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-31.468.760,00	-29.397.846,22
Gesamt	5.465.355,00	4.862.073,73

Tabelle 3 Teilhaushalte

Die Angaben zu Ansätzen und zu den Ist-Ergebnissen der Teilhaushalte berücksichtigen nicht die internen Leistungsverrechnungen

4.2.2 Ergebnisse der Teilhaushalte

Detaillierte Angaben zu den Ergebnissen der einzelnen Produktbereiche sowie einen Plan-Ist-Vergleich enthält die nachfolgende Tabelle:

Teilhaushalte	Ergebnisse der Teilhaushalte in Euro		
	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Mehr/Weniger zu Ansatz (Sp. 3 J. Sp. 2)
Zentrale Dienste			
Verwaltungsergebnis	3.749.397,00	3.158.030,77	-591.366,23
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	3.749.397,00	3.158.030,77	-591.366,23
außerordentliches Ergebnis	0,00	10.709,74	10.709,74
Jahresergebnis	3.749.397,00	3.168.740,51	-580.656,49
Finanzen			
Verwaltungsergebnis	1.307.614,00	1.228.405,16	-79.408,84
Finanzergebnis	-26.134,00	-56.289,19	32.155,19
ordentliches Ergebnis	1.281.680,00	1.170.115,97	-111.554,03
außerordentliches Ergebnis	0,00	-2.869,31	-2.869,31
Jahresergebnis	1.281.680,00	1.167.246,66	-114.433,34
Öffentliche Ordnung			
Verwaltungsergebnis	2.406.726,00	1.616.997,54	-789.728,46
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	2.406.726,00	1.616.997,54	-789.728,46
außerordentliches Ergebnis	0,00	4.524,65	4.524,65
Jahresergebnis	2.406.726,00	1.621.522,39	-785.203,61

Teilhaushalte	Ergebnisse der Teilhaushalte in Euro			
	Ansetz 2024	Ergebnis 2024	Mehr-/Weniger zu Ansetz (Sp. 3. J. Sp. 2)	
	1	2	3	4
I Soziales				
Verwaltungsergebnis	17.022.850,00	16.440.798,89	-582.051,11	
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	
ordentliches Ergebnis	17.022.850,00	16.440.798,89	-582.051,11	
außerordentliches Ergebnis	-300,00	320.517,34	320.817,34	
Jahresergebnis	17.022.550,00	16.761.316,23	-261.233,77	
Kultur, Heimat und Europa				
Verwaltungsergebnis	3.851.279,00	3.321.655,16	-529.623,84	
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	
ordentliches Ergebnis	3.851.279,00	3.321.655,16	-529.623,84	
außerordentliches Ergebnis	0,00	6.926,33	6.926,33	
Jahresergebnis	3.851.279,00	3.327.581,49	-523.697,51	
Bauverwaltung				
Verwaltungsergebnis	6.713.654,00	6.347.546,04	-366.107,96	
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	
ordentliches Ergebnis	6.713.654,00	6.347.546,04	-366.107,96	
außerordentliches Ergebnis	-33.000,00	47.291,67	80.291,67	
Jahresergebnis	6.680.654,00	6.394.828,31	-285.825,69	
Stabstelle Brandschutz				
Verwaltungsergebnis	1.078.673,00	1.143.331,98	64.658,98	
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	
ordentliches Ergebnis	1.078.673,00	1.143.331,98	64.658,98	
außerordentliches Ergebnis	0,00	-2.992,44	-2.992,44	
Jahresergebnis	1.078.673,00	1.140.339,54	61.666,54	
Stabstelle Vielfalt und Teilhabe				
Verwaltungsergebnis	537.517,00	367.407,34	-170.109,66	
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	
ordentliches Ergebnis	537.517,00	367.407,34	-170.109,66	
außerordentliches Ergebnis	-300,00	7.287,28	7.587,28	
Jahresergebnis	537.217,00	374.594,62	-162.522,38	
Rechnungsprüfung				
Verwaltungsergebnis	0,00	0,00	0,00	
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	
ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	
Stabstelle Wirtschaftsförderung u. Stadtmarketing				
Verwaltungsergebnis	325.939,00	302.936,05	-22.972,95	
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	
ordentliches Ergebnis	325.939,00	302.936,05	-22.972,95	
außerordentliches Ergebnis	0,00	684,15	684,15	
Jahresergebnis	325.939,00	303.620,20	-22.300,80	

Teilhaushalte	Ergebnisse der Teilhaushalte in Euro		
	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp. 3./ Sp. 2)
1	2	3	4
Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel			
Verwaltungsergebnis	-31 968 531,00	-29 531 526,39	2 437 002,61
Finanzergebnis	524 771,00	164 113,98	-360 657,02
ordentliches Ergebnis	-31.443.760,00	-29.367.414,41	2.076.345,59
außerordentliches Ergebnis	-25 000,00	-30 431,81	-5 431,81
Jahresergebnis	31.488.780,00	29.397.046,22	2.070.913,78

Tabelle 4: Ergebnisse der Teilhaushalte - Plan-/Ist-Vergleich

4.3 Gesamtfinanzaushalt/rechnung

Vergleich Gesamtfinanzaushalt / Gesamtfinanzrechnung in Euro		
Bezeichnung	Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76 870 321,00	74 107 096,74
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.977.414,00	79.775.436,15
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr.1 und Nr.2)	-3.107 093,00	-5.688.339,45
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.399.856,00	1.681.164,24
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5 320 255,00	3.868.458,92
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr.4 und Nr.5)	-2 920.599,00	-2.207.294,68
Einzahlungen a. der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.277.755,00	7.465.000,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2 624 001,00	2.586.187,97
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 7 und Nr. 8)	653.754,00	4.878.812,03
Haushaltsumwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	1.744.290,65
Haushaltsumwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	2.025.176,38
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsumwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 10 und Nr. 11)	0,00	-280.885,73
Geplanter Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahrs	14 437 986,00	10 713.035,58
Geplanter Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahrs (Summe aus Nr. 3, Nr. 6, Nr. 9 und Nr. 12)	-5.373.936,00	-3.277.707,83
Geplanter Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahrs (Summe aus Nr. 13 und Nr. 14)	9.064 046,00	7.435 327,75

Tabelle 5: Vergleich Gesamtfinanzaushalt / Gesamtfinanzrechnung

Aus Kreditermächtigungen des Vorjahres standen 7.474.968,73 € gemäß § 103 Abs. 3 HGO zur Verfügung. Auszahlungsermächtigungen waren aus dem Vorjahr in Höhe von 8.739.896,04 € übertragen worden.

4.4 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt ist gemäß § 94 Abs. 3 Satz 1 HGO am 01.01.2024 (rückwirkend) in Kraft getreten. Für die Zeit vom 01.01.2024 bis zum Ende der öffentlichen Auslegung des genehmigten Haushaltsplans am 23.07.2024 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 HGO).

Die Stadt beachtete während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 99 HGO.

4.5 Liquiditätskredite

Die gemäß § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrags der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen lag vor. Der vorgesehene Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 0,00 €. Die Festsetzung wurde nicht durch Nachtrag verändert. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 0,00 €.

Die Stadt nahm im Berichtszeitraum keine festen Kredite in Anspruch.

Eine Prüfung fand vollständig statt.

Ein Liquiditätskredit wurde nicht in Anspruch genommen

Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr 0,00 € (im Vorjahr 0,00 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024

5.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zeigt die Entstehung von Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag in der abgelaufenen Haushaltsperiode. Die nachfolgende Staffelform gestattet einen schnellen Überblick über die Entstehung und die Zusammensetzung des Jahresergebnisses. Die Erträge und die Aufwendungen werden der Aufstellung nach Muster 15 zu § 46 GemHVO entsprechend angeordnet und fortlaufend mit aussagefähigen Zwischenergebnissen (Verwaltungsergebnis, Finanzergebnis usw.) ausgewiesen. In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahrs 2024	Ergebnis des Haushaltsjahrs 2024	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahrs : fortgeschriebener Ansatz
Ordentliche Erträge				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	344 472,10	545 010,00	259 440,25	-285 572,75
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2 843 860,00	2.916.820,41	2 872.770,68	43 049,56
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3 400.325,64	3.374.452,85	3 057.500,67	310 871,90
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	49.420.818,71	50.577.800,00	49.647.731,00	-1.920.068,91
6 Erträge aus Transfereinflüssen	1 342 052,00	1 362 900,00	1 382 895,00	-5,00
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	20.298.583,49	16.797.627,69	16.934.446,92	196.819,23
8 Erträge aus der Aufteilung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsuhabenbeiträgen	831.811,69	809.050,40	566.533,22	-42.517,18
9. Sonstige ordentliche Erträge	988.646,97	987.787,30	1.484.318,31	515.551,34
10. Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	79.319.782,88	77.350.431,65	75.345.716,52	-2.004.716,13
Ordentliche Aufwendungen				
11 Personalaufwendungen	29.606.563,41	21.937.548,64	21.702.624,81	-234.921,83
12 Versorgungsaufwendungen	1.591.234,29	1.899.519,33	1.918.469,81	18.891,48
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.995.781,12	17.461.424,48	14.673.676,33	-2.787.540,15
14 Abschreibungen	2.484.584,35	2.635.494,91	2.856.609,32	321.114,41
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuordnungen sowie besondere Finanzaufwendungen	5.600.942,98	7.461.414,31	6.741.515,42	-719.897,89
16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	32.455.840,36	31.072.866,00	31.640.960,75	768.162,75
17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Sonstige ordentl. Aufwendungen	5.006,41	7.542,60	7.328,22	-214,38
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	79.732.352,93	82.375.748,27	79.741.327,65	-2.634.421,61
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / 19)	617.439,95	-6.025.317,62	-4.395.811,14	629.706,48
21 Finanzerträge	184.984,80	457.984,42	727.135,72	279.151,90
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	684.181,37	956.621,00	842.960,51	-113.660,49
23 Finanzergebnis (Nr. 21 / 22)	-499.106,54	-498.636,56	-1.05.824,79	392.811,75
24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	79.624.777,71	77.809.416,37	76.092.852,24	-1.725.669,82
25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	79.410.634,30	83.332.370,27	90.584.280,17	-2.740.382,10
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 / Nr. 25)	118.243,41	-5.523.954,20	-4.501.435,93	1.022.518,27
27. Außerordentliche Erträge	185.712,10	58.600,00	59.028,77	40.428,77
28. Außerordentliche Aufwendungen	109.957,71	9.454,09	459.666,57	450.212,48
29. außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 / Nr. 28)	76.754,39	49.145,91	-360.637,80	-409.783,71
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	194.997,80	-5.474.808,29	-4.682.073,73	612.734,56

Tabelle 6: Ergebnisrechnung²

² Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist - fortgeschriebener Ansatz)

Die Ergebnisrechnung wurde im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes stichprobenweise geprüft. Die Stichprobe umfasste alle Produktbereiche.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2024 betragen 75.345.716,52 € und stellen sich wie folgt dar:

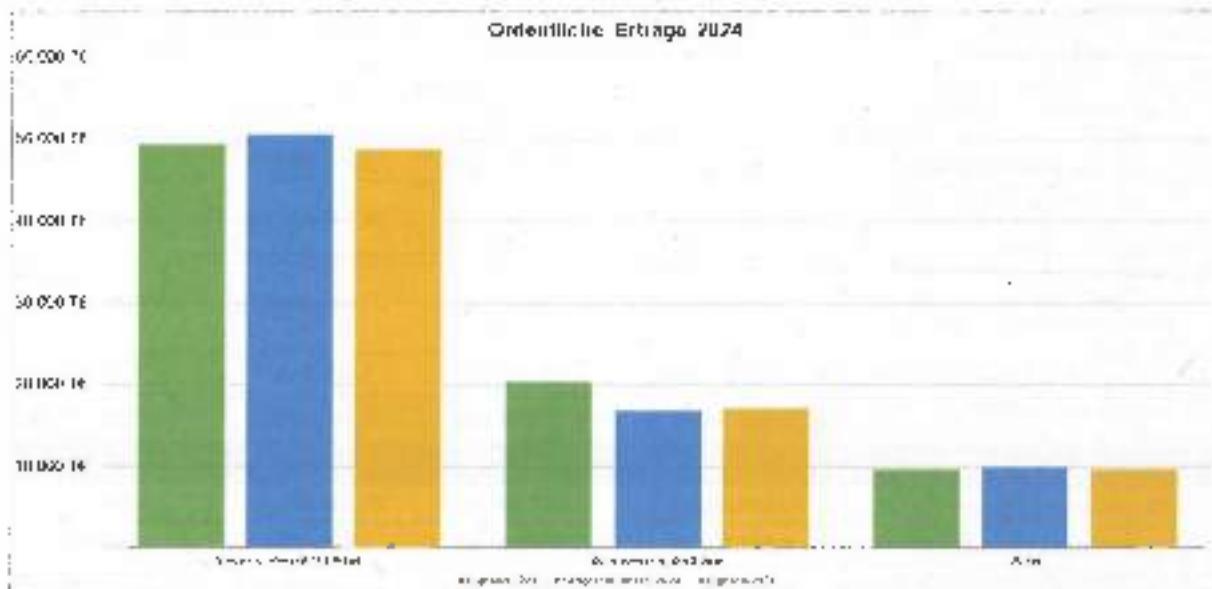


Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2024

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.3 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selbst erbracht hat. Damit wird eine Veränderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Bei der Stadt Rödermark weisen der Ansatz sowie das Ergebnis 2024 einen Betrag von 0,00 € aus.

5.1.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

5.1.1.5 Erträge aus Transferleistungen

Die in der Stadt anfallenden Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

5.1.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2024 betrugen 79.741 327,66 € und gliedern sich wie folgt:

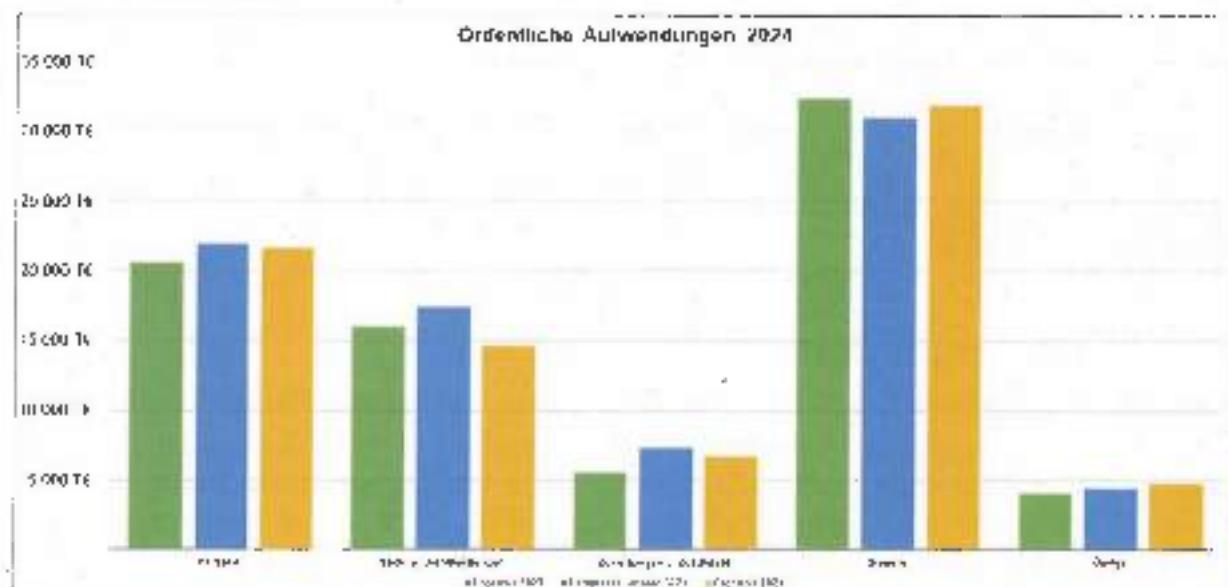


Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2024

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

5.1.2.1 Personalaufwendungen

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Haushaltsjahr	Stellenplanentwicklung ²		
	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023
Beamte	23	24	19,5
Arbeitnehmer	359	306,5	298
Gesamt	382	330,5	317,5
Azubi, Praktikanten, u.a.	48	31	31
Insgesamt	430	361,5	348,5

Tabelle 7: Stellenplan

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Die Beträge werden brutto erfasst.

5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind eventuell Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführung an Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst. Der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert der Rückstellungen wurde zutreffend angesetzt.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in der Regel die drittgrößte Aufwandsposition in einer kommunalen Ergebnisrechnung. Anders als bei den beiden größeren Positionen, die sich durch die Kommune nicht (Steueraufwendungen) oder bedingt und dann nur längerfristig (Personalaufwendungen) beeinflussen lassen, gibt es bei der heterogenen Gruppe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

² Zahl der Stellen gemäß Stellenplan aus dem Haushaltsplan des entsprechenden Jahres

- wie bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse - Gestaltungsmöglichkeiten. Auch wenn in dieser Aufwandsgruppe z. B. Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- oder Wartungsverträgen, Kosten für Energie, Wasser und Abwasser nur bedingt und dann nur längerfristig beeinflussbar sind, gibt es bei (Neu-) Abschluss entsprechender Verträge und bei anderen dieser Gruppe zugeordneten Aufwendungen (mindestens) zwei wesentliche Stellschrauben, die Einfluss auf deren Höhe haben: eine sorgfältige Bedarfsprüfung - was wird tatsächlich und in welcher Quantität und Qualität benötigt - und eine Wirtschaftlichkeitsprüfung - wer liefert das tatsächlich Benötigte zu den (unter Berücksichtigung aller Umstände) günstigsten Konditionen. Mit Einhaltung dieser Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit kann die Kommune die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aktiv beeinflussen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen erfolgten zutreffend.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegen sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital.

Diese Abgrenzung wurde in der Stadt getroffen.

Für Instandhaltungsaufwendungen wurden im Vorjahr ergebniswirksam gebildete Rückstellungen in Anspruch genommen. Der Rückstellungsbetrag reduzierte die Aufwendungen im Berichtsjahr.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Stadt wendet eine eigene Abschreibungstabelle an, die sich an der Doppik-Abschreibungstabelle Hessen orientiert. Die Prüfung des Anlagevermögens hat keine Hinweise ergeben, dass von den darin vorgegebenen Nutzungsdauern abgewichen wurde. Die Abschreibungen betreffen das Anlagevermögen und - als Pauschal- und Einzelberichtigungen auf Forderungen - das Umlaufvermögen. Die Auswertungen des Buchungssloffs ergab, dass die Abschreibungen auf das Anlagevermögen mit den Angaben im Anlagespiegel übereinstimmen.

5.1.2.5 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse fielen mit dem Ergebnis von 6 741.516,42 € um 1.719.897,89 € niedriger aus als in der Planung vorgesehen.

5.1.2.6 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen

Die allgemeinen Umlagen (Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage, Amtsumlage usw.) sind vollständig erfasst.

5.1.2.7 Transferaufwendungen

Bei der Stadt Rödermark wurden im Prüfungsjahr sowie im Vorjahr keine Transferaufwendungen gebucht.

5.1.2.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern oder auch Wertveränderungen des Umlaufvermögens.

Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um Solche, für die die Stadt Steuerschuldner ist.

Auf dieser Position wurden u. a. Beträge für Grundsteuer und Kfz-Steuern in einer Gesamthöhe von 7 328,22 € gebucht.

5.1.3 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis ergibt sich aus der Summe der ordentlichen Erträge abzüglich der Summe an ordentlichen Aufwendungen. Für das Jahr 2024 ergab das Verwaltungsergebnis einen Betrag von -4.395.611,14 € und liegt damit um 629.706,48 € unter dem Planwert.

5.1.4 Finanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis.

5.1.4.1 Finanzerträge

Es waren Finanzerträge in Höhe von 737.135,72 € vorhanden, die sich aus Zinserträgen, Erträgen aus Säumniszuschlägen und Mahngebühren, sowie aus Erträgen aus dem Gewinnanteil der Sparkasse zusammensetzen.

5.1.4.2 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlenden Zinsen zu erfassen.

Zinsen und andere Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 842 960,51 € an.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.

5.1.5 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis liegt mit einem Betrag von -4.501.435,93 € um 1.022.518,27 € unter dem Planwert.

5.1.6 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von -360.637,80 €.

5.1.6.1 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzen sich insbesondere aus folgender Position zusammen:

- Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen.

Im Vorjahr für unterlassene Instandhaltung gebildete Rückstellungen wurden aufgelöst, wenn die Maßnahme, für die sie gebildet worden waren, auch im Berichtsjahr nicht umgesetzt werden konnten.

5.1.6.2 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen insbesondere aus folgender Position:

- periodenfremde Aufwendungen.

5.1.7 Jahresergebnis

Aus dem ordentlichen Ergebnis (-4.501.435,93 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (-360.637,80 €) ergibt sich das Jahresergebnis in Höhe von -4.862.073,73 €. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

5.2.1 Detail-Plan-Ist- und Vorjahresvergleiche der Teilhaushalte

Gegenüber dem Vorjahres-Ist verbesserte sich das Jahresergebnis um 6.057.071,53 € (2.593,40 %). Deutlichen Verbesserungen in den Teilhaushalten Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel (3.475.248,62 €), Soziales (1.693.787,33 €) und Bauverwaltung (718.173,99 €) standen deutliche Verschlechterungen in den Teilhaushalten Öffentliche Ordnung (-565.649,13 €), Kultur, Heimat und Europa (-555.377,69 €) und Rechnungsprüfung (-101.660,03 €) gegenüber.

Einzelheiten ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen

Jahresergebnis - Vorjahresvergleich		
	absolut	prozentual
Gesamt	5.057.071,53 €	2,593,40 %
Zentrale Dienste	174.081,74 €	5,61 %
Finanzen	88.753,04 €	8,23 %
Öffentliche Ordnung	-565.649,13 €	-25,86 %
Soziales	1.693.787,33 €	11,24 %
Kultur, Heimat und Europa	-555.377,68 €	-14,30 %
Bauverwaltung	718.173,99 €	12,65 %
Stabsstelle Brandschutz	43.025,68 €	3,92 %
Stabsstelle Viertelt und Teilhabe	79.568,16 €	26,96 %
Rechnungsprüfung	-101.660,03 €	-100,00 %
Stabsstelle Wirtschaftsförderung u. Stadtmarketing	7.119,82 €	2,40 %
Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	3.475.249,02 €	10,57 %

Tabelle 8: Jahresergebnis - Vorjahresvergleich der Teilhaushalte

Teilhaushalte	Ergebnisse der Teilhaushalte in Euro				
	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Mehr/Weniger zu Ansatz (Sp. 4 : Sp. 3)	Mehr/Weniger zu Vorjahr (Sp. 4 : Sp. 2)
Zentrale Dienste					
Verwaltungsergebnis	2.996.637,16	3.749.386,97	3.168.030,77	-591.366,20	162.383,61
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,30	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	2.996.637,16	3.749.386,97	3.168.030,77	-591.366,20	162.383,61
außerordentliches Ergebnis	-978,39	0,00	10.709,74	10.709,74	11.688,13
Jahresergebnis	2.994.658,77	3.749.386,97	3.168.740,51	-580.656,46	174.081,74
Finanzen					
Verwaltungsergebnis	1.116.624,12	1.307.814,20	1.228.405,16	-79.409,04	111.781,04
Finanzergebnis	-36.293,10	-26.134,42	-68.289,19	-32.154,77	-49.996,09
ordentliches Ergebnis	1.078.337,02	1.281.679,78	1.170.115,97	-111.663,81	91.784,95
außerordentliches Ergebnis	102,60	0,00	-2.869,31	-2.869,31	-3.031,91
Jahresergebnis	1.078.491,62	1.281.679,78	1.167.246,66	-114.433,12	88.753,04
Öffentliche Ordnung					
Verwaltungsergebnis	2.186.420,00	2.406.725,70	1.518.997,54	-789.728,16	-559.422,46
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	2.186.420,00	2.406.725,70	1.518.997,54	-789.728,16	-559.422,46
außerordentliches Ergebnis	761,52	0,00	4.524,86	4.524,86	3.773,33
Jahresergebnis	2.187.171,52	2.406.725,70	1.621.522,39	-705.203,31	-555.849,13
Soziales					
Verwaltungsergebnis	14.981.703,75	17.022.849,92	15.440.798,89	-582.051,03	1.459.095,14
Finanzergebnis	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	14.981.703,75	17.022.849,92	15.440.798,89	-582.051,03	1.459.095,14
außerordentliches Ergebnis	85.825,15	9.164,09	320.617,34	311.383,25	234.082,19
Jahresergebnis	15.067.528,90	17.032.004,01	15.761.316,23	-270.687,70	1.693.787,03
Kultur, Heimat und Europa					
Verwaltungsergebnis	3.882.587,02	3.851.270,96	3.321.655,16	529.623,70	-580.941,86
Finanzergebnis	0,00	0,00	3,00	0,00	3,00
ordentliches Ergebnis	3.882.587,02	3.851.270,96	3.321.655,16	529.623,70	-580.941,86
außerordentliches Ergebnis	362,16	0,00	5.926,33	5.926,33	6.564,17
Jahresergebnis	3.882.959,18	3.851.270,96	3.327.581,49	-523.697,37	-585.377,89

Ergebnisse der Teilhaushalte in Euro					
Teilhaushalte	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Mehr/Weniger zu Ansatz (Sp 4 - Sp 3)	Mehr/Weniger zu Vorjahr (Sp 4 / Sp 2)
Stadtteil Brandenburg					
Verwaltungsergebnis	5 715 504,81	6 713 653,93	6 347 546,64	-366 107,29	832 039,83
Finanzergebnis	718,56	0,00	0,00	0,00	-718,56
ordentliches Ergebnis	5 715 225,37	6 713 653,93	6 347 546,64	-366 107,29	531 321,27
außerordentliches Ergebnis	-39 571,05	-33 000,00	47 281,67	80 281,67	86 852,72
Jahresergebnis	5 676 654,32	6 680 653,93	6 384 828,31	-285 925,62	718 173,89
Stabsstelle Brandschutz					
Verwaltungsergebnis	1 097 289,60	1 078 672,62	1 143 331,98	84 859,36	45 042,38
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	1 097 289,60	1 078 672,62	1 143 331,98	84 859,36	45 042,38
außerordentliches Ergebnis	74,26	0,00	-2 982,44	-2 982,44	-3 016,70
Jahresergebnis	1 097 313,86	1 078 672,62	1 143 331,98	81 886,92	43 025,68
Stabsstelle Vielfalt und Teilhabe					
Verwaltungsergebnis	295 901,46	537 516,69	367 407,34	-170 199,35	71 505,88
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	295 901,46	537 516,69	367 407,34	-170 199,35	71 505,88
außerordentliches Ergebnis	-775,00	-300,00	7 287,28	7 587,28	8 062,28
Jahresergebnis	295 126,46	537 216,69	374 694,62	-162 622,07	79 568,16
Rechnungsprüfung					
Verwaltungsergebnis	101 660,03	0,00	0,00	0,00	-101 660,03
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	101 660,03	0,00	0,00	0,00	-101 660,03
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	101 660,03	0,00	0,00	0,00	-101 660,03
Stabsstelle Wirtschaftsförderung u. Stadtmarketing					
Verwaltungsergebnis	296 620,58	325 939,40	332 966,05	-22 973,35	6 445,47
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	296 620,58	325 939,40	332 966,05	-22 973,35	6 445,47
außerordentliches Ergebnis	9,80	0,00	684,15	584,15	674,35
Jahresergebnis	296 630,38	325 939,40	332 650,20	-22 289,20	7 113,82
Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel					
Verwaltungsergebnis	-33 287 300,48	-31 968 530,67	-29 531 528,39	2 437 002,28	3 755 772,09
Finanzergebnis	536 771,08	524 771,00	164 113,98	-360 557,02	-372 557,10
ordentliches Ergebnis	-32 750 528,40	-31 443 759,67	-29 367 414,41	2 076 345,26	3 383 114,99
außerordentliches Ergebnis	-122 569,44	-25 000,00	-30 431,81	-5 401,61	92 133,03
Jahresergebnis	-32 872 094,84	-31 468 759,67	-29 397 548,22	2 070 913,48	3 475 240,62

Tabelle 9: Ergebnisse der Teilhaushalte - Plan-ist- und Vorjahresvergleich

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der im Muster 18 vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

Die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsverrechnungen) stimmt mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung überein.

5.3 Gesamtfinanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Finanzvorgänge nach Verwaltungs-, Investitions-, Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen strukturiert und der tatsächliche Finanzmittelbestand am Ende der Periode ermittelt.

Die Stadt führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode durch, in der sich die im Zusammenhang mit der laufenden Verwaltungstätigkeit stehenden Ein- und Auszahlungen an der Struktur des Ergebnishaushaltes orientieren. Die Erträge und Aufwendungen, die nicht in Verbindung mit einer Zahlung stehen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen) finden dementsprechend in der Finanzrechnung keine Berücksichtigung.

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahrs 2024	Ergebnis des Haushaltsjahrs 2024	Vergleich Ergebnis d. Haushaltsjahrs : fortgeschriebener Ansatz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	404 565,04	552 313,00	307 478,66	-244 534,38
2. Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	2 603 545,48	2 728 175,57	2 601 573,86	-126 501,72
3. Kostenerstattungen u. -erstattungen	2.794.567,17	3.374.452,85	3.764.080,37	379.627,52
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzl. Umlagen	50.487.330,32	50.577.800,00	47.383.181,26	-3.194.618,74
5. Einzahlungen a. Transfertätigkeiten	1.242.332,00	1.362.900,00	1.362.895,00	5,00
6. Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	20.304.153,25	16.797.627,69	17.063.625,70	265.998,01
7. Zinsen u. sonst. Finanzerträge	167.849,11	459.284,42	646.977,00	188.692,58
8. Sonstige ordentliche Erträge und sonstige außerordentliche Erträge, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	810.600,50	1.019.067,30	987.264,91	-31.782,39
9. Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	78.915.042,87	76.870.320,83	74.107.095,74	-2.753.224,09
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
10. Personalauszahlungen	20.490.027,80	21.910.746,64	21.756.383,63	-161.363,01
11. Versorgungsauszahlungen	1.191.967,35	1.194.882,39	1.272.376,51	77.494,18
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.072.863,40	17.470.398,73	15.203.971,14	-2.266.427,29
13. Auszahl. f. Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie beständige Finanzauszahlungen	5.622.977,58	7.388.414,31	6.877.110,16	-511.304,15
15. Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	30.294.050,62	31.072.908,00	33.310.987,97	2.238.179,07
16. Zinsen u. ähnliche Auszahlungen	635.387,43	926.621,00	809.298,96	-123.394,15
17. Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	76.430,01	16.986,00	562.310,63	535.313,64
18. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	74.583.802,25	79.986.867,70	79.775.438,19	-211.431,51
19. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 / Nr. 18)	4.031.240,62	-3.116.546,87	-6.668.239,45	-2.651.792,58
Einzahlungen für Investitionstätigkeit:				
20. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	641.978,47	1.849.580,73	1.052.573,94	-796.606,79
21. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	422.967,60	430.000,00	448.198,37	48.198,37

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich Ergebnis d. Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
22. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	44 780,79	159 800,00	159 981,83	191,83
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.309.614,86	2.409.380,73	1.661.164,24	-748.216,49
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	66 331,37	1.638.605,03	521.324,71	-1.117.280,32
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.643.457,55	9.015.147,06	2.008.726,59	-7.008.420,47
26. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.166.494,92	3.367.496,96	1.297.112,97	-2.070.385,98
27. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	2.338.910,97	36.900,00	41.294,65	2.394,65
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	5.235.194,81	14.080.151,04	3.868.458,92	-10.191.692,12
29. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 f. Nr. 28)	-3.925.579,95	-11.660.770,31	-2.237.294,68	9.443.475,63
30. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	405.080,87	14.787.347,18	7.875.624,13	6.891.683,05
Einf- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31. Einzahlungen a. d. Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.184.030,00	10.742.950,00	7.465.000,00	-3.277.999,00
32. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.157.246,06	2.624.001,00	2.589.197,97	-37.813,03
33. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 f. 32)	26.750,94	8.118.998,00	4.878.812,03	-3.240.185,97
34. Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	432.411,61	-6.548.319,18	-2.996.822,13	3.601.487,08
35. Haushaltsumwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	2.146.132,30	0,00	1.744.290,65	1.744.290,65
36. Haushaltsumwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	2.115.515,21	0,00	2.026.176,33	2.025.176,33
37. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsumwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 f. 36)	30.617,09	0,00	-280.803,73	-280.803,73
38. Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	10.250.906,89	8.031.821,63	10.713.035,50	2.711.213,63
39. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	463.028,70	-6.648.319,18	-2.277.707,83	3.370.611,35
40. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahrs (Nr. 38 und 39)	10.713.035,50	1.353.502,75	7.435.327,75	6.081.825,00

Tabelle 10: Finanzrechnung (direkte Methode)²

Es sind im Vergleich zum Vorjahr unerhebliche Abweichungen im Finanzhaushalt festzustellen.

² Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist - fortgeschriebener Ansatz).

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2024 zeigen folgende Verteilung:



Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2024

5.3.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten lag das Ergebnis von 307.478,65 € um 244.534,35 € unter der Planung.

5.3.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte wurden in Höhe von 2.601.573,85 € gebucht. Das Ergebnis lag mit 126.601,72 € unter dem Planansatz.

5.3.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Kostenersatzleistungen und -erstattungen wurden in Höhe von 3.754.080,37 € erzielt. Das Ergebnis liegt mit 379.627,52 € über dem Planansatz.

5.3.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge

Bei den "Steuern und steuerähnlichen Erträgen, Erträge aus gesetzlichen Umlagen" wurden im Jahresergebnis mit einem Betrag von 47.383.181,26 € rund 3,2 Mio. € weniger ausgewiesen, als in der Planung veranschlagt wurde.

5.3.1.5 Zinsen und sonstige Finanzernszahlungen

Zinsen und sonstige Finanzernszahlungen wurden in Höhe von 646.977,00 € erzielt. Das Ergebnis liegt um rund 190 T€ über dem Planansatz.

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2024 zeigen folgende Verteilung:

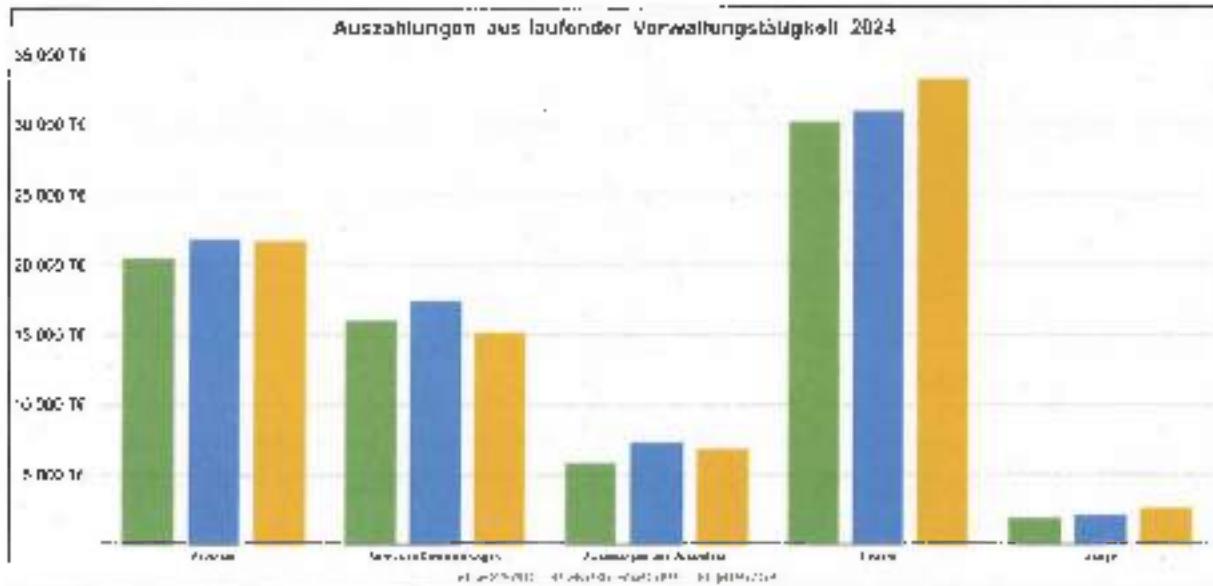


Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2024

5.3.2.1 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus Umlageverpflichtungen

Im Ergebnis wurden Auszahlungen in Höhe von insgesamt 33.310.987,07 € getätigt. Der Betrag übersteigt den Planansatz um rund 2,2 Mio. €.

5.3.3 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -5.668.339,45 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen.

Damit müssen laufende Auszahlungen durch Veräußerung von Vermögen, Verzicht auf Investitionen, durch Aufnahme von Krediten oder durch Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven finanziert werden. Im Hinblick auf die intergenerative bzw. interperiodische Gerechtigkeit ist die Wirkung des erzielten Cash-Flow im Anhang und im Rechenschaftsbericht zutreffend dargestellt worden.

5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2024 verteilen sich wie folgt:

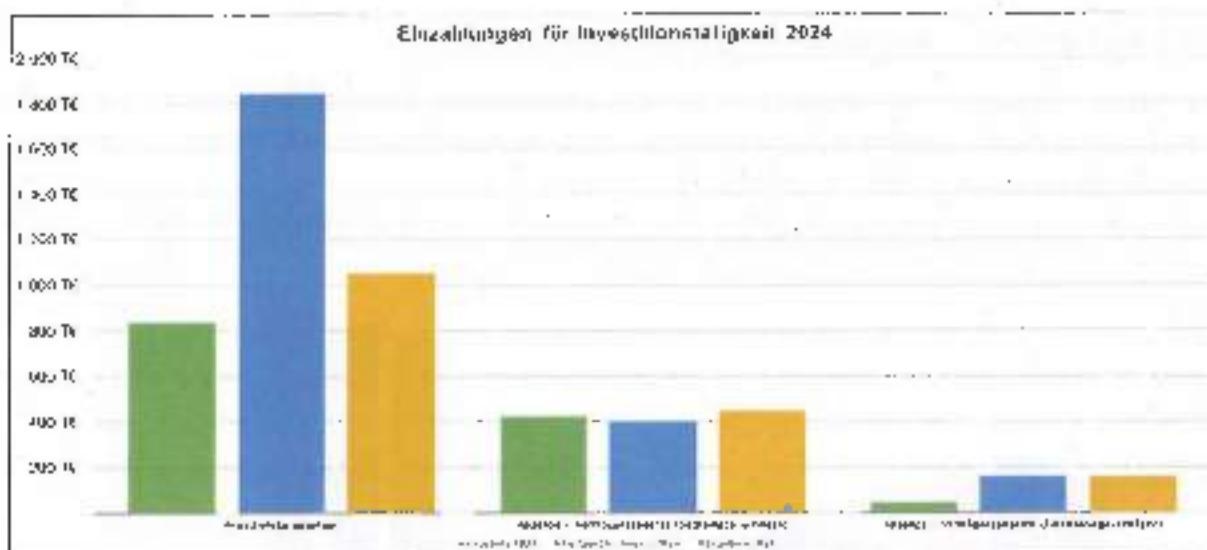


Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2024

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen waren ordnungsgemäß entsprechend § 34 Abs. 4 GemHVO belegt.

5.3.4.1 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen

Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen lagen im Ergebnis (1.052.973,94 €) um 796.606,79 € unter dem Planwert

5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienverwertung, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2024 verteilen sich wie folgt:

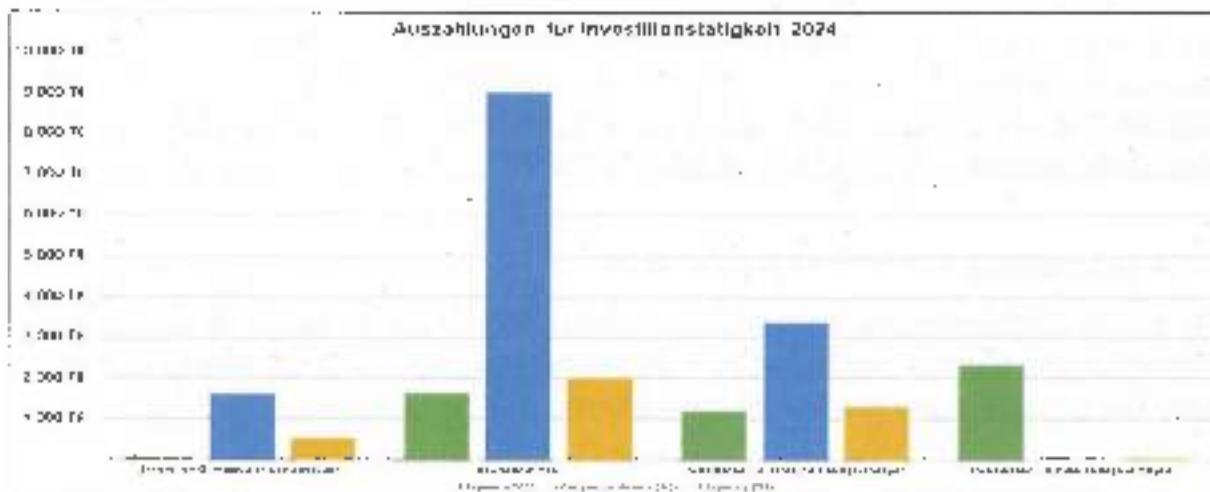


Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2024

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich der aktivierten Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

Differenzen ergaben sich nicht.

5.3.5.1 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Insgesamt kamen im Vergleich zur Planung rund 7 Mio. € wegen Verzögerungen bei der Umsetzung von Maßnahmen nicht zur Auszahlung

5.3.5.2 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

Insgesamt wurden in 2024 mit einem Ergebnis von 1.232.716,74 € rund 1,8 Mio. € weniger verausgabt, als geplant

5.3.6 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit

Mit einem Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.207.294,68 € fiel das Ergebnis im Vergleich zur Haushaltplanung um 9.443.475,63 € geringer aus.

5.3.7 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf

Am Ende des Haushaltjahres 2024 ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 7.875.634,13 €. Das Ergebnis fällt damit um 6.891.683,05 € besser aus als in der Planung veranschlagt.

5.3.8 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss bzw. der Zahlungsmittelbedarf ergibt sich aus der Differenz der Einzahlungen und Auszahlungen.

5.3.8.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2024 mit 7.465.000,00 € ausgewiesen und lagen damit um rund 3,3 Mio. € unter dem Planansatz.

5.3.8.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2024 mit 2.586.187,97 € ausgewiesen.

5.3.8.3 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2024 in Höhe von 4.878.812,03 €. Dieser Saldo stellt insoweit eine Verschuldungsanalyse dar.

Der positive Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Stadt nimmt mehr neue Schulden auf, als aktuell zurückgezahlt wird.

5.3.9 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres

Die geplante "Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres" stellt einen negativen Betrag in Höhe von 2.996.822,10 € dar und weicht damit um rund 3,7 Mio. € von der Planung ab.

5.3.10 Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Haushaltunwirksame Einzahlungen in Höhe von insgesamt 1.744.290,65 € stehen haushaltunwirksame Auszahlungen in Höhe von insgesamt 2.025.176,38 € entgegen. Daraus ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf von 280.885,73 €.

5.3.11 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres

Der "Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres" stellt den Endbestand an Zahlungsmitteln aus dem Vorjahr (2023) dar und beträgt 10.713.035,58 €.

5.3.12 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2024 in Höhe von -3.277.707,83 € gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren. Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Flüssige Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 7.435.327,75 € stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

5.4 Teilfinanzrechnungen

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der Staffelform. Die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

5.5 Vermögensrechnung

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 158.059.195,98 € (Vorjahreswert: 159.308.709,03 €):

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite dargestellt.

Aktiva in Euro				
	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Veränderung	Veränderung in %
1. Anlagevermögen	136.034.139,51	135.341.354,26	593.085,15	0,54
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.021.489,23	4.340.777,52	-319.288,29	-7,36
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	173.005,06	238.583,76	-65.587,70	-27,45
1.1.2 Gelernte Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.848.463,17	4.102.183,76	-253.700,59	-6,18
1.2 Sachanlagen	56.181.277,97	56.079.597,89	1.111.680,08	2,02
1.2.1 Grundsätze, grundstücksgleiche Rechte	26.243.330,39	26.934.810,48	-305.519,91	1,46
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	745.399,25	0,00	745.399,25	1,00
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch Infrastrukturmögen	24.718.454,82	26.161.352,39	-1.442.897,57	-5,52
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	129.405,81	0,00	129.405,81	1,00
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	4.678.275,71	4.815.956,08	-139.679,37	-2,93
1.2.6 Gelernte Anzahlungen u. Anlagen + Bau	4.671.411,99	3.167.479,94	1.503.932,05	47,43
1.3 Finanzanlagen	67.095.084,32	87.194.370,96	-89.306,64	-0,15
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	62.069.778,80	62.069.778,80	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen a. verbundene Unternehmen	263.886,29	282.470,08	-28.580,79	-9,77
1.3.3 Beteiligungen	1.835.598,70	1.835.719,84	-211,14	-0,01
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (auch andere Finanzanlagen)	2.925.887,53	2.936.402,24	-10.514,71	-0,35
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	8.725.307,99	8.728.307,59	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	21.605.135,90	23.570.273,29	-205.137,39	-0,00
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.412,90	29.970,66	-21.557,76	-83,01
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.225.395,26	12.931.267,05	1.394.128,21	10,87
2.3.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.474.394,67	7.975.118,89	1.499.275,81	6,26
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.319.100,70	1.429.774,45	589.326,25	62,20
2.3.3 Forderungen a. Lieferungen u. Leistungen	212.923,59	179.069,93	33.453,63	19,05
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit d. ein Beteiligungsverhältnis besteht, u. Sondervermögen	2.054.932,35	1.540.010,26	514.922,09	33,44
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.164.143,91	1.706.893,52	-542.849,61	-31,80
2.4 Flüssige Mittel	7.435.327,75	10.712.335,58	-3.277.707,83	-30,60
3. Aktiva Rechnungsabgrenzung	359.920,67	397.381,38	-37.460,71	-9,43
Summe Aktiva	158.059.195,98	159.308.709,03	-1.249.513,05	-0,78

Tabelle 11 Aktiva

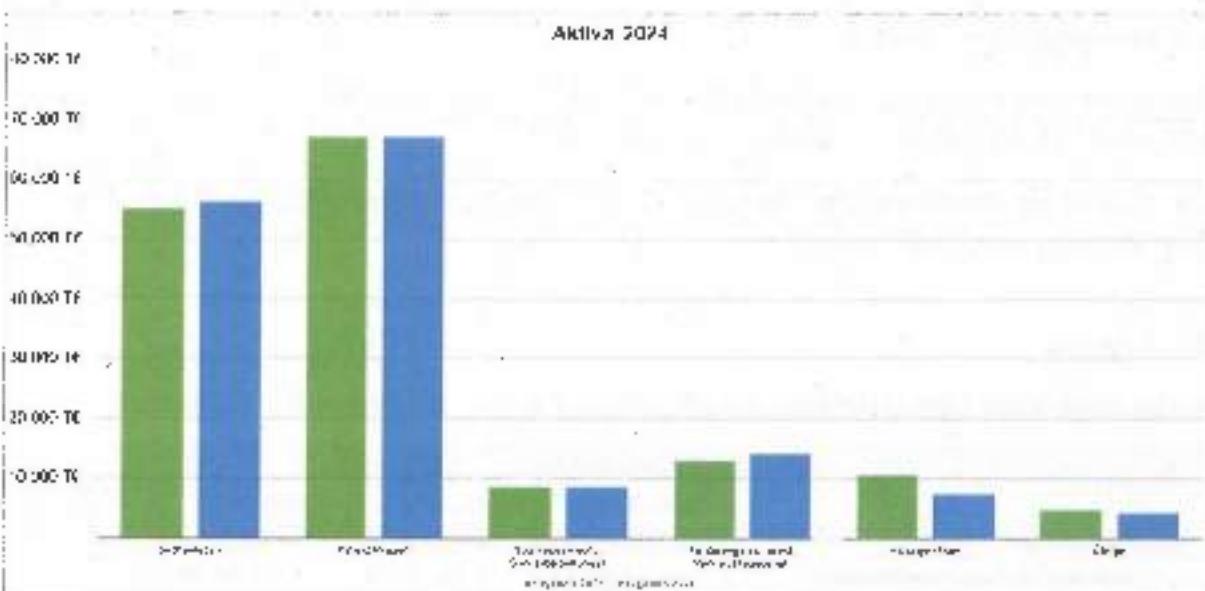


Abbildung 7: Aktiva

Das Gesamtvermögen verringerte sich um 1.249.513,05 €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels "Anhang - Forderungsübersicht" entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2024 korrekt ausgewiesen.

5.5.1.1 Anlagevermögen

5.5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder Andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden

Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen stieg. Den Zugängen von 151.404,02 € standen Abgänge von 0,00 € gegenüber. Es handelt sich um Zugänge von DV-Software und Lizenzen für den Bereich Stadt und den Bereich der Kitas, sowie um geleistete Investitionszuschüsse.

5.5.1.1.2 Sachanlagen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren papiergebunden erfasst.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung über die sich aus der AfA-Tabelle ergebenden Nutzungsdauer aktiviert.

Den Zugängen von Sachvermögen in Höhe von 3.016.405,98 € stehen Abgänge von 165.804,74 € gegenüber.

5.5.1.1.3 Finanzanlagen

Das Finanzvermögen wird mit 67.095.064,32 € (Vorjahr 67.194.370,96 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt sind zutreffend bilanziert.

5.5.1.1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Die Sparkassenrechtliche Sonderbeziehung wird als eigene Position in der Bilanz dargestellt. Der Betrag von 8.726.307,99 € entspricht dem Vorjahreswert.

5.5.1.2 Umlaufvermögen

5.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1.394.128,20 € auf 14.225.395,25 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel "Forderungsübersicht" verwiesen.

5.5.1.2.2 Flüssige Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es betrug 7.435.327,75 € zum 31.12.2024 (Vorjahr: 10.713.035,58 €) und war damit um 3.277.707,83 € gesunken.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet.

5.5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Stadt hat Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 359.920,57 € gebildet. Diese betreffen Anspardarlehen, Beamtenbezüge Januar, sowie sonstige Rechnungsabgrenzungsposten (Vorabzahlungen für Versicherung, Schulung, etc.).

5.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva in Euro				
	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Veränderung	Veränderung in %
1. Eigenkapital	76 514.648,52	81 378 722,25	-4 862.073,73	-5,97
1.1 Netto-Position	74 287.863,12	74 287.863,12	0,00	0,00
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2 226 785,40	7 086 859,13	-4 852 073,73	-68,00
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1 763 887,72	6 265 329,66	-4 531 436,93	71,86
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	309 610,12	670 147,92	360 637,80	53,61
1.2.3 Sonderrücklagen	0,00	0,30	0,00	0,00
1.2.4 Stiftungskapital	153 387,06	153 387,06	0,00	0,00
1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1 Ergebnisvertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse a. Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/-überschötl. Betrag	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/-überschötl. Betrag	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/-überschötl. Betrag	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonderausgaben	18.227.288,58	15 367 848,82	869 441,76	5,66
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen, -zuschüsse und Investitionsanträge	16.237.288,58	15 367 848,82	869 441,76	5,66
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	14 005 378,49	12 960 986,05	1 044 392,44	8,06
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	209 700,14	240 052,02	-30 352,68	-12,64
2.1.3 Investitionsbeiträge	2 022 209,95	2.166 907,95	-144 598,00	-6,67
2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen	20 714 454,86	22 084 404,04	-1 369 949,18	-6,20
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	16 598 454,00	15 940 797,00	645 657,00	4,05
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen i.R.v. Steuerschuldverhältnissen	1 116 230,00	2 438 916,00	-1 322 686,00	-54,22
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen f. die Sanierung v. Altlasten	1 256 516,86	1 298 855,39	-42 348,53	-3,26
3.5 Sonstige Rückstellungen	755 254,00	2 405 856,55	-1 650 602,55	-27,04
4. Verbindlichkeiten	40 020.641,02	36 079 420,39	3 941 220,63	10,92
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	26 709 297,22	20 058 971,45	6 650 325,77	28,17
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26 709 297,22	20 058 971,45	6 650 325,77	28,17
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätsaufrechterhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferverbindlichkeiten	59 502,14	156 996,02	-97 493,88	-48,49

	Passiva in Euro			
	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Veränderung	Veränderung in %
4.6 Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	910.570,50	1.706.645,55	796.077,05	46,05
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	83.737,46	68.103,13	15.634,35	22,98
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmern und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	2.631.369,41	2.841.385,89	-210.016,48	-0,35
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	10.398.158,27	11.207.230,36	-821.102,09	-7,33
5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.572.163,00	4.400.285,53	171.877,47	3,91
Summe Passiva	158.059.195,98	159.308.709,03	-1.249.513,05	-0,78

Tabelle 12: Passiva

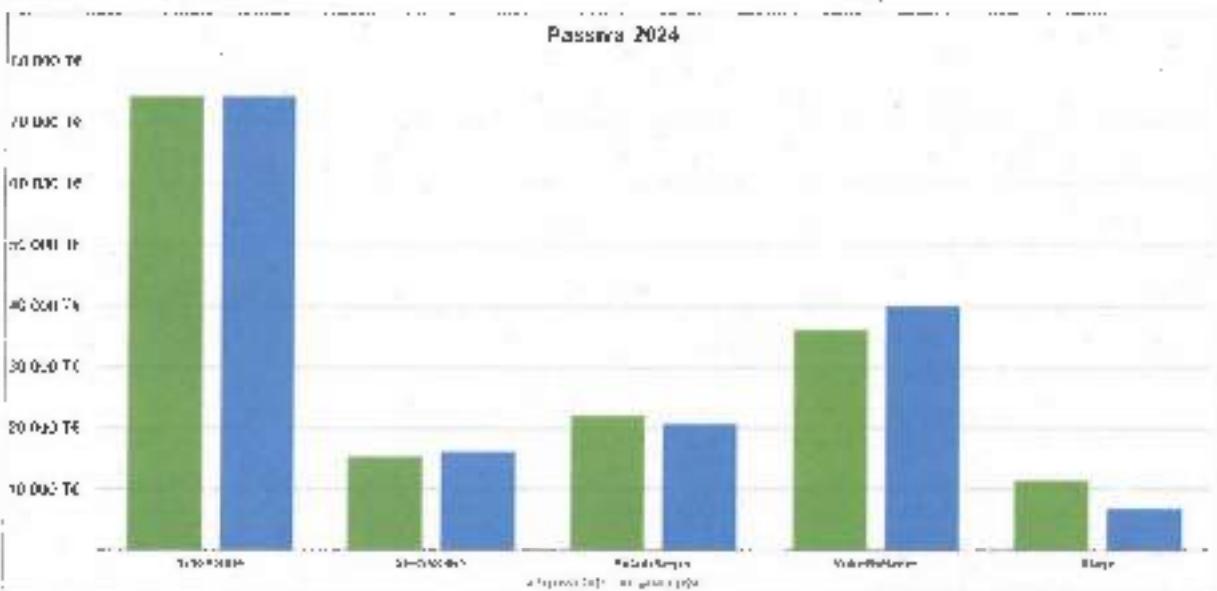


Abbildung 8: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um -1.249.513,05 € auf 158.059.195,98 € vermindert.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen. Sie waren ausreichend erläutert.

Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.2.1 Eigenkapital

5.5.2.1.1 Netto-Position

Die Netto-Position ist gegenüber dem Vorjahresabschluss in gleicher Höhe ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2023 wurde korrekt übertragen.

5.5.2.1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Das Jahresergebnis 2024 wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Rücklagen reduzierten sich auf Grund der negativen Ergebnisse um 4.862.073,73 € zum Vorjahr.

Das Stiftungskapital entspricht dem Vorjahreswert von 153.387,56 €.

5.5.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 16.237.288,58 € gebildet. Im Übrigen wird auf den Sonderpostenspiegel in der Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses 2024 verwiesen.

5.5.2.2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Stadt zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Insgesamt wurden im Jahr 2024 Sonderposten in Höhe von 16.237.288,58 € passiviert. Das sind 869.441,76 € mehr als im Vorjahr.

Es wurden ausschließlich Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge gebildet.

5.5.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen der Stadt am 31.12.2024		
	Art der Rückstellung	Höhe
3.1	Pensionen und ähnliche Rückstellungen	16.586.454,00 €
3.2	Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	1.116.230,00 €
3.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	1.256.516,06 €
3.4	Sonstige Rückstellungen	1.755.264,00 €
Gesamtsumme		20.714.454,86 €

Tabelle 13: Rückstellungen

Die zum 31.12.2024 in Höhe von 20.714.454,86 € gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich.

5.5.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die "Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen" sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 645.657,00 € auf 16.586.454,00 € gestiegen. Für die Berechnung wurde ein finanzmathematisches Gutachten erstellt.

Im Übrigen wird auf den Rückstellungsspiegel auf Seite 87 im Jahresabschluss 2024 verwiesen.

5.5.2.3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach d. Finanzausgleichsgesetz

In den Jahren, in denen die Steuerkraft im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist, ist es zur periodengerechten Darstellung der Kreis- und Schulumlage erforderlich, Rückstellungen zu bilden, da der Zahlbetrag der Umlage nach dem Steueraufkommen der Vorjahre berechnet wird.

Am Ende des Jahres waren Rückstellung in Höhe von 1.116.230,00 € gebildet.

5.5.2.3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Rückstellungen für Instandhaltung wurden zutreffend für Maßnahmen gebildet, die für das Prüfungsjahr geplant waren aber nicht realisiert werden konnten, im Folgejahr umgesetzt werden und für deren Umsetzung konkrete Planungen bestehen.

5.5.2.3.4 Sonstige Rückstellungen

Die „sonstigen Rückstellungen“ waren mit 1.755.254,00 € um 650.602,65 € niedriger als im Vorjahr. Grund hierfür sind die Auflösung der Rückstellungen für Überstunden und für die Lebensarbeitszeitkonten, da es hier keine gesetzliche Pflicht zur Bildung von Rückstellungen gibt. Darüber hinaus wurden die Rückstellungen für ÖPNV aufgelöst, da auch hier die Grundlage der Bildung entfallen ist.

5.5.2.4 Verbindlichkeiten

Die Aufnahme neuer Darlehen erfolgte im Prüfungsjahr nicht gemäß einer Richtlinie.

Die Höhe der Schulden ist jeweils urkundlich belegt.

Über die Schulden wurde die Stadtverordnetenversammlung vorschriftsmäßig unterrichtet.

Die Verbindlichkeiten bilden rund 25,3 % der Bilanzsumme.

Im Übrigen wird auf den Verbindlichkeitspiegel in der Anlage zum Anhang im Jahresabschluss 2024 verwiesen.

5.5.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 25.709.297,22 € an Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gebucht. Das sind rund 3,9 Mio. € mehr als im Vorjahr.

5.5.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus dem Kostenausgleich für Kinderbetreuungskosten und Vereinzuschüssen und reduzieren sich im Jahr 2024 um 97.493,88 € zum Vorjahr auf 99.502,14 €.

5.5.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 83.737,48 € resultieren überwiegend aus der noch offenen Umsatzsteuerabrechnung 2022, 2023 und 2024 sowie aus Lohnsteuerzahlungen.

5.5.2.4.4 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, fallen im Jahr 2024 mit einem Betrag von 2.780.786,01 € um 60.579,88 € niedriger aus als im Vergleich zum Vorjahr.

5.5.2.4.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten fallen mit 10.386.156,27 € um 821.182,08 € niedriger aus. Den größten Teil bildet der Eigenanteil an der Hessenkasse mit 9.999.910,00 €.

5.5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen auszuweisen, die vor dem 01.01 des Folgejahres geleistet werden und Erträge für einen späteren Zeitraum darstellen.

Die Stadt hat Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 4.572.163,00 € gebildet. Hiervon bilden die Friedhofsgebühren mit 4.316.796,09 € den größten Posten.

6.6 Anhang

Nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO ist dem Jahresabschluss „ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten“ beizufügen. § 50 GemHVO konkretisiert diese Anforderungen weitergehend wie folgt: „Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.“ Die wesentlichen Posten der Vermögens-, Gesamtergebnis- und -finanzrechnung sind zu erläutern. Zu den zu einzelnen Positionen vorgeschriebenen Angaben zählt der Rückstellungsbetrag für Pensionen, der sich bei Anwendung des von der Deutschen Bundesbank angegebenen Abzinsungssatzes (statt des durch die GemHVO - unrealistisch - fix vorgegebenen Satzes von 6%) ergeben würde. Darüber hinaus sind im Anhang anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung, die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,

5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

Der Anhang im Jahresabschluss entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Voraussetzungen.

5.7 Übersichten

5.7.1 Anlagenübersicht

Anlagenbestand in Euro (Spalten 1, 12 und 13 des Musters 21)		
	Anlagevermögen am 31.12.2024	Buchwerte am 31.12.2023
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.021.489,23	4.340.777,52
2. Sachanlagevermögen	56.191.277,97	55.079.597,89
3. Finanzanlagevermögen	67.095.064,32	67.194.370,96
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	8.726.307,99	8.726.307,99
Gesamtsumme	136.034.139,51	135.341.054,36

Tabelle 14: Anlagenbestand (Auszug)

5.7.2 Forderungsübersicht

Die folgende Tabelle stellt die nach Laufzeiten differenzierte Übersicht der Forderungen der Stadt Rödermark dar:

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2024	Wertberichtigungen / Abschreibungen	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2023
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen und Beiträgen	8.474.364,67	0,00	2.536.400,90	4.396.853,21	1.541.101,47	7.979.118,86
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.319.100,73	0,00	2.319.100,73	0,00	0,00	1.429.774,46
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	212.823,59	0,00	212.823,59	0,00	0,00	179.369,96
2.3.4 Forderungen gegenüber verbundener Unternehmen und Beteiligungen	2.054.932,35	0,00	770.417,38	0,00	1.275.514,37	1.540.010,26
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.161.143,91	0,00	1.161.143,91	0,00	0,00	1.706.993,52
Gesamtsumme	14.225.395,25	0,00	7.011.625,20	4.396.853,21	2.816.815,64	12.831.267,05

Tabelle 15: Forderungsübersicht

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

5.7.3 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht ist gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO, § 52 Abs. 2 GemHVO im Anhang darzustellen

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Nach Laufzeiten differenziert stellen sich die Verbindlichkeiten der Stadt Rödermark wie folgt dar:

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2024	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2023
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
4.1 Verbindlichkeiten aus Arbeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	25.709.297,22	2.029.711,15	7.422.774,71	16.256.811,36	20.058.971,45
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.709.297,22	2.029.711,15	7.422.774,71	16.256.811,36	20.058.971,45
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditaufwältigen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2024	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2023
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	nielir 5 bis Jahre	
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transfereinflüssen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	99.502,14	99.502,14	0,00	0,00	196.956,02
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	910.578,50	910.578,50	0,00	0,00	1.706.645,55
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	93.737,48	83.737,48	0,00	0,00	68.103,13
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbündeten Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	2.831.368,41	645.295,11	0,00	2.295.074,30	2.841.365,69
4.9 Sonst. Verbindlichkeiten	10.386.166,27	388.246,27	2.996.620,00	7.000.290,00	11.287.338,36
Gesamtsumme	40.020.641,02	4.659.070,66	10.418.394,71	25.545.175,66	36.079.420,39

Tabelle 16: Verbindlichkeitenübersicht

5.7.4 Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht in Euro		
Rückstellungsart	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15.580.454,00	15.940.797,00
3.2 Rückstellungen f. Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz u. f. Verpflichtungen im Rahmen v. Steuerschuldverhältnissen	1.116.230,00	2.438.915,00
3.3 Rückstellungen für Risikolimitierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	1.258.516,86	1.298.865,39
3.5 Sonstige Rückstellungen	1.755.254,00	2.405.856,65
Gesamtsumme	20.714.454,86	22.084.434,04

Tabelle 17: Rückstellungsübersicht

5.7.5 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß § 103 Abs. 3 HGO / § 21 GemHVO zulässig. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

In das Folgejahr übertragene Haushaltsermächtigungen in Euro		
Ergebnishaushalt	Ertragsermächtigungen	Aufwandsermächtigungen
	0,00	13.875,45
Finanzhaushalt	Einzahlungsermächtigungen	Auszahlungsermächtigungen
	3.161.755,00	6.612.161,36

Tabelle 18: Übertragene Haushaltsermächtigungen 2024

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Jahresabschluss beizufügen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO).

Der Jahresabschluss 2024 enthält eine ausführliche Darstellung der übertragenen Haushaltsermächtigung und deren Inanspruchnahme.

5.8 Rechenschaftsbericht

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Diese noch allgemeine gesetzliche Bestimmung wird durch § 51 GemHVO konkretisiert. Danach sind im Rechenschaftsbericht „der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltssatzungen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen“ Darüber hinaus soll dies auch darstellen bzw. enthalten

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Der Rechenschaftsbericht für 2023 ist gemäß § 51 GemHVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Rechenschaftsbericht zeigt die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Rödermark ausreichend auf, die wesentlichen Chancen und Risiken sowie deren Bewertung liegen vor und die Darstellung der zugrunde liegenden Annahmen vervollständigen die Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung.

6 Zusätzliche Kapitel der Prüfungsschwerpunkte

6.1 Zusätzliche Kapitel der Prüfungsschwerpunkte

6.2 Korruptionsprävention

Auf die Beachtung und Umsetzung folgender Vorschriften wird hingewiesen:

- Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ vom 12.07.2023 (StAnz. 41/2023 S. 1291, in Kraft ab 10.10.2023),
- Gemeinsamer Runderlass der Hessischen Ministerien „Grundsätze für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben“ vom 21.10.2020 (StAnz. 51/2020 S. 1348, in Kraft ab 01.01.2023),
- Verwaltungsvorschriften des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport „Verwaltungsvorschrift für Beschäftigte des Landes über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen“ vom 29.11.2022 (StAnz. 51/2022 S. 1408, in Kraft ab 20.12.2022),
- Richtlinie des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport „Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessen“ vom 18.11.2019 (StAnz. 52/2019 S. 1357, in Kraft ab 24.12.2019).

In diesem Zusammenhang wird auf § 3 Abs. 2 TVöD und – soweit es Beamte betrifft – auf § 51 HBG verwiesen.

Gemäß Ziffer 3.5 der Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessen vom 18.11.2019 ist in jeder Dienststelle eine Ansprechperson für Korruptionsprävention sowie eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter von der jeweiligen Dienststellenleitung zu bestellen.

Bei der Stadt Rödermark sind eine Beauftragte bzw. ein Beauftragter für Korruptionsprävention sowie eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter noch zu bestellen.

Eine Dienstanweisung zum Thema "Korruptionsprävention" liegt bei der Stadt nicht vor. Es wird dringend empfohlen, eine Dienstanweisung zu erstellen.

Gemäß Ziffer 1.4 des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ vom 12.07.2023 sollen Beschäftigte, in deren Aufgabengebiet korruptionsgefährdete Vorgänge bearbeitet werden, regelmäßig – mindestens alle drei Jahre – an Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Korruptionsvermeidung“ teilnehmen.

Für die Stadt Rödermark wird empfohlen, geeignete Maßnahmen zur Korruptionsprävention zu entwickeln, sowie die regelmäßige Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere in korruptionsgefährdeten Arbeitsbereichen.

6.3 Datenschutz

Die Stadt Rödermark informiert gemäß Artikel 13 DSGVO auf ihrer Webseite über die Datenschutzbestimmungen und benennt die Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen (Magistrat der Stadt Rödermark) gemäß Artikel 4 Ziffer 7 DSGVO sowie des Datenschutzbeauftragten gemäß Artikel 37 ff. DSGVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSIG. Die E-Mail-Signatur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Rödermark enthält einen entsprechenden Datenschutzhinweis.

Die Stadt hat einen Datenschutzbeauftragten sowie eine Stellvertreterin benannt.

Die bei der Stadt Rödermark eingesetzten IT-Verfahren, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, werden nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß § 65 HDSIG (bis 24.05.2018 gemäß § 6 HDSG) bzw. gemäß Artikel 30 DSGVO in Verfahrensverzeichnissen bei der Datenschutzbeauftragten geführt.

Jedes Jahr erfolgt eine Datenschutzbelehrung in Form eines e-learnings. Für die Teilnahme gibt es ein Zertifikat, dass in die Personalakte kommt. Beschäftigte ohne Onlinezugang erhalten eine Präsenzschulung.

Eine Datenschutzrichtlinie liegt bei der Stadt Rödermark noch nicht vor, wird derzeit erarbeitet.

6.4 Informationssicherheit

Informationen, die inzwischen überwiegend mit der Informationstechnik (IT) erstellt und gespeichert werden, stellen einen wesentlichen Wertfaktor nicht nur für Behörden dar und müssen deswegen angemessen geschützt werden. In diesem Zusammenhang ist zwischen Informationstechniksicherheit (IT-Sicherheit), die sich im Wesentlichen auf technische Systeme beschränkt und der Informationssicherheit, die einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt und über technische Aspekte hinausgeht, zu unterscheiden. Informationssicherheit bezieht sich auf den umfassenden Schutz aller (auch analoger) Informationen und umfasst organisatorische, rechtliche und personelle Maßnahmen um die Sicherheit von Informationen insgesamt sicherzustellen.

Umfangreiche Empfehlungen für effektives Management von Informationssicherheit hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im „BSI-Standard 200-2: IT-Grundschatz-Methodik“ (Version 1.0, Stand: Oktober 2017), der den „BSI-Standard 100-2: IT-Grundschatz-Vorgehensweise“ abgelöst hat, veröffentlicht. Des Weiteren wird auf das „IT-Grundschatz-Kompendium“ (Stand: Februar 2022) des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sowie auf das „IT-Grundschatz-Profil: Basis-Absicherung Kommunalverwaltung“ (Stand: 31.03.2022) der Arbeitsgruppe kommunale Basis-Absicherung (AG koBa) der Kommunalen Spitzenverbände verwiesen.

Unter Ziffer „3.4 Erstellung einer Leitlinie zur Informationssicherheit“ im „BSI-Standard 200-2, IT-Grundschatz-Methodik“ wird die Erstellung einer Sicherheitsleitlinie empfohlen, die die Herstellung der Informationssicherheit beschreibt.

Die Regelungen zur Informationssicherheit in der Stadt Rödermark sind in der „Dienstanweisung Informationssicherheit der Stadtverwaltung Rödermark und den Kommunalen Betrieben“ vom 31.08.2017, in Kraft getreten am 01.09.2017, enthalten.

Unter Ziffer „4.4 Der Informationssicherheitsbeauftragte“ im „BSI-Standard 200-2 IT-Grundsatz-Methodik“ wird die Benennung eines Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) empfohlen, der die Aufgaben der Informationssicherheit koordiniert und vorantreibt. Nach Ziffer „4.5 Das IS-Management-Team“ könnte je nach Größe der Institution auch ein IS-Management-Team eingerichtet werden, der den Informationssicherheitsbeauftragten unterstützt. Bei großen Institutionen kann es nach Ziffer „4.6 Bereichs- und Projekt-Sicherheitsbeauftragte bzw. Beauftragter für IT-Sicherheit“ erforderlich sein, in den verschiedenen Bereichen eigene Sicherheitsbeauftragte einzusetzen.

Bei der Stadt Rödermark wurde keine IT-Sicherheitsbeauftragte bzw. kein IT-Sicherheitsbeauftragter benannt. Jedoch besitzen mehrere Mitarbeiter entsprechende Fachkenntnisse und haben eine Zertifizierung zum IT-Sicherheitsbeauftragten absolviert.

Nach Ziffer „9.5 Realisierungsbegleitende Maßnahmen“ im „BSI-Standard 200-2: IT-Grundsatz-Methodik“ müssen die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Bedeutung von Sicherheitsmaßnahmen sensibilisiert und zu ihrer Anwendung geschult werden.

Alle 1,5 bis 2 Jahre erfolgt eine Schulung in Form von e-learning in diesem Bereich. Hierfür werden Teilnahmezertifikate ausgestellt, die in die jeweilige Personalakte kommt. Zudem werden alle Beschäftigte präventiv durch die entsprechende Organisationseinheit über mögliche auftretende IT-Sicherheitereignisse und Warnungen direkt informiert und somit sensibilisiert.

6.5 Wirtschaftliche Betätigung

Gemäß § 121 HGO darf sich die Gemeinde unter bestimmten Voraussetzungen wirtschaftlich betätigen. Gemäß § 122 HGO darf die Gemeinde ebenfalls unter bestimmten Voraussetzungen eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, gründen oder sich daran beteiligen.

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Rödermark wird in:

- Kommunale Betriebe Rödermark,
- Berufsakademie Rhein-Main-GmbH,
- Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg,
- Sparkassenverband Dieburg,
- kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH,
- Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR,
- Regionalverband FrankfurtRheinMain,
- Wasserverband Gersprenzgebiet,

- Hessischer Stadetag,
- Hessischer Städte- und Gemeindebund,
- ekom21-KGRZ Hessen

nachgewiesen

Im Übrigen wird auf den Beteiligungsbericht 2023 verwiesen.

6.6 Beteiligungsbericht

Gemäß § 123a Abs. 1 HGO in der Fassung vom 16.05.2020 bis 04.04.2025 hat die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Gemäß § 123a Abs. 1 Satz 2 HGO in der Fassung ab dem 05.04.2025 ist der Bericht innerhalb von 12 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Außerdem muss der Beteiligungsbericht gemäß § 123a Abs. 3 HGO in der Fassung ab dem 05.04.2025 zusätzlich Angaben über weitere Aufgabenträger enthalten.

Mit rund 85 % ist die Stadt Rödermark an der Berufsakademie Rhein-Main GmbH als Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts beteiligt.

Die Stadt Rödermark hat entsprechend der zum Zeitpunkt der Aufstellung gültigen Rechtsvorgaben den Beteiligungsbericht 2023 erstellt.

6.7 Gesamtabchluss

Rechtslage bis zum 04.04.2025

Der Gesamtabchluss war ursprünglich gemäß § 112 Abs. 5 Satz 2 HGO in der Fassung bis zum 15.05.2020 erstmalig für das Haushaltsjahr 2015 aufzustellen. Mit der Änderung der HGO zum 16.05.2020 wurde die Frist zur Erstellung eines Gesamtabchlusses verlängert.

Gemäß § 112a Abs. 1 HGO in der Fassung ab dem 16.05.2020 ist der Jahresabschluss der Gemeinde mit den nach Handels-, Eigenbetriebs- oder kommunalem Haushaltrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen zusammenzufassen. Die Gemeinde hat gemäß § 112a Abs. 2 Satz 1 HGO spätestens die zum 31.12.2021 aufzustellenden Jahresabschlüsse zusammenzufassen. Dem zusammengefassten Jahresabschluss ist gemäß § 112a Abs. 2 Satz 2 HGO ein Anhang nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO beizufügen. Der zusammengefasste Jahresabschluss ist gemäß § 112a Abs. 5 Satz 1 HGO um eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen und durch einen Bericht zu erläutern (Gesamtabchluss).

Die generelle Befreiung zur Aufstellung des Gesamtab schlusses besteht somit für die Jahre 2015 bis einschließlich 2020. Soweit in diesem Zeitraum nach bisherigem Recht Gesamtab schlüsse hätten aufgestellt werden müssen, dies bislang aber nicht geschehen ist, müssen diese nicht nachgeholt werden.

Gemäß § 112a Abs. 6 HGO in der Fassung ab dem 16.05.2020 sind der zusammengefasste Jahresabschluss und der Gesamtab schluss innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahrs aufzustellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse zu unterrichten.

Wenn die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger nach § 112a Abs. 1 HGO in ihrer Gesamtheit für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von nachrangiger Bedeutung sind (20 % Regel), muss gemäß § 112a Abs. 2 Satz 3 HGO i. V. m. § 112 Abs. 1 Satz 4 HGO in der Fassung ab dem 16.05.2020 (vgl. Nr. 1.9 der Hinweise zu § 53 GemHVO) von der Gemeinde kein Gesamtab schluss aufgestellt werden (Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtab schlusses).

Gemäß § 112b Abs. 1 HGO in der Fassung ab dem 16.05.2020 sind Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtab schlusses befreit. Für Gemeinden zwischen 20.000 und bis zu 50.000 Einwohnern kommt gemäß § 112b Abs. 2 HGO unter bestimmten Voraussetzungen die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtab schlusses in Betracht. Das Vorliegen der Voraussetzungen ist gemäß Nr. 1 der Hinweise zu § 112b HGO zu jedem Abschlussstichtag zu beurteilen. Der Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtab schlusses ist gemäß § 112b Abs. 3 HGO von der Gemeindevertretung (in jedem Fall) zu beschließen. Die Aufsichtsbehörde und das Rechnungsprüfungsamt sind gemäß Nr. 5 der Hinweise zu § 112b HGO über den Verzicht zur Aufstellung des Gesamtab schlusses zu informieren.

Die Verpflichtung zur Aufstellung des Gesamtab schlusses nach § 112a HGO ist unter Beachtung der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtab schlusses nach § 112a Abs. 2 Satz 3 HGO i. V. m. § 112 Abs. 1 Satz 4 HGO oder nach § 112b HGO sowie der Konsolidierungsregeln nach § 53 ff. GemHVO spätestens ab dem Stichtag zum 31.12.2021 für jedes Haushalt Jahr neu zu untersuchen.

Rechtslage ab dem 05.04.2025

Gemäß Artikel 1 Nr. 29b des Gesetzes zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), das mit Wirkung vom 05.04.2025 in Kraft getreten ist, wurden jedoch § 112a HGO (Gesamtab schluss) und § 112b HGO (Befreiung vom Gesamtab schluss) aufgehoben

Gemäß Ziffer VI.1 des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz „Ergänzende Hinweise zum Finanzplanungserlass vom 11.11.2024 für die Haushaltsgenehmigungsverfahren 2025 und 2026“ vom 22.04.2025 führt die im Zuge der Kommunalrechtsnovelle vollzogene Streichung der Regelungen zum Gesamtabchluss zunächst unmittelbar dazu, dass für 2024 und Folgejahre Gesamtabschlüsse nicht mehr aufgestellt werden müssen. Es wird aber aufsichtsbehördlich nicht beansprucht, wenn nach den bislang geltenden Regelungen der §§ 112a und 112b HGO für die Haushaltssjahre (2021) bis 2023 aufzustellende Gesamtabschlüsse nicht mehr aufgestellt und bereits aufgestellte Abschlüsse nicht mehr geprüft bzw. noch nicht abgeschlossene Abschlussprüfungen nicht mehr beendet werden. Den Kommunen bleibt es freigestellt, auf freiwilliger Basis Gesamtabschlüsse aufzustellen und ggf. prüfen zu lassen.

Die Stadt Rödermark hat die Gesamtabschlüsse in den Vorjahren entsprechend der geltenden Gesetzgebung erstellt. Der letzte geprüfte Gesamtabchluss betrifft das Jahr 2023.

Die Stadt Rödermark beabsichtigt vorerst, im Rahmen der neuen Rechtslage, den Gesamtabchluss weiter aufzustellen und durch die Revision prüfen zu lassen.

6.8 Umsetzung des neuen § 2b UStG (Umsatzsteuergesetz)

Der neue § 2b UStG ist zum 01.01.2017 in Kraft getreten. Die auf Antrag gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG gewährte Optionsfrist zur Anwendung des alten Rechts endete ursprünglich am 31.12.2020, so dass die neue Umsatzsteuerpflicht spätestens ab dem 01.01.2021 anzuwenden gewesen wäre.

Die Stadt Rödermark hat von der Wahlmöglichkeit einer verlängerten Übergangsregelung Gebrauch gemacht, so dass für sie das neue Recht zunächst ab dem 01.01.2021 gegolten hatte.

Mit dem neu eingefügten § 27 Abs. 22a UStG in der Fassung des Corona-Steuerhilfegesetzes (CorStHG) vom 19.06.2020 wurde die Optionsfrist kraft Gesetzes um zwei Jahre bis zum 31.12.2022, in der Fassung des Jahressteuergesetzes 2022 (JStG 2022) vom 16.12.2022 um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2024 und in der Fassung des Jahressteuergesetzes 2024 (JStG 2024) vom 02.12.2024 um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2026 verlängert, so dass die neue Umsatzsteuerpflicht nunmehr spätestens ab dem 01.01.2027 anzuwenden ist.

Bei der Stadt Rödermark wurden umfangreiche Maßnahmen und Vorkehrungen zur Umsetzung der neuen Umsatzsteuerpflicht gemäß § 2b UStG getroffen. Auf Grund der gesetzlichen Fristverlängerung ist eine Umsetzung noch nicht erfolgt.

6.9 Grundstücksgeschäfte

Gegenstand der Prüfung der Grundstücksgeschäfte ist die Ordnungsmaßigkeit in der Abwicklung der Veräußerung bzw. des Erwerbs von unbebauten und bebauten Grundstücken.

Abweichend vom Haushaltsjahr des geprüften Jahresabschlusses werden ggf. auch Grundstücksgeschäfte in den darauffolgenden Haushaltsjahren geprüft.

Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (Verkauf)

Im Haushaltsjahr 2024 wurden keine Kaufverträge über die Veräußerung von unbebauten und bebauten Grundstücken von den zuständigen Gremien beschlossen.

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Ankauf)

Im Haushaltsjahr 2024 wurden zwei Kaufverträge über den Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken von den zuständigen Gremien beschlossen. Davon wurde einer vollständig bis zur Zahlung des Kaufpreises im gleichen Jahr abgewickelt. Der zweite Vorgang wurde erst Anfang 2025 vollständig abgeschlossen. Darüber hinaus wurden im Jahr 2024 zwei Verkäufe aus dem Vorjahr (2023) abgeschlossen. Die verbuchten Auszahlungen beinhalten neben den fälligen Kaufpreisen auch die zu entrichtenden Nebenkosten für den Grundstückserwerb. Entsprechende Beschlüsse und Verträge hinsichtlich der Ankäufe lagen vor. Die Auszahlungen sind vollzogen. Die Abwicklung erfolgte ordnungsgemäß.

Ein im Jahr 2023 getätigter Verkauf musste im Laufe des Prüfungsjahres rückgängig gemacht werden. Die Gründe wurden hinreichend dokumentiert.

Im Haushaltsjahr 2024 wurde ein Grundstücktausch beschlossen. Der Vertrag hierzu wurde aber erst Anfang 2025 geschlossen.

Berichtsrelevante Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

6.10 Sonstige Prüfungen

6.10.1 Technische Prüfung

Bei der technischen Prüfung wird festgestellt, ob bei der Vergabe von Aufträgen für Baumaßnahmen und deren Abwicklung im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nach den geltenden fachspezifischen Vorschriften ordnungsgemäß verfahren wurde. Die technische Prüfung bezieht sich auf die Vergabe, die Durchführung und die Abrechnung der Baumaßnahmen sowie die quantitativen und qualitativen Nachweise der erbrachten Architekten-, Ingenieur- und Firmenleistungen. Ebenso erfolgt die Prüfung der rechnungsbegründenden Unterlagen wie Aufmaße, Lieferscheine, Stundenlohn nachweise, Nachträge nebst Prüfmerken und Abnahmeniederschriften.

Der Prüfungsbericht über die technische Prüfung wird dem Magistrat der Stadt Rödermark vorgelegt.

6.10.2 Personalkostenprüfung

Bei der Personalkostenprüfung wird festgestellt, ob bei der Umsetzung der Personalaufnahmen im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nach den geltenden fachspezifischen Vorschriften ordnungsgemäß verfahren wurde. Die Personalkostenprüfung bezieht sich im Bereich der Besoldung und des Entgelts auf die Eintritte bzw. Austritte, die Beförderungen bzw. Höhergruppierungen und die sonstigen wesentlichen Veränderungen sowie im Bereich der Reisekosten auf die Abrechnung der Dienst- und Fortbildungsreisen.

Der Prüfungsbericht über die Personalkostenprüfung wird dem Magistrat der Stadt Rödermark vorgelegt.

6.10.3 Prüfung der Verwaltung der Fraktionsmitteln

Gegenstand der Prüfung der Verwendung von Fraktionsmitteln ist die Feststellung, ob die Haushaltsmittel für die zulässigen Zwecke im Rahmen der Aufgabenstellung der Fraktionen und nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung bestimmungsgemäß verwendet worden sind.

Der Prüfungsbericht über die Prüfung der Verwendung von Fraktionsmitteln wird dem Magistrat der Stadt Rödermark vorgelegt.

6.10.4 Prüfung der Verwendungsnachweise

Bei der Prüfung der Verwendungsnachweise über die der Gemeinde Muster (Zuwendungsempfänger) vom Bund, Land Hessen oder Kreis Offenbach (Zuwendungsgeber) gewährten Zuwendungen (hier Zuweisungen) für unterschiedliche Zwecke wird schwerpunktmaßig die Übereinstimmung mit den Büchern geprüft. Die Notwendigkeit der getätigten Ausgaben sowie das sparsame und wirtschaftliche Verfahren bestätigt dabei die betroffene Organisationseinheit des Zuwendungsempfängers selbst.

Die geprüften Verwendungsnachweise werden der betroffenen Organisationseinheit beim Magistrat der Stadt Rödermark vorgelegt.

7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

7.1 Zusammenfassende Prüfurteile

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, erläutert durch den Rechenschaftsbericht und ergänzt um die vorgeschriebenen Anlagen - der Stadt Rödermark für das Haushaltsjahr 2024 geprüft.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 128 HGO) ist festzustellen, ob

- der Jahresabschluß mit Rechenschaftsbericht und Anlagen förmlich und inhaltlich den Vorschriften entspricht (§ 128 Abs. 1 Nr. 4 bis 6 HGO);
- die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HGO) und ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde (§ 131 Abs. 4 HGO)

Wir geben auf Basis der im Kapitel Verantwortlichkeiten und der nachfolgend beschriebenen Grundlagen dargestellten Sachverhalte zu beiden Aspekten der Prüfung abschließend gesonderte Prüfurteile ab.

Wir haben den Jahresabschluss und die Haushaltswirtschaft risikoorientiert geprüft, d. h. die Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt und der Erwartungen zu möglichen Quellen, Ausprägungen, Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Fehlern festgelegt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass

- Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt hergeleitet wurden;
- die Vermögenswerte ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst sind.
- Rechenschaftsbericht, Anhang und die weiteren Anlagen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen sowie die Haushaltsslage und die Risiken zutreffend dargestellt sind.
- die Anlagen zum Jahresabschluß vollständig und richtig sind.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluß 2024 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat zwar keine Feststellungen ergeben, dennoch weisen wir darauf hin, dass dringend eine Dienstanweisung für die Regelung der Aufgabenbereiche des Kassenwesens zu erstellen ist.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

7.2 Wesentliche Ergebnisse

Es wird festgestellt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Stadt wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt Rödermark entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Darstellung Vermögenslage, Ertrags- und Finanzlage gibt zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

8 Kommunaler Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem Jahresabschluss der Stadt zum 31.12.2024 den folgenden uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt:

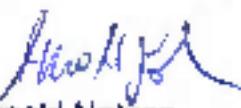
Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt für das Haushaltsjahr 2024 geprüft.

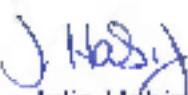
Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuföhrn, dass Unnachlässigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dazu werden im Sinne einer risikoorientierten Prüfung die Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt und der Erwartungen zu möglichen Quellen, Ausprägungen, Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Fehlern festgelegt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystens sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Dreieich, den 26. Aug. 2025


Arnold Notzon
Stellvertretender Leiter


Julia Habig
Prüferin

9 Anlagen

9.1 Anlage Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse

Im Folgenden sind die für die Stadt spezifischen Kennzahlen abgebildet:

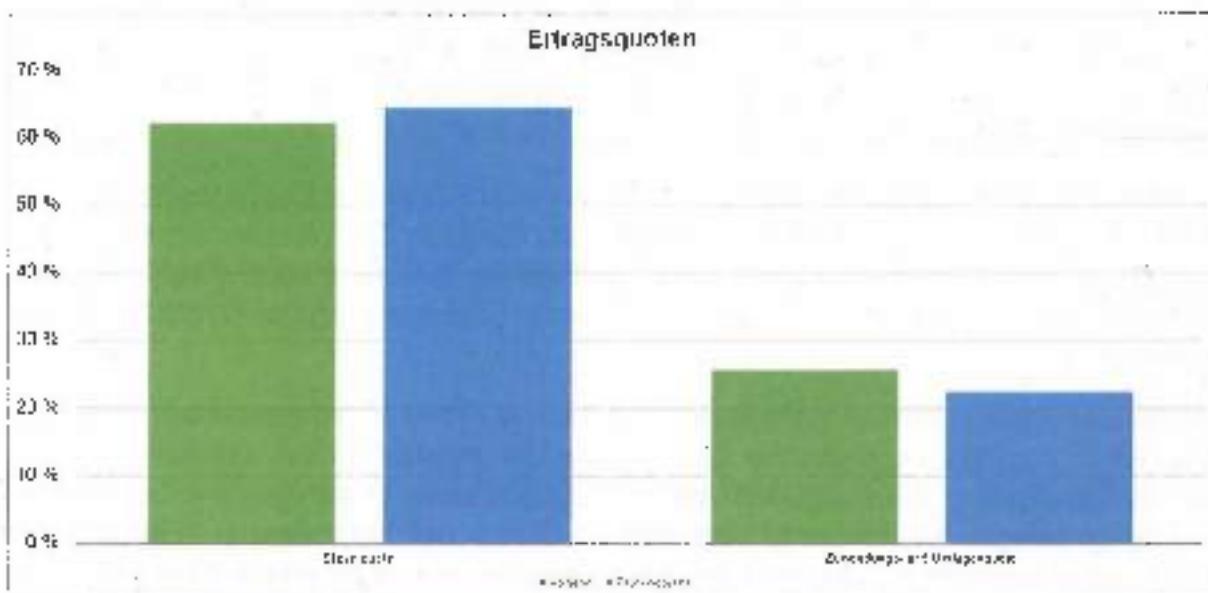


Abbildung 9: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.

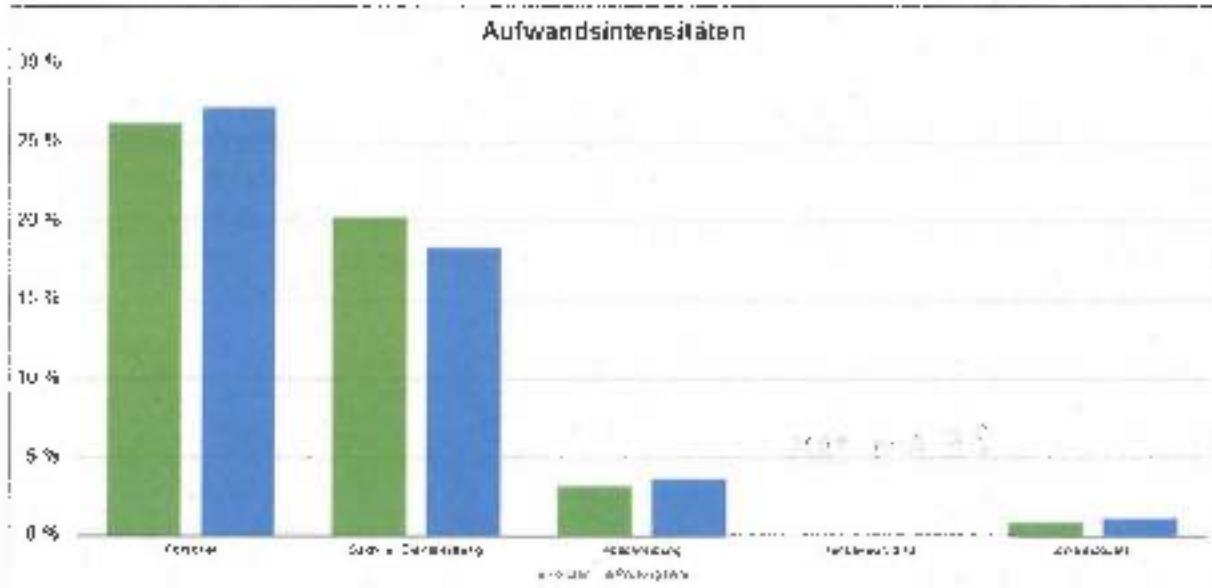


Abbildung 10: Aufwandsintensitäten

Die „Personalkostenintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Kennzahl

Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen liegt, die von Dritten empfangen werden. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird. Die Transferaufwandsintensität stellt die Transferaufwendungen, beispielweise Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse oder Schuldendiensthilfen in das Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen. Die Kennzahl „Zinstlastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinstlastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

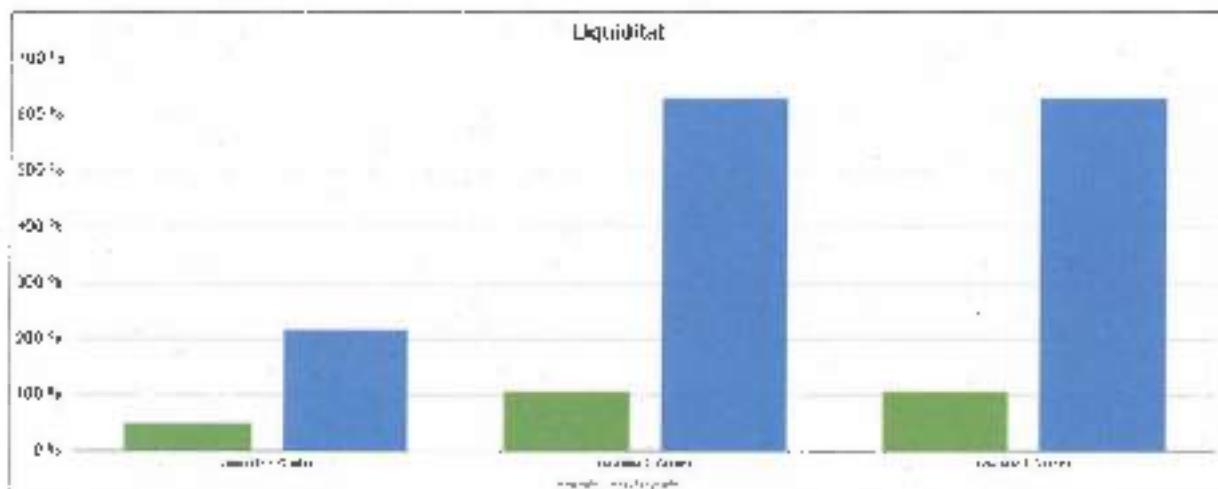


Abbildung 11. Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräten und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

**Vollständigkeitserklärung
zum Jahresabschluss
der Stadt Rödermark
zum 31.12.2024**

Frau Erste Stadträtin Andrea Schülner gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Dem Rechnungsprüfungsamt (Revision) des Kreises Offenbach habe ich die von ihr gemäß gesetzlicher Vorschriften (§128 HGO) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, dem Rechnungsprüfungsamt (Revision) alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Simone Jäger, Fachdienstteilung Finanzbuchhaltung

Sowie folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung:

Thorsten Gotta, Sachbearbeiter Finanzbuchhaltung

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Wirtschaftsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründete Unterlagen).
5. Die nach der Gemeindehaushaltungsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltungsverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

- von mir wahrgenommen
 auf Herrn Arne Breustedt, Fachbereichsleiter Finanzen übertragen und hier von wahrgenommen

Rödermark, den 27.05.2025

Andrea Schülner, Erste Stadträtin

Stadt Rödermark

Jahresabschluss

2024



1	Vorbemerkungen -----	4
2	Jahresabschluss der Stadt Rödermark -----	8
2.1	Vermögensrechnung -----	8
2.2	Ergebnisrechnung -----	10
2.2.1	Teilergebnisrechnung -----	11
2.3	Finanzrechnung -----	32
2.3.1	Teilfinanzrechnung -----	34
3	Anhang zum Jahresabschluss -----	44
3.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss -----	44
3.2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden -----	44
3.3	Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung -----	45
3.3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände -----	46
3.3.2	Sachanlagevermögen -----	46
3.3.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten -----	46
3.3.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grundstücken -----	47
3.3.2.3	Sachanlagen im Gemeingebräuch, Infrastrukturvermögen-----	47
3.3.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung -----	48
3.3.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung -----	49
3.3.2.4	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau -----	50
3.3.3	Finanzanlagevermögen -----	52
3.3.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen -----	52
3.3.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen -----	53
3.3.3.3	Beteiligungen -----	53
3.3.3.4	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) -----	53
3.3.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen-----	54
3.3.5	Vorräte-----	54
3.3.6	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände -----	54
3.3.6.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen-----	55
3.3.6.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben -----	55
3.3.6.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen -----	56
3.3.6.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen -----	56
3.3.6.5	Sonstige Vermögensgegenstände-----	57
3.3.7	Flüssige Mittel -----	57
3.3.8	Rechnungsabgrenzungsposten -----	58
3.3.9	Eigenkapital -----	58
3.3.10	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge -----	59
3.3.11	Rückstellungen-----	60
3.3.11.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen-----	61
3.3.11.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschulden -----	62
3.3.11.3	Sonstige Rückstellungen-----	62

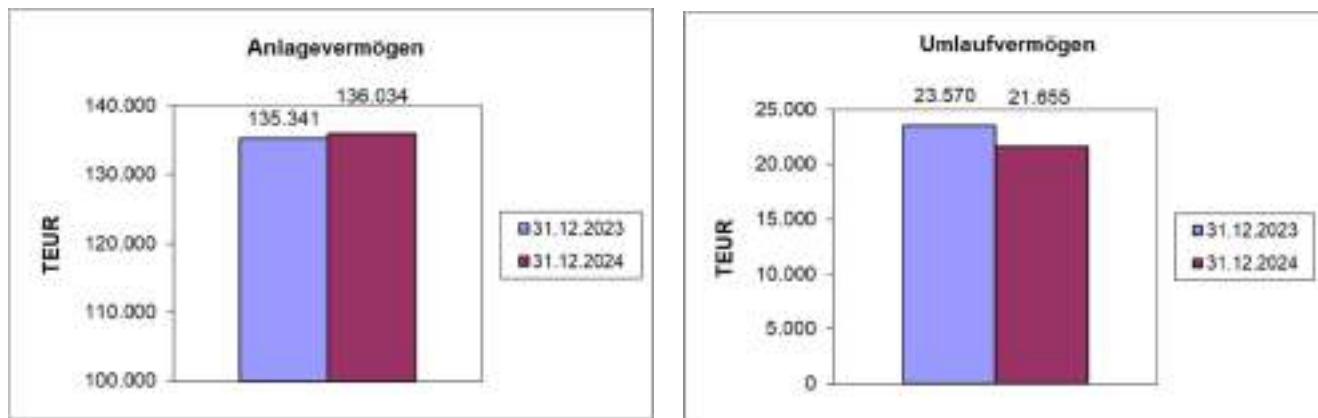
3.3.12	Verbindlichkeiten -----	62
3.3.12.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten-----	63
3.3.12.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen-----	63
3.3.12.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen-----	63
3.3.12.4	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben-----	63
3.3.12.5	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen-----	64
3.3.12.6	Sonstige Verbindlichkeiten -----	64
3.3.13	Rechnungsabgrenzungsposten -----	65
3.4	Erläuterungen zu Posten der Ergebnisrechnung -----	65
3.5	Sonstige Angaben -----	69
3.5.1	Rechtliche Grundlagen-----	69
3.5.2	Organe -----	70
3.5.3	Bezüge der Organe und Anzahl Mitarbeiter -----	72
3.5.4	Steuerliche Verhältnisse -----	73
3.5.5	Haftungsverhältnisse -----	73
3.5.6	Sonstige finanzielle Verpflichtungen-----	74
3.6	Anlagen zum Anhang -----	82
3.6.1	Anlagenspiegel-----	83
3.6.2	Forderungsspiegel -----	84
3.6.3	Verbindlichkeitspiegel -----	85
3.6.4	Eigenkapitalspiegel -----	86
3.6.5	Rückstellungsspiegel -----	87
3.6.6	Sonderpostenspiegel -----	88
3.6.7	Beteiligungsübersicht -----	89
4	Rechenschaftsbericht -----	91
4.1	Vorbemerkung -----	91
4.2	Lage der Kommunen allgemein -----	91
4.3	Aufgabenentwicklung -----	92
4.4	Entwicklung der Vermögenslage -----	92
4.4.1	Entwicklungszahlen der Bilanz-----	92
4.4.2	Beurteilung der Vermögenslage-----	93
4.5.	Entwicklung der Ergebnislage -----	94
4.5.1	Plan-Ist-Vergleich Ergebnisrechnung-----	94
4.5.2	Entwicklungszahlen der Ergebnisrechnung-----	106
4.5.3.	Beurteilung der Ergebnislage-----	106
4.6	Entwicklung der Finanzlage -----	108
4.6.1	Plan-Ist-Vergleich der Investitionen -----	108
4.6.2	Entwicklungszahlen der Finanzrechnung -----	113
4.6.3.	Beurteilung der Finanzlage -----	114
4.7	Lage der Stadt Rödermark -----	114
4.8	Risikobewertung -----	115

1 Vorbemerkungen

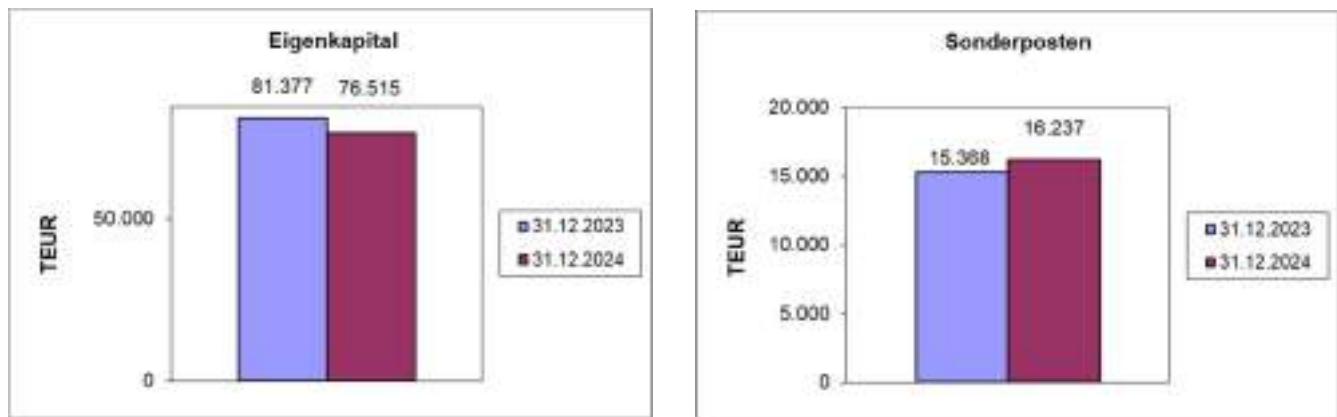
Die Stadt Rödermark legt nach der Umstellung ihres Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik mit dem Jahresabschluss 2024 den neunzehnten kaufmännischen Jahresabschluss vor, der die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Rödermark darstellt.

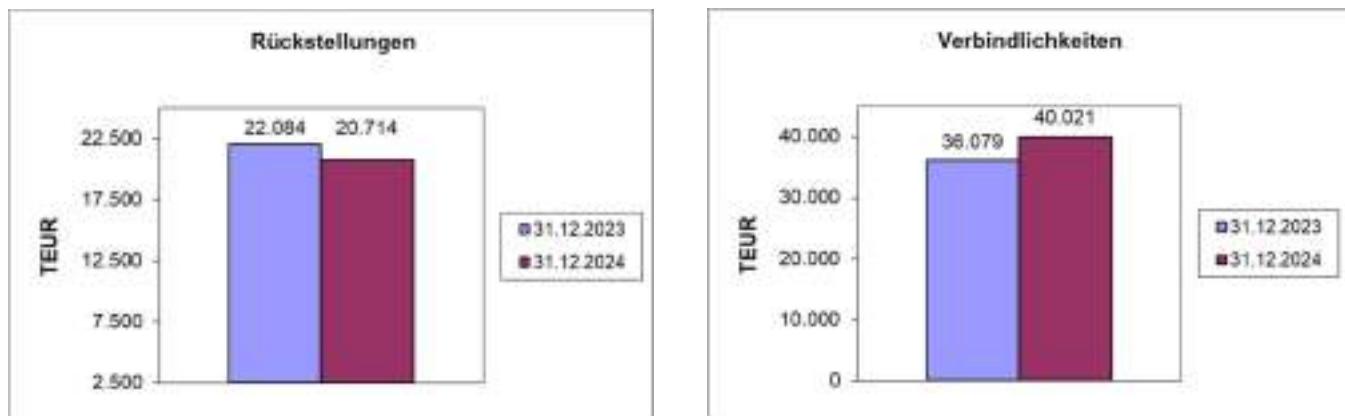
Die Entwicklung der Vermögenslage der Stadt Rödermark spiegelt sich in der Bilanz wider und stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Aktiva

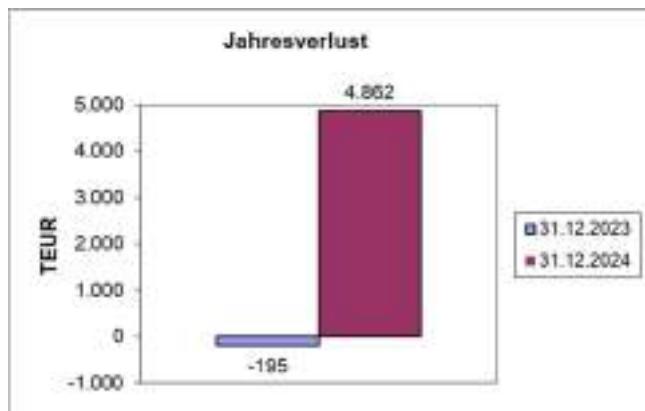


Passiva





Jahresergebnis 2024



Die Veränderung der Vermögens- und Finanzstruktur zeigt sich in den nachstehenden Kennzahlen:

	31.12.2023	31.12.2024
Anlagenintensität		
Anlagevermögen/Gesamtkapital	85,0%	86,1%
Anlagendeckung I		
Wirtschaftliches Eigenkapital/Anlagevermögen	71,5%	68,2%
Eigenkapitalquote		
Wirtschaftliches Eigenkapital/Gesamtkapital	60,7%	58,7%
Verschuldungsgrad		
Fremdkapital/Wirtschaftliches Eigenkapital	64,7%	70,4%

Das wirtschaftliche Eigenkapital errechnet sich aus der Summe des Eigenkapitals und der Sonderposten.

Änderung der Verwaltungsstruktur

Aufgrund einer Anpassung der Organisation haben sich folgende Bezeichnungen geändert:

1. KST-Gruppierung 3. Gruppe Abt. 1.4. umbenannt in IT-Dienste
2. KST-Gruppierung 3. Gruppe Abt. 5.2. umbenannt in Heimat und Europa
3. KST-Gruppierung 3. Gruppe Abt. 4.4. umbenannt in Freie Träger/Schulkindbetreuung
4. KTR-Gruppierung 2. Gruppe 1.4 umbenannt in IT-Dienste
5. KTR-Gruppierung 2. Gruppe 5.2 umbenannt in Heimat und Europa
6. KTR-Gruppierung 2. Gruppe 4.4 umbenannt in Freie Träger/Schulkindbetreuung
7. KTR-Gruppierung 2. Gruppe 12.1 umbenannt in Stabsstelle
Wirtschaftsförderung u. Stadtmarketing
8. KTR-Gruppierung 1. Gruppe 12 umbenannt in Stabsstelle Bürgermeister
Wirtschaftsförderung u. Stadtmarketing

Im Fachbereich 1 wurde der neue Fachdienst 1.5 „Digitalisierung“ eingerichtet.

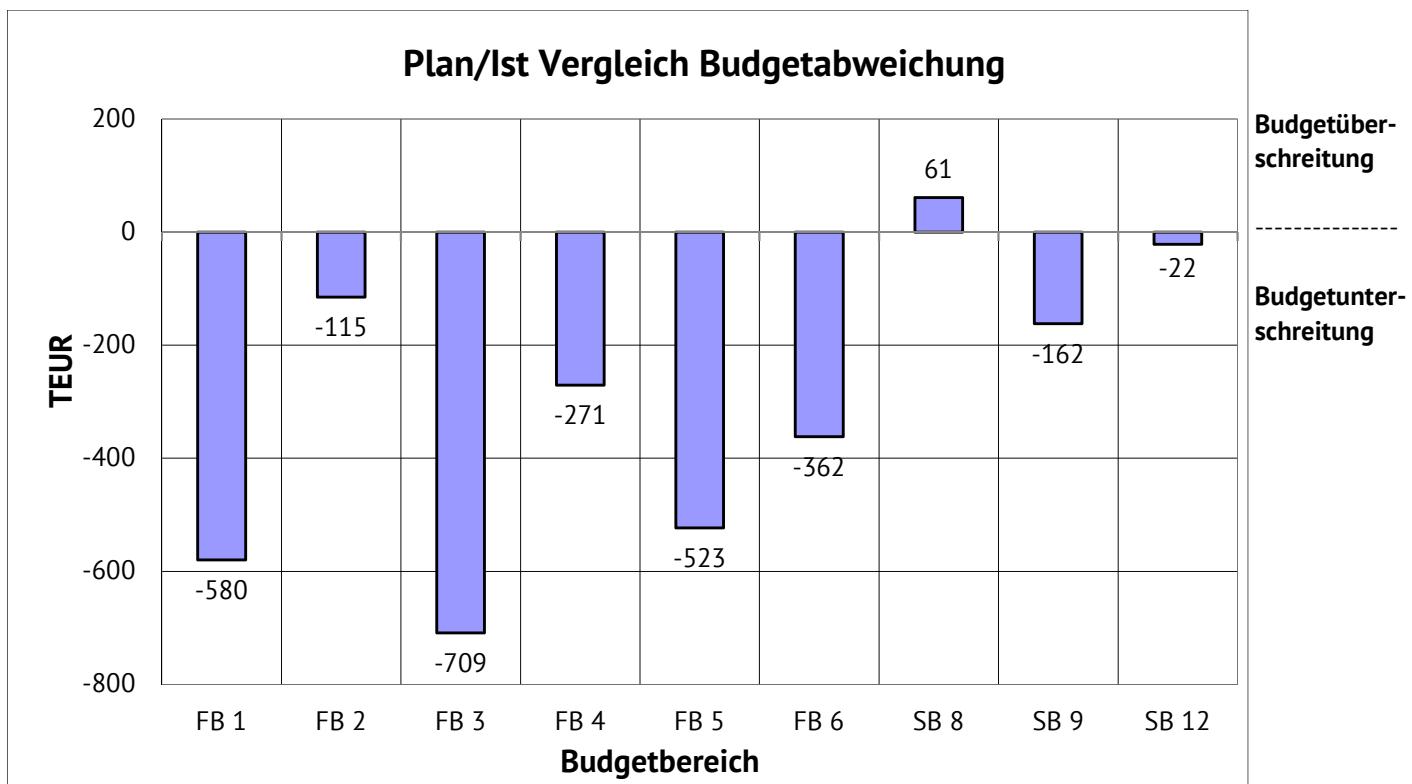
Das Standesamt wurde dem Fachbereich 3, Fachdienst 3.3 Standesamt zugeordnet.

Um die Erträge und Aufwendungen für den Jugendbereich im Schillerhaus besser abgrenzen zu können wurde die mit HH 2023 „stillgelegte“ und ehemals dem FD 4.2 zugeordnete Kostenstelle 460500 wieder aktiviert und jetzt dem FD 4.3 zugeordnet.

Das Budget für die Bücherei Urberach und der Kita Waldmeister entfällt.

Im Bereich der Ergebnislage hat sich das Jahresergebnis der einzelnen Fachbereiche und Sonderbudgets im Verhältnis zu den Planzahlen wie folgt entwickelt:

Fachbereich	Plan 2024	Ist 2024
Zentrale Dienste (FB 1)	3.749	3.169
Finanzen (FB 2)	1.282	1.167
Öffentliche Ordnung (FB 3)	2.944	2.235
Soziales (FB 4)	17.032	16.761
Kultur, Heimat und Europa (FB 5)	3.851	3.328
Bauverwaltung (FB 6)	6.143	5.781
Stabsstelle Brandschutz (SB8)	1.079	1.140
Stabsstelle Vielfalt und Teilhabe (SB9)	537	375
Stabsstelle Wirtschaftsförd. u. Stadtmarketing (SB 12)	326	304
Allgemeine Finanzmittel (SB 14)	-31.469	-29.398
Jahresergebnis	5.474	4.862



Die Darstellung bildet die Fachbereiche 1 bis 6 sowie die Sonderbudgets 8 bis 9 und 12 ab. Das Sonderbudget 14 (u. a. allgemeine Steuermittel und Umlagen), das als Gegengewicht zu den oben genannten Bereichen dient, ist nicht abgebildet.

2 Jahresabschluss der Stadt Rödermark

2.1 Vermögensrechnung

AKTIVA Positionen	31. Dezember 2023		31. Dezember 2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	238.593,76		173.006,06	
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.102.183,76		3.848.483,17	
1.2 Sachanlagevermögen				
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	20.934.810,48		21.240.330,39	
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	26.161.352,39		745.399,25	
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen			24.718.454,82	
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserbringung	4.815.955,08		139.405,81	
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.167.479,94		4.676.275,71	
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			4.671.411,99	
1.3 Finanzanlagevermögen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	62.069.778,80		62.069.778,80	
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	292.470,08		263.889,29	
1.3.3 Beteiligungen	1.835.719,84		1.835.508,70	
1.3.6 Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.996.402,24		2.925.887,53	
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	8.726.307,99		8.726.307,99	8.726.307,99
		135.341.054,36		136.034.139,51
2 Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	25.970,66		4.412,90	4.412,90
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen Investitionszuweisungen und -zuschüsse und Investitionsbeiträgen	7.975.118,86		8.474.394,67	
2.2.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.429.774,45		2.319.100,73	
2.2.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	179.369,96		212.823,59	
2.2.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	1.540.010,26		2.054.932,35	
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.706.993,52		1.164.143,91	14.225.395,25
2.3 Flüssige Mittel	10.713.035,58		7.435.327,75	7.435.327,75
		23.570.273,29		21.665.135,90
3 Rechnungsabgrenzungsposten	397.381,38	397.381,38	359.920,57	359.920,57
		159.308.709,03		158.059.195,98

Positionen	31. Dezember 2023		31. Dezember 2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Eigenkapital				
1.1 Nettoposition		74.287.863,12		74.287.863,12
1.2 Rücklagen, Stiftungskapital				
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.265.323,65		1.763.887,72	
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	670.147,92	6.935.471,57	309.510,12	2.073.397,84
1.2.4 Stiftungskapital	153.387,56	153.387,56	153.387,56	153.387,56
		81.376.722,25		76.514.648,52
2 Sonderposten				
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge				
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	12.960.986,05		14.005.378,49	
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	240.052,82		209.700,14	
2.1.3 Investitionsbeiträge	2.166.807,95		2.022.209,95	
		15.367.846,82		16.237.288,58
3 Rückstellungen				
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15.940.797,00		16.586.454,00	
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	2.438.915,00		1.116.230,00	
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	1.298.865,39		1.256.516,86	
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.405.856,65		1.755.254,00	
		22.084.434,04		20.714.454,86
4 Verbindlichkeiten				
4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.058.971,45		25.709.297,22	
4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	196.996,02		99.502,14	
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.706.645,55		910.578,50	
4.4 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	68.103,13		83.737,48	
4.5 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen				
2.841.365,89			2.831.369,41	
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	11.207.338,35		10.386.156,27	
		36.079.420,39		40.020.641,02
5 Rechnungsabgrenzungsposten				
	4.400.285,53	4.400.285,53	4.572.163,00	4.572.163,00
		159.308.709,03		158.059.195,98

Gemäß § 25 i.V.m. § 46 (3) GemHVO sind die ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse aus 2024 direkt mit den Rücklagen Ziffer 1.2 verrechnet worden.
 Weitere Angaben siehe Anhang: 3.3.8 Eigenkapital.

2.2 Ergebnisrechnung

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2023	ANSATZ 2024	ERGEBNIS 2024	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2024
010	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-344.472,10	-545.013,00	-259.440,25	285.572,75
020	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.843.800,08	-2.915.820,41	-2.872.770,86	43.049,55
030	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-3.480.325,64	-3.374.452,85	-3.057.580,87	316.871,98
040	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
050	55	Steuern und ähnliche Abgaben	-49.429.818,71	-50.577.800,00	-48.647.731,09	1.930.068,91
060	47	Erträge aus Transferleistungen	-1.342.332,00	-1.362.900,00	-1.362.895,00	5,00
070	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	-20.288.583,49	-16.797.627,69	-16.994.446,92	-196.819,23
080	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-631.811,89	-809.050,40	-666.533,22	142.517,18
090	53	Sonstige ordentliche Erträge	-988.648,97	-967.767,30	-1.484.318,31	-516.551,01
100		Summe ordentliche Erträge	-79.349.792,88	-77.350.431,65	-75.345.716,52	2.004.715,13
110	62,63,640-643,647-649 65	Personalaufwendungen	20.606.563,41	21.937.546,64	21.702.624,81	-234.921,83
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.591.334,29	1.899.518,33	1.918.409,81	18.891,48
125		Personalaufwendungen	22.197.897,70	23.837.064,97	23.621.034,62	-216.030,35
130	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	15.986.781,12	17.461.424,48	14.673.878,33	-2.787.546,15
140	66	Abschreibungen	2.484.984,35	2.535.494,91	2.856.609,32	321.114,41
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	5.600.842,99	7.461.414,31	6.741.516,42	-719.897,89
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	32.456.840,36	31.072.808,00	31.840.960,75	768.152,75
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.006,41	7.542,60	7.328,22	-214,38
190		Summe der ordentlichen Aufwendungen	78.732.352,93	82.375.749,27	79.741.327,66	-2.634.421,61
200		Verwaltungsergebnis	-617.439,95	5.025.317,62	4.395.611,14	-629.706,48
210	56,57	Finanzerträge	-184.984,83	-457.984,42	-737.135,72	-279.151,30
220	77	Zinsen und ähnл. Aufwendungen	684.181,37	956.621,00	842.960,51	-113.660,49
230		Finanzergebnis	499.196,54	498.636,58	105.824,79	-392.811,79
240		Ordentliches Ergebnis	-118.243,41	5.523.954,20	4.501.435,93	-1.022.518,27
250	59	Außerordentliche Erträge	-185.712,10	-58.600,00	-99.028,77	-40.428,77
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	108.957,71	9.454,09	459.666,57	450.212,48
270		Außerordentliches Ergebnis	-76.754,39	-49.145,91	360.637,80	409.783,71
280		Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-194.997,80	5.474.808,29	4.862.073,73	-612.734,56
290		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-477.471,38	-537.814,00	-614.052,09	-76.238,09
300		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	477.471,38	537.814,00	614.052,09	76.238,09
310		Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
320		Jahresergebnis	-194.997,80	5.474.808,29	4.862.073,73	-612.734,56

2.2.1 Teilergebnisrechnung

1 Zentrale Dienste

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2023	ANSATZ 2024	ERGEBNIS 2024	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2024
010	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-85,00	0,00	-415,00	-415,00
020	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-91,06	-100,00	-321,24	-221,24
030	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-269.353,75	-189.730,00	-279.756,32	-90.026,32
040	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
050	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
060	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
070	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allq.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
080	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-316,49	-2.128,07	-4.799,11	-2.671,04
090	53	Sonstige ordentliche Erträge	-585,90	-6.000,00	-7.251,86	-1.251,86
100		Summe ordentliche Erträge	-270.432,20	-197.958,07	-292.543,53	-94.585,46
110	62,63,640-643,647-649 65	Personalaufwendungen	1.850.469,78	2.140.586,21	2.040.128,36	-100.457,85
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	73.294,32	125.521,29	72.180,25	-53.341,04
125		Personalaufwendungen	1.923.764,10	2.266.107,50	2.112.308,61	-153.798,89
130	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach-u. Dienstleistungen	1.200.626,67	1.540.710,05	1.066.467,16	-474.242,89
140	66	Abschreibungen	132.385,92	127.712,48	261.878,52	134.166,04
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	6.000,00	9.564,41	6.000,00	-3.564,41
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	3.180,67	3.200,00	3.808,01	608,01
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	112,00	60,60	112,00	51,40
190		Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.266.069,36	3.947.355,04	3.450.574,30	-496.780,74
200		Verwaltungsergebnis	2.995.637,16	3.749.396,97	3.158.030,77	-591.366,20
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähnл. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
240		Ordentliches Ergebnis	2.995.637,16	3.749.396,97	3.158.030,77	-591.366,20
250	59	Außerordentliche Erträge	-783,00	0,00	-622,00	-622,00
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	-195,39	0,00	11.331,74	11.331,74
270		Außerordentliches Ergebnis	-978,39	0,00	10.709,74	10.709,74
280		Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.994.658,77	3.749.396,97	3.168.740,51	-580.656,46
290		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
300		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00			0,00
310		Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
320		Jahresergebnis	2.994.658,77	3.749.396,97	3.168.740,51	-580.656,46

		Plan Anzahl	Ist Anzahl	Abweichung absolut	Abweichung in Prozent
		2024	2024	2024	2024
1 Organisation und Gremien					
1.1 Organisation und Personal					
01.1.01 Personalmanagement	K01.1.01 Mitarbeiter/-innen	580	563	-17	-2,93%
	L1560 Planstellen	416	481	65	15,51%
	L1830 Stellenbewertungen	10	12	2	20,00%
01.1.02 Personalrat	K01.1.02 Mitarbeiter/-innen	580	563	-17	-2,93%
	L0342 Beratungsstunden	350	223	-127	-36,29%
	L1540 Personalratssitzungen	50	38	-12	-24,00%
01.1.03 Frauenbeauftragte intern	K01.1.03 Mitarbeiterinnen	420	388	-32	-7,62%
	L0322 Beratungen - Mitarbeiterinnen	75	107	32	42,67%
	L1841 Stellungnahmen	400	321	-79	-19,75%
01.1.04 Verwaltungssteuerung, Organisation	K01.1.04 Mitarbeiter/-innen	580	563	-17	-2,93%
	L0321 Beratungen	40	36	-4	-10,00%
	L1190 Konzepte	5	4	-1	-20,00%
1.2 Öffentlichkeitsarbeit/Recht					
01.2.01 Ortsrecht	K01.2.01 Städtische Satzungen	68	68	0	0,00%
	L1720 Satzungsänder./Neufassungen	5	10	5	100,00%
01.2.02 Zentrale Dienstleistungen	K01.2.02 Mitarbeiter/-innen	580	563	-17	-2,93%
	L0170 Pressemeldungen	700	686	-14	-2,00%
	L0800 Fahrten/Dienstgänge	1.400	1.474	74	5,29%
	L1590 Pressekonferenzen	15	3	-12	-80,00%
	L1730 Schadensfälle	120	73	-47	-39,17%
	L2395 Publikationen	2	1	-1	-50,00%
01.2.03 Vergabeberatung	K01.2.03 Vergabeverfahren	20	0	-20	-100,00%
	L1925 Prüfung Angebotsunterlagen	100	0	-100	-100,00%
1.3 Gremien-Büro					
01.3.03 Betreuung der städtischen Gremien	K01.3.03 Tagesordnungspunkte	1.000	847	-153	-15,30%
	L1400 Mitglieder	275	275	0	0,00%
	L1780 Sitzungen	110	102	-8	-7,27%
1.4 IT-Dienste					
01.4.01 Anwendungsmanagement	K01.4.01 Mitarbeiter/-innen	580	563	-17	-2,93%
	L1945 Telekommunikationsendeinrichtungen	630	689	59	9,37%
	L1970 Tul-Anwendungen	66	67	1	1,52%
	L1980 Tul-Systeme	2	2	0	0,00%
01.4.02 Kundenbetreuung und Benutzerservice	K01.4.02 Mitarbeiter/-innen	580	563	-17	-2,93%
	L0650 EDV-Arbeitsplätze	540	557	17	3,15%
	L1456 Nutzer	450	478	28	6,22%
	L1740 Schulungen	10	12	2	20,00%
	L1949 Telefonische und schriftliche Kontakte	124.000	220.105	96.105	77,50%
1.5 Digitalisierung					
01.5.01 Digitalisierung und Datenschutz	K01.5.01 Digitalisierungskonzepte	3	3	0	0,00%
	L0266 Bearbeitungen Grundsatzfragen Datenschutz	50	50	0	0,00%

2 Finanzen

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2023	ANSATZ 2024	ERGEBNIS 2024	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2024
010	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
020	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-280,00	-300,00	-399,00	-99,00
030	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-170.209,81	-153.620,00	-203.824,63	-50.204,63
040	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
050	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
060	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
070	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allq.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
080	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
090	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.545,83	-350,00	-2.756,78	-2.406,78
100		Summe ordentliche Erträge	-172.035,64	-154.270,00	-206.980,41	-52.710,41
110	62,63,640- 643,647-649 65	Personalaufwendungen	967.733,25	1.103.037,36	1.073.697,81	-29.339,55
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	63.366,11	60.639,27	60.208,50	-430,77
125		Personalaufwendungen	1.031.099,36	1.163.676,63	1.133.906,31	-29.770,32
130	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach-u. Dienstleistungen	244.682,03	287.190,51	292.688,86	5.498,35
140	66	Abschreibungen	12.878,37	11.217,06	8.790,40	-2.426,66
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
190		Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.288.659,76	1.462.084,20	1.435.385,57	-26.698,63
200		Verwaltungsergebnis	1.116.624,12	1.307.814,20	1.228.405,16	-79.409,04
210	56,57	Finanzerträge	-38.293,10	-26.134,42	-58.289,19	-32.154,77
220	77	Zinsen und ähnл. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		Finanzergebnis	-38.293,10	-26.134,42	-58.289,19	-32.154,77
240		Ordentliches Ergebnis	1.078.331,02	1.281.679,78	1.170.115,97	-111.563,81
250	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	162,60	0,00	-2.869,31	-2.869,31
270		Außerordentliches Ergebnis	162,60	0,00	-2.869,31	-2.869,31
280		Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.078.493,62	1.281.679,78	1.167.246,66	-114.433,12
290		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
300		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
310		Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
320		Jahresergebnis	1.078.493,62	1.281.679,78	1.167.246,66	-114.433,12

		Plan Anzahl	Ist Anzahl	Abweichung absolut	Abweichung in Prozent
		2024	2024	2024	2024
2 Finanzen					
2.1 Finanzverwaltung, Controlling					
02.1.01 Haushaltswirtschaft	K02.1.01 Aufwand pro Tausend Euro	83.332	75.862	-7.470	-8,96%
	L0610 Darlehen	88	91	3	3,41%
	L1453 Beteiligungen	11	11	0	0,00%
02.1.02 Controlling	K02.1.02 Aufwand pro Tausend Euro	83.332	75.862	-7.470	-8,96%
	L0281 Berichte	91	140	49	53,85%
2.2 Finanzbuchhaltung					
02.2.01 Buchhaltung, Jahresabschluss	K02.2.01 Buchungen	1.600.000	1.221.069	-378.931	-23,68%
	L1310 Mahnungen	4.500	4.596	96	2,13%
	L1895 Gewährte Stundungen	70	66	-4	-5,71%
	L2175 Vollstreckungen	500	467	-33	-6,60%
2.3 Steuerverwaltung					
02.3.01 Steuern, Gebühren, Beiträge	K02.3.01 Bescheide	27.500	36.349	8.849	32,18%
	L0371 Steuerbescheide	17.500	18.149	649	3,71%
	L0372 Gebühren- und Beitragsbescheide	10.000	18.200	8.200	82,00%

3 Öffentliche Ordnung

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2023	ANSATZ 2024	ERGEBNIS 2024	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2024
010	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
020	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.027.055,73	-973.624,47	-1.132.771,27	-159.146,80
030	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-95.442,84	-46.500,00	-104.096,70	-57.596,70
040	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
050	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
060	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
070	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allq.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
080	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-6.192,59	-5.614,59	-7.149,74	-1.535,15
090	53	Sonstige ordentliche Erträge	-6.637,80	-7.690,00	-191.759,30	-184.069,30
100		Summe ordentliche Erträge	-1.135.328,96	-1.033.429,06	-1.435.777,01	-402.347,95
110	62,63,640- 643,647-649 65	Personalaufwendungen	1.734.631,58	1.950.421,42	1.893.260,08	-57.161,34
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	16.854,07	17.118,79	14.251,66	-2.867,13
125		Personalaufwendungen	1.751.485,65	1.967.540,21	1.907.511,74	-60.028,47
130	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach-u. Dienstleistungen	1.232.613,84	1.176.931,66	923.587,19	-253.344,47
140	66	Abschreibungen	243.116,77	181.182,89	216.874,14	35.691,25
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	95.410,74	114.500,00	4.463,48	-110.036,52
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-878,04	0,00	338,00	338,00
190		Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.321.748,96	3.440.154,76	3.052.774,55	-387.380,21
200		Verwaltungsergebnis	2.186.420,00	2.406.725,70	1.616.997,54	-789.728,16
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähnл. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
240		Ordentliches Ergebnis	2.186.420,00	2.406.725,70	1.616.997,54	-789.728,16
250	59	Außerordentliche Erträge	-2.164,23	0,00	-636,07	-636,07
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.915,75	0,00	5.160,92	5.160,92
270		Außerordentliches Ergebnis	751,52	0,00	4.524,85	4.524,85
280		Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.187.171,52	2.406.725,70	1.621.522,39	-785.203,31
290		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
300		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	477.471,38	537.814,00	614.052,09	76.238,09
310		Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	477.471,38	537.814,00	614.052,09	76.238,09
320		Jahresergebnis	2.664.642,90	2.944.539,70	2.235.574,48	-708.965,22

		Plan Anzahl	Ist Anzahl	Abweichung absolut	Abweichung in Prozent
					2024
3 Öffentliche Ordnung					
3.1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung					
03.1.01 Gefahrenabwehr	K03.1.01 Fälle	450	457	7	1,56%
	L0675 Einsatzstunden freiwilliger Polizeidienst	720	284	-436	-60,56%
	L1047 Hundefälle	150	172	22	14,67%
	L1341 Maßnahmen Gefahrenabwehr	500	496	-4	-0,80%
	L1347 Maßn./Konzepte/Veranstalt.	100	99	-1	-1,00%
	L1986 Illegale Ablagerungen	450	480	30	6,67%
3.2 Verkehr					
03.2.01 Straßenverkehr, Verkehrsausstattung	K03.2.01 Fälle	11.180	10.495	-685	-6,13%
	L0256 Austausch-/Ergänzungs-/Änderungsmaßnahmen	180	175	-5	-2,78%
	L2090 Verfahren	11.000	10.320	-680	-6,18%
03.2.02 Öffentlicher Personennahverkehr	K03.2.02A Beförderte Personen Gesamt	103.700	104.465	765	0,74%
	L0276 Beförderte Personen Hopper	40.000	40.782	782	1,96%
	L0277 Beförderte Personen Stadtbus	63.700	63.683	-17	-0,03%
	L0805 Fahrten Hopper	28.000	31.442	3.442	12,29%
03.2.03 Vollzugsdienst	K03.2.03 Einsatzstunden	540	521	-19	-3,52%
03.2.04 Gefahrgutüberwachung	L0770 Ermittlungsaufträge	500	499	-1	-0,20%
	K03.2.04 Gefahrgutbetriebe	38	38	0	0,00%
	L1344 Maßnahmen Gefahrgutüberwachung	40	7	-33	-82,50%
3.3 Standesamt					
03.3.01 Friedhofsbetrieb	K03.3.01 Bestehende Grabstätten	4.100	4.225	125	3,05%
	L0405 Bestattungen, Beisetzungen	275	239	-36	-13,09%
	L0773 Ersatzvornahmen	20	12	-8	-40,00%
	L0925 Genehmigungen	195	213	18	9,23%
03.3.02 Personenstandsangelegenheiten	K03.3.02 Beurkundungen	300	293	-7	-2,33%
	L0500 Abnahme von Erklärungen, Ausstellung Urkunden	500	456	-44	-8,80%
	L1064 Einbürgerungen	220	195	-25	-11,36%
	L1944 Fortschreibung Altregister	500	451	-49	-9,80%
3.4 Bürgerbüro					
03.4.01 Bürgerservice	K03.4.01 Bürgerbüro	1	1	0	0,00%
	L0252 Gewerbe- und Gaststättenan-, -um- und -abmeldung	900	997	97	10,78%
	L0253 Ausweise, Pässe	5.200	5.149	-51	-0,98%
03.4.02 Wahlen	K03.4.02 Wahlen	1	1	0	0,00%
	L2200 Wahlberechtigte	21.000	19.562	-1.438	-6,85%
	L2205 Anzahl Briefwähler	8.000	5.898	-2.102	-26,28%

4 Soziales

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2023	ANSATZ 2024	ERGEBNIS 2024	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2024
010	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-22.964,60	-7.500,00	-4.049,26	3.450,74
020	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.586.301,22	-1.743.387,94	-1.515.857,02	227.530,92
030	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-1.057.695,08	-969.552,85	-816.851,02	152.701,83
040	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
050	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
060	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
070	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allq.Umlagen	-3.803.095,94	-3.797.691,69	-3.743.412,43	54.279,26
080	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-18.511,79	-20.707,02	-36.017,63	-15.310,61
090	53	Sonstige ordentliche Erträge	-30.045,49	-25.597,30	-44.888,42	-19.291,12
100		Summe ordentliche Erträge	-6.518.614,12	-6.564.436,80	-6.161.075,78	403.361,02
110	62,63,640-643,647-649 65	Personalaufwendungen	12.198.703,76	12.772.070,45	12.898.584,04	126.513,59
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
125		Personalaufwendungen	12.198.703,76	12.772.070,45	12.898.584,04	126.513,59
130	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach-u. Dienstleistungen	3.987.753,97	3.831.836,72	3.207.607,31	-624.229,41
140	66	Abschreibungen	418.458,49	330.234,65	429.488,80	99.254,15
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	4.894.312,65	6.651.844,90	6.065.073,52	-586.771,38
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.089,00	1.300,00	1.121,00	-179,00
190		Summe der ordentlichen Aufwendungen	21.500.317,87	23.587.286,72	22.601.874,67	-985.412,05
200		Verwaltungsergebnis	14.981.703,75	17.022.849,92	16.440.798,89	-582.051,03
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähnл. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
240		Ordentliches Ergebnis	14.981.703,75	17.022.849,92	16.440.798,89	-582.051,03
250	59	Außerordentliche Erträge	-6.596,89	-300,00	-42.648,49	-42.348,49
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	92.422,04	9.454,09	363.165,83	353.711,74
270		Außerordentliches Ergebnis	85.825,15	9.154,09	320.517,34	311.363,25
280		Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	15.067.528,90	17.032.004,01	16.761.316,23	-270.687,78
290		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
300		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
310		Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
320		Jahresergebnis	15.067.528,90	17.032.004,01	16.761.316,23	-270.687,78

		Plan Anzahl	Ist Anzahl	Abweichung absolut	Abweichung in Prozent
		2024	2024	2024	2024
4 Soziales					
4.1 Kinder					
04.1.01 Kinderkrippen	K04.1.01 Belegte Plätze Kinderkrippen	36	26	-10	-27,78%
	L0331 Bewilligte Plätze Kinderkrippen	48	48	0	0,00%
04.1.02 Kindergarten	K04.1.02 Belegte Plätze Kindergarten	811	724	-87	-10,73%
	L0312 Bewilligte Halbtagsplätze	237	232	-5	-2,11%
	L0312A Belegte Halbtagsplätze	187	191	4	2,14%
	L0313D Belegte Plätze Hort Potsdamer Straße	35	21	-14	-40,00%
	L0314 Bewilligte Zwei-Drittel-Plätze	281	282	1	0,36%
	L0314A Belegte Zwei-Drittel-Plätze	286	306	20	6,99%
	L0317 Bewilligte Ganztagsplätze	391	382	-9	-2,30%
	L0317A Belegte Ganztagsplätze	338	220	-118	-34,91%
	L0332 Bewilligte Plätze Kindergarten	909	898	-11	-1,21%
04.1.04 Mittagsverpflegung Kitas	K04.1.04 Essen Kinder	140.100	134.263	-5.837	-4,17%
	L1564 Plätze Mittagessen	733	723	-10	-1,36%
04.1.06 Administration Kinderbetreuung	K04.1.06 Kinder von null bis zehn Jahre	2.700	2.741	41	1,52%
	L2308 Zahl der Geburten	200	185	-15	-7,50%
4.2 Jugend					
04.2.01 Jugendarbeit in Einrichtungen	K04.2.01 Erreichte Jugendliche JUZ	500	775	275	55,00%
	L0421 Besucher pro Öffnungstag	30	31	1	2,53%
	L1490 Öffnungszeiten in Std.	850	1.040	190	22,35%
	L1611 Projekte	3	4	1	33,33%
04.2.02 Jugendarbeit, Jugendhilfeplanung	K04.2.02 Teilnehmer Freizeit und Bildungsangebote	320	352	32	10,00%
	L1346 Maßnahmen, Ferienprojekte	22	23	1	4,55%
04.2.03 Jugendsozialarbeit	K04.2.03 Betreute Jugendliche	410	302	-108	-26,34%
	L0777 Erreichte Schüler/-innen	2.650	2.755	105	3,96%
	L1625 Projekte/Veranstaltungen	25	35	10	40,00%
4.3 Soziale Stadt					
04.3.01 Sozial- und Lebensberatung	K04.3.01 Beratungen	1.180	1.181	1	0,09%
	L0141 Anträge an die Stiftung Rödermark	20	15	-5	-25,00%
	L2002 Unterstützung freier Träger	10	8	-2	-20,00%
	L2309 Zahl der Besuche Willk.i.Leben	200	241	41	20,50%
04.3.02 Seniorenarbeit	K04.3.02 Erreichte Teilnehmer über 60 Jahre	6.000	4.172	-1.828	-30,47%
	L0321 Beratungen	400	63	-337	-84,25%
	L0421 Besucher pro Öffnungstag	50	0	-50	-100,00%
	L1941 Teilnehmer/-innen Veranstaltungen	1.950	3.270	1.320	67,69%
04.3.03 Wohnungssicherung	K04.3.03 Fälle	25	20	-5	-20,00%
	L0321 Beratungen	400	609	209	52,25%
	L1515 Wohnungsbindungsbescheinigungen	90	99	9	10,00%
04.3.04 Quartiersarbeit	K04.3.04 Quartiersgruppen	3	6	3	100,00%
	L0421 Besucher pro Öffnungstag	20	46	26	129,75%
	L1490 Öffnungszeiten in Std.	400	357	-43	-10,75%
	L1611 Projekte	10	26	16	160,00%
	L1625 Projekte/Veranstaltungen	2	187	185	9250,00%
	L1941 Teilnehmer/-innen Veranstaltungen	0	154	154	0,00%
	L2396 Generationsübergreifende Angebote	3	47	44	1466,67%
	L2397 Erreichte Jugendliche Quartier	175	410	235	134,29%

		Plan Anzahl	Ist Anzahl	Abweichung absolut	Abweichung in Prozent
		2024	2024	2024	2024
4.4 Freie Träger/Schulbetreuung					
04.4.01 Schulbetreuung	K04.4.01 Plätze Schulkinderbetreuung	520	572	52	10,00%
	L0313A Belegte Plätze Trinkbornschule	300	300	0	0,00%
	L0313B Belegte Plätze Schule an den Linden (15 Uhr)	145	187	42	28,97%
	L0313C Belegte Plätze Schule an den Linden (17 Uhr)	75	85	10	13,33%
	L1564 Plätze Mittagessen	202	272	70	34,65%
	L2001 Unterstützung von Fördervereinen	1	1	0	0,00%
	L2328 Sitzungen	20	20	0	0,00%
04.4.02 Einrichtungen freier Träger	K04.4.02 Plätze bei freien Trägern (null bis sechs Jahre)	451	452	1	0,22%
	L0875 Freie Träger	10	11	1	10,00%
	L1562 Plätze U-3 Betreuung	226	226	0	0,00%
	L1563 Plätze Kindergarten	225	225	0	0,00%
04.4.03 Förderung freier Träger	K04.4.03 Beratene Personen	380	380	0	0,00%
	L2323 Tagespflegepersonen	12	12	0	0,00%
	L2326 Betreute Kinder Tagespflege	37	37	0	0,00%
04.4.04 Grundschulsozialarbeit	K04.4.04 Betreute Schüler/-innen	400	400	0	0,00%
	L0777 Erreichte Schüler/-innen	1.200	1.118	-82	-6,83%
	L1625 Projekte/Veranstaltungen	30	40	10	33,33%

5 Kultur, Heimat und Europa

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2023	ANSATZ 2024	ERGEBNIS 2024	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2024
010	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-157.940,92	-259.050,00	-162.649,16	96.400,84
020	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-154.879,87	-155.408,00	-141.552,76	13.855,24
030	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-7.330,00	0,00	-10.005,78	-10.005,78
040	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
050	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
060	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
070	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allq.Umlagen	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	0,00
080	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-2.050,02	-1.797,80	-2.544,07	-746,27
090	53	Sonstige ordentliche Erträge	-64.471,78	-58.250,00	-53.074,47	5.175,53
100		Summe ordentliche Erträge	-401.672,59	-489.505,80	-384.826,24	104.679,56
110	62,63,640-643,647-649 65	Personalaufwendungen	868.660,87	963.475,18	894.205,26	-69.269,92
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	32.679,21	33.192,50	27.633,06	-5.559,44
125		Personalaufwendungen	901.340,08	996.667,68	921.838,32	-74.829,36
130	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach-u. Dienstleistungen	2.705.602,61	2.635.549,40	2.068.504,82	-567.044,58
140	66	Abschreibungen	95.769,31	61.567,58	82.273,25	20.705,67
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	581.557,61	647.000,00	633.865,01	-13.134,99
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
190		Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.284.269,61	4.340.784,66	3.706.481,40	-634.303,26
200		Verwaltungsergebnis	3.882.597,02	3.851.278,86	3.321.655,16	-529.623,70
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähn. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
240		Ordentliches Ergebnis	3.882.597,02	3.851.278,86	3.321.655,16	-529.623,70
250	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	1.250,00	1.250,00
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	362,16	0,00	4.676,33	4.676,33
270		Außerordentliches Ergebnis	362,16	0,00	5.926,33	5.926,33
280		Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	3.882.959,18	3.851.278,86	3.327.581,49	-523.697,37
290		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
300		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
310		Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
320		Jahresergebnis	3.882.959,18	3.851.278,86	3.327.581,49	-523.697,37

		Plan Anzahl	Ist Anzahl	Abweichung absolut	Abweichung in Prozent
		2024	2024		
		Jan - Dez	Jan - Dez		
5 Kultur, Heimat und Europa					
5.1 Kultur					
05.1.01 Kulturrhalle	K05.1.01 Mögliche Veranstaltungstage Jahr	366	365	-1	-0,27%
	L0347 Bereitstellungen Kulturrhalle Halle und Foyer (Vermietung)	105	76	-29	-27,62%
	L0348 Bereitstellungen Kulturrhalle Halle und Foyer (unentgeltlich)	40	73	33	82,50%
	L0349 Bereitstellungen Nebenräume	360	451	91	25,28%
05.1.02 Kulturelle Veranstaltungen	K05.1.02 Verkaufte Eintrittskarten	6.300	5.545	-755	-11,98%
	L2051 Veranstaltungen	15	16	1	6,67%
5.2 Vereine, Ehrenamt und Europa					
05.2.01 Räume für Sport und Vereine	K05.2.01 Belegstunden Vermietung	9.100	8.775	-325	-3,57%
	L2118 Vermietungen Kelterscheune	90	85	-5	-5,56%
05.2.02 Stadtbücherei	K05.2.02 Ausleihen	72.000	54.037	-17.963	-24,95%
	L1457 Nutzungen	10.150	1.463	-8.687	-85,59%
	L1458 Nutzungen digital	6.000	7.925	1.925	32,08%
	L2051 Veranstaltungen	70	93	23	32,86%
05.2.03 Vereinsförderung	K05.2.03 Vereinsmitglieder	17.000	0	-17.000	-100,00%
	L2063 Aktive Vereinsmitglieder	6.500	0	-6.500	-100,00%
	L2321 Zuschussanträge VFR	80	50	-30	-37,50%
	L2322 Basisförderung VFR	70	62	-8	-11,43%
05.2.04 Kultur- und Heimatpflege	K05.2.04 Veranstaltungen jahreszeitliche Feste	16	7	-9	-56,25%
	L1810 Städtepartnerschaftsbegegnungen	4	2	-2	-50,00%
	L1815 Veranstaltungen Gedenkkultur	9	3	-6	-66,67%
	L1947 Teilnehmer Vorträge, Kurse, Ausstellungen	350	285	-65	-18,57%
	L2173 Vorträge, Kurse, Ausstellungen	10	5	-5	-50,00%
	L2390 Teilnehmende an Veranstaltungen	2.000	18.511	16.511	825,55%

6 Bauverwaltung

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2023	ANSATZ 2024	ERGEBNIS 2024	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2024
010	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-157.571,58	-275.463,00	-78.000,83	197.462,17
020	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.763,20	-4.000,00	-20.143,16	-16.143,16
030	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-36.670,74	-141.150,00	-20.988,25	120.161,75
040	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
050	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
060	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
070	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allq.Umlagen	-65.362,65	-209.367,00	-98.195,58	111.171,42
080	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-365.767,90	-343.810,06	-377.593,89	-33.783,83
090	53	Sonstige ordentliche Erträge	-57.928,79	-25.230,00	-54.064,83	-28.834,83
100		Summe ordentliche Erträge	-689.064,86	-999.020,06	-648.986,54	350.033,52
110	62,63,640- 643,647-649 65	Personalaufwendungen	1.289.309,53	1.290.231,18	1.278.191,61	-12.039,57
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	29.278,95	29.738,92	24.758,10	-4.980,82
125		Personalaufwendungen	1.318.588,48	1.319.970,10	1.302.949,71	-17.020,39
130	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach-u. Dienstleistungen	4.029.376,63	5.052.808,22	4.687.418,57	-365.389,65
140	66	Abschreibungen	1.047.193,51	1.318.218,67	989.104,68	-329.113,99
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	3.505,00	13.505,00	10.385,00	-3.120,00
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	1.224,60	1.990,00	1.256,00	-734,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.683,45	6.182,00	5.419,22	-762,78
190		Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.404.571,67	7.712.673,99	6.996.533,18	-716.140,81
200		Verwaltungsergebnis	5.715.506,81	6.713.653,93	6.347.546,64	-366.107,29
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähnл. Aufwendungen	718,56	0,00	0,00	0,00
230		Finanzergebnis	718,56	0,00	0,00	0,00
240		Ordentliches Ergebnis	5.716.225,37	6.713.653,93	6.347.546,64	-366.107,29
250	59	Außerordentliche Erträge	-48.164,46	-33.000,00	-19.071,12	13.928,88
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	8.593,41	0,00	66.352,79	66.352,79
270		Außerordentliches Ergebnis	-39.571,05	-33.000,00	47.281,67	80.281,67
280		Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	5.676.654,32	6.680.653,93	6.394.828,31	-285.825,62
290		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-477.471,38	-537.814,00	-614.052,09	-76.238,09
300		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
310		Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-477.471,38	-537.814,00	-614.052,09	-76.238,09
320		Jahresergebnis	5.199.182,94	6.142.839,93	5.780.776,22	-362.063,71

		Plan Anzahl	Ist Anzahl	Abweichung absolut	Abweichung in Prozent
		2024	2024	2024	2024
6 Bauverwaltung					
6.1 Stadtplanung					
06.1.01 Städtebau	K06.1.01 Verfahren	15	15	0	0,00%
06.1.02 Bauberatung	K06.1.02 Stellungnahmen, Fälle	550	555	5	0,91%
	L0221 Auskünfte	3.500	3.320	-180	-5,14%
06.1.03 Erhebung von Beiträgen	K06.1.03 Bescheide	270	195	-75	-27,78%
6.2 Liegenschaften					
06.2.01 Grundstücksverwaltung	K06.2.01 Betreute städtische Grundstücke	2.870	2.874	4	0,14%
	L1510 Betreute Pachtverträge	573	577	4	0,70%
	L2151 Verträge Grundstücksgeschäfte	12	9	-3	-25,00%
6.3 Tiefbau					
06.3.01 Öffentliche Verkehrsflächen	K06.3.01 Fläche Verkehrsfläche qm	1.027.966	1.025.779	-2.187	-0,21%
	L0935 Gemeindestraßen (m)	98.402	98.092	-310	-0,32%
06.3.02 Öffentliche Gewässer	K06.3.02 Gewässerlänge Meter	62.212	64.548	2.336	3,76%
6.4 Umwelt					
06.4.01 Grünflächen und Spielplätze	K06.4.01 Fläche Grünflächen qm	139.138	139.138	0	0,00%
	L1005 Grün- u. Parkanlagen (Anzahl)	31	31	0	0,00%
	L1805 Spielflächen u. Freizeitanlagen	43	41	-2	-4,65%
06.4.02 Altablagerungen, Altlasten	K06.4.02 Überwachungen, Untersuchungen	2	3	1	50,00%
	L1347 Maßn./Konzepte/Veranstalt.	0	0	0	0,00%
06.4.03 Umwelt-/Natur- u. Klimaschutz	K06.4.03 Maßnahmen	24	31	7	29,17%
	L0321 Beratungen	350	377	27	7,71%
06.4.04 Stadtwald	K06.4.04 Verkaufte Efm	3.762	557	-3.205	-85,19%
	L0135 Waldfläche ha	1.070	1.070	0	0,00%

8 Stabsstelle Brandschutz

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2023	ANSATZ 2024	ERGEBNIS 2024	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2024
010	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
020	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-60.717,00	-31.000,00	-53.827,35	-22.827,35
030	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-43.483,80	-36.700,00	-38.635,12	-1.935,12
040	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
050	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
060	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
070	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allq.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
080	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-30.107,14	-41.566,55	-36.456,84	5.109,71
090	53	Sonstige ordentliche Erträge	-3.590,87	-250,00	0,00	250,00
100		Summe ordentliche Erträge	-137.898,81	-109.516,55	-128.919,31	-19.402,76
110	62,63,640- 643,647-649 65	Personalaufwendungen	345.992,61	358.553,35	374.170,88	15.617,53
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
125		Personalaufwendungen	345.992,61	358.553,35	374.170,88	15.617,53
130	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach-u. Dienstleistungen	631.847,86	634.042,91	594.358,91	-39.684,00
140	66	Abschreibungen	253.731,17	192.092,91	300.824,18	108.731,27
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	3.616,77	3.500,00	2.559,32	-940,68
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	338,00	338,00
190		Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.235.188,41	1.188.189,17	1.272.251,29	84.062,12
200		Verwaltungsergebnis	1.097.289,60	1.078.672,62	1.143.331,98	64.659,36
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähn. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
240		Ordentliches Ergebnis	1.097.289,60	1.078.672,62	1.143.331,98	64.659,36
250	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-5.259,00	-5.259,00
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	24,26	0,00	2.266,56	2.266,56
270		Außerordentliches Ergebnis	24,26	0,00	-2.992,44	-2.992,44
280		Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.097.313,86	1.078.672,62	1.140.339,54	61.666,92
290		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
300		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
310		Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
320		Jahresergebnis	1.097.313,86	1.078.672,62	1.140.339,54	61.666,92

			Plan Anzahl	Ist Anzahl	Abweichung absolut	Abweichung in Prozent
			2024	2024	2024	2024
8 Stabstelle Brandschutz						
8.1 Stabstelle Brandschutz						
08.1.01 Feuerwehr	K08.1.01 Einsatzstunden	130000 Feuerwehr Ober-Roden	3.500	2.444	-1.057	-30,19%
		131000 Feuerwehr Urberach	1.500	684	-816	-54,42%
	L0680 Einsätze	130000 Feuerwehr Ober-Roden	250	189	-61	-24,40%
		131000 Feuerwehr Urberach	90	91	1	1,11%
08.1.02 Dienstleistungen Feuerwehr	K08.1.02 Dienstleistungen	130000 Feuerwehr Ober-Roden	700	733	33	4,71%
		131000 Feuerwehr Urberach	5	0	-5	-100,00%

9 Stabsstelle Vielfalt und Teilhabe

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2023	ANSATZ 2024	ERGEBNIS 2024	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2024
010	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
020	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
030	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-1.682.308,54	-1.753.000,00	-1.479.761,73	273.238,27
040	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
050	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
060	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
070	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allq.Umlagen	-16.602,50	-3.000,00	-29.140,00	-26.140,00
080	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
090	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.072,75	0,00	-210,00	-210,00
100		Summe ordentliche Erträge	-1.700.983,79	-1.756.000,00	-1.509.111,73	246.888,27
110	62,63,640- 643,647-649 65	Personalaufwendungen	226.699,59	234.809,17	239.087,18	4.278,01
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
125		Personalaufwendungen	226.699,59	234.809,17	239.087,18	4.278,01
130	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach-u. Dienstleistungen	1.746.267,71	2.041.382,35	1.599.544,02	-441.838,33
140	66	Abschreibungen	7.477,73	825,17	18.717,78	17.892,61
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	16.440,22	16.500,00	19.170,09	2.670,09
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
190		Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.996.885,25	2.293.516,69	1.876.519,07	-416.997,62
200		Verwaltungsergebnis	295.901,46	537.516,69	367.407,34	-170.109,35
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähn. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
240		Ordentliches Ergebnis	295.901,46	537.516,69	367.407,34	-170.109,35
250	59	Außerordentliche Erträge	-775,00	-300,00	0,00	300,00
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	7.287,28	7.287,28
270		Außerordentliches Ergebnis	-775,00	-300,00	7.287,28	7.587,28
280		Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	295.126,46	537.216,69	374.694,62	-162.522,07
290		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
300		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
310		Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
320		Jahresergebnis	295.126,46	537.216,69	374.694,62	-162.522,07

		Plan Anzahl	Ist Anzahl	Abweichung absolut	Abweichung in Prozent
		2024	2024	2024	2024
9 Stabsstelle Vielfalt und Teilhabe					
9.1 Stabsstelle Vielfalt und Teilhabe					
09.1.01 Unterbringung von Flüchtlingen	K09.1.01 Untergebrachte Personen	400	722	322	80,50%
09.1.02 Förderung der Integration	K09.1.02 Ausländische Einwohner-/innen	5.900	11.296	5.396	91,46%
	L1063 Bewerbungen Integrationsförderpreis	5	0	-5	-100,00%
	L1065 Integrationsprojekte	10	13	3	30,00%
	L2051 Veranstaltungen	15	15	0	0,00%
	L2390 Teilnehmende an Veranstaltungen	2.000	1.180	-820	-41,00%
09.1.03 Frauenbeauftragte extern	K09.1.03 Beratene und unterstützte Frauen	50	19	-31	-62,00%
	L1780 Sitzungen	10	6	-4	-40,00%
	L2051 Veranstaltungen	50	35	-15	-30,00%
	L2390 Teilnehmende an Veranstaltungen	400	494	94	23,50%

11 Rechnungsprüfung

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2023	ANSATZ 2024	ERGEBNIS 2024	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2024
010	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
020	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
030	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-20.752,08	0,00	0,00	0,00
040	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
050	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
060	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
070	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allq.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
080	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
090	53	Sonstige ordentliche Erträge	-340,20	0,00	0,00	0,00
100		Summe ordentliche Erträge	-21.092,28	0,00	0,00	0,00
110	62,63,640- 643,647-649	Personalaufwendungen	77.094,58	0,00	0,00	0,00
120	65 644-646	Versorgungsaufwendungen	32.679,21	0,00	0,00	0,00
125		Personalaufwendungen	109.773,79	0,00	0,00	0,00
130	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach-u. Dienstleistungen	12.855,91	0,00	0,00	0,00
140	66	Abschreibungen	122,61	0,00	0,00	0,00
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
190		Summe der ordentlichen Aufwendungen	122.752,31	0,00	0,00	0,00
200		Verwaltungsergebnis	101.660,03	0,00	0,00	0,00
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähnл. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
240		Ordentliches Ergebnis	101.660,03	0,00	0,00	0,00
250	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
270		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
280		Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	101.660,03	0,00	0,00	0,00
290		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
300		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
310		Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
320		Jahresergebnis	101.660,03	0,00	0,00	0,00

12 Stabsstelle Wirtschaftsförderung u. Stadtmarketing

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2023	ANSATZ 2024	ERGEBNIS 2024	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2024
010	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.910,00	-3.000,00	-14.326,00	-11.326,00
020	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.712,00	-8.000,00	-7.899,06	100,94
030	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-35,00	0,00	-582,02	-582,02
040	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
050	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
060	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
070	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allq.Umlagen	0,00	0,00	-1.635,60	-1.635,60
080	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-2.264,18	-658,52	-6.890,05	-6.231,53
090	53	Sonstige ordentliche Erträge	-300,00	0,00	-30,00	-30,00
100		Summe ordentliche Erträge	-17.221,18	-11.658,52	-31.362,73	-19.704,21
110	62,63,640- 643,647-649 65	Personalaufwendungen	238.604,37	247.832,25	251.348,35	3.516,10
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
125		Personalaufwendungen	238.604,37	247.832,25	251.348,35	3.516,10
130	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach-u. Dienstleistungen	59.764,88	81.673,55	68.470,43	-13.203,12
140	66	Abschreibungen	15.372,51	8.092,12	14.510,00	6.417,88
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
190		Summe der ordentlichen Aufwendungen	313.741,76	337.597,92	334.328,78	-3.269,14
200		Verwaltungsergebnis	296.520,58	325.939,40	302.966,05	-22.973,35
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähnл. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
240		Ordentliches Ergebnis	296.520,58	325.939,40	302.966,05	-22.973,35
250	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	9,80	0,00	684,15	684,15
270		Außerordentliches Ergebnis	9,80	0,00	684,15	684,15
280		Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	296.530,38	325.939,40	303.650,20	-22.289,20
290		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
300		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
310		Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
320		Jahresergebnis	296.530,38	325.939,40	303.650,20	-22.289,20

	Plan Anzahl	Ist Anzahl	Abweichung absolut	Abweichung in Prozent
				2024
12 Sonderbudget Stabsstelle Bürgermeister Wirtschaftsförderung u. Stadtmarketing				
12.1 Stabsstelle Wirtschaftsförderung u. Stadtmarketing				
	K12.1.01 Beratungsgespräche	855	739	-116 -13,57%
	L0943 Beratungsgespräche mit Betrieben	350	430	80 22,86%
12.1.01 Wirtschaftsförderung	L0944 Beratungsgespräche mit Existenzgründern	200	199	-1 -0,50%
	L0945 Gespräche zur Neuansiedlung von Betrieben	5	0	-5 -100,00%
	L0946 Gespräche z. Verkauf/Vermietung v. Gewerbeflächen	300	140	-160 -53,33%

14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2023	ANSATZ 2024	ERGEBNIS 2024	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2024
010	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
020	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
030	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-97.044,00	-84.200,00	-103.079,30	-18.879,30
040	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
050	55	Steuern und ähnliche Abgaben	-49.429.818,71	-50.577.800,00	-48.647.731,09	1.930.068,91
060	47	Erträge aus Transferleistungen	-1.342.332,00	-1.362.900,00	-1.362.895,00	5,00
070	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allq.Umlagen	-16.388.522,40	-12.772.569,00	-13.107.063,31	-334.494,31
080	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-206.601,78	-392.767,79	-195.081,89	197.685,90
090	53	Sonstige ordentliche Erträge	-821.129,56	-844.400,00	-1.130.282,65	-285.882,65
100		Summe ordentliche Erträge	-68.285.448,45	-66.034.636,79	-64.546.133,24	1.488.503,55
110	62,63,640- 643,647-649 65	Personalaufwendungen	808.663,49	876.530,07	759.951,24	-116.578,83
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.343.182,42	1.633.307,56	1.719.378,24	86.070,68
125		Personalaufwendungen	2.151.845,91	2.509.837,63	2.479.329,48	-30.508,15
130	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	135.389,01	179.299,11	165.231,06	-14.068,05
140	66	Abschreibungen	258.477,96	304.351,38	534.147,57	229.796,19
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	32.452.435,09	31.067.618,00	31.835.896,74	768.278,74
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
190		Summe der ordentlichen Aufwendungen	34.998.147,97	34.066.106,12	35.014.604,85	948.498,73
200		Verwaltungsergebnis	-33.287.300,48	-31.968.530,67	-29.531.528,39	2.437.002,28
210	56,57	Finanzerträge	-146.691,73	-431.850,00	-678.846,53	-246.996,53
220	77	Zinsen und ähn. Aufwendungen	683.462,81	956.621,00	842.960,51	-113.660,49
230		Finanzergebnis	536.771,08	524.771,00	164.113,98	-360.657,02
240		Ordentliches Ergebnis	-32.750.529,40	-31.443.759,67	-29.367.414,41	2.076.345,26
250	59	Außerordentliche Erträge	-127.228,52	-25.000,00	-32.042,09	-7.042,09
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	4.663,08	0,00	1.610,28	1.610,28
270		Außerordentliches Ergebnis	-122.565,44	-25.000,00	-30.431,81	-5.431,81
280		Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-32.873.094,84	-31.468.759,67	-29.397.846,22	2.070.913,45
290		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
300		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
310		Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
320		Jahresergebnis	-32.873.094,84	-31.468.759,67	-29.397.846,22	2.070.913,45

2.3 Finanzrechnung

		ERGEBNIS 2023	ANSATZ 2024	ERGEBNIS 2024	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2024
010	Privatrechtliche Leistungsentgelte	404.565,04	552.013,00	307.478,65	-244.534,35
020	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.603.645,48	2.728.175,57	2.601.573,85	-126.601,72
030	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.794.567,17	3.374.452,85	3.754.080,37	379.627,52
040	Steuern und steuerähnliche Erträge, Erträge aus gesetzlichen Umlagen	50.487.330,32	50.577.800,00	47.383.181,26	-3.194.618,74
050	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.342.332,00	1.362.900,00	1.362.895,00	-5,00
060	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	20.304.153,25	16.797.627,69	17.063.625,70	265.998,01
070	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	167.849,11	458.284,42	646.977,00	188.692,58
080	Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen	810.600,50	1.019.067,30	987.284,91	-31.782,39
090	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	78.915.042,87	76.870.320,83	74.107.096,74	-2.763.224,09
100	Personalauszahlungen	-20.490.027,86	-21.916.746,64	-21.755.383,63	161.363,01
110	Versorgungsauszahlungen	-1.191.987,35	-1.194.882,33	-1.272.376,51	-77.494,18
120	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.072.983,40	-17.470.398,73	-15.203.971,44	2.266.427,29
130	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
140	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-5.822.877,58	-7.388.414,31	-6.877.110,16	511.304,15
150	Steuern und gesetzliche Umlageverpflichtungen	-30.294.098,62	-31.072.808,00	-33.310.987,07	-2.238.179,07
160	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-635.397,43	-926.621,00	-803.296,85	123.324,15
170	Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	-76.430,01	-16.996,69	-552.310,53	-535.313,84
180	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-74.583.802,25	-79.986.867,70	-79.775.436,19	211.431,51
190	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.331.240,62	-3.116.546,87	-5.668.339,45	-2.551.792,58
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse und -beiträge	841.976,47	1.849.580,73	1.052.973,94	-796.606,79
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	422.857,60	400.000,00	448.198,37	48.198,37
220	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	44.780,79	159.800,00	159.991,93	191,93
230	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.309.614,86	2.409.380,73	1.661.164,24	-748.216,49

		ERGEBNIS 2023	ANSATZ 2024	ERGEBNIS 2024	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2024
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-66.331,37	-1.638.605,03	-521.324,71	1.117.280,32
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.643.457,55	-9.015.147,06	-2.008.726,59	7.006.420,47
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-1.129.482,32	-2.980.937,14	-1.232.716,74	1.748.220,40
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	-57.012,60	-386.561,81	-64.396,23	322.165,58
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-38.910,97	-38.900,00	-41.294,65	-2.394,65
271	Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	-2.300.000,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.235.194,81	-14.060.151,04	-3.868.458,92	10.191.692,12
290	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.925.579,95	-11.650.770,31	-2.207.294,68	9.443.475,63
300	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	405.660,67	-14.767.317,18	-7.875.634,13	6.891.683,05
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.184.000,00	10.742.999,00	7.465.000,00	-3.277.999,00
320	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen sowie an das Sonderverm. Hessenkasse	-2.157.249,06	-2.624.001,00	-2.586.187,97	37.813,03
330	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	26.750,94	8.118.998,00	4.878.812,03	-3.240.185,97
340	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	432.411,61	-6.648.319,18	-2.996.822,10	3.651.497,08
350	Haushaltsumwirksame Einzahlungen	2.146.132,30	0,00	1.744.290,65	1.744.290,65
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
360	Haushaltsumwirksame Auszahlungen	-2.115.515,21	0,00	-2.025.176,38	-2.025.176,38
361	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
370	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsumwirksamen Zahlungsvorgängen	30.617,09	0,00	-280.885,73	-280.885,73
380	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	10.250.006,88	8.001.821,93	10.713.035,58	-2.711.213,65
390	Geplante Veränderung des Bestandes	463.028,70	-6.648.319,18	-3.277.707,83	-3.370.611,35
400	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln	10.713.035,58	1.353.502,75	7.435.327,75	-6.081.825,00

2.3.1. Teilfinanzrechnung

FB1 Zentrale Dienste

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2023	ANSATZ 2024	ERGEBNIS 2024	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2024
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse und -beiträge	20.000,00	0,00	349,00	349,00
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	27,00	0,00	89,94	89,94
220	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.027,00	0,00	438,94	438,94
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-247.448,07	-1.048.988,06	-419.623,59	629.364,47
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-247.448,07	-1.048.988,06	-419.623,59	629.364,47
290	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-227.421,07	-1.048.988,06	-419.184,65	629.803,41
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
320	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen sowie an das Sonderverm. Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
330	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
350	Haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
360	Haushaltswirksame Auszahlungen	-11.250,26	0,00	11.250,26	11.250,26
361	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
370	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltswirksamen Zahlungsvorgängen	-11.250,26	0,00	11.250,26	11.250,26

FB2 Finanzen

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2023	ANSATZ 2024	ERGEBNIS 2024	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2024
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse und -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-2.907,82	-21.239,00	-10.022,82	11.216,18
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.907,82	-21.239,00	-10.022,82	11.216,18
290	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-2.907,82	-21.239,00	-10.022,82	11.216,18
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
320	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen sowie an das Sonderverm. Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
330	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
350	Haushaltswirksame Einzahlungen	5.941,96	0,00	11.043,07	11.043,07
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
360	Haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
361	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
370	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltswirksamen Zahlungsvorgängen	5.941,96	0,00	11.043,07	11.043,07

FB3 Öffentliche Ordnung

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2023	ANSATZ 2024	ERGEBNIS 2024	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2024
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse und -beiträge	0,00	0,00	1.713,21	1.713,21
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	422.091,10	400.000,00	444.678,45	44.678,45
220	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	422.091,10	400.000,00	446.391,66	46.391,66
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-108.755,57	-308.303,84	-29.921,28	278.382,56
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-125.515,20	-290.751,35	-41.055,80	249.695,55
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	0,00	-80.000,00	0,00	80.000,00
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-234.270,77	-679.055,19	-70.977,08	608.078,11
290	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	187.820,33	-279.055,19	375.414,58	654.469,77
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
320	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen sowie an das Sonderverm. Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
330	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
350	Haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	23.937,63	23.937,63
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
360	Haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
361	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
370	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltswirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	23.937,63	23.937,63

FB4 Soziales

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2023	ANSATZ 2024	ERGEBNIS 2024	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2024
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse und -beiträge	374,00	258.500,00	31.787,18	-226.712,82
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	738,50	0,00	0,00	0,00
220	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.112,50	258.500,00	31.787,18	-226.712,82
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.086,79	-190.713,00	-3.354,45	187.358,55
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-130.408,73	-765.268,23	-284.993,64	480.274,59
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	0,00	-31.000,00	0,00	31.000,00
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	-2.300.000,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.450.495,52	-986.981,23	-288.348,09	698.633,14
290	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-2.449.383,02	-728.481,23	-256.560,91	471.920,32
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
320	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen sowie an das Sonderverm. Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
330	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
350	Haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
360	Haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
361	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
370	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltswirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00

FB5 Kultur, Heimat und Europa

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2023	ANSATZ 2024	ERGEBNIS 2024	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2024
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse und -beiträge	0,00	8.500,00	0,00	-8.500,00
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	8.500,00	0,00	-8.500,00
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-17.000,00	0,00	17.000,00
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-82.107,50	-179.575,76	-152.191,40	27.384,36
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	-28.029,51	-40.000,00	-27.786,01	12.213,99
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-110.137,01	-236.575,76	-179.977,41	56.598,35
290	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-110.137,01	-228.075,76	-179.977,41	48.098,35
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
320	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen sowie an das Sonderverm. Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
330	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
350	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
360	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	280,00	0,00	120,00	120,00
361	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
370	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	280,00	0,00	120,00	120,00

FB6 Bauverwaltung

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2023	ANSATZ 2024	ERGEBNIS 2024	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2024
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse und -beiträge	718.869,82	1.502.500,00	753.571,20	-748.928,80
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	1,00	0,00	3.428,98	3.428,98
220	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	211,14	211,14
230	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	718.870,82	1.502.500,00	757.211,32	-745.288,68
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-44.465,12	-1.638.605,03	-521.324,71	1.117.280,32
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.514.615,19	-8.489.130,22	-1.974.450,86	6.514.679,36
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-22.402,66	-54.874,76	-25.763,46	29.111,30
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	-28.983,09	-235.561,81	-36.610,22	198.951,59
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.610.466,06	-10.418.171,82	-2.558.149,25	7.860.022,57
290	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-891.595,24	-8.915.671,82	-1.800.937,93	7.114.733,89
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
320	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen sowie an das Sonderverm. Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
330	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
350	Haushaltswirksame Einzahlungen	-27.274,80	0,00	0,00	0,00
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
360	Haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
361	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
370	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltswirksamen Zahlungsvorgängen	-27.274,80	0,00	0,00	0,00

SB8 Stabsstelle Brandschutz

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2023	ANSATZ 2024	ERGEBNIS 2024	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2024
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse und -beiträge	0,00	0,00	186.000,00	186.000,00
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	1,00	1,00
220	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	186.001,00	186.001,00
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-21.866,25	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-495.430,61	-592.375,13	-274.802,49	317.572,64
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-517.296,86	-592.375,13	-274.802,49	317.572,64
290	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-517.296,86	-592.375,13	-88.801,49	503.573,64
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
320	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen sowie an das Sonderverm. Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
330	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
350	Haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
360	Haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
361	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
370	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltswirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00

SB9 Stabsstelle Vielfalt und Teilhabe

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2023	ANSATZ 2024	ERGEBNIS 2024	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2024
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse und -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-2.444,53	-9.760,26	-1.448,97	8.311,29
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.444,53	-9.760,26	-1.448,97	8.311,29
290	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-2.444,53	-9.760,26	-1.448,97	8.311,29
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
320	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen sowie an das Sonderverm. Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
330	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
350	Haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
360	Haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
361	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
370	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltswirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00

SB12 Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2023	ANSATZ 2024	ERGEBNIS 2024	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2024
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse und -beiträge	32.328,70	9.724,73	9.149,40	-575,33
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32.328,70	9.724,73	9.149,40	-575,33
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-10.000,00	-1.000,00	9.000,00
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-16.878,96	-12.124,59	-11.181,15	943,44
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.878,96	-22.124,59	-12.181,15	9.943,44
290	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	15.449,74	-12.399,86	-3.031,75	9.368,11
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
320	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen sowie an das Sonderverm. Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
330	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
350	Haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
360	Haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
361	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
370	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltswirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00

SB14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2023	ANSATZ 2024	ERGEBNIS 2024	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2024
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse und -beiträge	70.403,95	70.356,00	70.403,95	47,95
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	44.780,79	159.800,00	159.780,79	-19,21
230	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	115.184,74	230.156,00	230.184,74	28,74
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-3.938,54	-5.980,00	-11.633,42	-5.653,42
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-38.910,97	-38.900,00	-41.294,65	-2.394,65
271	Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-42.849,51	-44.880,00	-52.928,07	-8.048,07
290	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	72.335,23	185.276,00	177.256,67	-8.019,33
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.184.000,00	10.742.999,00	7.465.000,00	-3.277.999,00
320	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen sowie an das Sonderverm. Hessenkasse	-2.157.249,06	-2.624.001,00	-2.586.187,97	37.813,03
330	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	26.750,94	8.118.998,00	4.878.812,03	-3.240.185,97
350	Haushaltswirksame Einzahlungen	2.167.465,04	0,00	1.709.309,95	1.709.309,95
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
360	Haushaltswirksame Auszahlungen	-2.104.544,95	0,00	-2.036.546,64	-2.036.546,64
361	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
370	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltswirksamen Zahlungsvorgängen	62.920,09	0,00	-327.236,69	-327.236,69

3 Anhang zum Jahresabschluss

3.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2024

Gemäß § 112 HGO ist die Kommune verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahrs einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darstellt.

Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 112 HGO i. V. m. §§ 44 ff. GemHVO:

1. Vermögensrechnung (Bilanz)
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Rechenschaftsbericht
5. Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersicht

Zusätzlich erfolgt eine Übersicht des Eigenkapitals, der Sonderposten sowie der Beteiligungen.

Die Darstellung der Vermögensrechnung des Jahresabschlusses 2024 wird auf Basis des § 49 GemHVO fortgeführt. Die Gliederung der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung entspricht den Vorgaben der §§ 46 und 47 GemHVO.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der vollständigen Ergebnisverwendung aufgestellt.

Die Gesamtergebnisrechnung stellt das Jahresergebnis der Stadt Rödermark (ohne verbundene Unternehmen) dar. Die Teilergebnisrechnungen bilden das Jahresergebnis der einzelnen Organisationseinheiten ab. Zusätzlich zu den vereinbarten Budgets und den Budgetergebnissen werden die Leistungsmengen und Kennzahlen zu den Teilhaushalten dargestellt.

Ein zusammengefasster Jahresabschluss (Konzernbilanz) wurde erstmalig zum 31.12.2010 erstellt.

3.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften zu § 49 GemHVO.

Nach § 41 GemHVO sind vorhandene Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen.

Zugänge im Anlagevermögen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden mit Anschaffungskosten von über 250 € bis 800 € netto in das Anlagevermögen übernommen und bis Jahresende abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. (soweit es sich um Eigenbetriebe und Zweckverbände handelt) mit dem anteiligen Eigenkapital bewertet.

Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten sowie zum Nennwert bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Jubiläumsrückstellungen wurden nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 5,5 % bis 6 % und der Richttafeln 2018 G von Prof. Heubeck bewertet.

Die Berechnung der Altersteilzeitrückstellung berücksichtigt sowohl den finanzmathematischen Wert der laufenden Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Richttafeln von Prof. Heubeck 2018 G mit einem Zinssatz von 5,5 % als auch den Barwert der zukünftigen Verpflichtungen aus der Altersteilzeit.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

3.3 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung

Wert 31.12.24

(Wert 31.12.23)

Die Entwicklung des Anlagevermögens kann aus dem Anlagespiegel (Anlage 1 zum Anhang) entnommen werden. Nachfolgend werden unter den einzelnen Bilanzpositionen die wesentlichen Zu- und Abgänge ohne Abschreibungen erläutert.

3.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

EUR 4.021.489,23
 (EUR 4.340.777,52)

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen Softwarelizenzen und -programme und an Dritte gegebene Investitionszuschüsse.

Im Falle der geleisteten Investitionszuschüsse handelt es sich um Investitionszuschüsse an Vereine und Kirchen und einen Baukostenzuschuss für den S-Bahn-Anschluss in Höhe von 184.179,36 Euro sowie Baukostenzuschüsse an den Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark in Höhe von 266.443,22 Euro für den Bau eines Mensagebäudes an der Grundschule in Urberach und für den Gebäudeumbau der Feuerwehr Ober-Roden in Höhe von 202.012,91 Euro.

Weiterhin beinhaltet diese Position den geleisteten Investitionszuschuss für die Sanierung und Modernisierung des Alten- und Pflegeheims Haus Morija in Höhe von 54.000,00 Euro, die Investitionszuschüsse an den Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark in Höhe von 756.691,28 Euro im Rahmen des Konjunkturprogramms sowie den Investitionszuschuss für den Neubau der Kita „An der Rodau“ in Höhe von 1.394.782,63 Euro im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms.

Ebenso ist hier der Investitionskostenzuschuss für den Neubau einer Kindertagesstätte in der Lessingstraße an die Bethanien Diakonissen-Stiftung in Höhe von 633.731,66 Euro enthalten.

3.3.2 Sachanlagevermögen

EUR 56.191.277,97
 (EUR 55.079.597,89)

3.3.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

EUR 21.240.330,39
 (EUR 20.934.810,48)

Im Jahr 2024 fanden Grundstückskäufe (Zugänge) und Grundstücksverkäufe (Abgänge) in folgender Höhe statt:

Erwerb unbebauter Grundstücke	310.193,89
Veräußerung unbebauter Grundstücke	4.673,98

3.3.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

EUR 745.399,25

(EUR 0,00)

Erläuterung Vorjahreswert:

Der Vorjahreswert wird an dieser Stelle mit EUR 0,00 ausgewiesen, da die Position „Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken“ bis zum Jahresabschluß 2023 in der Position „Sachanlagen im Gemeingebräuch, Infrastrukturvermögen“ enthalten war und ab dem Jahr 2024 separat (analog dem Anlagenpiegel) ausgewiesen wird. Der richtige Vorjahreswert wäre um EUR 787.825,73 höher.

Es wurden folgende Maßnahmen durchgeführt (Zugänge einschl. Umbuchungen von Anlagen im Bau):

Zugänge/Umbuchungen aus Anlagen im Bau

Kindergärten/Jugend- und Freizeiteinrichtungen:

EUR 98.561,17

Außenanlagen der	
Kinderbetreuungseinrichtungen	2.775,95
Öffentliche Spielplätze	95.785,22

3.3.2.3 Sachanlagen im Gemeingebräuch, Infrastrukturvermögen

EUR 24.718.454,82

(EUR 26.161.352,39)

Erläuterung Vorjahreswert:

Der Vorjahreswert wird an dieser Stelle mit EUR 26.161.352,39 ausgewiesen, da die Position „Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken“ bis zum Jahresabschluß 2023 in der Position „Sachanlagen im Gemeingebräuch, Infrastrukturvermögen“ enthalten war und ab dem Jahr 2024 separat (analog dem Anlagenpiegel) ausgewiesen wird. Der richtige Vorjahreswert wäre um EUR 787.825,73 niedriger und würde EUR 25.373.526,66 lauten.

Es wurden folgende Maßnahmen durchgeführt (Zugänge einschl. Umbuchungen von Anlagen im Bau):

Zugänge/Umbuchungen aus Anlagen im Bau

Gemeindestraßen

EUR 13.464,00

Bachgasse	5.301,01
Beschichtung Parkplätze E-Mobilität	8.162,99

**Zugänge/Umbuchungen aus Anlagen im Bau
Wege, Plätze**
EUR 228.007,93

Durchgangsweg, Johann-Strauß-Str. 228.007,93

**Zugänge/Umbuchungen aus Anlagen im Bau
sonstiges allg. Infrastrukturvermögen**
EUR 34.126,22

 Paul-Ehrlich-Str., Straßenbeleuchtung 22.684,66
 Baumelbank, Waldacker 2.576,07
 Beschilderung LKW-Durchfahrtsverbot 8.865,49

**Zugänge/Umbuchungen aus Anlagen im Bau
Friedhöfe**
EUR 2.114,47

Urnenrasengräber, Feld F 2.114,47

3.3.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung
EUR 139.405,82
 (EUR 0,00)

Erläuterung Vorjahreswert:

Der Vorjahreswert wird an dieser Stelle mit EUR 0,00 ausgewiesen, da die Position „Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung“ bis zum Jahresabschluß 2023 in der Position „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ enthalten war und ab dem Jahr 2024 separat (analog dem Anlagenspiegel) ausgewiesen wird. Der richtige Vorjahreswert wäre um EUR 153.189,98 höher.

Abgänge Medienbestände Büchereien
EUR 9.525,00

Medienbestand Bücherei Urberach 9.525,00

Der Abgang resultiert daraus, dass die Bücherei Urberach aufgelöst wurde.

Zugänge sonstige Anlagen, Maschinen, Geräte
EUR 18.403,35

Tragkraftspritze 18.403,35

3.3.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR 4.676.275,71

(EUR 4.815.955,08)

Erläuterung Vorjahreswert:

Der Vorjahreswert wird an dieser Stelle mit EUR 4.815.955,08 ausgewiesen, da die Position „Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung“ bis zum Jahresabschluss 2023 in der Position „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ enthalten war und ab dem Jahr 2024 separat (analog dem Anlagenspiegel) ausgewiesen wird. Der richtige Vorjahreswert wäre um EUR 153.189,98 niedriger und würde EUR 4.662.765,10 lauten.

Im Jahr 2024 wurden folgende Anschaffungen getätigt:

Zugänge Fuhrpark EUR 109.859,93

Pickup Waldbrandbekämpfung	130,07
Renault Trafic	22.550,50
Volvo XC40	43.609,18
Volvo XC40	43.570,18

Zugänge/Umbuchungen aus Anlagen im Bau sonstige Betriebsausstattung EUR 330.215,29

Feuerwehr	105.771,98
Kulturhalle	87.528,28
Kindergärten	85.122,04
Friedhöfe	1.971,54
Verwaltung	49.821,45

Zugänge/Umbuchungen aus Anlagen im Bau Büromaschinen/EDV-Anlagen EUR 252.140,40

Notebooks/PC's/Monitore, Feuerwehr	2.966,02
Notebooks/PC's/Monitore, Kulturhalle	152,37
Notebooks/PC's/Monitore, Kindergärten	2.632,01
Notebooks/PC's/Monitore, Verwaltung	69.156,88
Smartphones/Tablets, Verwaltung	6.673,65
Aktenvernichter	1.785,00
Aufrufsystem	714,00
Beamer, Feuerwehr	3.346,28
Beamer, Kindergärten	1.083,00
Drucker, Verwaltung	1.138,77
Digitales Flipchart	2.125,92
NetApp	51.314,11

Telefon, Feuerwehr	2.444,88
Deep Discovery Inspector	42.942,85
USV	1.068,62
Videokonferenzlösung	4.143,40
Zeiterfassungsterminals	58.452,64

Zugänge Büromöbel/sonstige Geschäftsausstattung EUR 6.202,90

Büroausstattung, Verwaltung	6.202,90
-----------------------------	----------

Zugänge Geringwertige Wirtschaftsgüter EUR 109.184,38

Beschaffung von Ausstattungsgegenständen in der gesamten Verwaltung zu einem Nettoeinzelwert zwischen 250 Euro und 800 Euro.

Abgänge Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung EUR 130,94

Die Abgänge resultieren aus unterjährigen Abgängen.

3.3.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

EUR 4.671.411,99
(EUR 3.167.479,94)

Grundstücksanspruch HEAG	33.732,00
Bodenordnung Hainchesbuckel	541,58
Bauleitplanung Eisenbahnstraße	6.541,66
Umrüstung Digitalfunk FW Urb.	64.962,44
Umrüstung Digitalfunk FW OR	117.522,37
Gerätewagen Logistik	171.884,46
Sirenen - Warninfrastruktur Urberach	38.008,17
Sirenen - Warninfrastruktur Ober-Roden	62.586,72
PKW Mercedes Benz GLB	48.173,12
Ausstattung Krisen-/Mangellage	5.384,25
Umgestaltung Urnenwände am Eingangsbereich	21.854,57
Stadtumbau Ortskern Ober-Roden M2	313.968,61
Stadtumbau Ortskern Ober-Roden M3	74.262,15
Stadtumbau Ortskern Ober-Roden M5	12.126,27
Stadtumbau Ortskern Ober-Roden M6	11.900,00
Stadtumbau Ortskern Ober-Roden M7	2.348,34
Stadtumbau Ortskern Ober-Roden M9	24.065,37
Stadtumbau Ortskern Ober-Roden M16	1.554.192,10
Stadtumbau Ortskern Ober-Roden M19	1.160,83
Stadtumbau Ortskern Ober-Roden M22	150.940,22

Stadtumbau Ortskern Ober-Roden M22a	1.904,00
Stadtumbau Ortskern Ober-Roden M25	11.900,00
Stadtumbau Ortskern Ober-Roden M26	48.816,42
Stadtumbau Ortskern Ober-Roden M28	11.900,00
Stadtumbau Ortskern Ober-Roden M29	11.900,00
Stadtumbau Ortskern Ober-Roden M30	11.900,00
Stadtumbau Ortskern Ober-Roden M31	50.386,00
Stadtumbau Ortskern Ober-Roden M32	62.515,82
Stadtumbau Ortskern Ober-Roden M34	24.823,40
Planung "Zukunft Stadtgrün" M2	201.033,04
Planung "Zukunft Stadtgrün" M3	55.762,15
Planung "Zukunft Stadtgrün" M4	10.749,12
Planung "Zukunft Stadtgrün" M5	10.953,10
Planung "Zukunft Stadtgrün" M9	116.802,64
Planung "Zukunft Stadtgrün" M11	15.450,99
Planung "Zukunft Stadtgrün" M16	150,00
Planung "Zukunft Stadtgrün" M17	9.177,39
Planung "Zukunft Stadtgrün" M21	8.211,00
Brückenneubau BW002	394.888,19
Teilerneuerung Brückenbauwerk BW001	12.875,80
Teilerneuerung Brückenbauwerk BW002	15.529,50
Grundhafte Ern. Wirtschaftsweg Germania	21.108,37
Sanierung/Umgestaltung Rodaustr.	59.161,06
Grundhafte Ern. Mainstr.	529.259,49
Grundhafte Ern. Bonhoefferstr.	39.942,64
Breitband - Gehwege	29.146,03
Breitband - Gehwege	21.105,04
Feld- und Wirtschaftsweg	1.550,43
Abfallkörbe im Stadtgebiet	103.900,01
Ausbau Eulerweg Radroute	7.220,92
Grundhafte Erneuerung Baumstandorte	17.894,79
Umgestaltung Außengelände	6.068,50
Ausstattung MotzenJUZ, Küche	13.613,88
Ausstattung MotzenJUZ, Küche	11.580,00
Ausstattung MotzenJUZ, Halle	2.883,67
Ausstattung MotzenJUZ, Bistro	149,95
Ausstattung MotzenJUZ, Büro	1.567,94
Ausstattung MotzenJUZ, Medienraum	973,91
Ausstattung MotzenJUZ, Eingangshalle	501,57

3.3.3 Finanzanlagevermögen

EUR 67.095.064,32

(EUR 75.920.678,95)

Erläuterung Vorjahreswert:

Der Vorjahreswert wird an dieser Stelle mit EUR 75.920.678,95 ausgewiesen, da die Position „Sparkassenzweckverband“ bis zum Jahresabschluss 2023 in der Position „Beteiligungen“ enthalten war und ab dem Jahr 2024 separat (analog dem Anlagenspiegel) ausgewiesen wird. Der richtige Vorjahreswert wäre um EUR 8.726.307,99 niedriger und würde EUR 67.194.370,96 lauten.

3.3.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

EUR 62.069.778,80

(EUR 62.069.778,80)

Die **Anteile an den verbundenen Unternehmen** und den **Sondervermögen** (wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, hier: Eigenbetrieb „Kommunale Betriebe Rödermark“) wurden in der Eröffnungsbilanz unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelmethode erstmals angegeben.

Die Beteiligungen haben sich in 2024 wie folgt entwickelt:

Eigenbetrieb:

	<u>31.12.23</u>	<u>31.12.24</u>
	EUR	EUR

Kommunale Betriebe Rödermark	<u>61.904.292,40</u>	<u>61.904.292,40</u>
	61.904.292,40	61.904.292,40

Kapital- und Personengesellschaften:

	<u>31.12.23</u>	<u>31.12.24</u>
	EUR	EUR

Berufsakademie Rhein-Main GmbH	<u>165.486,40</u>	<u>165.486,40</u>
	165.486,40	165.486,40

3.3.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

EUR 263.889,29
 (EUR 292.470,08)

Im Rahmen des Konjunkturprogramms erhielt der Eigenbetrieb „Kommunale Betriebe Rödermark“ ein Darlehen in Höhe von 275.463,78 Euro. Des Weiteren wurde im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms ein weiteres Darlehen in Höhe von 194.000 Euro übertragen. Aufgrund der Tilgungsraten verringern sich die Darlehen entsprechend.

3.3.3.3 Beteiligungen

EUR 1.835.508,70
 (EUR 10.562.027,83)

Erläuterung Vorjahreswert:

Der Vorjahreswert wird an dieser Stelle mit EUR 10.562.027,83 ausgewiesen, da die Position „Sparkassenzweckverband“ bis zum Jahresabschluss 2023 in der Position „Beteiligungen“ enthalten war und ab dem Jahr 2024 separat (analog dem Anlagenspiegel) ausgewiesen wird. Der richtige Vorjahreswert wäre um EUR 8.726.307,99 niedriger und würde EUR 1.835.719,84 lauten.

	<u>31.12.23</u> EUR	<u>31.12.24</u> EUR
Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg	1.834.157,34	1.834.157,34
Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR	<u>1.562,50</u>	<u>1.351,36</u>
	1.835.719,84	1.835.508,70

3.3.3.4 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

EUR 2.925.887,53
 (EUR 2.996.402,24)

	<u>31.12.23</u> EUR	<u>31.12.24</u> EUR
Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH	1.790,00	1.790,00
Frankfurter Volksbank eG	50,00	50,00
Darlehen Haus Morija	129.600,00	113.400
Darlehen Bethanien Diakonissen-Stiftung	2.300.000,00	2.185.000,00
Versorgungsrücklage, VK Darmstadt	<u>564.962,24</u>	<u>625.647,53</u>
	2.996.402,24	2.925.887,53

3.3.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

EUR 8.726.307,99
 (EUR 0,00)

Erläuterung Vorjahreswert:

Der Vorjahreswert wird an dieser Stelle mit EUR 0,00 ausgewiesen, da die Position „Sparkassenzweckverband“ bis zum Jahresabschluss 2023 in der Position „Beteiligungen“ enthalten war und ab dem Jahr 2024 separat (analog dem Anlagenspiegel) ausgewiesen wird. Der richtige Vorjahreswert wäre um EUR 8.726.307,99 höher.

	<u>31.12.23</u> EUR	<u>31.12.24</u> EUR
Sparkassenzweckverband Dieburg	<u>8.726.307,99</u> 8.726.307,99	<u>8.726.307,99</u> 8.726.307,99

3.3.5 Vorräte

EUR 4.412,90
 (EUR 25.970,66)

Im Rahmen des Jahresabschlusses muss grundsätzlich zum Schluss des Haushaltjahres eine neue Bestandsaufnahme erfolgen. Zum Jahresende stellt sich der Vorratsbestand wie folgt dar:

	<u>31.12.23</u> EUR	<u>31.12.24</u> EUR
EDV-Zubehör	5.297,40	3.575,70
Holzvorräte	<u>20.673,26</u>	<u>837,20</u>
	25.970,66	4.412,90

3.3.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

EUR 14.225.395,25
 (EUR 12.831.267,05)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen. Die Forderungen sind durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Die Höhe der kurz- und langfristigen Forderungen können dem beigefügten Forderungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang) entnommen werden.

Die Gesamtaufzeit der Forderungen aus dem Konjunkturprogramm beträgt 30 Jahre. Die Forderungshöhe wird unter Punkt 3.3.5.1 „Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen,

Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen“ separat ausgewiesen.

3.3.6.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

EUR 8.474.394,67
 (EUR 7.975.118,86)

Die Forderungen resultieren aus Zuschüssen von öffentlichen Bereichen. Die größten Positionen sind die Landeszuwendung für die Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Ober-Roden“ in Höhe von 4.046.000 Euro sowie für die Erneuerungsmaßnahme „Urberach-Nord“ in Höhe von 2.317.000 Euro.

Im Rahmen des Konjunkturprogramms ergeben sich folgende Forderungen.

	<u>31.12.23</u> EUR	<u>31.12.24</u> EUR
Forderungen gegenüber dem Land:		
Landesdarlehen (Tilgung zu 5/6)	875.311,07	823.276,26
Bundesdarlehen (Anteil Land)	<u>43.428,60</u>	<u>41.015,90</u>
	918.739,67	864.292,16

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms ergeben sich folgende Forderungen.

Forderungen gegenüber dem Land:		
Landesdarlehen (Tilgung zu 4/5)	393.790,60	377.834,16

3.3.6.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

EUR 2.319.100,73
 (EUR 1.429.774,45)

	<u>31.12.23</u> EUR	<u>31.12.24</u> EUR
Forderungen aus Steuern und Abgaben		
lt. Personenkonten und offenen Posten	1.812.182,67	2.145.992,15
Wertberichtigungen	<u>-986.620,89</u>	<u>-1.198.191,27</u>
	825.561,76	947.800,88

Städtischer Anteil am Einkommen- und Umsatz-
Steueraufkommen sowie

Gewerbesteueraufkommen IV. Quartal; **604.212,69** **1.371.299,85**

Erschließungsbeiträge Kläranlage **604.980,85** **604.980,85**

Wertberichtigungen **-604.980,85** **-604.980,85**

0,00 **0,00**

Die Wertberichtigung im Bereich Forderungen aus Steuern und Abgaben wurde auf Basis der Bewertungsvorschrift aus der Gesamtab schlussrichtlinie vom 22.11.2011 (Ziffer E IV 3. d) vorgenommen. Somit ergibt sich eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 430.370,55 Euro. Die Höhe resultiert im Wesentlichen aus Gewerbesteuernachzahlung mit unwahrscheinlichen Zahlungseingang. Daneben erfolgt eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf den um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Forderungsbestand ausgehend von der Offenen-Posten-Liste zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung.

Die Erschließungsbeiträge der Kläranlage sind im Rahmen der Eröffnungsbilanz in voller Höhe wertberichtet worden, da mit dem Eingang der Forderungen in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist.

3.3.6.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

EUR 212.823,59

(EUR 179.369,96)

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Forderungen aus Pachteinnahmen, Veranstaltungen und der Konzessionsabgabe Strom.

3.3.6.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

EUR 2.054.932,35

(EUR 1.540.010,26)

31.12.23
EUR

31.12.24
EUR

Kommunale Betriebe Rödermark **1.540.010,26** **2.054.514,37**

1.540.010,26

2.054.514,37

Die Forderungen gegen die Kommunale Betriebe Rödermark resultieren hauptsächlich aus der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1993 (eingelegte Grundstücke, ehemals Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft).

3.3.6.5 Sonstige Vermögensgegenstände

EUR 1.164.143,91
 (EUR 1.706.993,52)

	<u>31.12.23</u> EUR	<u>31.12.24</u> EUR
Steuerforderungen, Finanzamt	112.467,56	156.872,94
Kreis, Integrationsprojekte	18.624,45	83.229,20
Kostenausgleich Kinderbetreuung	94.683,64	38.888,04
Kreis, Kostenzuschuss Flüchtlinge	1.329.370,81	658.590,00
Kreis, Förderung sozialer Maßnahmen	60.493,29	0,00
RP, Waldbewirtschaftung	0,00	0,00
Kautionen, Büroräume	9.620,00	10.620,00
Kaution, Mietwohnungen Flüchtlinge	5.595,00	5.595,00
Kaution, Cooler	2.200,00	2.200,00
Notunterkünfte	19.254,78	25.210,66
Mietwohnungen Flüchtlinge	43.113,11	55.929,62
Erschließungsbeiträge	58.498,33	34.839,16
Kostenerstattungsbeträge	0,00	9.981,16
Forderungen aus Versicherungsleistungen	948,60	15.070,27
Forderungen gegen Mitarbeiter	0,00	3.027,77
Sonstige Forderungen	6.562,04	5.048,50
Debitorische Kreditoren	16.954,44	153.888,24
Wertberichtigung	<u>-71.392,53</u>	<u>-94.846,65</u>
	1.706.993,52	1.164.143,91

3.3.7 Flüssige Mittel

EUR 7.435.327,75
 (EUR 10.713.035,58)

	<u>31.12.23</u> EUR	<u>31.12.24</u> EUR
Sparkasse Dieburg, Girokonto	1.000,00	1.000,00
Sparkasse Dieburg, Tagegeld	9.330,99	1.032.121,58
Sparkasse Dieburg, Girokonto EONIA	10.219.508,95	5.967.230,93
Sparkasse Dieburg, Stiftungskapital	132.935,88	132.935,88
Sparkasse Dieburg, Sperrkonten	54.210,53	55.596,11
Sparkasse Dieburg, Schiedsamt	385,82	241,60
Frankfurter Volksbank eG, Girokonto	158.671,99	101.093,75
Frankfurter Volksbank eG, Stiftungskapital	20.451,88	20.472,53
Postbank, Girokonto	91.207,81	83.246,03
Postbank, Girokonto Bußgelder	3.807,25	17.477,48

Zahlungen im Umlauf	0,00	5.095,39
Barkasse	4.924,48	5.097,16
Nebenkassen	<u>16.600,00</u>	<u>13.719,31</u>
	10.713.035,58	7.435.327,75

3.3.8 Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 359.920,57
 (EUR 397.381,38)

	<u>31.12.23</u> EUR	<u>31.12.24</u> EUR
Anspardarlehen	264.905,73	223.726,39
Besoldung Beamte Januar des Folgejahres	114.785,96	116.143,46
Übrige	<u>17.689,69</u>	<u>20.050,72</u>
	397.381,38	359.920,57

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen ausgewiesen, die vor dem 01. Januar 2025 geleistet wurden, aber erst einen Aufwand in zukünftigen Perioden darstellen.

Bei dem Anspardarlehen werden Ansparaten geleistet, die den Anspruch auf ein zinsfreies Darlehen begründen. Die Zahlungen sind als vorweggenommene Zinszahlungen zu betrachten.

Die übrigen Rechnungsabgrenzungsposten resultieren im Wesentlichen aus Vorauszahlungen für Veranstaltungen und Wartungsverträgen im Folgejahr.

3.3.9 Eigenkapital

EUR 76.514.648,52
 (EUR 81.376.722,25)

Das Eigenkapital teilt sich grundsätzlich auf in die Nettoposition, die gesetzlichen und freien Rücklagen, Verlustvorträge aus den Vorjahren und das Jahresergebnis.

	<u>31.12.23</u> EUR	<u>31.12.24</u> EUR
Nettoposition	74.287.863,12	74.287.863,12
Rücklagen aus Überschüssen		
• ordentliches Ergebnis	6.265.323,65	6.265.323,65
• außerordentliches Ergebnis	<u>670.147,92</u>	<u>670.147,92</u>
	6.935.471,57	6.935.471,57

Stiftungskapital der Stiftung Rödermark	153.387,56	153.387,56
---	------------	------------

Jahresergebnis vor Ergebnisverwendung

Ordentliches Jahresergebnis	118.243,41	-4.501.435,93
Außerordentliches Jahresergebnis	<u>76.754,39</u>	<u>-360.637,80</u>
Jahresergebnis	194.997,80	-4.862.073,73

Das Jahresergebnis 2024 wird gemäß § 25 in Verbindung mit § 46 Abs. 3 GemHVO direkt mit den Rücklagen verrechnet.

3.3.10 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

EUR 16.237.288,58
 (EUR 15.367.846,82)

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Stadt Rödermark zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Bezüglich der Zusammensetzung wird auf den beigefügten Spiegel (Anlage 6 zum Anhang) zur Entwicklung der Sonderposten verwiesen.

Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie die Abschreibung des bezuschussten Anlagegutes.

Zugänge Zuweisungen vom öffentlichen Bereich **EUR 1.456.728,37**

Bund:

Zukunft Stadtgrün -Bahnhofsumfeld	873,00
Stadtumbau -Freiflächen Ortskern	300.000,00
Austausch Elektrogeräte	8.598,00

Land:

100 Wilde Bäche	385.220,00
Stadtumbau -Freiflächen Ortskern	300.000,00
Radfahrstreifen Rodaustr.	191.600,00
Zukunft Stadtgrün -Bahnhofsumfeld	873,00
div. Gegenstände, Kindergärten	269.564,37

Abgänge Zuweisungen vom öffentlichen Bereich**EUR 25.770,15****Land:**

E-Bikes Bedienstete	11.151,00
Schattenspendende Bäume	14.619,15
Zukunft Innenstadt	1.635,60

Die Abgänge ergeben sich aus Minderungsbescheiden für die Zuschüsse E-Bikes und Schattenspendende Bäume; die Restbuchwerte wurden entsprechend ertragswirksam vereinnahmt. Der Sonderposten Zukunft Innenstadt wurde teilweise für ergebniswirksame Aufwendungen in Anspruch genommen und entsprechend ertragswirksam umgebucht.

Zugänge Zuweisungen vom privaten Bereich**EUR 3.113,25**

Sitzbank	810,00
Sitzbank	903,21
Baumelbank	905,00
iPad	495,04

Zugänge Beiträge**EUR 103.539,11**

Kostenbeitrag Naturschutz	103.539,11
---------------------------	------------

3.3.11 Rückstellungen
EUR 20.714.454,86
 (EUR 22.084.434,04)

Nach § 106 (4) HGO i.V.m. § 39 GemHVO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden. Bezüglich der Zusammensetzung der Rückstellungen wird auf den beigefügten Spiegel (Anlage 5 zum Anhang) zur Entwicklung verwiesen.

3.3.11.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

EUR 16.586.454,00
 (EUR 15.940.797,00)

31.12.23 31.12.24
 EUR EUR

Pensionsrückstellungen	13.389.916,00	13.971.781,00
-------------------------------	---------------	---------------

Als Rückstellungen für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Stadt Rödermark für Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene ausgewiesen. Die Bewertung der Verpflichtung der Stadt erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens gem. § 6a Abs. 3 Nr. 1 EStG. Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % p. a. unter Anwendung der Richtwerttafeln 2018 G von Prof. Heubeck zugrunde gelegt. Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz beträgt 1,9 %. Der nicht passivierte Unterschiedsbetrag beträgt 7.719.088 Euro.

Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Stadt Rödermark gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Rückstellung für Altersteilzeitregelungen	100.605,00	155.145,00
--	------------	------------

Auch hier wurde ein finanzmathematisches Gutachten erstellt. Die versicherungsmathematische Berechnung der Verpflichtungen berücksichtigt sowohl den finanzmathematischen Wert der laufenden Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Richttafeln von Prof. Heubeck 2018 G mit einem Zinssatz von 5,5 % p. a. als auch den Barwert der zukünftigen Verpflichtungen aus der Altersteilzeit.

Rückstellung für Beihilfeverpflichtung	2.450.276,00	2.459.528,00
---	--------------	--------------

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängern/innen (Beamtinnen/Beamten) wurden Rückstellungen gebildet. Es wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt. Als Rechnungszinsfuß wurden 5,5 % p. a. zugrunde gelegt.

3.3.11.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschulden

EUR 1.116.230,00
 (EUR 2.438.915,00)

In den Jahren, in denen die Steuerkraft im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist, ist es zur periodengerechten Darstellung der Kreis- und Schulumlage erforderlich, Rückstellungen zu bilden, da der Zahlbetrag der Umlagen nach dem Steueraufkommen der Vorjahre berechnet

wird. Die Berechnung für den Jahresabschluss 2024 hat ergeben, dass die Bildung einer Rückstellung in Höhe von 1.116.230,00 Euro zu erfolgen hat.

3.3.11.3 Sonstige Rückstellungen

EUR 3.011.770,86
 (EUR 3.704.722,04)

	<u>31.12.23</u> EUR	<u>31.12.24</u> EUR
Überstunden	129.021,18	0,00
LAZ	108.002,19	0,00
Urlaub	905.769,26	854.063,00
Jubiläumsverpflichtungen	33.052,00	29.224,00
Unterlassene Instandhaltung	194.850,02	82.605,00
Sanierung Altlasten	1.298.865,39	1.256.516,86
Prozesskosten	101.500,00	101.500,00
Erstellung/Prüfung Jahresabschluss/Konzernbilanz	50.180,00	39.380,00
Baulandanspruch	554.182,00	554.182,00
<i>Sonstige:</i>		
Aufbewahrung Buchhaltungsunterlagen	34.300,00	34.300,00
Regionalbusverkehr Linie FU	125.000,00	0,00
Umlage Regionalverkehr	60.000,00	0,00
Abriss-/Entsorgungsverpflichtung	40.000,00	40.000,00
Kanalanschluss Grundstück Carl-Zeiss-Str. 23	20.000,00	20.000,00
Straßenbeleuchtung	<u>50.000,00</u>	<u>0,00</u>
	3.704.722,04	3.011.770,86

3.3.12 Verbindlichkeiten

EUR 40.020.641,02
 (EUR 36.079.420,39)

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten sind durch Offene-Posten-Listen sowie durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen. Die Höhe der kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten können dem beigefügtem Verbindlichkeitenspiegel (Anlage 3 zum Anhang) entnommen werden.

3.3.12.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

EUR 25.709.297,22
 (EUR 20.058.971,45)

	<u>31.12.23</u> EUR	<u>31.12.24</u> EUR
Darlehen	18.293.702,92	24.050.641,42
Darlehen, Konjunkturprogramm	1.137.230,23	1.069.963,04
Darlehen, Kommunalinvestitionsprogramm	<u>628.038,30</u>	<u>588.692,76</u>
	20.058.971,45	25.709.297,22

3.3.12.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

EUR 99.502,14
 (EUR 196.996,02)

Die Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus dem Kostenausgleich für Kinderbetreuungskosten und Vereinszuschüssen.

3.3.12.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR 910.578,50
 (EUR 1.706.645,55)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen in 2024 eingegangene Rechnungen aus erbrachten Leistungen.

3.3.12.4 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

EUR 83.737,48
 (EUR 68.103,13)

Die Verbindlichkeiten resultieren zum erheblichen Teil aus den noch offenen Umsatzsteuerabrechnungen 2022, 2023 und 2024 sowie aus Lohnsteuerzahlungen.

3.3.12.5 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

EUR 2.831.369,41
 (EUR 2.841.365,89)

31.12.23 31.12.24
EUR EUR

Kommunale Betriebe Rödermark	<u>2.841.365,89</u>	<u>2.831.369,41</u>
	2.841.365,89	2.831.369,41

Die Position Kommunale Betriebe Rödermark beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Eröffnungsbilanz des ehemaligen Eigenbetriebes Entsorgung und Dienstleistung (2.285.074,30 Euro) sowie Betriebshofleistungen (465.625,08 Euro) und Umsatzsteueroauszahlung für das 4. Quartal 2024 (45.304,52 Euro).

3.3.12.6 Sonstige Verbindlichkeiten

EUR 10.386.156,27
 (EUR 11.207.338,35)

31.12.23 31.12.24
EUR EUR

Käutionen	19.315,00	21.820,00
Durchlaufende Posten	0,00	929,64
Jagdpacht	13.900,35	8.094,68
Sperrkonto Nachlassregelung	42.025,65	42.235,78
Sperrkonto Erschließung	12.184,88	13.360,33
Sitzungsgelder	45.186,25	32.818,15
Zinsen	41.294,08	65.902,41
Personalleistungen	57.399,74	71.638,09
Eigenanteil Hessenkasse	10.749.065,00	9.999.910,00
Kreditorische Debitoren	15.713,61	129.324,22
Übrige	<u>211.253,79</u>	<u>122,97</u>
	11.207.338,35	10.386.156,27

3.3.13 Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 4.572.163,00

(EUR 4.400.285,53)

	<u>31.12.23</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.24</u> <u>EUR</u>
Nutzungsrechte Friedhöfe	4.118.370,04	4.318.796,09
Zuwendungen	0,00	72.358,49
Einnahmen aus Kartenverkauf	96.959,17	128.742,01
Sonstige Nutzungsgebühren	<u>184.956,32</u>	<u>52.266,41</u>
	4.400.285,53	4.572.163,00

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen auszuweisen, die vor dem 01. Januar 2025 geleistet wurden und Erträge für einen späteren Zeitraum darstellen.

Die abgegrenzten Friedhofsgebühren sind Entgelte für Nutzungsrechte, die im Falle einer Bestattung im Voraus zu entrichten sind. Die Dauer der Nutzungsrechte beträgt für Urnengräber 20 Jahre und für Erdgräber 30 Jahre. Die Nutzungsgebühren für die Gräber werden in einer Anlagenbuchhaltung erfasst und über ihre Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

3.4 Erläuterungen zu Posten der Ergebnisrechnung

Im Anschluss werden die *wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen* erläutert. Detaillierte Angaben zu wesentlichen Plan/Ist-Abweichungen erfolgen im Rechenschaftsbericht.

- **Ordentliche Erträge**

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2023	ERGEBNIS 2024
10	Privatrechtliche Leistungsentgelte	344.472,10	259.440,25
20	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.843.800,08	2.872.770,86
30	Kostenerstattungen und Umlagen	3.480.325,64	3.057.580,87
40	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
50	Steuern und ähnliche Abgaben	49.429.818,71	48.647.731,09
60	Erträge aus Transferleistungen	1.342.332,00	1.362.895,00
70	Zuwendungen f. lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	20.288.583,49	16.994.446,92
80	Aufgelöste Investitionszuwendungen	631.811,89	666.533,22
90	Sonstige ordentliche Erträge	988.648,97	1.484.318,31
100	Summe ordentliche Erträge	79.349.792,88	75.345.716,52

10 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge wurden im Wesentlichen aus Holzverkäufen in Höhe von 18 T€, aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 64 T€ sowie aus Veranstaltungen und Kartenverkäufen von insgesamt in Höhe von 178 T€ erzielt.

20 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten im Wesentlichen Kinderbetreuungsgebühren in Höhe von 1.515 T€, Verwaltungsgebühren und Bußgelder in Höhe von 663 T€ und Benutzungsgebühren in Höhe von 694 T€.

30 Kostenerstattungen und Umlagen

Die Kostenerstattungen ergeben sich aus Landes- und Kreiszuweisungen in Höhe von 2.252 T€, Erstattungen des Eigenbetriebes für Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von 599 T€ und sonstigen Kostenerstattungen in Höhe von 207 T€.

50 Steuern und ähnliche Abgaben

Die wesentlichen Steuereinnahmen sind der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 22.234 T€, Grundsteuer B in Höhe von 7.666 T€ und Gewerbesteuer in Höhe von 16.762 T€.

60 Erträge aus Transferleistungen

Diese Position beinhaltet den Familienleistungsausgleich in Höhe von 1.363 T€.

70 Zuwendungen f. lfd. Zwecke u. allg. Umlagen

Diese Position beinhaltet Zuweisungen des Landes. Wesentliche Positionen sind die Schlüsselzuweisung in Höhe von 12.940 T€, die Zuweisungen für Kinderbetreuung in Höhe von 3.482 T€ sowie Zinsdiensthilfen des Landes im Rahmen der Schutzschirmvereinbarung in Höhe von 163 T€.

80 Aufgelöste Investitionszuwendungen

In diesem Bereich sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten verbucht. Diese setzen sich wie folgt zusammen: Erschließungsbeiträge 248 T€, Bundes- und Landeszuwendungen 383 T€ und sonstige Zuwendungen 36 T€.

90 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus den Konzessionsabgaben in Höhe von 817 T€ sowie den allgemeinen Kostenerstattungen wie z. B. Erstattungen

der Vereine und Schulen für Hausmeisteraufwendungen von 103 T€.

- **Ordentliche Aufwendungen**

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2023	ERGEBNIS 2024
110	Personalaufwendungen	20.606.563,41	21.702.624,81
120	Versorgungsaufwendungen	1.591.334,29	1.918.409,81
130	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.986.781,12	14.673.878,33
140	Abschreibungen	2.484.984,35	2.856.609,32
150	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	5.600.842,99	6.741.516,42
160	Steueraufwendungen einschl. gesetzliche Umlagen	32.456.840,36	31.840.960,75
180	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.006,41	7.328,22
190	Summe der ordentlichen Aufwendungen	78.732.352,93	79.741.327,66

110 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Gehälter, Aushilfslöhne und die Beamtenbesoldung in Höhe von 20.272 T€, die Zusatzversorgung in Höhe von 1.258 €, die Beihilfen in Höhe von 65 T€ sowie sonstige Personalaufwendungen in Höhe von 150 T€.

120 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten Beihilfen für Versorgungsempfänger in Höhe von 143 T€ sowie Beiträge an die Versorgungskassen in Höhe von 1.129 T€. Im Bereich der Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen erfolgte eine Zuführung in Höhe von 646 T€.

130 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen betreffen insbesondere:

Beschreibung	ERGEBNIS 2023	ERGEBNIS 2024
Wasser, Abwasser, Energie	773.394,97	784.642,65
Berufsbekleidung, Reinigungsmaterial	31.464,49	29.930,94
Geräte, Ausstattung und EDV	199.018,67	164.543,39
Aufwendungen für Lebensmittel und Spielmaterial	355.395,98	324.179,09
Materialaufwand	66.120,68	64.129,72
DV-Benutzerentgelte	167.254,40	235.588,05
Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	859.187,66	397.212,01
Aufwendungen für Veranstaltungen	588.586,47	375.444,38
Aufwendungen für bezogene Leistungen	175.348,78	148.711,22
Miete und Nebenkosten Gebäude	7.331.090,70	5.869.709,66

Beschreibung	ERGEBNIS 2023	ERGEBNIS 2024
Instandhaltung und Wartung	1.474.936,35	1.901.870,60
Kostenerstattungen an verb. Unternehmen	2.207.688,54	2.788.415,59
Leasing	22.757,70	16.770,31
Gebühren	107.882,75	129.750,44
Rechts- und Beratungskosten	395.088,02	212.464,68
Aufwandsentschädigungen Mandatsträger	151.429,20	145.267,72
Erstattungen an Bund, Land und Kreis	160.363,24	81.452,15
Büromaterial, Zeitschriften und Porto	144.635,78	119.286,12
Reisekosten	16.052,21	17.620,92
Aufwendungen für amtliche Bekanntmachungen, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing	180.966,50	177.836,28
Versicherungen und Mitgliedsbeiträge	387.622,13	413.721,88
Sonstiges	190.495,90	275.330,53
Gesamt	15.986.781,12	14.673.878,33

140 Abschreibungen

Die Position beinhaltet folgende Aufwandskonten:

Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	470.692,31 €
Abschreibung auf Sachanlagen	1.890.395,98 €
Verschrottung Sachanlagen	9.565,00 €
Abschreibung auf Forderungen	32.131,36 €
Einzelwertberichtigungen	<u>453.824,67 €</u>
	2.856.609,32 €

150 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Die Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die geleisteten Zuschüsse und Zuwendungen im Bereich soziale und kirchliche Institutionen in Höhe von 5.285 T€, private Vereine und Verbände von 367 T€, ortsfremde Kinderbetreuung von 119 T€ sowie einen Betriebskostenzuschuss Schwimmbad von 300 T€.

160 Steueraufwendungen einschl. gesetzliche Umlagen

Die Kostenerstattungen betreffen im Wesentlichen die Kreisumlage von 18.394 T€, die Schulumlage von 9.721 T€, die Heimatumlage von 934 T€ sowie die Gewerbesteuerumlage von 1.502 T€.

180 Sonstige ordentliche Aufwendungen

In diesem Bereich sind Aufwendungen für betriebliche Steuern in Höhe von 7 T€ verbucht.

- **Finanzergebnis**

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2023	ERGEBNIS 2024
210	Finanzerträge	-184.984,83	-737.135,72
220	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	684.181,37	842.960,51

210 Finanzerträge

Die Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus Gewinnanteil Sparkasse in Höhe von 398 T€, Säumniszuschlägen und Mahngebühren in Höhe von 57 T€ sowie Zinseinnahmen in Höhe von 198 T€.

220 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Zinsen für laufende Kredite.

250 u. 260 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die wesentlichen Positionen sind:

Konto	Bezeichnung	ERGEBNIS 2023	ERGEBNIS 2024
591201	Erträge aus den Abgängen im Anlagevermögen	-2.689,37	-5.881,00
591001	Erträge aus Veräußerung von Grundstücken	0,00	0,00
598900	periodenfremde Erträge	-2.027,12	-39.319,54
599095	Erträge aus der Auflösung Wertberichtigung	-119.085,50	-23.321,74
599096	AO-Erträge aus Forderungen	-8.137,29	-9.154,42
794200	Verluste aus Finanzanlagen	0,00	0,00
797001	periodenfremde Aufwendungen	107.645,88	459.139,65

280 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ist negativ und beträgt 4.862.073,73 €.

3.5 Sonstige Angaben

3.5.1 Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Rödermark ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Kreis Offenbach, bestehend aus den Stadtteilen Ober-Roden, Urberach, Waldacker, Messenhausen und Bulau.

Die Stadt Rödermark hat 30.073 Einwohner (inkl. Zweitwohnsitze) und die Fläche beträgt rd. 3.000 Hektar.

Gemäß § 6 Abs. 1 i. V. m. § 92 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark am 22. März 2005 die Hauptsatzung der Stadt beschlossen. Diese Hauptsatzung trat mit der Feststellung der Umstellung des Haushaltswesens am 1. April 2005 in Kraft und die bisherige Hauptsatzung trat außer Kraft.

3.5.2 Organe

Die Stadt Rödermark hat folgende Organe:

- Stadtverordnetenversammlung
- Magistrat

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt und hat 39 Mitglieder.

Diese verteilen sich wie folgt:

CDU-Fraktion	13 Sitze	13 Sitze zum 31.12.2024
Andere Liste/Die Grünen	13 Sitze	13 Sitze zum 31.12.2024
SPD-Fraktion	5 Sitze	5 Sitze zum 31.12.2024
FWR	4 Sitze	4 Sitze zum 31.12.2024
FDP	3 Sitze	3 Sitze zum 31.12.2024
AfD	1 Sitz	1 Sitz zum 31.12.2024

Der Stadtverordnetenversammlung gehörten zum 31. Dezember 2024 die folgenden Personen an:

CDU		
1	Ayahs, Leon	
2	Bender, Jenny	
3	Brehm, Florian	
4	Brehm, Martina	
5	Brühne, Isabelle	
6	Catta, Jutta	
7	Gensert, Michael	Fraktionsvorsitzender
8	Gotta, Marcel	
9	Grünberg, Jan	
10	Rosenblatt, Thomas	
11	Spieß, Michael	
12	Sulzmann, Sven	Stadtverordnetenvorsteher
13	Wehner, Adrienne	

Andere Liste / Die Grünen

1	Beldermann, Brigitte	
2	Butz, Reimund	
3	Daum, Nina	
4	Gerl, Stefan	Fraktionsvorsitzender
5	Graf, Thomas	
6	Jäger, Sandra	
7	Kümmel, Katja	
8	Lotz, Christiane	
9	Malik, Mahfooz	
10	Paulson, Erna	
11	Schickel, Gerhard	
12	Tüncher, Jana	
13	von Soosten-Höllings, Aaron	

SPD

1	Diallo, Patricia	
2	Hagenlocher, Lars	
3	Karademir, Hidir	
4	Karademir-Altun, Gülbahar	
5	Rüger, Anke	Fraktionsvorsitzende

Freie Wähler Rödermark

1	Beicken, Björn	Fraktionsvorsitzender
2	Schefter, Stefan	
3	Schrod, Dietmar	
4	Schröder, Peter	

FDP

1	Donners, Sebastian	
2	Kruger, Tobias	Fraktionsvorsitzender
3	Dr. Werner, Rüdiger	

AfD

1	Roos, Jochen	
---	--------------	--

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Magistrates.

Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

- Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur (FSIK)
- Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie (BUSE)
- Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (HFW)

Der Magistrat besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und der hauptamtlichen Ersten Stadträtin sowie neun ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträten. Er setzt sich zum 31. Dezember 2024 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

1	Rotter, Jörg	Bürgermeister
2	Schülner, Andrea	Erste Stadträtin
3	Gensert, Hans	Stadtrat
4	Gierszewski, Anna-Monika	Stadträtin
5	Heidelbach, Elke	Stadträtin
6	Popp, Werner	Stadtrat
7	Rädlein, Manfred	Stadtrat
8	Reusch, Mona	Stadträtin
9	Schneider, Herbert	Stadtrat
10	Uhe-Wilhelm, Michael	Stadtrat
11	von der Lühe, Karin	Stadträtin

3.5.3 Bezüge der Organe und Anzahl Mitarbeiter

Die Mitglieder der städtischen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Stadt.

Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Monatspauschalen, Sitzungspauschalen und Funktionspauschalen. Insgesamt wurden folgende Fraktionsmittel ausgezahlt:

EUR

Sitzungsgelder	144.976,80
Zuschüsse an die Fraktionen	<u>6.000,00</u>
	150.976,90

Der durchschnittliche Bestand an Mitarbeitern der Verwaltung beläuft sich in 2024 auf:

Beamte	17
Angestellte/Arbeiter	373
Auszubildende/Praktikanten	<u>16</u>
Gesamt	406

3.5.4 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Rödermark ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Kommune nach § 4 KStG (Körperschaftssteuergesetz) unbeschränkt steuerpflichtig.

Zum Zeitpunkt 31. Dezember 2024 unterhält die Stadt folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Mehrzweckhallen
- Parkeinrichtungen für Fahrzeuge

Nach § 1 i. V. m. § 2 b UStG (Umsatzsteuergesetz) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig. Gemäß § 18 Abs. 2 UStG ist die Stadt Rödermark zur Abgabe von vierteljährlichen Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet.

3.5.5 Haftungsverhältnisse

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Stadt Rödermark) dar. Ein bilanzieller Ansatz ist aber nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

Sparkassenzweckverband Dieburg

Rödermark ist Teil des Sparkassenzweckverbandes Dieburg. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie 15 kreisangehörige Städte und Gemeinden, überwiegend aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie den Städten Rodgau und Rödermark aus dem Landkreis Offenbach, bilden den Verband, der Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen Thüringen ist. Der Verband ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über die kommunale

Gemeinschaftsarbeit vom 16. Dezember 1969 und damit eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 1 Abs. 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Dieburg).

Der Verband ist Gewährträger der Sparkasse Dieburg. Er haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse unbeschränkt. Die Gläubiger der Sparkasse können den Zweckverband nur in Anspruch nehmen, soweit sie aus dem Vermögen der Sparkasse nicht befriedigt werden. Für die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes haften untereinander der Landkreis Darmstadt mit 51 %, im Übrigen die weiteren Mitglieder untereinander im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen.

Berufsakademie Rhein-Main GmbH

Für die unbefristete staatliche Anerkennung der Berufsakademie wurde zur Auflage gemacht, dass der Bestand der Akademie für die Dauer der Ausbildung der jeweiligen Studierenden finanziell abgesichert sein muss. Die Stadt Rödermark gewährt seit 2007 der Berufsakademie Rhein-Main GmbH zur Erlangung der Anerkennung eine „Patronatserklärung mit Rangrücktritt“. Der Sicherungsbetrag ist auf 1.487.500 € begrenzt. Die Stadt Rödermark übernimmt seit 2011 zur Sicherstellung der Investitionsmaßnahme „Aufbau des Schulungsgebäudes“ eine Ausfallbürgschaft der Berufsakademie in Höhe von 2.000.000 € befristet bis zum 31.01.2041.

MTV Urberach

Die Stadt Rödermark übernimmt seit 2012 zur Sicherstellung der Investitionsmaßnahme „Kauf einer Photovoltaikanlage“ eine Ausfallbürgschaft des MTV Urberach in Höhe von 300.000 € befristet bis zum 30.06.2032.

3.5.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Übertragung der Einnahme- und Ausgabeermächtigungen aus 2024

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Rechnungsjahr 2024 wurden die noch nicht ausgeschöpften Ermächtigungen bei

- Ansätzen mit "Ansparmodell" (EDV-Anschaffungen, Software, Büroausstattung)
 - Ansätzen mit verbindlicher Beauftragung oder Lieferung/Leistung bis 31.12.2024
 - Baumaßnahmen mit Fertigstellung über das Rechnungsjahr 2024 hinaus und
 - nicht erfolgten bzw. bewilligten Zuweisungen
- ermittelt und sollen in das Rechnungsjahr 2025 übertragen werden.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 31.03.2025 der Übertragung der nachfolgend aufgeführten Einnahme- und Ausgabeermächtigungen zugestimmt.

ERGEBNISHAUSHALT - AUSZAHLUNGEN

	Beschreibung	Übertragung
Fachbereich 4 - Soziales		
4.3	Stiftung Rödermark	13.676,54
		13.676,45

FINANZHAUSHALT - EINZAHLUNGEN

Investition	Beschreibung	Übertragung	Davon aus 2024	Davon aus 2023	Davon aus 2022
Fachbereich 5 - Kultur					
5-2-031E	Zuwendung Sanierung Pieta Mainzer Straße	-8.500,00	-8.500,00	0,00	0,00
Fachbereich 6 - Stadtwald					
6-4-40E	Förderung Maßnahmen Waldwege	-2.500,00	-2.500,00	0,00	0,00
Sonderbudget 14 - Allgemeine Finanzmittel					
SB14-007E	Kreditaufnahme vom Kreditmarkt	-3.150.755,00	-3.150.755,00	0,00	0,00
Zu übertragende Einnahmeermächtigungen nach 2025:		-3.161.755,00	-3.161.755,00	0,00	0,00

FINANZHAUSHALT - AUSZAHLUNGEN

Investition	Beschreibung	Übertragung	Davon aus 2024	Davon aus 2023	Davon aus 2022
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste					
1-1-011K	Lizenzen/Softwareanschaffungen Organisation	3.240,48	100,00	1.800,00	1.340,48
1-1-01K	EDV-Anschaffungen Organisation	11.726,34	930,00	5.330,00	5.466,34
1-1-02K	Büroausstattung FB 1	38.732,28	38.732,28	0,00	0,00
1-1-031K	Lizenzen/Softwareanschaffungen Personalwesen	5.437,89	1.300,00	4.137,89	0,00
1-1-03K	EDV-Anschaffungen Personalwesen	13.070,36	4.830,00	8.240,36	0,00
1-1-04K	Ausstattung für Arbeitssicherheit/Betriebsmedizin	4.091,00	1.500,00	1.500,00	1.091,00
1-1-05K	EDV-Anschaffungen Frauenbeauftragte	1.750,00	0,00	0,00	1.750,00
1-1-06K	EDV-Anschaffungen Personalrat	1.109,52	340,00	325,00	444,52
1-2-01K	EDV-Anschaffungen Recht	663,94	663,94	0,00	0,00
1-2-031K	Lizenzen/Softwareanschaffungen Ortsgericht	1.167,01	1.167,01	0,00	0,00

Investition	Beschreibung	Übertragung	Davon aus 2024	Davon aus 2023	Davon aus 2022
1-2-03K	EDV-Anschaffungen Ortsgericht	4.355,00	4.080,00	0,00	275,00
1-2-04K	EDV-Anschaffungen Schiedsstellen	4.216,35	680,00	680,00	2.856,35
1-2-05K	EDV-Anschaffungen Archiv	1.589,81	340,00	325,00	924,81
1-2-06K	EDV-Anschaffungen Zentrale Dienste	4.232,40	340,00	665,00	3.227,40
1-3-01K	EDV-Anschaffungen Gremien-Büro	130,37	130,37	0,00	0,00
1-3-02K	EDV-Anschaffungen Stavo	388,13	320,00	68,13	0,00
1-4-011K	Lizenzen/Softwareanschaffungen IT	92.772,88	92.772,88	0,00	0,00
1-4-01K	EDV-Anschaffungen IT	642.429,75	284.360,00	127.950,00	230.119,75
1-2-06K	EDV-Anschaffungen Zentrale Dienste	4.232,40	340,00	665,00	3.227,40
Fachbereich 2 - Finanzen					
2-1-01K	EDV-Anschaffungen Finanzen/Controlling	930,25	930,25	0,00	0,00
2-1-02K	Büroausstattung FB 2	2.211,22	1.800,00	411,22	0,00
2-2-011K	Lizenzen/Softwareanschaff. Finanzbuchhaltung	3.377,20	600,00	2.777,20	0,00
2-2-01K	EDV-Anschaffungen Finanzbuchhaltung	2.253,93	2.253,93	0,00	0,00
2-3-01K	EDV-Anschaffungen Steuern	958,89	958,89	0,00	0,00
Fachbereich 3 - Öffentliche Ordnung					
3-1-011K	Lizenzen/Softwareanschaff. Öffentliche Sicherheit	763,73	763,73	0,00	0,00
3-1-01K	EDV-Anschaffungen Öffentliche Sicherheit	5.020,69	5.020,69	0,00	0,00
3-1-02K	Büroausstattung FB 3	18,23	18,23	0,00	0,00
3-1-04K	Ausstattung für Dienst- und Schutzkleidung	6.695,40	2.500,00	4.195,40	0,00
3-1-07K	Investitionen für Krisen- und Mangellagen	23.366,94	0,00	0,00	23.366,94
3-2-011K	Lizenzen/Softwareanschaffungen Verkehr	965,70	600,00	0,00	365,70
3-2-01K	EDV-Anschaffungen Verkehr	12.914,20	3.040,00	3.650,00	6.224,20
3-2-05K	Anlage zur Geschwindigkeitsüberwachung	151.000,00	0,00	151.000,00	0,00
3-2-90K	Einführung Hopper	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
3-3-01K	EDV-Anschaffungen Standesamt	4.921,29	1.610,00	1.180,18	2.131,11
3-3-10K	Bewegliches Anlagevermögen Friedhof Ober-Roden	514,22	514,22	0,00	0,00
3-3-11K	Erweiterung, Um- u. Ausbau Friedhof Ober-Roden	219.665,75	110.000,00	109.665,75	0,00
3-3-20K	Bewegliches Anlagevermögen Friedhof Urberach	514,24	514,24	0,00	0,00
3-3-21K	Erweiterung, Um- u. Ausbau Friedhof Urberach	56.247,46	14.974,45	41.273,01	0,00

Investition	Beschreibung	Übertragung	Davon aus 2024	Davon aus 2023	Davon aus 2022
3-4-011K	Lizenzen/Softwareanschaffungen Bürgerbüro	1.616,70	1.000,00	0,00	616,70
3-4-01K	EDV-Anschaffungen Bürgerbüro	23.322,22	3.650,00	19.149,00	523,22
Fachbereich 4 - Soziales					
4-1-011K	Lizenzen/Softwareanschaffungen Kinder	12.710,93	600,00	5.000,00	7.110,93
4-1-01K	EDV-Anschaffungen Kinder	10.587,59	3.040,00	15,60	7.531,99
4-1-02K	Büroausstattung FB 4	34.520,76	34.520,76	0,00	0,00
4-2-01K	EDV-Anschaffungen Jugendpflege	8.228,02	8.228,02	0,00	0,00
4-2-04K	EDV-Anschaffungen Jugendsozialarbeit	2.520,00	2.520,00	0,00	0,00
4-2-09K	Außengelände JUZ Ober-Roden	27.225,00	27.225,00	0,00	0,00
4-2-10K	Bewegl. Anlagevermögen JUZ ORo	37.297,02	20.000,00	17.297,02	0,00
4-2-11K	EDV Anschaffung JUZ ORo	1.566,13	340,00	340,00	886,13
4-3-01K	EDV-Anschaffungen Soziale Stadt	4.263,35	4.263,35	0,00	0,00
4-3-02K	Ausstattung Notunterkünfte	418,90	0,00	0,00	418,90
4-3-04K	EDV-Anschaffungen Drogenberatung	200,00	0,00	0,00	200,00
4-3-06K	Bewegliches Anlagevermögen SchillerHaus	1.802,85	1.802,85	0,00	0,00
4-3-061K	EDV-Anschaffungen SchillerHaus	4.851,75	2.540,00	2.305,00	6,75
4-3-080K	Bewegliches Anlagevermögen Bürgertreff	2.600,00	2.600,00	0,00	0,00
4-3-081K	EDV-Anschaffungen Bürgertreff	1.700,00	1.700,00	0,00	0,00
4-4-20K	EDV-Anschaffungen Grundschulsozialarbeit	2.520,00	2.520,00	0,00	0,00
4-4-21K	Lizenzen/Softwareanschaff. Grundschulsozialarbeit	600,00	600,00	0,00	0,00
4-1-09K	Maßnahmen zur Kita Betreuung	296.789,15	296.789,15	0,00	0,00
4-4-01K	Inv.-Kostenzuschuss Kinderbetreuungseinrichtung	18.000,00	1.000,00	0,00	17.000,00
4-4-02K	Investitionszuschüsse Grundschulen	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
4-1-11K	EDV-Anschaffungen Kita I Am Motzenbruch	6.452,73	3.200,00	1.705,00	1.547,73
4-1-16K	EDV-Anschaffungen Kita Waldkobolde	2.277,86	0,00	0,00	2.277,86
4-1-21K	EDV-Anschaffungen Kita II Unter d. Regenbogen	6.670,06	2.860,00	1.028,76	2.781,30
4-1-31K	EDV-Anschaffungen Kita III Am selstraße	2.112,68	2.112,68	0,00	0,00
4-1-41K	EDV-Anschaffungen Kita IV Villa Kunterbunt	3.939,83	3.939,83	0,00	0,00
4-1-51K	EDV-Anschaffungen Kita V Im Taubhaus	701,08	701,08	0,00	0,00
4-1-61K	EDV-Anschaffungen Kita VI Zwickauer Straße	2.393,13	2.393,13	0,00	0,00

Investition	Beschreibung	Übertragung	Davon aus 2024	Davon aus 2023	Davon aus 2022
4-1-71K	EDV-Anschaffungen Kita VII Liebigstraße	3.536,09	2.360,00	1.176,09	0,00
4-1-81K	EDV-Anschaffungen Kita VIII Potsdamer Straße	3.392,46	3.110,00	282,46	0,00
4-1-991K	EDV-Anschaffungen Kita IX Pestalozzistraße	3.686,30	2.610,00	1.076,30	0,00
4-1-9941K	Lizenzen/Softwareanschaffungen Kita Sonnenschein	4.042,76	400,00	1.800,00	1.842,76
4-1-9942K	EDV-Anschaffungen Kita Sonnenschein	439,12	439,12	0,00	0,00
4-4-11K	EDV-Anschaffungen Schule an den Linden	4.247,33	4.247,33	0,00	0,00
4-1-05K	Neuausstattungen Gruppenräume Kitas	15.866,41	15.866,41	0,00	0,00
4-1-10K	Bewegl. Anlagevermögen Kita An der Rodau	322,11	322,11	0,00	0,00
4-1-20K	Bewegl. Anlagevermögen Kita Unter d. Regenbogen	1.186,47	1.186,47	0,00	0,00
4-1-30K	Bewegl. Anlagevermögen Kita Amselstraße	885,26	885,26	0,00	0,00
4-1-40K	Bewegl. Anlagevermögen Kita Villa Kunterbunt	3.420,84	3.420,84	0,00	0,00
4-1-50K	Bewegl. Anlagevermögen Im Taubhaus	94,18	94,18	0,00	0,00
4-1-60K	Bewegl. Anlagevermögen Zwickauer Straße	1.150,00	1.150,00	0,00	0,00
4-1-70K	Bewegl. Anlagevermögen Liebigstraße	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00
4-1-80K	Bewegl. Anlagevermögen Kita Potsdamer Straße	5.500,00	4.896,71	603,29	0,00
4-1-9940K	Bewegl. Anlagevermögen Kita Sonnenschein	99,99	99,99	0,00	0,00
4-4-10K	Bewegl. Anlagevermögen Schule an den Linden	49.862,32	49.862,32	0,00	0,00
4-1-12K	Außengelände Kita An der Rodgau	13.700,00	2.000,00	10.000,00	1.700,00
4-1-22K	Außengelände Kita Unter d. Regenbogen	9.000,00	5.000,00	4.000,00	0,00
4-1-42K	Außengelände Kita Villa Kunterbunt	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00
4-1-52K	Außengelände Kita Im Taubhaus	12.887,58	12.887,58	0,00	0,00
4-1-62K	Außengelände Kita Zwickauer Straße	9.222,00	5.000,00	4.222,00	0,00
4-1-72K	Außengelände Kita VII Liebigstraße	89.577,00	70.000,00	10.000,00	9.577,00
4-1-82K	Außengelände Kita Potsdamer Straße	1.671,12	1.671,12	0,00	0,00
4-1-9943K	Außengelände Kita Sonnenschein	4.000,00	4.000,00	0,00	0,00
4-4-12K	Außengelände Schule an den Linden	6.673,51	6.673,51	0,00	0,00

Investition	Beschreibung	Übertragung	Davon aus 2024	Davon aus 2023	Davon aus 2022
Fachbereich 5 - Kultur, Heimat und Europa					
5-1-01K	EDV-Anschaffungen Kultur	14.462,11	3.560,00	2.645,00	8.257,11
5-1-02K	Büroausstattung Kultur	8.271,79	4.200,00	500,00	3.571,79
5-2-011K	Lizenzen/Softwareanschaff. Vereinsförderung	6.363,53	200,00	0,00	6.163,53
5-2-01K	EDV-Anschaffungen Vereinsförderung	4.311,69	1.270,00	650,00	2.391,69
5-2-02K	Büroausstattung Vereine, Ehrenamt	10.548,47	3.000,00	700,00	6.848,47
5-2-031K	Sanierung Pieta Mainzer Straße	17.000,00	17.000,00	0,00	0,00
5-2-04K	EDV-Anschaffungen Ehrenamt	4.915,94	1.270,00	975,00	2.670,94
5-2-10K	Zuweisungen/Zuschüsse für Investitionen Vereine	19.105,65	19.105,65	0,00	0,00
5-2-19K	Büroausstattung Stadtbücherei Ober-Roden	2.400,00	2.400,00	0,00	0,00
5-2-21K	EDV-Anschaffungen Stadtbücherei Ober-Roden	10.957,78	2.290,00	1.995,00	6.672,78
5-2-30K	Bewegl. Anlagevermögen Halle Urberach	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00
5-2-40K	Bewegl. Anlagevermögen Sporthalle Ober-Roden	3.188,29	3.188,29	0,00	0,00
5-2-71K	EDV-Anschaffungen Töpfermuseum	952,50	340,00	325,00	287,50
Fachbereich 6 - Bauverwaltung					
6-1-011K	Lizenzen/Softwareanschaff. Bauverw./Stadtpl.	3.963,82	3.963,82	0,00	0,00
6-1-01K	EDV-Anschaffungen Bauverwaltung/Stadtplanung	4.138,89	4.138,89	0,00	0,00
6-1-02K	Büroausstattung FB 6	14.251,09	14.251,09	0,00	0,00
6-2-01K	EDV-Anschaffungen Liegenschaften	2.074,04	1.270,00	678,86	125,18
6-3-011K	Lizenzen/Softwareanschaffungen Tiefbau	6.459,09	400,00	0,00	6.059,09
6-3-01K	EDV-Anschaffungen Tiefbau	2.461,28	2.110,00	351,28	0,00
6-4-01K	EDV-Anschaffungen Landschaftspflege/Umwelt	2.361,79	2.360,00	1,79	0,00
6-SH-M02K	Stadtumbaumanagement	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00
6-SH-M07K	Anreizprogramm	6.805,91	6.805,91	0,00	0,00
6-SH-M22AK	Parkplatz Glockengasse	150.000,00	0,00	100.000,00	50.000,00
6-SH-M22K	Parkplätze (Pfarrgasse, Heitkämper Straße)	190.000,00	190.000,00	0,00	0,00
6-SH-M26K	Kirchumfeld - bauliche Umsetzung	317.353,54	160.000,00	157.353,54	0,00
6-SH-M31K	Freiflächen Ortskern	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00
6-SH-M34K	Grünzug Rathausplatz	450.000,00	250.000,00	200.000,00	0,00
6-ZS-M03K	Beitrag Kompetenzzentrum	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00
6-ZS-M09BK	Park am Entenweiher	556.127,12	414.000,00	142.127,12	0,00
6-3-05K	Straßenbau Allgemein Ober-Roden	20.782,08	0,00	20.782,08	0,00

Investition	Beschreibung	Übertragung	Davon aus 2024	Davon aus 2023	Davon aus 2022
6-3-06K	Straßenbau Allgemein Urberach	51.561,76	0,00	51.561,76	0,00
6-3-30K	Straßenbeleuchtung	6.713,18	6.713,18	0,00	0,00
6-3-47K	Kostenbeteilig. Wiederherst. Gehwege Breitband	200.000,00	0,00	200.000,00	0,00
6-3-49K	Programm 100 Wilde Bäche	449.000,00	221.000,00	228.000,00	0,00
6-3-510K	Mainstraße	150.388,07	140.000,00	0,00	10.388,07
6-3-511K	Bonhoefferstraße	441.412,93	150.000,00	0,00	291.412,93
6-3-610K	Rodastraße	447.732,35	0,00	68.137,23	379.595,12
6-3-710K	BW 002 Brücke am Zilligarten	440.706,51	0,00	440.706,51	0,00
6-3-712K	BW 014 Kanalisierung Rodau Rathausvorplatz	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
6-3-910K	Weg Germania Richtung Waldacker	446.699,66	240.000,00	140.000,00	66.699,66
6-3-911K	Eulerweg/Radroute	174.683,08	174.683,08	0,00	0,00
6-4-022K	Erricht., Um- u. Ausbau Jugendpl./Freizeitanlagen	131.791,29	0,00	93.000,00	38.791,29
6-4-02K	Errichtung, Um- und Ausbau Spiel-/Bolzplätze	112.591,04	80.000,00	32.591,04	0,00
6-4-031K	Grundhafte Erneuerung von Baumstandorten	142.105,21	50.000,00	92.105,21	0,00
6-4-07K	Investitionen in nachhaltige Mobilität	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00
6-4-40K	Maßnahmen Waldwege	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00

Sonderbudget 8 - Stabstelle Brandschutz

SB08-10K	EDV-Anschaffungen Feuerwehr Ober-Roden	69.898,85	5.990,00	2.992,23	60.916,62
SB08-23K	EDV-Anschaffungen Feuerwehr Urberach	7.969,21	2.880,00	2.805,00	2.284,21
SB08-24K	Lizenzen/Softwareanschaff. Feuerwehr Urberach	600,00	600,00	0,00	0,00
SB08-11K	Bewegl. Anlagevermögen Feuerwehr O-Ro	33.700,00	33.700,00	0,00	0,00
SB08-20K	Bewegl. Anlagevermögen Feuerwehr Urberach	13.700,00	13.700,00	0,00	0,00
SB08-112K	Erwerb bundeseinheitlicher Digitalfunk FW O-Ro	3.825,68	0,00	0,00	3.825,68
SB08-115K	Neuanschaffung Schlauchpflegeanlage	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00
SB08-12K	Anschaffung v. Fahrzeugen Feuerwehr O-Ro	25.275,24	25.275,24	0,00	0,00
SB08-16K	Ausst. im Rahmen d. Umbau- maßnahmen FW O-Ro	70.000,00	30.000,00	40.000,00	0,00
SB08-17K	Neuorganisation Sirenen - Ober-Roden	23.913,00	23.913,00	0,00	0,00
SB08-212K	Erwerb bundeseinheitlicher Digitalfunk FW Urb.	2.869,26	0,00	0,00	2.869,26
SB08-264	Neuorganisation Sirenen - Urberach	53.991,00	35.000,00	0,00	18.991,00

Investition	Beschreibung	Übertragung	Davon aus 2024	Davon aus 2023	Davon aus 2022
Sonderbudget 9 - Vielfalt und Teilhabe					
SB09-01K	EDV-Anschaffungen Stabstelle Vielfalt und Teilhabe	2.158,35	2.158,35	0,00	0,00
SB09-03K	Büroausstattung SB 9	5.225,08	4.140,00	400,00	685,08
SB09-04K	EDV-Anschaffungen Integration	669,18	522,00	0,00	147,18
SB09-06K	EDV-Anschaffungen Externe Frauenbeauftragte	607,00	68,00	68,00	471,00
Sonderbudget 12 - Wirtschaftsförderung					
SB12-1-10K	EDV-Anschaff. Stabstelle Wirtschaftsförderung	6.524,59	2.020,00	1.520,00	2.984,59
SB12-1-20K	Büroausstattung SB 12	300,00	300,00	0,00	0,00
Sonderbudget 14 - Allgemeine Finanzmittel					
SB14-03K	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	980.000,00	500.504,98	479.495,02	0,00

Zu übertragende Ausgabeermächtigungen nach 2025:

8.612.161,36	4.211.305,39	3.052.641,33	1.348.214,64
Davon aus	Davon aus	Davon aus	Davon aus
GESAMT	2024	2023	2022

* Die in der Liste farblich gekennzeichneten Investitionen zeigen Einzelmaßnahmen.
In Vorjahren wurden diese unter den folgenden Investitionen zusammengefasst:

Städtebauprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" , Gesamtmaßnahme Ortskern Ober-Roden
Städtebauprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" , Gesamtmaßnahme Urberach-Nord
Straßenbau Allgemein Ober-Roden
Straßenbau Allgemein Urberach
Brückenneubau
Ausbau von Feld- und Wirtschaftswegen

Der Haushaltsplan 2024 enthält eine Kreditermächtigung in Höhe von

Haushaltsansatz 2024	3.150.755,00 EUR
Haushaltsreste	7.465.244,00 EUR
GESAMT	10.615.999,00 EUR

Es bestehen zum 31. Dezember 2024 Leasingverträge für fünf Dienstfahrzeuge, aus denen sich Leasingkosten von rd. 12.917 EUR pro Jahr ergeben.

3.6 Anlagen zum Anhang

3.6.1 Anlagenspiegel

3.6.2 Forderungsspiegel

3.6.3 Verbindlichkeitenspiegel

3.6.4 Eigenkapitalspiegel

3.6.5 Rückstellungsspiegel

3.6.6 Sonderpostenspiegel

3.6.7 Beteiligungsübersicht

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Nettowerte
	Stand 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung EUR	Ablgänge EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Ablgänge EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	
Immaterielle Vermögensgegenstände											
Softwarelizenzen, geleistete Investitionszuschüsse	1.106.211,22	95.605,14	0,00	0,00	1.201.816,36	867.617,46	161.192,84	0,00	1.028.810,30	173.006,06	238.593,76
Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und unbewohnte Grundstücke	7.499.079,52	55.788,88	0,00	0,00	7.554.838,20	3.396.435,56	309.499,47	0,00	5.706.544,03	3.848.483,17	4.102.183,76
Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.521.752,77	310.193,89	0,00	4.673,98	20.827.272,58	0,00	0,00	0,00	20.827.272,68	20.521.752,77	4.340.777,52
Bauten einschließlich der Bauten auf Kindergarten-, Jugendeinrichtungen, unbewohnte Grundstücke	20.521.752,77	310.193,89	0,00	4.673,98	20.827.272,58	0,00	0,00	0,00	20.827.272,68	20.521.752,77	4.340.777,52
Bebauete Grundstücke	41.3.057,71	0,00	0,00	0,00	41.3.057,71	0,00	0,00	0,00	41.3.057,71	41.3.057,71	0,00
Bauten einschließlich der Bauten auf Bürgerhäuser, Buchereien	20.521.752,77	310.193,89	0,00	4.673,98	21.240.350,59	0,00	0,00	0,00	21.240.350,59	20.934.810,48	0,00
Sonstige Gebäude	21.866,75	0,00	0,00	0,00	21.866,75	4.193,03	2.186,03	0,00	6.119,80	6.119,80	0,00
Sachanlagen im Gemeingebräuch, Infrastrukturvermögen	1.905.591,25	98.561,17	0,00	0,00	2.004.152,42	1.136.574,53	1.38.664,64	0,00	1.275.239,17	728.913,25	769.016,72
Gemeindestraßen	7.117,21	0,00	0,00	0,00	7.117,21	5.982,42	1.36,38	0,00	6.119,80	997,41	1.133,19
Wege, Plätze	4.621.536,25	0,00	228.007,93	0,00	4.849.544,18	1.554.597,62	1.196.850,05	0,00	1.751.444,57	3.098.095,61	3.066.938,43
Sonstige Infrastruktur	11.394.371,08	34.126,22	0,00	0,00	11.428.497,30	10.774.122,90	75.447,80	0,00	10.849.575,30	578.922,00	6.024.353,8
Kulturgüter	841.973,29	0,00	0,00	0,00	841.973,29	89.162,08	985.481,19	0,00	985.481,19	101.549,98	101.549,98
öffentliche Grünflächen	3.106.677,39	0,00	0,00	0,00	3.106.677,39	13.359,17	0,00	0,00	10.943,36	207.684,03	221.079,20
Friedhöfe	2.003.509,64	0,00	0,00	2.003.624,11	89.502,74	58.376,22	0,00	951.599,96	1.054.242,15	1.110.485,50	0,00
Hochwasserschutzbauten	4.433.197,41	0,00	0,00	0,00	14.673,41	14.673,41	0,00	0,00	281.924,53	296.697,77	0,00
Wald	10.367.322,41	0,00	0,00	10.367.322,41	0,00	0,00	0,00	0,00	10.367.322,41	10.367.322,41	0,00
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	60.178.922,32	394.272,23	238.285,39	0,00	60.456.634,94	34.803.392,66	932.784,46	0,00	35.738.180,12	24.718.454,82	25.375.266,66
Maschinen, Arbeitssicherheit, Umwelt, Medienbestand (Verbirechenen sonst. Anlagen, Maschinen, Geräte)	14.991.92	0,00	0,00	0,00	14.991.92	4.372,64	1.499,08	0,00	5.871,72	9.120,20	10.619,28
226.317,38	18.425,35	0,00	30.625,00	0,00	244.770,73	113.449,13	21.163,44	0,00	42.056,00	29.702,45	112.386,25
334.167,75	18.403,35	0,00	30.625,00	321.946,10	180.977,77	22.662,52	21.100,00	182.540,29	139.405,81	153.189,98	0,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.475.443	0,00	0,00	888,53	213.865,30	192.930,88	2.975,03	887,53	195.018,38	18.847,52	21.823,55
Werkstattanrichtungen	10.917,04	0,00	0,00	0,00	109.170,34	85.720,47	5.304,38	0,00	91.025,05	18.145,29	23.449,87
Werkzeuge, Prüf- und Messmittel	67.042,71	0,00	0,00	0,00	67.042,71	35.068,19	2.844,79	0,00	37.901,98	29.159,73	31.974,52
Lager, Transporteinrichtungen	405.398,59	22.680,57	87.179,36	24.744,69	413.095,33	1.529.213,25	162.268,47	247.43,69	1.666.735,03	2.472.357,80	2.524.673,4
Filmpark	3.443.022,57	313.861,49	16.352,80	12.936,85	3.760.279,01	2.138.788,21	222.863,76	12.251,85	2.348.601,12	1.411.578,89	1.504.234,76
sonstige betriebliche Ausstattungen	5.443.193,82	58.457,64	64.182,66	64.182,66	94.614,61	1.111.666,51	19.379,64	23.645,49	939.995,58	550.565,51	567.299,75
Büromöbel, Ausstattungen	1.129.114,20	6.202,90	0,00	23.650,49	1.129.114,20	4.080,54	1.147.563,15	1.057.996,37	171.771,03	184.952,77	0,00
Gerüngewerte Anlagegüter	1.042.259,31	109.184,38	0,00	0,00	1.042.259,31	1.147.563,15	1.147.563,15	4.056,54	1.147.563,15	3.871,94	0,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.167.479,94	1.904.203,24	-4.00.271,19	0,00	4.671.411,99	0,00	0,00	0,00	4.671.411,99	3.167.479,94	0,00
Finanzanlagen	98.153.213,17	3.016.405,98	0,00	165.804,74	101.003.814,41	43.073.615,28	1.890.395,98	151.474,82	44.812.536,44	56.191.277,97	55.075.597,89
Anteile an verbundeten Unternehmen	61.904.292,40	0,00	0,00	0,00	61.904.292,40	0,00	0,00	0,00	61.904.292,40	61.904.292,40	0,00
Kommunale Betriebe Rödermark	165.465,40	0,00	0,00	0,00	165.465,40	0,00	0,00	0,00	165.465,40	165.465,40	0,00
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	62.069.778,80	0,00	0,00	0,00	62.069.778,80	0,00	0,00	0,00	62.069.778,80	62.069.778,80	0,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	156.670,08	0,00	0,00	9.180,79	147.489,29	0,00	0,00	0,00	147.489,29	156.670,08	0,00
KfP kommunale Betriebe	135.800,00	0,00	0,00	19.400,00	116.400,00	0,00	0,00	0,00	116.400,00	135.800,00	0,00
Kommunale Betriebe	292.470,08	0,00	0,00	28.500,75	263.889,29	0,00	0,00	0,00	243.889,29	292.470,08	0,00
Beteiligungen	1.834.157,34	0,00	0,00	0,00	1.834.157,34	0,00	0,00	0,00	1.834.157,34	1.834.157,34	0,00
Zweckverband Grwasswerk Dieburg	1.562,50	0,00	211,14	0,00	1.531,36	0,00	0,00	0,00	1.531,36	1.562,50	0,00
Holzkomitor	1.835.719,84	0,00	0,00	211,14	1.835.508,70	0,00	0,00	0,00	1.835.508,70	1.835.719,84	0,00
Sonstige Ausleihungen	564.962,24	60.655,29	0,00	0,00	625.647,35	0,00	0,00	0,00	625.647,35	564.962,24	0,00
Versorgungsgruppe	Haus Morija	129.000,00	0,00	16.200,00	113.400,00	0,00	0,00	0,00	113.400,00	129.000,00	0,00
Bethanien Diakonissen Stiftung	2.300.000,00	0,00	0,00	115.000,00	2.185.000,00	0,00	0,00	0,00	2.185.000,00	2.300.000,00	0,00
Kreisverkehrsgeellschaft Offenbach mbH	1.790,00	0,00	0,00	1.790,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.790,00	1.790,00	0,00
Frankfurter Volksbank eG	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00	50,00	0,00
Sparkassenrechtliche Sonderbelehrungen	67.194.570,96	60.685,29	0,00	159.991,95	67.095.064,32	0,00	0,00	0,00	67.095.064,32	67.194.570,96	0,00
Sparkassenzweckverband Dieburg	8.776.307,99	0,00	0,00	8.776.307,99	0,00	0,00	0,00	0,00	8.776.307,99	8.776.307,99	0,00
Sparkassenzweckverband Dieburg	182.679,132,66	3.228.495,29	0,00	325.796,67	185.581.831,28	47.338.078,30	2.361.088,29	151.474,82	49.547.691,77	136.034.139,51	135.341.054,36

3.6.2 Forderungsspiegel

Bezeichnung	bis 1 Jahr EUR	2 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.536.439,99	4.396.853,21	1.541.101,47	8.474.394,67	7.975.118,36
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.319.100,73	0,00	0,00	2.319.100,73	1.429.774,45
Forderungen aus Lieferungen und Leistung	212.823,59	0,00	0,00	212.823,59	179.369,96
Forderungen gegen Sondervermögen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	779.417,98	0,00	1.275.514,37	2.054.932,35	1.540.010,26
Sonstige Vermögensgegenstände	1.164.143,91	0,00	0,00	1.164.143,91	1.706.993,52
	7.011.926,20	4.396.853,21	2.816.615,84	14.225.395,25	12.831.266,55

3.6.3 Verbindlichkeitenpiegel

Bezeichnung	bis 1 Jahr EUR	2 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.029.711,15	7.422.774,71	16.256.811,36	25.709.297,22	20.058.971,45
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	99.502,14	0,00	0,00	99.502,14	196.996,02
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und	910.578,50	0,00	0,00	910.578,50	1.706.645,55
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	83.737,48	0,00	0,00	83.737,48	68.103,13
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	546.295,11	0,00	2.285.074,30	2.831.369,41	2.841.365,89
sonstige Verbindlichkeiten	386.246,27	2.996.620,00	7.003.290,00	10.386.156,27	11.207.338,35
	4.056.070,65	10.419.394,71	25.545.175,66	40.020.641,02	36.079.420,39

3.6.4 Eigenkapitalspiegel

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

	Nettoposition	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	Sonderrücklagen und Stiftungskapital	Jahresgewinn/-verlust	Summe Eigenkapital
Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2024	74.287.863,12	6.265.323,65	670.147,92	153.387,56	0,00	81.376.722,25
Ordentliches Ergebnis 2024	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.501.435,93	-4.501.435,93
Außerordentliches Ergebnis 2024	0,00	0,00	0,00	0,00	-360.637,80	-360.637,80
Einstellung in die Rücklagen	0,00	-4.501.435,93	-360.637,80	0,00	4.862.073,73	0,00
Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2024	74.287.863,12	1.763.887,72	309.510,12	153.387,56	0,00	76.514.648,52

3.6.5 Rückstellungsspiegel

	Stand 01.01.2024	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2024
Rückstellungen Pensionen u.ä.					
Beamte	13.389.916,00	0,00	0,00	581.865,00	13.971.781,00
Altersteilzeit	100.605,00	0,00	0,00	54.540,00	155.145,00
Beihilfen	2.450.276,00	0,00	0,00	9.252,00	2.459.528,00
	15.940.797,00	0,00	0,00	645.657,00	16.586.454,00
Rückstellungen Finanzausgleich u. Steuern					
Kreis- und Schulumlage	2.438.915,00	2.384.473,00	54.442,00	1.116.230,00	1.116.230,00
	2.438.915,00	2.384.473,00	54.442,00	1.116.230,00	1.116.230,00
sonstige Rückstellungen					
Überstunden Beamte	21.214,12	0,00	21.214,12	0,00	0,00
Überstunden Beschäftigte	107.807,06	0,00	107.807,06	0,00	0,00
	129.021,18	0,00	129.021,18	0,00	0,00
LAZ Beamte	108.002,19	0,00	108.002,19	0,00	0,00
	108.002,19	0,00	108.002,19	0,00	0,00
Urlaub Beamte	180.647,40	180.647,40	0,00	177.099,30	177.099,30
Urlaub Beschäftigte	725.121,86	725.121,86	0,00	676.963,70	676.963,70
	905.769,26	905.769,26	0,00	854.063,00	854.063,00
Dienstjubiläum	33.052,00	0,00	3.828,00	0,00	29.224,00
sonstige Personalaufwendungen Angestellte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Prozesskosten	101.500,00	0,00	0,00	0,00	101.500,00
Jahresabschluss und Prüfungskosten	50.180,00	35.110,00	12.750,00	37.060,00	39.380,00
Baulandanspruch	554.182,00	0,00	0,00	0,00	554.182,00
unterlassene Instandhaltung	194.850,02	178.210,29	16.639,73	82.605,00	82.605,00
Sanierung Altlasten	1.298.865,39	42.348,53	0,00	0,00	1.256.516,86
Sonstige	329.300,00	50.000,00	185.000,00	0,00	94.300,00
	3.704.722,04	1.211.438,08	455.241,10	973.728,00	3.011.770,86
	22.084.434,04	3.595.911,08	509.683,10	2.735.615,00	20.714.454,86

3.6.6 Sonderpostenspiegel

	Anfangs- stand	Zugänge	Planmäßige Auflösung	Abgänge	Endstand
	01.01.2024	2024	2024	2024	31.12.2024
1. Sonderposten aus Investitionszuweisungen					
Sopo Bund	5.571.192,85	309.471,00	104.983,55	0,00	5.775.680,30
Sopo Land	7.261.525,66	1.121.487,22	270.899,97	1.635,60	8.110.477,31
Sopo Kreis	47.415,32	0,00	5.773,32	0,00	41.642,00
Sopo sonst. öff. Bereich	36.516,66	0,00	1.400,00	0,00	35.116,66
Sopo verb. Unternehmen	44.335,56	0,00	1.873,32	0,00	42.462,24
Sopo Sonstige	240.052,82	3.113,25	33.465,93	0,00	209.700,14
	13.201.038,87	1.434.071,47	418.396,09	1.635,60	14.215.078,65
2. Sonderposten aus Beiträgen					
Sopo Beiträge	2.166.807,95	103.539,11	248.137,11	0,00	2.022.209,95
	2.166.807,95	103.539,11	248.137,11	0,00	2.022.209,95
Summe Sonderposten	15.367.846,82	1.537.610,58	666.533,20	1.635,60	16.237.288,60

3.6.7 Beteiligungsübersicht¹

Name des Unternehmens	Stammkapital/ Einlagen zum 31.12.23 EUR	Eigenkapital zum 31.12.23 EUR	Jahres- ergebnis 2023 EUR	Anteil Stadt %
1. Eigenbetriebe				
Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark	12.298.990	58.698.239	-2.057.430	100,00
2. Kapital- und Personen- gesellschaften				
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	35.000	4.089.520	167.050	85,29
3. Zweckverbände				
Gruppenwasserwerk Dieburg	27.339.944	31.143.818	1.873	18,66
Sparkassenzweckverband Dieburg		219.901.101	10.000.000	7,87 ²
4. Sonstige				
Holzkontor Darmstadt-Dieburg- Offenbach AöR	50.000	88.644	-14.993	3,125

¹ In der Beteiligungsübersicht werden die Zahlen aus dem Vorjahr, Stand 31.12.2023 abgebildet, da aufgrund der unterschiedlichen Aufstellungstermine eine Gesamtdarstellung der Zahlen zum 31.12.2024 nicht möglich ist.

² Gesamtverteilung: 51% Landkreis Darmstadt-Dieburg, 49% Kommunen; davon 16,07 % Stadt Rödermark

Rödermark, den 31.03.2024

Stadt Rödermark
Magistrat



Jörg Rotter
Bürgermeister



Andrea Schülner
Erste Stadträtin

4 Rechenschaftsbericht

4.1 Vorbemerkung

Gemäß § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild entsteht. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll weiterhin Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien abbilden. Auch sollen Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, aufgezeigt werden. Weiter soll der Rechenschaftsbericht auch die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken und wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen darstellen.

4.2 Lage der Kommunen allgemein

Die derzeitige Lage ist geprägt von den vielen Krisenherden, verbunden mit Kriegen und Verwüstung. Insbesondere der nach wie vor andauernde Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine sorgt für extreme Belastungen.

Hinzu kommen hohe Inflationsraten, stark gestiegene Kosten für Personal und Energie, wie z. B. für Strom und Gas, Baukosten, Lebensmittel etc. Das Rekrutieren von Personal, insbesondere von Fachkräften, gestaltet sich extrem schwierig. Es ist kaum möglich, Fachkräfte für die Verwaltung oder gar zur Kinderbetreuung zu gewinnen. Alle Kommunen stehen in diesen Bereichen unter starkem Druck und in einem Konkurrenzkampf untereinander.

Die Finanzausstattung der hessischen Kommunen ist bei weitem nicht ausreichend. Dies gilt für Landkreise sowie Städte und Gemeinden gleichermaßen. Immens steigende Kosten für Grundsicherung, Kosten für Unterbringung und steigende Kosten beim Landeswohlfahrtsverband haben die Kreisumlagen der hessischen Landkreise in die Höhe getrieben.

Landkreise sowie Städte und Gemeinden werden sich nicht mehr alleine helfen können und sind, auch unter dem Aspekt von ständig hinzukommenden Aufgaben, auf Unterstützung von Land und Bund angewiesen.

Es bleibt abzuwarten, wie die Ergebnishaushalte der kommenden Jahre ausgeglichen gestaltet werden sollen.

Bei der Investitionstätigkeit kann gehofft werden, dass aus dem gerade im Bundestag beschlossenen 1.000 Milliarden Euro Schulden Paket etwas bei den Kommunen ankommt, damit wenigstens die wichtigsten Investitionen in die Infrastruktur getätigt werden können.

4.3 Aufgabenentwicklung

Bei der Aufgaben- und Leistungsstruktur der Stadt Rödermark gab es im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen.

4.4 Entwicklung der Vermögenslage

4.4.1 Entwicklungszahlen der Bilanz

	2023	2024	Veränderung
	T€	T€	T€
Anlagevermögen	135.341	136.034	693
Umlaufvermögen	23.570	21.665	-1.915
Eigenkapital	81.377	76.515	-4.862
Jahresüberschuss	-195	4.862	5.057
Sonderposten	15.368	16.237	869
Rückstellungen	22.084	20.714	-1.370
Verbindlichkeiten	36.079	40.021	3.942
PRAP	4.400	4.572	172
Bilanzsumme	159.309	158.059	-1.250

Der Betrag des Anlagevermögens hat sich um 693 T€ erhöht. Es erfolgten Zugänge in Höhe von 3.229 T€. Diesen stehen Abgänge in Höhe von 326 T€ sowie Abschreibung als Werteverzehr in Höhe von 2.210 T€ gegenüber.

Das Umlaufvermögen hat sich zum Vorjahr um 1.915 T€ verringert. Höheren Forderungen im Bereich Forderungen aus Zuweisungen (499 T€) sowie Forderungen im Bereich Forderungen aus Steuern und Abgaben (889 T€) stehen geringere liquide Mittel (3.278 T€) gegenüber.

Das Eigenkapital hat sich aufgrund des Jahresfehlbetrages in Höhe von 4.862 T€ stark reduziert.

Die Veränderung der Sonderposten resultiert aus den Zugängen im Bereich Investitionen und Beiträgen in Höhe von 1.434 T€ abzüglich der Auflösung über die Nutzungsdauer in Höhe von 418 T€ und Abgängen in Höhe von 2 T€.

Die Rückstellungsberechnung für Finanzausgleich und Steuerschulden im Jahresabschluss 2024 hat ergeben, dass die Bildung einer Rückstellung in Höhe von 1.116 T€ Euro zu erfolgen hat. Des Weiteren wurde die Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellung um

646 T€ erhöht sowie die sonstigen Rückstellungen um 693 T€ reduziert. Die Erhöhung der Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus höheren Kreditaufnahmen (5.650 T€). Dem stehen geringere Verbindlichkeiten im Bereich Lieferung und Leistung (745 T€) und sonstige Verbindlichkeiten (821 T€) gegenüber.

4.4.2 Beurteilung der Vermögenslage

Die Veränderung der Vermögensstruktur zeigt sich in den nachstehenden Kennzahlen.

Anlagenintensität:

Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Die Kennzahl liefert eine Aussage über den Vermögensaufbau. Eine hohe Anlagenintensität führt zu hohen Abschreibungen und geringerer Liquidität, da das Kapital langfristig gebunden ist. Bei Kommunen ist der Wert regelmäßig sehr hoch, da man aufgrund des Infrastrukturvermögens immer einen anlageintensiven Bereich hat.

	2022 T€	2023 T€	2024 T€
<u>Anlagevermögen</u>	<u>133.494,6</u>	<u>135.341,1</u>	<u>136.034,1</u>
Bilanzsumme	156.276,9	159.308,7	158.059,2
Anlagenintensität in %	85,4	85,0	86,1

Anlagendeckungsgrad I:

Der Anlagendeckungsgrad gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit wirtschaftlichem Eigenkapital finanziert wird. Bei einer Quote von 100 Prozent wäre das Anlagevermögen vollständig mit dem wirtschaftlichen Eigenkapital finanziert. Je geringer der Prozentsatz ist, umso höher ist die Fremdfinanzierung.

<u>Wirtschaftl. Eigenkapital</u>	<u>95.206,4</u>	<u>96.744,6</u>	<u>92.751,9</u>
Anlagevermögen	133.494,6	135.341,1	136.034,1
Anlagendeckungsgrad I in %	71,3	71,5	68,2

Eigenkapitalquote II:

Die Eigenkapitalquote II zeigt das Verhältnis zwischen wirtschaftlichem Eigenkapital und der Bilanzsumme an. Je niedriger die Eigenkapitalquote, umso höher die Fremdfinanzierung. Hieraus resultieren ein höherer Zinsaufwand und eine sinkende Kreditwürdigkeit.

<u>Wirtschaftl. Eigenkapital</u>	<u>95.206,4</u>	<u>98.744,6</u>	<u>92.751,9</u>
Bilanzsumme	156.276,9	159.308,7	158.059,2
Eigenkapitalquote II in %	60,9	60,7	58,7

Verschuldungsgrad:

Die Kennzahl zeigt die Höhe des Fremdkapitals an. Je höher die Verschuldung, umso höher ist die zu tragende Kapitallast.

	2022 T€	2023 T€	2024 T€
<u>Fremdkapital</u>	<u>51.070,5</u>	<u>62.564,1</u>	<u>65.307,3</u>
Wirtschaftl. Eigenkapital	95.206,4	96.744,6	92.751,9
Verschuldungsgrad in %	64,1	64,7	70,4

Der Verschuldungsgrad hat sich im Vergleich zu den Vorjahren um mehr als 6% erhöht. Aufgrund des geringeren wirtschaftlichen Eigenkapital und weiter ausbleibenden Steuereinnahmen wird sich der Verschuldungsgrad auch in den nächsten Jahren nicht verbessern.

4.5 Entwicklung der Ergebnislage

4.5.1 Plan-Ist-Vergleich Ergebnisrechnung

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung erläutert.

010 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2024	2024	2024
Gesamtverwaltung	-545.013	-259.440	285.573
1 Zentrale Dienste		-415	-415
4 Soziales	-7.500	-4.049	3.451
5 Kultur, Heimat und Europa	-259.050	-162.649	96.401
6 Bauverwaltung	-275.463	-78.001	197.462
12 Stabsstelle Wirtschaftsförd. u. Stadtmarketing	-3.000	-14.326	-11.326

Im Fachbereich 4 ergeben sich Mindererträge in Höhe von 3.451 Euro aus Einnahmen aus städtischen Veranstaltungen. Es haben weniger Veranstaltungen im Jahr 2024 stattgefunden als ursprünglich veranschlagt. Im Fachbereich 5 resultieren Mindererträge 97.765 Euro im

Wesentlichen aus den nicht verkauften Eintrittskarten kultureller Veranstaltungen. Dem entgegen stehen Mehrerträge -1.364 Euro, die durch Vermietung von Schaukästen erzielt wurden. Die Mindererträge in Höhe von 194.482 Euro im Fachbereich 6 ergeben sich aus nicht erzielten Erträgen aus Holzverkäufen, die zurückzuführen sind auf die klimatischen Verhältnisse durch Stürme und sommerliche Hitzeperioden, sowie 2.980 Euro Mindererträge, die sich aus Pachtverträgen ergeben. Mehrerträge -9.655 Euro ergeben sich im Sonderbudget 12 aus Einnahmen von Teilnahmegebühren an der Gründermesse und des Frühlingsmarktes, sowie -1.671 Euro Mehrerträge, die sich aus Einnahmen monatlicher Pacht- und Gestattungsverträge für Marktstände ergeben.

020 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2024	2024	2024
Gesamtverwaltung	-2.915.820	-2.872.771	43.050
1 Zentrale Dienste	-100	-321	-221
2 Finanzen	-300	-399	-99
3 Öffentliche Ordnung	-973.624	-1.132.771	-159.147
4 Soziales	-1.743.388	-1.515.857	227.531
5 Kultur, Heimat und Europa	-155.408	-141.553	13.855
6 Bauverwaltung	-4.000	-20.143	-16.143
8 Stabstelle Brandschutz	-31.000	-53.827	-22.827
12 Stabsstelle Wirtschaftsförd. u. Stadtmarketing	-8.000	-7.899	101

Im Fachbereich 3 können Mehrerträge in Höhe von -141.314 Euro durch Verwaltungsgebühren und Bußgelder aus Verkehrsüberwachung erzielt werden, sowie -91.342 Euro Mehrerträge durch allgemeine Benutzungsgebühren für Gräber. Dem entgegen stehen Mindererträge 68.365 Euro, die sich aus Verwaltungsgebühren im Einwohnermeldeamt und Passamt ergeben. Die Mindererträge 127.804 Euro im Fachbereich 4 resultieren aus den Benutzungsgebühren der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen, sowie Mindererträge 99.726 Euro aus Entgelten für Verpflegung. Aufgrund des Fachkräftemangels konnten in den städtischen Einrichtungen weniger Kinder betreut werden als vorgesehen. Mindererträge 13.855 Euro ergeben sich im Fachbereich 5 aus allgemeinen Benutzungsgebühren für Sporthallen, für die Kelterscheune und die Stadtbücherei. Im Fachbereich 6 können Mehrerträge -2.891 Euro durch Einnahmen aus Benutzungsgebühren für eine Fahrradbox erzielt werden, sowie Mehrerträge -12.724 Euro aus Verwaltungsgebühren für das Ausstellen von Genehmigungen und Bescheinigungen. Die Mehrerträge in Höhe von -22.827 Euro aus dem Sonderbudget 8 resultieren aus Gebühren für Gefahrguteinsätze der Feuerwehr.

030 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2024	2024	2024
Gesamtverwaltung	-3.374.453	-3.057.581	316.872
1 Zentrale Dienste	-189.730	-279.756	-90.026
2 Finanzen	-153.620	-203.825	-50.205
3 Öffentliche Ordnung	-46.500	-104.097	-57.597
4 Soziales	-969.553	-816.851	152.702
5 Kultur, Heimat und Europa		-10.006	-10.006
6 Bauverwaltung	-141.150	-20.988	120.162
8 Stabstelle Brandschutz	-36.700	-38.635	-1.935
9 Stabsstelle Vielfalt und Teilhabe	-1.753.000	-1.479.762	273.238
12 Stabsstelle Wirtschaftsförd. u. Stadtmarketing		-582	-582
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-84.200	-103.079	-18.879

Mehrerträge -86.108 Euro im Fachbereich 1 sowie Mehrerträge -50.205 Euro im Fachbereich 2 resultieren aus Erstattungen von Personalkostenaufwendungen von den Kommunalen Betrieben Rödermark (KBR). Mehrerträge -38.506 Euro ergeben sich im Fachbereich 3 aus Kostenersatzleistungen für den Ordnungsbehördenbezirk Messel, sowie Mehrerträge - 16.213 Euro aus Erstattungen vom Kreis Offenbach für die Durchführung der Europawahl 2024 und der Landtagswahl aus dem Jahr 2023. Im Fachbereich 4 ergeben sich Mindererträge 189.699 Euro aus Förderzuschüssen des Kreises Offenbach für Grundschulsozialarbeit, sowie Mindererträge 65.254 Euro durch Rückzahlungen von Fördermitteln für Berufswegbegleitung. Weitere Mindererträge in Höhe von 25.417 Euro ergeben sich durch Erstattung ortsfremder Kinder, es wurden weniger ortsfremde Kinder betreut, als ursprünglich veranschlagt. Dem entgegen stehen Mehrerträge -121.713 Euro, die sich aus Förderzuschüssen des Kreises Offenbach für die Integrationsmaßnahmen behinderter Kinder ergeben. Es wurden mehr Einzelintegrationen durchgeführt, als ursprünglich geplant. Mehrerträge -18.685 Euro wurden durch Einnahmen für Ausflüge und Essensgeld in den Schulferien erzielt. Im Fachbereich 6 ergeben sich Mindererträge 115.613 Euro aus einer für das Jahr 2024 geplanten, jedoch nicht durchgeföhrten Starkregen gefährdungsanalyse, die sich durch Zuschüsse refinanzieren würde. Im Sonderbudget 9 ergeben sich Mindererträge 273.238 Euro dadurch, dass weniger Flüchtlinge unterzubringen waren als angenommen und hierfür eine geringere Kostenerstattung des Kreises erfolgte. Mehrerträge -18.879 Euro ergeben sich im Sonderbudget 14 aus Erstattungen der Kommunalen Betrieben Rödermark (KBR) von Personalkostenaufwendungen für den Einsatz von städtischen Mitarbeitern.

050 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2024	2024	2024
Gesamtverwaltung	-50.577.800	-48.647.731	1.930.069
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-50.577.800	-48.647.731	1.930.069

Bei der Gewerbesteuer wurden unter anderem, durch hohe Rückzahlungen für Vorjahre, Mindererträge in Höhe von -1.867.648 Euro erzielt. Durch weniger Beschäftigung als in der Steuerschätzung geplant, haben sich Mindererträge 30.637 Euro bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ergeben und Mindererträge 20.821 Euro bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Aus Grundsteuer B sind Mindererträge gegenüber dem Haushaltssatz in Höhe von 10.347 Euro zu verzeichnen.

060 Erträge aus Transferleistungen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2024	2024	2024
Gesamtverwaltung	-1.362.900	-1.362.895	5
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-1.362.900	-1.362.895	5

Bei den Erträgen aus Transferleistungen ergeben sich keine nennenswerten Abweichungen.

070 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2024	2024	2024
Gesamtverwaltung	-16.797.628	-16.994.447	-196.819
4 Soziales	-3.797.692	-3.743.412	54.279
5 Kultur, Heimat und Europa	-15.000	-15.000	0
6 Bauverwaltung	-209.367	-98.196	111.171
9 Stabsstelle Vielfalt und Teilhabe	-3.000	-29.140	-26.140
12 Stabsstelle Wirtschaftsförd. u. Stadtmarketing		-1.636	-1.636
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-12.772.569	-13.107.063	-334.494

Im Fachbereich 4 führen verringerte Zuweisungen des Landes Hessen zur Kinderförderung, aufgrund von weniger benutzter Plätze, zu Mindererträgen in Höhe von 154.769 Euro. Dem stehen entgegen Mehrerträge -168.683 Euro, die sich durch Zuweisungen für Sprachkinder-tagesstätten ergeben. Durch geringere Zuweisungen vom Bund für das Mehrgenerationenhaus ergeben sich Mindererträge 68.193 Euro. Im Fachbereich 6 resultieren Mindererträge von rund 90.000 Euro aus noch nicht realisierten Bundeszuweisung zur Städtebauplanung eines „Fuß- und Radverkehrskonzeptes“, die Zuweisung ist im Jahr 2026 zu erwarten. Für Maßnahmen zum Klimaschutz ergeben sich Mindererträge 11.154 Euro durch nicht realisierte Finanzzuweisungen des Landes. Mehrerträge -26.140 Euro werden im Sonderbudget 9 durch Zuweisungen des Landes zur Förderung der Integration erzielt. Im Sonderbudget 14 ergeben sich Mehrerträge -334.533 Euro aus Einzahlungen für Schlüsselzuweisungen des Landes, die aufgrund von Schwankungen bei der Steuerkraft entstehen.

080 Auflösung Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2024	2024	2024
Gesamtverwaltung	-809.050	-666.533	142.517
1 Zentrale Dienste	-2.128	-4.799	-2.671
3 Öffentliche Ordnung	-5.615	-7.150	-1.535
4 Soziales	-20.707	-36.018	-15.311
5 Kultur, Heimat und Europa	-1.798	-2.544	-746
6 Bauverwaltung	-343.810	-377.594	-33.784
8 Stabstelle Brandschutz	-41.567	-36.457	5.110
12 Stabsstelle Wirtschaftsförd. u. Stadtmarketing	-659	-6.890	-6.232
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-392.768	-195.082	197.686

Mindererträge in Höhe von 142.517 Euro ergeben sich aus periodengerechten Auflösungen von erhaltenen Investitionszuweisungen durch verminderte oder verzögerte Investitionstätigkeit.

090 Sonstige ordentliche Erträge

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2024	2024	2024
Gesamtverwaltung	-967.767	-1.484.318	-516.551
1 Zentrale Dienste	-6.000	-7.252	-1.252
2 Finanzen	-350	-2.757	-2.407
3 Öffentliche Ordnung	-7.690	-191.759	-184.069
4 Soziales	-25.597	-44.888	-19.291
5 Kultur, Heimat und Europa	-58.250	-53.074	5.176
6 Bauverwaltung	-25.230	-54.065	-28.835
8 Stabstelle Brandschutz	-250	0	250
9 Stabsstelle Vielfalt und Teilhabe		-210	-210
12 Stabsstelle Wirtschaftsförd. u. Stadtmarketing		-30	-30
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-844.400	-1.130.283	-285.883

Im Fachbereich 3 ergeben sich Mehrerträge von rund 184.000 Euro durch Auflösung von Rückstellungen aus den Jahren 2022 und 2023 für den Regionalverkehr und der Buslinie FM nach Darmstadt. Im Fachbereich 4 ergeben sich Mehrerträge -5.005 Euro aus Einnahmen der Kinder- und Jugenderholung für städtische Ferienspiele, sowie Mehrerträge -9.535 Euro aus Einnahmen für Veranstaltungen im Mehrgenerationenhaus Schillerhaus, Bürgertreff Waldacker und sozialer Einrichtungen für Jugendliche und ältere Menschen. Im Fachbereich 6 ergeben sich Mehrerträge von rund -30.000 Euro durch Einnahmen aus Schadenersatzleistungen aufgrund von Kraftfahrzeug Brandschäden, Verkehrsunfällen, sowie einem Kanalschaden. Im Sonderbudget 14 werden Mehrerträge in Höhe von -308.043 Euro durch Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen, dem entgegen stehen Mindererträge 26.923 Euro, die sich aus den Konzessionsabgaben HSE für Strom und Gas ergeben.

110 Personalaufwendungen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2024	2024	2024
Gesamtverwaltung	21.937.547	21.702.625	-234.922
1 Zentrale Dienste	2.140.586	2.040.128	-100.458
2 Finanzen	1.103.037	1.073.698	-29.340
3 Öffentliche Ordnung	1.950.421	1.893.260	-57.161
4 Soziales	12.772.070	12.898.584	126.514
5 Kultur, Heimat und Europa	963.475	894.205	-69.270
6 Bauverwaltung	1.290.231	1.278.192	-12.040
8 Stabstelle Brandschutz	358.553	374.171	15.618
9 Stabsstelle Vielfalt und Teilhabe	234.809	239.087	4.278
12 Stabsstelle Wirtschaftsförd. u. Stadtmarketing	247.832	251.348	3.516
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	876.530	759.951	-116.579

Im Fachbereich 1 entstehen Minderaufwendungen für Personal, rund -100.000 Euro aus der verzögerten Neubesetzung von vakanten Stellen, sowie durch Einsparung von Personalaufwendungen im Fachdienst Organisation und Personal, bedingt durch das Ausscheiden von langjährigen Beschäftigten mit entsprechend hohen Erfahrungsstufen und der Neubesetzung des Personalrates. Minderaufwendungen ergeben sich im Fachbereich 2 von -24.000 Euro durch Personaleinsparungen aufgrund von „Langzeiterkrankung“ einer Mitarbeiterin. Im Fachbereich 3 entstehen ebenfalls Minderaufwendungen -57.161 Euro durch Einsparung von Personalaufwendungen, bedingt durch „Langzeiterkrankung“ eines Mitarbeiters, sowie aus der verzögerten Neubesetzung von vakanten Stellen. Im Fachbereich 4 ergeben sich Minderaufwendungen von rund -1,38 Mio. Euro aufgrund des Fachkräftemangels, da nicht alle geplanten Stellen besetzt werden können. Bereits im Vorfeld wurden -1,5 Mio. Euro als Einsparmaßnahmen reduziert, wodurch sich scheinbar Mehraufwendungen in Höhe von 126.514 Euro ergeben. Im Fachbereich 5 resultieren rund -50.000 Euro aus der verzögerten Neubesetzung von vakanten Stellen, sowie rund -17.000 Euro durch Einsparung von Personalaufwendungen durch den verminderten Einsatz von Aushilfskräften. Im Sonderbudget 14 ergeben sich bei den Aufwendungen für Betriebs- und Amtsarzt Minderaufwendungen in Höhe von -17.000 Euro, bei den Aufwendungen für Dienstjubiläen -17.000 Euro, sowie - 4.000 Euro aus Aufwendungen für Job-Tickets der Mitarbeiter. Durch Einsparung von Aufwendungen für Ausbildung ergeben sich -10.000 Euro Minderaufwendungen, sowie -7.000 Euro durch Aufwendungen für Weiterbildungemaßnahmen.

120 Versorgungsaufwendungen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2024	2024	2024
Gesamtverwaltung	1.899.518	1.918.410	18.891
1 Zentrale Dienste	125.521	72.180	-53.341
2 Finanzen	60.639	60.209	-431
3 Öffentliche Ordnung	17.119	14.252	-2.867
5 Kultur, Heimat und Europa	33.193	27.633	-5.559
6 Bauverwaltung	29.739	24.758	-4.981
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	1.633.308	1.719.378	86.071

Aus Beiträgen an Versorgungskassen für Beamte ergeben sich Minderaufwendungen -53.341 Euro im Fachbereich 1, Minderaufwendungen -2.867 Euro im Fachbereich 3, Minderaufwendungen -5.559 Euro im Fachbereich 5, sowie Minderaufwendungen -4.980 Euro im Fachbereich 6. Im Sonderbudget 14 ergeben sich Minderaufwendungen -91.104 Euro bei der Bildung von Pensionsrückstellungen. Dem stehen entgegen Mehraufwendungen 30.125 Euro bei der Bildung von Rückstellungen für Beihilfen und Altersteilzeit, Mehraufwendungen in Höhe von 113.720 Euro aus Beiträgen an die Versorgungskasse für Beamte, sowie 33.329 Euro Personalkostenaufwendungen für Beihilfen an Versorgungsempfänger.

130 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2024	2024	2024
Gesamtverwaltung	17.461.424	14.673.878	-2.787.546
1 Zentrale Dienste	1.540.710	1.066.467	-474.243
2 Finanzen	287.191	292.689	5.498
3 Öffentliche Ordnung	1.176.932	923.587	-253.344
4 Soziales	3.831.837	3.207.607	-624.229
5 Kultur, Heimat und Europa	2.635.549	2.068.505	-567.045
6 Bauverwaltung	5.052.808	4.687.419	-365.390
8 Stabstelle Brandschutz	634.043	594.359	-39.684
9 Stabsstelle Vielfalt und Teilhabe	2.041.382	1.599.544	-441.838
12 Stabsstelle Wirtschaftsförd. u. Stadtmarketing	81.674	68.470	-13.203
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	179.299	165.231	-14.068

Aufgrund der hohen Anzahl von Einzelpositionen erfolgt die Erläuterung der wesentlichen Abweichungen nicht nach Fachbereichen, sondern für die Gesamtverwaltung:

Minderaufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus bereitgestellten, jedoch nicht verausgabten Aufwendungen für:

- Bauliche Unterhaltung – Tiefbau (Aufwendungen für Wasserläufe) -17.910 Euro
- Mieten/Pachten /Nebenkosten (Unterbringung von Flüchtlingen) -407.698 Euro
- Miete und Nebenkosten städtische Gebäude -624.806 Euro

(Erstattung der Kommunalen Betriebe für das Jahr 2023)

- Unterhaltung Straßenbegleitgrün und Bäume Euro -40.495 Euro
- Stromkosten für Straßenbeleuchtung -126.802 Euro
- Orts- und Regionalplanungen -268.611 Euro
- Planungen und Gutachten (Städtebauliche Planungen) -126.994 Euro
- Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratungen -81.951 Euro
- Kosten Präsenz im Internet (IT Dienste, Netzwerkbetrieb EDV allgemein) -136.582 Euro
- Dienstleistungen durch Dritte -204.940 Euro
(Personalkosten Erzieher/innen in Kindertagesstätten)
- Dienstleistungen durch Dritte Kulturbüro -112.264
(Kulturelle Veranstaltungen in der Kulturhalle)
- Unternehmereinsatz zur Waldbewirtschaftung, -pflege und -erhaltung -138.676 Euro
- Erstellen von Reisepässen und Ausweise -75.159 Euro
- Wartung EDV-Anlage -69.276 Euro
- Aufwendungen für Fortbildungen -66.339 Euro
- Rechts- und Beratungskosten -52.528
- Sachaufwand für Veranstaltungen -51.256
- Miete Notunterkünfte (Einrichtungen für Wohnsitzlose) -31.958 Euro
- Telefonkosten -38.990 Euro
- Sowie eine Vielzahl weiterer kleinerer Positionen

Mehraufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus:

- Bildung von Rückstellungen für die Instandhaltung öffentl. Verkehrsflächen 82.605 Euro
- Bauliche Unterhaltung -Hochbau- 52.277 Euro
(Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Umwelt- und Naturschutz)
- Brückenuntersuchung, Brückensanierung 21.018 Euro
- Kostenerstattung an die Kommunalen Betriebe Rödermark 69.184 Euro
(Planung, Bau, Unterhaltung öffentl. Verkehrsflächen, Winterdienst, Straßenbegleitgrün)
- Aufwendungen für internationale Partnerschaften 36.263 Euro
- Aufwendungen für Holzvorräte 19.836
- Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen 25.482 Euro
- Instandhaltung von Kraftfahrzeugen 24.613 Euro
- Bildung von Rückstellungen für den Jahresabschluss 34.484 Euro
- Oberflächenentwässerung versiegelter Flächen 22.063 Euro

140 Abschreibungen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2024	2024	2024
Gesamtverwaltung	2.535.495	2.856.609	321.114
1 Zentrale Dienste	127.712	261.879	134.166
2 Finanzen	11.217	8.790	-2.427
3 Öffentliche Ordnung	181.183	216.874	35.691
4 Soziales	330.235	429.489	99.254
5 Kultur, Heimat und Europa	61.568	82.273	20.706
6 Bauverwaltung	1.318.219	989.105	-329.114
8 Stabstelle Brandschutz	192.093	300.824	108.731
9 Stabsstelle Vielfalt und Teilhabe	825	18.718	17.893
12 Stabsstelle Wirtschaftsförd. u. Stadtmarketing	8.092	14.510	6.418
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	304.351	534.148	229.796

Die Mehraufwendungen von insgesamt 321.114 Euro in den Fachbereichen und Sonderbudgets sind überwiegend auf Abschreibungen getätigter Investitionen für Betriebs- und Geschäftsausstattung, geringwertige Wirtschaftsgüter, sowie Abschreibungen auf Konzessionen und andere Schutzrechte zurückzuführen. Im Fachbereich 6 resultieren Minderaufwendungen -329.114 Euro aus nicht getätigten Maßnahmen im Bereich des Straßen- und Brückenbaus, Städtebauprogrammen und Errichtung Um- und Ausbau von Jugendplätzen, Spielplätzen und Freizeitanlagen, sowie der Förderung der Landwirtschaft. Im Sonderbudget 14 führen Einzelwertberichtigungen von offenen Forderungen aus Gewerbe- und Grundsteuer zu Mehraufwendungen von 229.796 Euro.

150 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2024	2024	2024
Gesamtverwaltung	7.461.414	6.741.516	-719.898
1 Zentrale Dienste	9.564	6.000	-3.564
3 Öffentliche Ordnung	114.500	4.463	-110.037
4 Soziales	6.651.845	6.065.074	-586.771
5 Kultur, Heimat und Europa	647.000	633.865	-13.135
6 Bauverwaltung	13.505	10.385	-3.120
8 Stabstelle Brandschutz	3.500	2.559	-941
9 Stabsstelle Vielfalt und Teilhabe	16.500	19.170	2.670
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	5.000	0	-5.000

Minderaufwendungen in Höhe von -110.037 Euro resultieren im Fachbereich 3 im Wesentlichen aus Zuschüssen an die Kreisverkehrsgesellschaft für die Linie FM, sowie der nicht mehr erforderlichen Bildung von Rückstellungen für die Umlage Regionalverkehr und die Linie FM. Im Fachbereich 4 sind Minderaufwendungen -60.580 Euro bei den Elternselbsthilfegruppen, dem Stoppelhobser e.V., der Rappelkiste e.V. und den Herzenskinder e.V.

entstanden. Bei der Zuschussberechnung ist man davon ausgegangen, dass diese Einrichtungen alle Kindergartenplätze vergeben können. Diese Annahme ist nicht eingetroffen, da sie aufgrund des Fachkräftemangels bei den Erzieherinnen und Erziehern nicht über ausreichendes Personal verfügen. Vielmehr haben die Verwendungs nachweise des Jahres 2023, geprüft in 2024 Rückzahlungen ergeben. Minderaufwendungen -46.034 Euro ergeben sich durch den Wegfall des sogenannten „Stadteuro“, der für jede Betreuungsstunde an die Tagespflegepersonen gezahlt wird, bedingt durch das in Kraft treten einer neuen Satzung des Kreises Offenbach im Jahr 2024 zur Kindertagespflege. Seit September 2024 erstattet der Kreis Offenbach die Kosten für die geleisteten Stunden der Tageselternpflegevertretung. Minderaufwendungen -191.168 Euro sind bei den Katholischen Kindergärten zu verzeichnen, da sowohl gestiegene Personal- und Sachkosten in die Zuschüsse eingerechnet wurden, die Katholischen Kindergärten allerdings letztmals einen Verwendungs nachweis für das Jahr 2020 abgegeben haben, so dass die Zuwendungen, basierend auf der letzten Abrechnung vorgenommen werden. Auch bei den drei U3 Einrichtungen der Johanniter Unfallhilfe wurden die Zuschussberechnungen für das Jahr 2023 sowohl mit einer Vollbelegung von Kindern, als auch einer vollen Personalkapazität veranschlagt. Die Kindergärten konnten dies aufgrund des Fachkräftemangels nicht umsetzen, so dass -208.887 Euro Minderaufwendungen dadurch entstehen, dass 30% weniger Kinder betreut werden. -39.920 Euro Minderaufwendungen entstehen aus Zuschüssen an die Bethanienstiftung, die aus gleichem Grund nicht abgerufen wurden. Bei den Zuschüssen für psychosoziale Beratung „Die Brücke“ ergeben sich Minderaufwendungen -19.256 Euro dadurch, dass diese erst im Jahr 2025 abgerufen werden. Minderaufwendungen - 11.118 Euro ergeben sich aus Erstattungen für ortsfremd betreute Kinder, da es im Vergleich zu den Vorjahren weniger ortsfremde Kinder gibt.

160 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2024	2024	2024
Gesamtverwaltung	31.072.808	31.840.961	768.153
1 Zentrale Dienste	3.200	3.808	608
6 Bauverwaltung	1.990	1.256	-734
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	31.067.618	31.835.897	768.279

Im Sonderbudget 14 basieren 1,1 Mio. Mehraufwendungen auf einer Zuführung an die Rückstellung für den Finanzausgleich. Dem entgegen stehen Minderaufwendungen -213.559 Euro bei der Gewerbesteuerumlage, sowie Minderaufwendungen -132.712 Euro bei der Heimatumlage, die sich durch niedrigere Erträge aus der Gewerbesteuer ergeben.

180 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2024	2024	2024
Gesamtverwaltung	7.543	7.328	-214
1 Zentrale Dienste	61	112	51
3 Öffentliche Ordnung		338	338
4 Soziales	1.300	1.121	-179
6 Bauverwaltung	6.182	5.419	-763
8 Stabstelle Brandschutz		338	338

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben sich keine nennenswerten Abweichungen.

210 Finanzerträge

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2024	2024	2024
Gesamtverwaltung	-457.984	-737.136	-279.151
2 Finanzen	-26.134	-58.289	-32.155
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-431.850	-678.847	-246.997

Vermehrte Säumniszuschläge und Mahngebühren, sowie Erträge aus Bankrücklastgebühren führen zu Mehrerträgen -32.155 Euro im Fachbereich 2. Bei den Zinseinnahmen aus der Gewerbesteuer ergeben sich im Sonderbudget 14 Mehrerträge -1.690 Euro Mehrerträge - 198.292 Euro ergeben sich durch Gewinnanteile bei Unternehmen aufgrund einer Verteilung des Jahresüberschusses 2023. Weitere Mehrerträge von rund -41.000 Euro werden durch Erträge aus Beteiligungen erzielt, die durch die Anpassung der Versorgungsrücklage entstehen, sowie durch Zinserträge bei Banken.

220 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2024	2024	2024
Gesamtverwaltung	956.621	842.961	-113.660
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	956.621	842.961	-113.660

Im Sonderbudget 14 entstehen Minderaufwendungen -77.917 Euro aus Zinsausgaben für noch nicht aufgenommene Kapitalmarktdarlehen, sowie -30.000 Euro Minderaufwendungen für entfallene Strafzinsen auf vorhandene Liquidität.

270 Außerordentliche Erträge

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2024	2024	2024
Gesamtverwaltung	-58.600	-99.029	-40.429
1 Zentrale Dienste		-622	-622
3 Öffentliche Ordnung		-636	-636

4 Soziales	-300	-42.648	-42.348
5 Kultur, Heimat und Europa		1.250	1.250
6 Bauverwaltung	-33.000	-19.071	13.929
8 Stabstelle Brandschutz		-5.259	-5.259
9 Stabsstelle Vielfalt und Teilhabe	-300	0	300
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-25.000	-32.042	-7.042

Im Fachbereich 4 können Mehrerträge erzielt werden in Höhe von -20.000 Euro durch Erstattungen vom Kreis Offenbach für Integrationsmaßnahmen, -17.126 Euro aus Erstattungen für Sprach Kitas, sowie -4.447 Euro aus Spenden für die Stiftung Rödermark. Mindererträge 33.000 Euro ergeben sich im Fachbereich 6 bei Erträgen aus Abgängen im Anlagevermögen. Dem entgegen stehen Mehrerträge -16.640 Euro, die durch Auflösung von Rückstellungen im Bereich Planung, Bau und Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen erzielt werden. Im Sonderbudget 14 werden Mehrerträge von rund 7.000 Euro durch Einzahlungen auf bereits in der Vergangenheit, wertberichtigten Steuerforderungen erzielt.

280 Außerordentliche Aufwendungen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2024	2024	2024
Gesamtverwaltung	9.454	459.667	450.212
1 Zentrale Dienste		11.332	11.332
2 Finanzen		-2.869	-2.869
3 Öffentliche Ordnung		5.161	5.161
4 Soziales	9.454	363.166	353.712
5 Kultur, Heimat und Europa		4.676	4.676
6 Bauverwaltung		66.353	66.353
8 Stabstelle Brandschutz		2.267	2.267
9 Stabsstelle Vielfalt und Teilhabe		7.287	7.287
12 Stabsstelle Wirtschaftsförd. u. Stadtmarketing		684	684
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel		1.610	1.610

Die Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus periodenfremden Aufwendungen. Im Fachbereich 4 ergeben sich rund 37.000 Euro Mehraufwendungen für den Kostenausgleich 2022 ortsfremd betreuter Kinder, 220.000 Euro ergeben sich durch die Abrechnung und Nachzahlung des Verwendungs nachweises des Vereins Trinkbornschule e.V für die Jahre 2021 bis 2023, sowie 110.000 Euro Mehraufwendungen für Zahlungen aus dem Verwendungs nachweis 2020 der „Katholische Kindergärten“. Im Fachbereich 6 ergeben sich Mehraufwendungen aus dem Jahr 2023 von rund 31.000 Euro für die Pflege des Straßenbelag grüns und für Asphaltanierung, sowie 32.000 Euro Mehraufwendungen die sich durch die Stromabrechnung und Wartung der Straßenbeleuchtung ergeben.

4.5.2 Entwicklungszahlen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2024 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 4.862 T€ ab. Gegenüber dem geplanten Jahresverlust in Höhe von 5.474 T€ entspricht dies einer Ergebnisverbesserung um **11,2 %**.

	2023	2024
Verwaltungsergebnis	-617 T€	4.396 T€
Finanzergebnis	499 T€	105 T€
Ordentliches Ergebnis	-118 T€	4.501 T€
Außerordentliches Ergebnis	-77 T€	3.601 T€
Jahresergebnis	-195 T€	4.862 T€

In den nächsten Jahren sind folgende Haushaltsansätze geplant:

	2025	2026
Verwaltungsergebnis	-1.165 T€	-734 T€
Finanzergebnis	670 T€	766 T€
Ordentliches Ergebnis	-495 T€	32 €
Außerordentliches Ergebnis	-59 T€	-59 T€
Jahresergebnis	-554 T€	-27 T€

4.5.3 Beurteilung der Ergebnislage

Die Veränderung der Ergebnisstruktur zeigt sich in den nachstehenden Kennzahlen

Steuerertragsquote:

Die Kennzahl zeigt den Anteil der selbst erwirtschafteten Finanzmittel aus Steuern und ähnlichen Abgaben (Grundsteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer, Spielapparatesteuer) an. Je geringer der Quotient ist, desto höher ist der Anteil der selbst erwirtschafteten Finanzmittel.

	2022 T€	2023 T€	2024 T€
<u>Steuern u. ähnl. Abgaben</u>	<u>25.373,8</u>	<u>26.909,2</u>	<u>23.192,4</u>
Ordentliche Erträge	70.913,6	79.349,8	75.645,7
Steuerertragsquote in %	35,8	33,9	32,8

Die Steuerertragsquote wird in den Folgejahren von der Entwicklung der Steuereinnahmen und der gesamtwirtschaftlichen Situation der Steuerzahler abhängig sein.

Sach- und Dienstleistungsquote:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind nach den Personalaufwendungen der zweitgrößte Ausgabenfaktor. Die Quote zeigt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen.

	2022 T€	2023 T€	2024 T€
<u>Aufwand Sach- und Dienstleistungen</u>	<u>14.148,9</u>	<u>15.986,8</u>	<u>14.673,9</u>
Ordentliche Aufwendungen	69.728,9	78.732,4	79.741,3
Sach- und Dienstleistungsquote in %	20,3	20,3	18,4

Zinslastquote:

Die Zinslastquote zeigt den Anteil der Zinsaufwendungen an den gesamten Aufwendungen.

	2022 T€	2023 T€	2024 T€
<u>Zinsaufwendungen</u>	<u>639,1</u>	<u>684,2</u>	<u>843,0</u>
Gesamte Aufwendungen	70.481,4	79.525,5	81.044,0
Zinslastquote in %	0,9	0,9	1,0

Aufgrund der anhaltenden günstigen Zinslage hat sich die Zinslastquote zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die Zinsentwicklung wird auch in den nächsten Jahren eine wesentliche Rolle bei der Veränderung der Zinslastquote spielen.

4.6 Entwicklung der Finanzlage

4.6.1 Plan-Ist-Vergleich der Investitionen

	Plan 2024	Ist 2024
	€	€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		
Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge (davon Tilgungszuschüsse)	1.849.581 (70.356)	1.052.974
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	400.000	448.198
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0	0
Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten (Tilgungserstattungen)	159.800	159.992
Summe	2.409.381	1.661.164
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.638.605	-521.325
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.015.147	-2.008.727
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-2.980.937	-1.232.717
Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse	-386.562	-64.396
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-38.900	-41.294
Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0	0
Summe	-14.060.151	-3.868.459

Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Die Differenz im Haushaltjahr 2024 zwischen Plan und Ist in Höhe von 796.607 Euro (Mindereinzahlungen) setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Bei den Städtebauförderprogrammen „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ gingen für die „Gesamtmaßnahme Ober-Roden“ Zuwendungen in Höhe von 152.100 Euro ein; 847.900 Euro weniger als veranschlagt. Bei der Umsetzung der Projekte kam es zu Verzögerungen. Für die „Gesamtmaßnahme Urberach“ gingen Zuwendungen in Höhe von 450.700 Euro ein und damit 100.700 Euro mehr als veranschlagt.

Die Maßnahmen „Beschattung in Kitas“ sowie „Austausch Elektrogeräte in Kitas“ konnten 2024 nicht durchgeführt werden. Die Umsetzung erfolgt 2025. Es wurden daher noch keine Zuwendungen abgerufen. Veranschlagt waren insgesamt 258.500 Euro.

Im Rahmen der Förderung von Maßnahmen aus dem Programm „Starke Teams, starke Kitas“ durch das Land Hessen gab es eine Zuwendung in Höhe von 26.289 Euro (Mehreinzahlungen). Ein Haushaltsansatz 2024 war nicht vorgesehen.

Durch die Gewährung einer Zuwendung des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes (in diesem Fall die Beschaffung einer Drehleiter) flossen Einzahlungen in Höhe von 186.000 Euro (kein Haushaltsansatz 2024).

Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens

Hier lassen sich Mehreinzahlungen in Höhe von 48.198 Euro feststellen. (Plan: 400.000 Euro / Ist: 448.198 Euro).

Die Differenz ergibt sich fast ausschließlich durch die „Investitionserlöse aus dem Verkauf von Grabnutzungsrechten“.

Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten

Es flossen Einzahlungen in Höhe von 159.992 Euro (Erstattung von Tilgung).
Plan: 159.800 Euro.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Im Haushaltsjahr 2024 kamen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden 1.117.280 Euro weniger zur Auszahlung als geplant (Plan: 1.638.605 / Ist: 521.325 Euro).

Der Erwerb von Flächen im Rahmen einer neuen Gewerbegebietsentwicklung hat sich verzögert, weil das komplette Verfahren (Vergabe) neu ausgeschrieben werden musste.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Insgesamt kamen 7.006.420 Euro wegen Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen nicht zur Auszahlung. Unter anderem wurden folgende Mittel nicht verausgabt:

Fachbereich 3 – Öffentliche Ordnung

- Einführung Hopper (20.000 Euro)
- Erweiterung/Ausbau Friedhof Ober-Roden (219.666 Euro)
- Erweiterung/Ausbau Friedhof Urberach (46.679 Euro)

Fachbereich 4 - Soziales

- Außengelände Kinderbetreuungseinrichtungen (157.108 Euro)

- Außengelände Jugendzentrum (27.225 Euro)

Fachbereich 5 - Kultur

- Sanierung Pieta Mainzer Straße (17.000 Euro)

Fachbereich 6 - Bauverwaltung

- „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, Ober-Roden (1.713.876 Euro)
- „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, Urberach Nord (715.836 Euro)
- Straßenbau (1.326.194 Euro)
- Ausbau von Feld- und Wirtschaftswegen (619.479 Euro)
- Brückenneubau (460.838 Euro)
- Straßenbeleuchtung (6.713 Euro)
- Kostenbeteiligung Wiederherstellung Gehwege (669.679 Euro)
- Programm 100 Wilde Bäche (449.000 Euro)
- Errichtung, Um- und Ausbau Spiel-/Bolzplätze (112.591 Euro)
- Errichtung, Um- und Ausbau Jugendplätze/Freizeitanlage (131.791 Euro)
- Investitionen in nachhaltige Mobilität (35.576 Euro)
- Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (73.864 Euro)
- Grundhafte Erneuerung von Baumstandorten (142.105 Euro)
- Maßnahmen Waldwege und Infrastruktur Stadtwald (52.413 Euro)

SB 12 - Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

- Umsetzung von Leitbildprojekten (9.000 Euro)

Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

Es kamen insgesamt 1.748.220 Euro weniger zur Auszahlung als veranschlagt. Im Wesentlichen betrifft dies die folgenden Maßnahmen:

Für EDV-Anschaffungen (Plan: 1.116.690 Euro / Ist: 361.153 Euro) wurden 755.537 Euro und für Lizenzen/Softwareanschaffungen (Plan: 275.241 Euro / Ist: 227.251 Euro) wurden 47.990 Euro weniger ausgezahlt als veranschlagt.

Im Jahr 2025 werden geplante und bereits begonnene Maßnahmen weiter umgesetzt.

Bei der Büroausstattung (Plan: 151.092 Euro / Ist: 44.334 Euro) wurden 106.758 Euro weniger ausgezahlt als veranschlagt. Der geplante Umzug des Fachdienstes 4.1 (Kinder) und des Jugendzentrums wird erst in 2025 vollzogen. Weitere Anschaffungen folgen.

Bei den Kita-Maßnahmen „Beschattung“, „Austausch von Elektrogeräten“ und „sonstige Anschaffungen“ (Plan: 367.000 Euro / Ist: 74.652 Euro) kam es zu Verzögerungen. 292.348 Euro der bereitgestellten Mittel wurden nicht ausgezahlt. Die geplanten Projekte werden 2025 umgesetzt.

Für Anschaffungen beim „beweglichen Anlagevermögen Kitas“ (Plan: 134.932 Euro / Ist: 58.201 Euro) kamen 76.731 Euro nicht zur Auszahlung.

Beim „beweglichen Anlagevermögen Jugendzentrum“ (Plan: 69.500 Euro / Ist: 34.203 Euro) wurden 35.297 Euro noch nicht ausgezahlt. Der Umzug an den neuen Standort hat im Jahr 2024 bereits begonnen und wird 2025 fortgesetzt.

Bei der Feuerwehr Ober-Roden wurden für die Maßnahme „Ausstattung im Rahmen der Umbaumaßnahmen“ (Plan: 111.057 Euro / Ist: 17.447 Euro) aufgrund von Planänderungen 93.610 Euro bisher nicht ausgezahlt.

Bei den geplanten Anschaffungen zum „beweglichen Anlagevermögen Feuerwehr“ (Plan: 162.265 Euro / Ist: 88.882 Euro) kamen wegen Lieferverzögerungen 73.383 Euro nicht zur Auszahlung.

Bei der „Neuorganisation Sirenen Ober-Roden und Urberach“ (Plan: 129.897 Euro / Ist: 51.992 Euro) wurden 77.905 Euro nicht ausgezahlt. Das Projekt wurde begonnen und wird 2025 fortgesetzt.

Das Projekt „Anlage zur Geschwindigkeitsüberwachung“ (stationäre Messstelle) konnte bisher nicht durchgeführt werden (Plan: 151.000 Euro). Die Umsetzung wird jedoch weiterhin intensiv geprüft.

Bei den „Investitionen für Krisen- und Mangellagen“ wurden 30.000 Euro für 2024 bereitgestellt. Auszahlungen erfolgten keine. Grund waren Lieferschwierigkeiten bei der Beschaffung.

Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen

Minderauszahlungen insgesamt: 322.166 Euro

Für die Maßnahme „Anreizprogramm“ wurden aufgrund geringer Nachfrage 132.917 Euro weniger Zuschüsse ausgezahlt als veranschlagt (Plan: 160.000 Euro / Ist: 27.083 Euro).

Bei der Maßnahme „Anreizprogramm“ (Fördermittel für private Immobilieneigentümer für kleinere bauliche Projekte im Rahmen der Städtebauförderung) wurden aufgrund geringer Nachfrage 132.917 Euro weniger Zuschüsse ausgezahlt als veranschlagt (Plan: 160.000 Euro / Ist: 27.083 Euro).

Ebenso bei der Maßnahme „Förderung umweltfreundlicher Maßnahmen an Gebäuden“ (Plan: 75.562 Euro / Ist: 9.527 Euro). 66.035 Euro wurden weniger ausgezahlt.

Für Investitionskostenzuschüsse an Vereine wurden 12.214 Euro weniger ausgezahlt (Plan: 40.000 Euro / Ist: 27.786 Euro). Für einen Teil der Projekte erfolgte die Auszahlung von Zuschüssen erst Anfang 2025.

Bei den Investitionskostenzuschüssen an Kinderbetreuungseinrichtungen und Grundschulen gab es 2024 keine Auszahlungen (Plan: 31.000 Euro).

Die „Kostenbeteiligung Lichtsignalanlage“ wurde nicht benötigt, da die Maßnahme von Hessen Mobil nicht umgesetzt wurde (Plan: 80.000 Euro).

Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Für die „Versorgungrücklage Beamte“ wurden 2.395 Euro mehr ausgezahlt als veranschlagt wurden (Plan 38.900 Euro) / Ist: 41.295 Euro).

Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Für die „Versorgungrücklage Beamte“ wurden 2.395 Euro mehr ausgezahlt als veranschlagt wurden (Plan 38.900 Euro) / Ist: 41.295 Euro).

Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten

Keine Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten im Haushaltsjahr 2024.

Die nicht ausgeschöpften Einnahme- bzw. Ausgabeermächtigungen werden zu einem großen Teil (91% bzw. 80 %) in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

4.6.2 Entwicklungszahlen der Finanzrechnung

	2023	2024
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	78.915 T€	74.107 T€
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-74.584 T€	-79.775 T€
Überschuss/Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.331 T€	-5.668 T€
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.310 T€	1.661 T€
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.235 T€	-3.868 T€
Überschuss/Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-3.925 T€	-2.207 T€
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.184 T€	7.465 T€
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-2.157 T€	-2.586 T€
Überschuss/Fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	27 T€	4.879 T€
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	2.146 T€	1.744 T€
Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0 T€	0 T€
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-2.116 T€	-2.025 T€
Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0 T€	0 T€
Überschuss/Fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungen	30 T€	-281 T€
Überschuss/Fehlbetrag des Haushaltjahres	463 T€	-3.278 T€
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltjahres	10.713 T€	7.435 T€

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeiten entstand aufgrund von geringeren Steuereinnahmen (-3.195 T€) und höheren Umlageverpflichtungen (-2.238 T€) ein Fehlbetrag in Höhe von 5.660 T€.

Der Investitionsbereich verzeichnet einen Fehlbetrag in Höhe von 2.207 T€. Für die ordentliche Tilgung der laufenden Darlehen sowie der Hessenkasse wurden 2.586 T€ ausgezahlt.

Der Finanzmittelbestand weist einen Betrag von 7.435 T€ aus.

4.6.3 Beurteilung der Finanzlage

Die Veränderung der Finanzstruktur zeigt sich in der nachstehenden Kennzahl:

Liquidität I:

Die Kennzahl zeigt, wieweit das kurzfristige Fremdkapital mit den vorhandenen liquiden Mitteln zurückgezahlt werden kann.

	2022 T€	2023 T€	2024 T€
<u>Flüssige Mittel</u>	<u>10.250,0</u>	<u>10.713,0</u>	<u>7.435,3</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	8.900,3	10.144,8	6.927,6
Liquidität I in %	115,2	105,6	107,3

Die Liquiditätskennzahl hat sich zum Vorjahr geringfügig verbessert. Die Quote liegt über 100%, so dass zur Liquiditätssicherung keine neuen Kassenkredite aufgenommen werden müssen. In den Folgejahren wird die Liquiditätssicherung stark von den Steuereinnahmen und steigenden Verwaltungskosten abhängen.

4.7 Lage der Stadt Rödermark

Die letzten Jahresabschlüsse der Stadt Rödermark sind durchweg positiv ausgefallen. Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wurde ein Defizit im Jahresergebnis in Höhe von 5,475 Mio. Euro ausgewiesen. Es war schon mit Beschluss über den Haushaltsplan deutlich zu erkennen, dass der Jahresabschluss 2024 nicht ausgeglichen sein wird.

Das im Haushaltsplan prognostizierte Ergebnis konnte mit dem vorliegenden Jahresabschluss zumindest um rund 0,6 Mio. Euro verbessert werden, so dass es knapp unter 5 Mio. Euro liegt.

Die Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2024/2025 hat gezeigt, dass die Haushaltslage in Rödermark sehr angespannt ist. So mussten beispielsweise verschiebbare Investitionen in kommende Jahre verlagert werden, damit Zinsen und Tilgung für aufzunehmende Darlehen die Haushaltssituation nicht noch zusätzlich belasten.

Diese schwierige Situation, das ist bereits heute klar, wird sich im Jahr 2025 noch verschärfen. Zurückgehende Erträge, steigende Kreisumlage und Personalaufwendungen sowie Sachkosten, insbesondere die Kosten für Bau und Unterhaltung, sorgen für eine mehr als angespannte Situation.

Rödermark wird, wie alle anderen hessischen Kommunen nicht ohne Hilfen von Land und Bund auskommen.

4.8 Risikobewertung

Ein Risikofaktor, aus dem Verpflichtungen entstehen könnten, ist die Bürgschaft für die Berufsakademie Rhein-Main. Hier besteht eine Patronatserklärung, damit der Betrieb der Berufsakademie im Insolvenzfall aufrechterhalten werden kann. Alle Studierenden sollen ihr begonnenes Studium zu Ende führen können. Weiterhin hat die Stadt Rödermark eine Bürgschaft in Höhe von zwei Millionen Euro für ein Darlehen zum Neubau der Berufsakademie übernommen.

Risiken aus derivaten Finanzinstrumenten bestehen bei der Stadt Rödermark nicht, da diese Instrumente keine Anwendung finden.

Rödermark, den 31.03.2025

Stadt Rödermark
Magistrat



Jörg Rotter
Bürgermeister



Andrea Schülner
Erste Stadträtin



**Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebs „Kommunale Betriebe Rödermark“
der Stadt Rödermark und zur Aufhebung der Betriebssatzung für den
Eigenbetrieb „Kommunale Betriebe Rödermark“ der Stadt Rödermark**

hier: Satzungsbeschluss zur Rückführung des Eigenbetriebs

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ö/N
Magistrat der Stadt Rödermark (Vorberatung)	13.10.2025	N
Betriebskommission "Kommunale Betriebe Rödermark" (KBR) (Vorberatung)	22.10.2025	N
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Vorberatung)	23.10.2025	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Entscheidung)	04.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage zu dieser Drucksache beigefügte „Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebs „Kommunale Betriebe Rödermark“ der Stadt Rödermark und zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kommunale Betriebe Rödermark“ der Stadt Rödermark“.

Begründung:

Nach dem Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung (DS 173 / 25) und entsprechender Prüfung ist nach Einschätzung des Beteiligungsmanagements eine Eingliederung des Eigenbetriebs wünschenswert und zu begrüßen, da es angesichts der Verschlechterung der Finanzsituation der Stadt von zentraler Bedeutung ist, zusätzliche Belastungen für die Stadt Rödermark und deren Bürgerinnen und Bürger abzuwenden. Um die gesetzliche Verpflichtung zu einer ausgeglichenen Haushaltswirtschaft, die eine stetige Aufgabenerfüllung ermöglicht, in Zukunft wieder erfüllen zu können, muss die finanzielle Stabilität der Stadt erhöht und die wirtschaftliche Effizienz gesteigert werden. Für die Bürgerinnen und Bürger ergeben sich keine negativen Veränderungen aus der Eingliederung, wohl aber Verbesserungen durch z. B. weiter voranschreitende Digitalisierung (möglicherweise digitale An-, Ab- und Ummeldung von Abfallgefäßen etc.).

Die Hessische Landesregierung hat in ihrem Leitfaden „Haushaltskonsolidierung“ (insbesondere den ehemaligen Schutzzirkommunen) die Rückführung der Eigenbetriebe und öffentlichen Unternehmen in den Kernhaushalt empfohlen, um

Ressourcen in der Verwaltung und somit Kosten einzusparen.

Unter allen Vorteilen für eine Eingliederung, die bereits im Rahmen des Grundsatzbeschlusses dargelegt wurden (vgl. bitte DS 173/25), sind nochmals insbesondere die Aspekte zu betrachten, die kurz- und mittelfristig zu monetären Verbesserungen für die Stadt Rödermark führen:

- Kosten für die Erstellung eines zweiten Jahresabschlusses sowie für Steuerberater- und Wirtschaftsprüfungstätigkeiten können eingespart werden.
- Durch die Auflösung der isolierten Buchhaltung und die Zuordnung zur städtischen Finanzverwaltung werden Kosten im Bereich der Finanzplanung, Buchführung und Aufstellung von Haushaltsplänen und Jahresabschlüssen eingespart. Kostenerzeugender Abstimmungsaufwand insbesondere im Bereich Buchhaltung zwischen Stadt und Eigenbetrieb entfällt.
- Personalkosteneinsparungen durch die Auflösung von Doppelstrukturen nach Eingliederung in bestehende Strukturen und Hierarchien der Kernverwaltung. Zudem entstehen mehr Flexibilität beim Personaleinsatz und mehr Möglichkeiten zur effizienten Bewirtschaftung des Stellenplans. Durch die Aufnahme von Wegfallvermerken in den neuen Stellenplan werden auch in Folgejahren weitere Einsparungen erzielt.
- Die gesetzliche Notwendigkeit einer Betriebskommission entfällt und damit auch die Kosten für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen sowie die Aufwandsentschädigungen. Die im wöchentlichen Turnus stattfindenden Magistratssitzungen ermöglichen zudem eine schnellere Beschlussfassung, da die Betriebskommission in der Regel nur alle sechs Wochen tagt.
- Einsparungen durch geänderte Raumsituationen (z. B. Büroräume Kläranlage und Betriebshof). Räumlichkeiten können abgemietet oder einer anderen Nutzung zugeführt werden.
- Mehr Flexibilität im Umgang mit Finanzmitteln und Budgets durch erweiterte Deckungsvermerke (z. B. Fachbereich 7: Straßenbau/Abwasser/Abfall/Betriebshof/Gebäudewirtschaft). Dies auch bei den großen Investitionen in den genannten Arbeitsbereichen.
- Positive Kosteneffekte durch Standardisierung bzw. Vereinheitlichung von Prozessen und anderen Punkten, z.B. einheitliche Softwarenutzung oder gemeinsame Internetauftritte

Es werden keine nachteiligen steuerlichen Auswirkungen durch die Eingliederung entstehen, da die „Betriebe gewerblicher Art“ (BGA) in ihrer derzeitigen Form erhalten bleiben können, weil keine strukturellen Veränderungen an ihnen vorgenommen werden.

Der durch die außerordentliche Abschreibung entstehende außerordentliche Fehlbetrag (Beteiligungswert in der städtischen Bilanz ist höher als das Eigenkapital des Eigenbetriebs), ist zunächst mit der vorhandenen außerordentlichen Rücklage zu verrechnen und der danach verbleibende Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Da die Haushaltsgenehmigung auf das ordentliche Ergebnis abstellt, ist der entstehende

Verlust im außerordentlichen Ergebnis nicht genehmigungsrelevant, er wird 5 Jahre auf neue Rechnung vorgetragen.

Um weiterhin Kenntnis über die Kosten für die städtischen Gebäude, die Grünpflege, den Winterdienst etc. zu haben, wird für diese kostenintensiven und steuerungsrelevanten Bereiche eine interne Leistungsverrechnung aufgebaut.

Für die Eingliederung ist der Beschluss der beigefügten Satzung erforderlich.

gez. Andrea Schülner
Erste Stadträtin

gez. Jörg Rotter
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt (Bt)

Anlage/n:

1 - Entwurf der Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebs KBR und zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb KBR der Stadt Rödermark (öffentlich)



Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2015 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 01. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) und der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) i.d.F. vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark am **[DATUM]** die folgende Satzung beschlossen:

Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebs
„Kommunale Betriebe Rödermark“ der Stadt Rödermark
und zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb
„Kommunale Betriebe Rödermark“ der Stadt Rödermark

§ 1
Auflösung des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb „Kommunale Betriebe Rödermark“ (kurz: KBR) der Stadt Rödermark wird mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2025 aufgelöst und als Vermögen der Stadt Rödermark fortgeführt.

§ 2
Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb KBR

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kommunale Betriebe Rödermark“ vom 2. Dezember 2008 in der Fassung der 7. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kommunale Betriebe Rödermark“ vom 02. Oktober 2024 wird mit Ablauf des 31. Dezember 2026 aufgehoben.

§ 3
Jahresabschluss, Schluss- und Auflösungsbilanz

- (1) ¹Die Betriebsleitung stellt zum 31. Dezember 2025 den Jahresabschluss und den Lagebericht auf (§ 27 EigBGes). ²Der Jahresabschluss nach Satz 1 ist zugleich die Schluss- und Auflösungsbilanz des Eigenbetriebes.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung bestellt den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss nach Abs. 1, sofern nicht für das Wirtschaftsjahr bereits ein Abschlussprüfer bestellt war.
- (3) Die Vorschriften über die Vorlage des Jahresabschlusses nach § 27 Abs. 3 und 4 EigBGes bleiben unberührt.
- (4) Nach Vorliegen des geprüften Jahresabschlusses entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung.



§ 4
Anmeldung zur Löschung aus dem Handelsregister

Die Betriebsleitung beantragt unverzüglich nach Vollziehung der öffentlichen Bekanntmachung nach § 27 Abs. 4 EigBGes die Löschung des Eigenbetriebs aus dem Handelsregister.

§ 5
Wahrnehmung der Aufgaben

Die bisherigen Aufgaben des Eigenbetriebs „Kommunale Betriebe Rödermark“ werden ab dem 1. Januar 2026 vom Magistrat wahrgenommen; die §§ 3 und 4 bleiben unberührt.

§ 6
Nachweis der Vermögensgegenstände und Schulden

Die Vermögensgegenstände und Schulden des Eigenbetriebs „Kommunale Betriebe Rödermark“ werden mit Wirkung ab dem 1. Januar des in § 2 genannten Wirtschaftsjahres auf die Stadt Rödermark übertragen und in der Bilanz und der Anlagenbuchhaltung der Stadt Rödermark nachgewiesen.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Rödermark, den [DATUM]

**Der Magistrat der
Stadt Rödermark**

Jörg Rotter
Bürgermeister



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan/ Vorhaben- und Erschließungsplan
„Sondergebiet Kapellenstraße“; Antrag des Vorhabenträgers**

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ö/N
Magistrat der Stadt Rödermark (Vorberatung)	13.10.2025	N
Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie (Vorberatung)	22.10.2025	Ö
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Vorberatung)	23.10.2025	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Entscheidung)	04.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

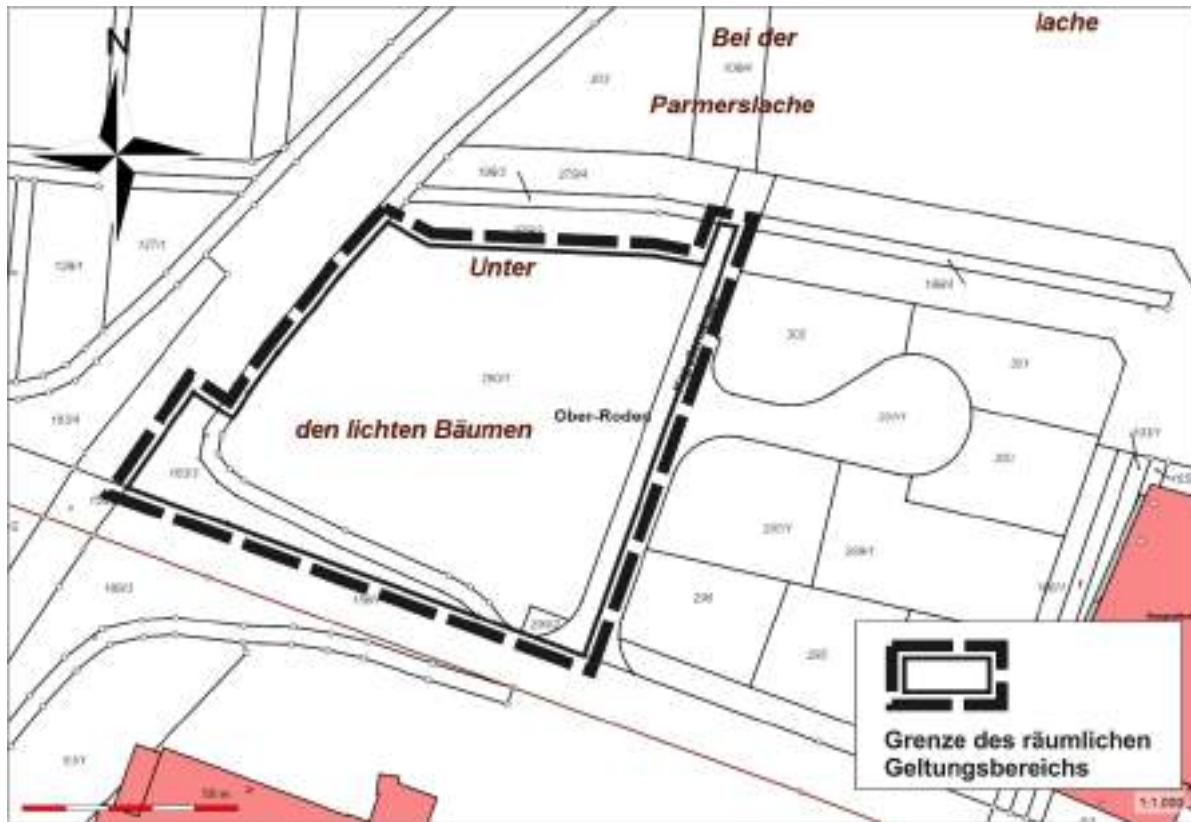
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch auf Antrag des Vorhabenträgers – REWE Markt GmbH/ Rosbach – das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans/ Vorhaben- und Erschließungsplans gemäß § 12 Baugesetzbuch einzuleiten.

Durch den Bebauungsplan, mit einem räumlichen Geltungsbereich von ca. 0,8 ha, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines „sonstigen Sondergebiets“ mit der Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel“ gemäß § 11 Baunutzungsverordnung geschaffen werden.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung A32.1 „Sondergebiet Kapellenstraße“.

Der Bebauungsplan A32.1 „Sondergebiet Kapellenstraße“ ersetzt innerhalb seines räumlichen Geltungsbereichs den Bebauungsplan A32 „Gewerbegebiet Kapellenstraße“ mit allen seinen Festsetzungen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Ober-Roden, Flur 7, Flurstücke 183/3, 250/3 (tw.), 290/1, 290/2, 291/1 (tw.). Die genaue Abgrenzung kann der nachstehenden Abbildung entnommen werden.



Sollten sich im Zuge der nachfolgenden Planung Abweichungen von dem vorstehend genannten räumlichen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten räumlichen Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vorzulegen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch ist durchzuführen.

Begründung:

Bereits seit mehreren Jahren wird die Option einer Verlagerung des bestehenden REWE-Markts in der Kapellenstraße diskutiert. Eine Modernisierung des bestehenden Standorts ist aufgrund der zu geringen Grundstücksgröße nicht möglich. Ein geeignetes Alternativgrundstück könnte nun innerhalb des südwestlichen Bereichs des Gewerbegebiets „Kapellenstraße“ gefunden worden sein. Das Grundstück im Bereich der Einmündung der Kapellenstraße in den Rödermarkring bietet die Möglichkeit für einen Neubau des REWE-Markts mit ca. 1.650 m² Verkaufsfläche. Der bestehende Markt soll voraussichtlich weiterhin als Getränkemarkt genutzt werden.

Einer Umsetzung des Vorhabens steht allerdings das bestehende Baurecht entgegen. Dieses müsste erst im Rahmen einer Änderung des Bebauungsplans A32 „Gewerbegebiet Kapellenstraße“ für diese Teilfläche geschaffen werden.

Das bestehende Planungsrecht setzt für diesen Bereich ein Gewerbegebiet gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) fest. Die Planänderung besitzt daher das Ziel, ein „sonstiges Sondergebiet“ gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel“ festzusetzen.

Aufgrund des vorhandenen Projektbezugs „drängt“ sich das Instrument des

„vorhabenbezogenen Bebauungsplans/ Vorhaben- und Erschließungsplans“ gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) geradezu auf. Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB hat die Gemeinde auf Antrag des Vorhabenträgers – REWE Markt GmbH/ Rosbach – über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

Der Bebauungsplan soll als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) aufgestellt werden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. die Unterrichtung und Erörterung (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll durchgeführt werden. Der Regionale Flächennutzungsplan ist im Anschluss im Wege der Berichtigung anzupassen.

Die Anwendung des § 13a BauGB setzt allerdings voraus, dass durch den Bebauungsplan keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen.

Der Vorhabenträger muss gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB auf der Grundlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Plans (Vorhaben- und Erschließungsplan) zur Durchführung des Vorhabens und der erforderlichen Erschließungsmaßnahmen bereit und in der Lage sein sowie sich zu deren Durchführung innerhalb einer noch zu bestimmenden Frist vertraglich verpflichten (Durchführungsvertrag). Die Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten erfolgt durch den Vorhabenträger.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

1 - Anlage_01_Antrag_Vorhabensträger (öffentlich)

2 - Anlage_02_städtebauliches_Konzept (öffentlich)

3 - Anlage_03_räumlicher_Geltungsbereich (öffentlich)

REWE Markt GmbH Postfach 12 54 61188 Rosbach v.d.H.

Stadt Rödermark
Herr Bürgermeister Jörg Rotter
Dieburger Straße 13-17
63322 Rödermark

REWE Markt GmbH
Zweigniederlassung Mitte (0644)
Rheinstraße 5-9
61191 Rosbach
Telefon: +49 6003 85-0
Telefax: +49 6003 852462
www.rewe-group.com
Geschäftsführer:
Peter Maly (Sprecher), Dr. Daniela Büchel,
Christoph Elze, Thomas Nonn,
Tatjana Schiachmanow

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Durchwahl
- 2413Unsere Zeichen:
Schn/chDatum
01. Oktober 2025

**REWE-Markt in 63322 Rödermark, Kapellenstraße 8
Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO-Handel“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Rotter,

wir bedanken uns für die bisher geführten konstruktiven Gespräche.

Der alteingesessene Supermarkt in der Kapellenstraße 8 wird seit vielen Jahren erfolgreich betrieben. Der zentral gelegene Standort befindet sich in einer besonders integrierten städtebaulichen Lage und wird von den Kunden sehr gut angenommen.

Allerdings sind die Bausubstanz und die Größe nicht mehr zeitgemäß. Die bautechnischen Voraussetzungen und die technische Gebäudeausstattung sind energetisch nicht zukunftsfähig. Auch kann das Objekt in seiner jetzigen Größe von ca. 1.120 m² Verkaufsfläche nicht mehr den aktuellen Nachfragewünschen der Kunden gerecht werden. Insbesondere kann das Angebot an immer stärker nachgefragten regionalen Produkten derzeit nicht wie benötigt ausgebaut werden.

Um den Nahversorgungsstandort wieder langfristig zu sichern, möchte unser Haus ein Grundstück in Rödermark, Am Jubiläumsstein, erwerben. Der Grundstückseigentümer hat in zielführenden Gesprächen bereits seine Bereitschaft zum Verkauf signalisiert, so dass wir davon ausgehen, in den Besitz des Grundstückes zu gelangen.

Der neue Supermarkt wird ein moderner und nachhaltiger Neubau mit ca. 1.650 m² Verkaufsfläche. Dadurch erhält er die benötigte Entwicklungsfläche, um seine Sortimente auszubauen und weiterhin ein bequemes Einkaufen in familiärer Atmosphäre bieten zu können.

Wir bitten die Stadt Rödermark daher um die entsprechende Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO-Handel“. Die Übernahme der Kosten, die im Zusammenhang mit der Bauleitplanung entstehen, wie z.B. für das Stadtplanungsbüro und die benötigten Gutachten, sichern wir Ihnen selbstverständlich zu.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung, die den Bewohnern von Rödermark eine zentrale Nahversorgung langfristig sichert.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen der Rechtsunterzeichner gerne unter der Rufnummer 06003-85 2413 oder mobil 0151-5512 2832 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

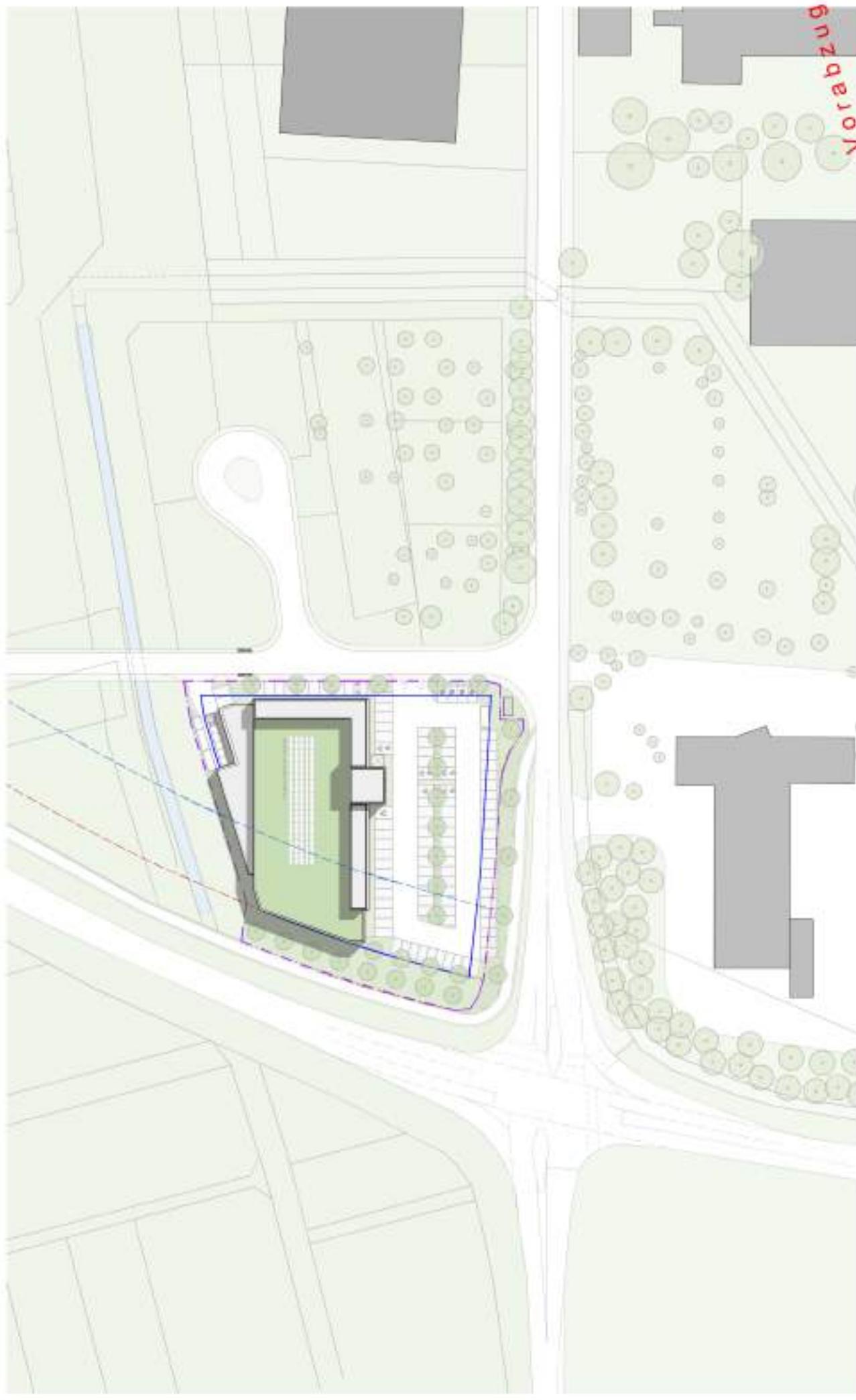
REWE MARKT GMBH
Expansion-Vollsortiment

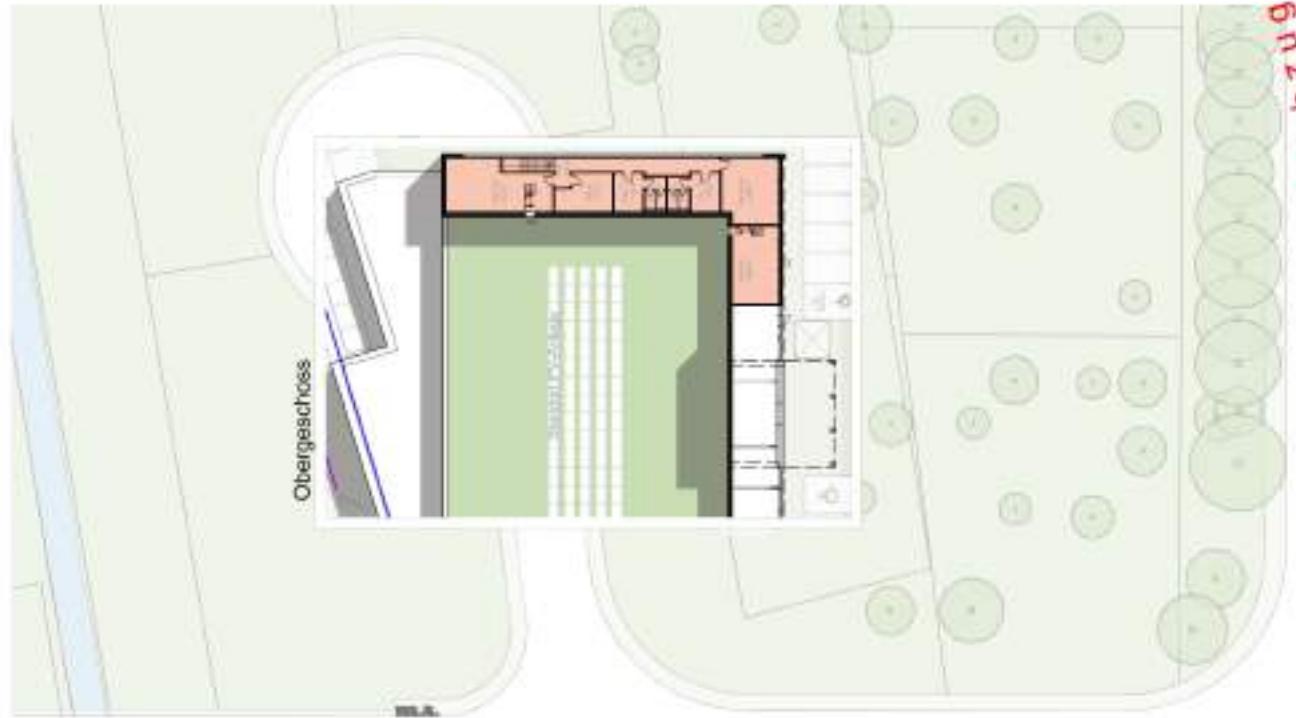
Stefan Haja
Leiter Expansion Region Mitte



Andreas Schneider
Expansionsmanager Region Mitte

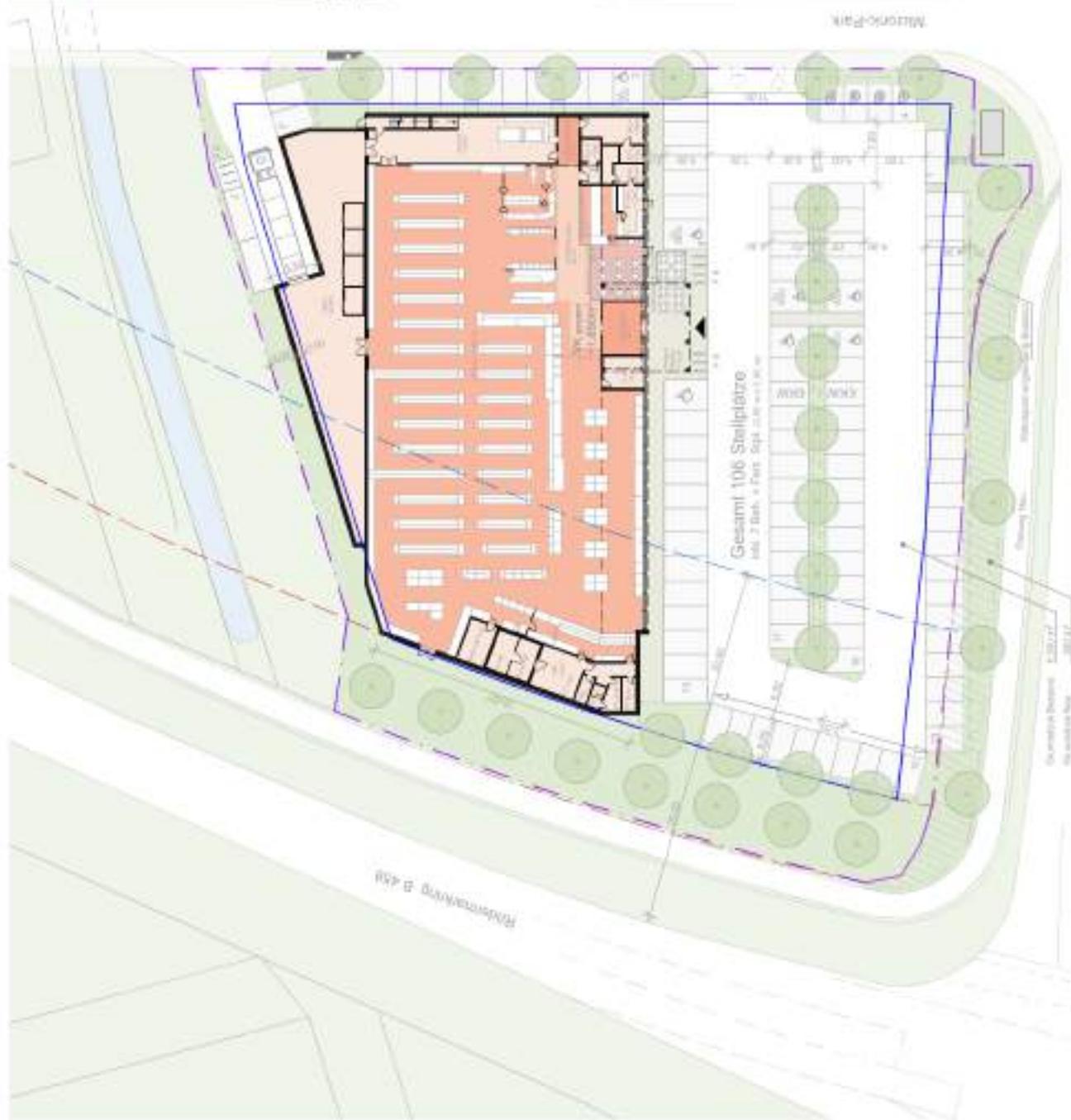






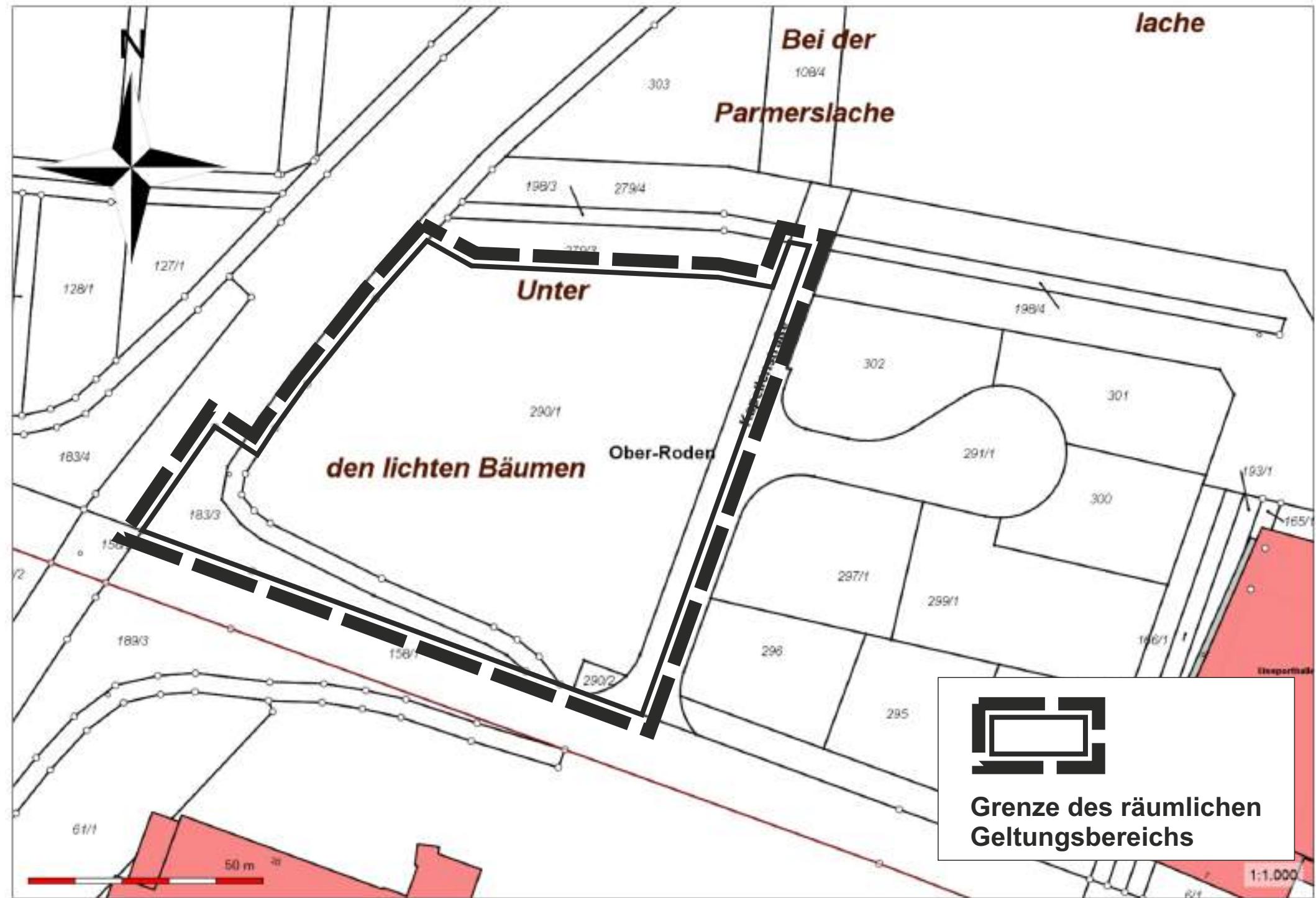
Vorabzug

1:500
16.09.2025 | 2308



GRAFFARD
ARCHITEKTUR BERLIN







Bauvorhaben zur Sanierung der Rodastraße in Rödermark/Urberach

-Fortführung der Planung-

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ö/N
Magistrat der Stadt Rödermark (Vorberatung)	25.08.2025	N
Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie (Vorberatung)	10.09.2025	Ö
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Vorberatung)	11.09.2025	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Entscheidung)	23.09.2025	Ö
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Entscheidung)	30.09.2025	Ö
Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie (Vorberatung)	22.10.2025	Ö
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Vorberatung)	23.10.2025	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Entscheidung)	04.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Alternative 1:

Die Planungen zur grundhaften Erneuerung und Umgestaltung der Rodastraße in Urberach werden auf unbestimmte Zeit verschoben, bis notwendige Haushaltsmittel in Höhe von ca. 7,2 Mio. € zur Verfügung gestellt können. Bis dahin sollen haftungsrechtlich notwendige Reparaturarbeiten des Straßenoberbaus in Kleinflächen durchgeführt werden.

Alternative 2:

Die weiteren Planungen und Baumaßnahmen zur grundhaften Erneuerung und Umgestaltung der Rodastraße in Urberach werden auf die Schaffung eines beidseitigen separierten Radfahrstreifens in der Rodastraße, die Umbauarbeiten auf dem Parkplatz am Mühlengrund und die grundhafte Straßenerneuerung von etwa 100 m ab der Ampelanlage Messenhäuser Straße beschränkt. Hierfür fallen Kosten von insgesamt etwa 866.000,- € an. Die grundhafte Erneuerung der restlichen Rodastraße wird verschoben, bis notwendige Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden können. Haftungsrechtlich notwendige Reparaturarbeiten des Straßenoberbaus sollen im Übrigen in Kleinflächen durchgeführt werden.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.07.2023 beschlossen, dass „zur Stärkung der Radverkehrsinfrastruktur im Zuge der geplanten Deckschichtsanierung der

Rodastraße geschützte Radfahrstreifen in beiden Fahrtrichtungen durchgängig sowie auf der gesamten Länge der Rodastraße zu realisieren sind ...“.

Dem lag die Untersuchung der Straßenzustände zugrunde, welche von der GSA Gesellschaft für Straßenanalyse 2019/2020 durchgeführt wurden. Für die Rodastraße wurden dabei Schäden an der Fahrbahnoberfläche festgestellt. Es war deshalb vorgesehen, eine Deckschichtsanierung durchzuführen, um die „Lebensdauer“ der Straße bzw. der Verkehrsfläche deutlich zu verlängern. In diesem Zusammenhang wurden auch Möglichkeiten der Straßenraum- bzw. Straßenquerschnittsumgestaltung – mit dem Ziel einer Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten und damit einhergehend der Lärmemissionen – untersucht. Die Projektkosten wurden hierfür auf etwa 1,0 Mio. € geschätzt und im Haushalt eingeplant.

Aufgrund der im Bereich östlich der Unterführung bekannten Konflikte zwischen Radverkehr und ruhendem Verkehr und den bei der Herstellung von Radfahrstreifen wegfallenden Parkplätzen auf der Rodastraße wurde eine Parkraum-Untersuchung durchgeführt. Hier wurde festgestellt, dass die Umgestaltung und Erneuerung des Parkplatzes am Mühlengrund mit mehr Parkplätzen für eine Herstellung der Radfahrstreifen grundlegend notwendig ist. Für die weiteren Planungen wurde dann eine vermessungstechnische Bestandsaufnahme, die Baugrundkundung und Gründungsberatung sowie die abfalltechnische Bodenuntersuchung durchgeführt

Das Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Gringel GmbH aus Marburg erstellte daraufhin die Vorplanung zur Sanierung und Umgestaltung der Rodastraße einschließlich Parkplatz am Mühlengrund in Urberach. Die angefallenen Kosten für Planungen und Gutachten belaufen sich bis dahin auf 84.000 €.

Als wesentliche Erkenntnis aus den Planungen des Ingenieurbüros Gringel wird festgestellt, dass das Fräsen der Decke nicht ausreicht. Aufgrund des mangelhaften Straßenunter- und -oberbaus bzw. aufgrund der mit dem vorhandenen Straßenoberbau nicht erreichbaren Tragfähigkeit wird es vielmehr für erforderlich erachtet, die Rodastraße grundhaft bis auf eine Tiefe von 60 cm zu erneuern. Je nach den im Zuge der Arbeiten durchzuführenden Tragfähigkeitsnachweisen ist auch noch ein zusätzlicher Bodenaustausch von weiteren 30 cm notwendig.

Die Kostenschätzung der grundhaften Erneuerung der Rodastraße mit den geplanten Radstreifenmarkierungen einschließlich Parkplatz am Mühlengrund führt zu Gesamtprojektkosten einschließlich Baunebenkosten in Höhe von ca. 7,2 Mio. € (brutto). Im Doppelhaushalt 2024/25 stehen insgesamt noch etwa 880.000,- € zur Verfügung.

Nach Vorlage der Kostenschätzung wurden in einer Besprechung mit dem Ingenieurbüro Gringel GmbH verschiedene Einsparungsmöglichkeiten diskutiert, die anschließend vertiefend untersucht wurden. Die Ergebnisse sind in einer Stellungnahme zu Einsparpotenzialen und Risiken für die Straßenbaumaßnahme vom Ingenieurbüro Gringel GmbH zusammengefasst. Um die Gewährleistung und Verkehrssicherheit zu garantieren, wird eine grundhafte Erneuerung in Abschnitten empfohlen. Eine sinnvolle Nutzung des Radfahrstreifens wäre dann jedoch erst nach Abschluss der Gesamtmaßnahme möglich.

Als reduzierter Vorschlag für die Fortführung des Projektes kann noch folgende Möglichkeit in Betracht gezogen werden:

Ausgehend von der Annahme, dass sich die Haushaltssituation mittelfristig voraussichtlich nicht ändern dürfte, würde die Gesamtmaßnahme für die nächsten 10-15 Jahre zurückgestellt. Dies würde bedeuten, dass auf der Verkehrsfläche nur das aus haftungsrechtlichen Gründen zwingend erforderliche gemacht werden würde. Die Markierungen und Separierungen für die Radfahrstreifen würden auf der vorhandenen schadhaften Oberfläche zusammen mit den Umbaumaßnahmen auf dem Parkplatz am Mühlengrund aufgrund der durch die Radfahrstreifen entfallenen Parkplätze in der Rodastraße durchgeführt. Des Weiteren wäre eine grundhafte Straßenerneuerung von mindestens etwa 100 m ab der Ampelanlage Messenhäuser Straße für die Herstellung von

verkehrssicheren Radfahrstreifen notwendig.

Für die Radfahrstreifen ist mit Kosten in Höhe von etwa 283.000,- € abzüglich einer Förderung von 192.000,- € zu rechnen. Somit verbleibenden bei der Stadt Kosten in Höhe von etwa 91.000,- €. Für den Parkplatz am Mühlengrund werden Kosten von etwa 450.000,- € und für die grundhafte Straßenerneuerung von etwa 100 m 325.000,- € geschätzt. Damit könnte die Einrichtung der Radfahrstreifen als Erprobung der Verkehrsraumaufteilung nach der grundhaften Erneuerung dienen und die verbleibenden Haushaltsmittel aus 2025 würden nicht überschritten werden.

gez. Rotter
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Ja.

Aktuell stehen im Haushaltsjahr 2025 bei der Investition Rodastraße noch Mittel in Höhe von 883.699 € (Ansatz 2025: 460.000 € und Haushaltsreste: 423.699 €) zur Finanzierung der Maßnahme bereit.

Der Zuwendungsbescheid „Radfahrstreifen Rodastraße“ liegt vor. Die bewilligte Zuwendung beträgt 191.600 €. /KI 11.08.2025

Anlage/n:

Keine

Änderungsantrag der FDP-Fraktion: Bauvorhaben zur Sanierung der Rodastraße in Rödermark/Urberach

– Fortführung der Planung –

Antragstellung: Tobias Kruger, Dr. Rüdiger Werner

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ö/N
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Entscheidung)	23.09.2025	Ö
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Entscheidung)	30.09.2025	Ö
Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie (Vorberatung)	22.10.2025	Ö
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Vorberatung)	23.10.2025	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Entscheidung)	04.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Die weiteren Planungen und Baumaßnahmen zur grundhaften Erneuerung und Umgestaltung der Rodastraße in Urberach werden auf die Schaffung eines beidseitigen, rein markierten, separierten Radfahrstreifens in der Rodastraße ausschließlich im Abschnitt zwischen Ober-Rodener Straße und Mühlengrund sowie die grundhafte Straßenerneuerung von etwa 100 m ab der Ampelanlage Ober-Rodener Straße in Richtung Mühlengrund beschränkt.

Die grundhafte Erneuerung der restlichen Rodastraße wird verschoben, bis eine sichtbare Notwenigkeit gegeben ist und die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden können. Haftungsrechtlich notwendige Reparaturarbeiten des Straßenoberbaus sollen im Übrigen in Kleinflächen durchgeführt werden.

Von einer Weiterführung eines durchgehenden, beidseitigen Radfahrstreifens ab Mühlengrund bis zur Konrad-Adenauer-Straße wird abgesehen.

Begründung:

Aufgrund des riesigen, zum Großteil strukturellen Defizits der Stadt Rödermark und der zurzeit nicht vorhandenen Perspektive einer grundlegenden Änderung der Finanzsituation sollten bis auf Weiteres nur noch wirklich notwendige Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bürger/-innen auch zu vermitteln sind. Eine grundhafte Erneuerung der Rodastraße zwischen Mühlengrund und Konrad-Adenauer-Straße ist nicht zu vermitteln - die heutige Straße ist in einem besseren Zustand als die meisten Landesstraßen in Rödermark.

Für die Bürger/-innen und insbesondere die Anwohner/-innen des Seewaldgebietes sind die geduldeten Parkmöglichkeiten, auch wenn es formal keine offiziellen Parkplätze sind, weit

wichtiger als ein Radweg, den niemand benutzt. Niemand fährt mit dem Rad durch die Unterführung - für einen Radweg zwischen Konrad-Adenauer-Str. und Mühlengrund gibt es keine zwingende Notwendigkeit. An der Rodastraße parken heute (speziell in den Abendstunden) bis zu 40 Pkw. Ein möglicher Umbau des Parkplatzes Mühlengrund kann die benötigte zusätzliche Kapazität von mindestens 30 Parkplätzen keinesfalls realistisch bereitstellen.

Wird von dem Plan, einen durchgängigen beidseitigen Radweg zu markieren, Abstand genommen, entfällt auch die Notwendigkeit, den Parkplatz Mühlengrund umzugestalten. Somit bleibt faktisch nur die notwendige und dem/den Steuerzahler/-innen auch vermittelbare Straßensanierung von der Aldi-Einfahrt bis zur Ampel sowie die Anlegung eines beidseitigen, rein markierten, Radstreifens zwischen Mühlengrund und Kinokreuzung.

Weiterhin sollte durch Abbiegepfeile und entsprechende Hinweise eine weitaus sicherere Wegeführung für Radfahrer durch den Mühlengrund und die Schillerstraße zu Zielen wie das Neubaugebiet Rennwiesen, die Bulau oder Offenthal gekennzeichnet werden. Zu prüfen wäre, ob am Mühlengrund zu diesem Zweck Radfahr-Angebotsstreifen markiert werden können.

Anlage/n:

Keine

Antrag der FDP-Fraktion:

**Neufassung: Planungen zur Verschönerung des Parks an der Rilkestraße -
Zukünftig mehr Kostenkontrolle!**

Antragstellung: FDP-Fraktion

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ö/N
Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie (Vorberatung)	04.06.2025	Ö
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Vorberatung)	05.06.2025	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Entscheidung)	17.06.2025	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Entscheidung)	23.09.2025	Ö
Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie (Vorberatung)	10.09.2025	Ö
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Vorberatung)	11.09.2025	Ö
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Entscheidung)	30.09.2025	Ö
Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie (Vorberatung)	22.10.2025	Ö
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Vorberatung)	23.10.2025	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Entscheidung)	04.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Rödermark wird mit Blick auf die aktuelle (und absehbare) finanzielle Schieflage der Stadt Rödermark und der finanziellen Belastung der Bürger/-innen (Stichwort: Grundsteuererhöhung¹) beauftragt, für sämtliche laufende, in den Leistungsphasen 2, 3 oder 4 befindlichen Projekte des Städtebauförderprogramm „Wachstum und Nachhaltige Erneuerung“ unverzüglich den politischen Gremien einen umfassenden Sachstandsbericht sowie einen dezidierten Zeit- und validen Kostenplan vorzulegen.

Begründung:

Der kleine Grünzug an der Rodau an der Rilkestraße ist Ober-Rodens größte innerstädtische Grünfläche. Da eine Teilfläche zeitweise als Erweiterung des nicht großen Schulhofs der Trinkbornschule genutzt wird, sind die Nutzungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit aktuell beschränkt. Aus diesem Grund ist mit dem ISEK die Maßnahme 34 „Ausbau Grünzug

¹ „Kassensturz mit Folgen“ – Offenbach Post vom 14.05.2025

Rathausplatz zur Grünen Mitte" beschlossen worden. „Ziel der Maßnahme ist es, ein grün-blau Band vom Rathausplatz zur Grünen Mitte zu gestalten und damit sowohl die ökologischen Funktionen der Freiflächen aufzuwerten als auch die Naherholungsqualitäten und das Wohnumfeld zu verbessern.“ Die konkreten Planungen wurden seit der Verabschiedung des ISEK im Mai 2019 nicht mehr in den öffentlichen städtischen Gremien vorgestellt, beraten oder besprochen. Die Planungen² zu diesem Areal sind in vollem Gange³. Im Rahmen einer Bürgerbeteiligung wurden die Pläne am 23. April in der Kulturhalle -der Öffentlichkeit vorgestellt⁴. Es gab dabei auch viele kritische Rückmeldungen. In den sozialen Medien wird teilweise die Sinnhaftigkeit der gesamten Maßnahme angezweifelt, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen und absehbaren finanziellen Situation⁵⁶ der Stadt Rödermark.

Im Rahmen der Ausschussberatungen hat sich herausgestellt, dass ein Abbruch der Planungen zum jetzigen Zeitpunkt wohl im Ergebnis in einem finanziellen Nachteil für die Stadt Rödermark münden könnte. Dies kann nicht im Sinne der Stadt sowie der Rödermärker Steuerzahler/-innen sein. Es zeigt sich dabei aber zugleich, dass fehlende und ausführliche politische Beratungen und verbindliche Beschlussfassungen mit der Zeit zu ausufernden Projekten ohne wirkliches politisches Controlling führen, die sich verselbstständigen – speziell, wenn Fördermittel im Spiel sind.

Anlage/n:

Keine

² „Große Pläne für kleinen Grünzug in Ober-Roden“ – Offenbach Post vom 12.05.2025

³ „Grün, Blau, Rot: Buntes Mosaik in Planung“ – Meldung der Stadt Rödermark (www.roedermark.de) vom 06.05.2025

⁴ „Bürger sind zum Mitreden eingeladen“ – Offenbach Post vom 07.04.2025

⁵ „Es reicht! – Bürgermeister aus dem Kreis Offenbach schlagen Alarm“ – Neue Zeitung Heusenstamm vom 19.04.2025

⁶ „Freies Stück vom Kuchen wird immer kleiner“ – Meldung der Stadt Rödermark (www.roedermark.de) vom 13.05.2025

Antrag der Fraktionen CDU und AL/Die Grünen: Zuschuss Musikschule

Antragstellung:

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ö/N
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Vorberatung)	23.10.2025	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Entscheidung)	04.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Für die Musikschule werden im Haushalt 2026 Mittel in einem Umfang etatisiert, der den Vorgaben für 2025 entspricht.

Für einen Teil dieser Ausgaben wird ein Sperrvermerk vorgesehen, der vom Haupt- und Finanzausschuss aufgehoben werden kann.

Die Aufhebung des Sperrvermerks durch den Haupt- und Finanzausschuss wird davon abhängig gemacht, dass die Musikschule ein Sanierungskonzept vorlegt.

Hierbei soll aufgezeigt werden, wie der Zuschussbedarf deutlich verringert werden kann.

In den Blick zu nehmen sind insbesondere bei diesem Konzept eine engere Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und den dortigen Musikschulen.

In den Blick zu nehmen sind auch die Geschäftsführungskosten.

Begründung:

Anlage/n:
Keine

Differenzen der Einwohnerzahl zwischen Zensus und amtlicher Erfassung

Antragstellung: Stefan Schefter
Peter Schröder
Björn Beicken

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ö/N
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Vorberatung)	23.10.2025	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Kenntnisnahme)	04.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, eine entsprechende Klage gegen die fehlerhafte Bewertung aus dem Zensus einzureichen, um negative Folgen für den Haushalt ab 2027 zu vermeiden.

Zuvor ist zu prüfen, ob eine Klage gemeinsam mit anderen Kommunen die Erfolgssäusichten verbessern und / oder den Aufwand und die Kosten einer Klage verringern.

Begründung:

Die amtlichen Einwohnerzahlen des Zensus mit den vom Einwohnermeldeamt Rödermark erfassten Zahlen stimmen, wie bei vielen anderen Städten und Gemeinden nicht überein. Zahlreiche Kommunen haben bereits Klage gegen die fehlerhafte Bewertung eingereicht oder bereiten eine Klage vor.

Der Magistrat hat auf unsere Anfrage folgendes berichtet:

Zum Stichtag 31.12.2022 wurde eine Bewohnerzahl von 28 723 in Rödermark festgestellt (EMA).

Der Zensus hat für Stichtag 31.12.2022 eine Bewohnerzahl von 28 645 festgestellt. Hierdurch entsteht eine Differenz von einer Bewohnerzahl von -78 Personen.

Durch die Abweichung entstehen die folgenden finanziellen Auswirkungen:

Aktuell haben die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2022 noch keine Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich. Für die Berechnung der Schlüsselzuweisung für das Jahr 2026 werden (letztmalig) die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 verwandt. Da die offiziellen hochgerechneten Einwohnerzahlen noch nicht von den Statistischen Landesämtern veröffentlicht wurden, hat der Hessische Städetag eine Prognoserechnung erstellt und seinen Mitgliedern für die Haushaltsplanung zur Verfügung gestellt. Ab dem KFA 2027 sollen, wie gesetzlich vorgesehen, die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2022 als Grundlage dienen. Bleibt es in Rödermark bei der Abweichung von -78 Einwohnern, so sind -ausgehend einem Grundbetrag von 1.780,72 € einer

Einwohnergewichtung von 130% - finanzielle Einbußen in Höhe von rd. 180.000 € zu erwarten.

Anlage/n:

Keine

Antrag der FDP-Fraktion: Änderung der Satzung zur Erhebung der Spielapparatesteuern in der Stadt Rödermark

Antragstellung: Dr. Rüdiger Werner, Tobias Kruger

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ö/N
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Vorberatung)	23.10.2025	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Entscheidung)	04.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark möge beschließen:

Die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spiel um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Rödermark („Spielapparatesteuern“) soll wie folgt geändert / neu gefasst werden:

- a. für Apparate mit Gewinnmöglichkeit bei Aufstellung in Spielhallen, in Gaststätten und sonstigen Aufstellorten: 3,0 v.H. des Spieleinsatzes
- b. für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit bei Aufstellung in Spielhallen, in Gaststätten und sonstigen Aufstellorten: 1,5 v.H. des Spieleinsatzes
- c. für Apparate, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt werden oder die die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder pornographische und die Würde des Menschen verletzende Praktiken zum Gegenstand haben: 10 v.H. des Spieleinsatzes je angefangenen Kalender, Monat und Spielapparat.

Begründung:

Am 20.05.2025 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark mehrheitlich die Satzungsänderung der Spielapparatesteuern (DS/101/25) beschlossen.

Mit dieser neuen Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und das Spiel um Geld und Sachwerte im Gebiet der Stadt Rödermark wird der Steuersatz auf die so genannte „Bruttokasse“ als Grundlage der Besteuerung berechnet. Eine vorher (langjährig) geltende Deckelung der Steuer pro Monat und Spielautomat ist aus rechtlichen Gründen nicht mehr zulässig.

Ziel der neuen Satzung sollte eine Erhöhung der Einnahmen der Stadt Rödermark aus der Spielapparatesteuern sein. Fakt ist nunmehr jedoch, dass der neue Steuersatz aus den objektiven Erträgen der Spielhallenbetreiber nicht erzielbar ist und die Erträge aufgrund der gesetzlichen Reglementierungen der Branche nicht (mehr) steigerbar sind. Um daher im Ergebnis einen möglichen finanziellen Schaden für die Stadt abzuwenden, sollte die zuletzt neu beschlossene (Spielapparate-)Satzung nochmal mit dem Ziel geändert werden, höhere Steuereinnahmen für die Stadt zu generieren und gleichzeitig langjährig ansässige Unternehmen und Arbeitsplätzen vor Ort zu erhalten.

Anlage/n: keine

Antrag der FDP-Fraktion: Regelmäßiger Bericht zur Haushaltskonsolidierung und zum Controlling

Antragstellung: Tobias Kruger, Dr. Rüdiger Werner

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ö/N
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Vorberatung)	23.10.2025	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Entscheidung)	04.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Rödermark wird aufgefordert, analog zum langjährigen bewährten Verfahren im Kreistag des Kreises Offenbach, zu jeder turnusmäßigen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss einen „Bericht des Magistrates zur Haushaltskonsolidierung und zum Controlling vorzulegen.

Dieser Bericht:

1. Soll den Mitgliedern des HFW-Ausschusses unaufgefordert jeweils mindestens einen Tag vor der turnusmäßigen HFW-Sitzung per E-Mail zugehen
2. Soll jeweils anschaulich folgende Übersichten/Dokumentationen enthalten:
 - a. Aktueller Bericht zum Ergebnishaushalt inklusive Zahlungsmittelabfluss und Tilgungsleistungen
 - b. Aktueller Bericht zu den Produktbereichen (Muster 12 GemHVO)
 - c. Aktuelle Bewertung sowie mittelfristiger Ausblick zur Haushaltssituation

Begründung:

Die Haushaltslage der Städte und Gemeinden landauf, landab ist schlecht bis erschreckend. Für die Kommunalpolitik ist es daher elementar wichtig, regelmäßig bezüglich der aktuellen (Haushalts-)Zahlen „up-to-date“ zu sein. Altbekannte Jahresabschlüsse und gewohnte, allgemeine Quartalsberichte sind vor dem Hintergrund der aktuellen finanziellen Herausforderungen nicht mehr ausreichend - weder zeitlich noch inhaltlich. Dank der aktuellen Software in den städtischen Finanzverwaltungen sind verschiedene Arten von Berichten sehr unkompliziert erstellbar und können damit einen großen Beitrag zur Transparenz leisten.

Anlage/n:

Keine

Antrag der FDP-Fraktion: Notbremse bei der Kreisumlage

Antragstellung: Tobias Kruger, Dr. Rüdiger Werner

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ö/N
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Vorberatung)	23.10.2025	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Entscheidung)	04.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt objektiv fest, dass eine neuerliche Erhöhung der Kreis- und Schulumlage für das Jahr 2026 für die Stadt Rödermark nicht finanziell leistbar ist.
2. Der Magistrat der Stadt Rödermark wird beauftragt, beim Kreisausschuss des Kreises Offenbach unverzüglich im Sinne einer dringenden sowie existenziellen „Notbremse bei der Kreisumlage“ alle denkbaren und möglichen Konsolidierungs- und Einsparmaßnahmen einzufordern, um eine neuerliche Erhöhung der Kreisumlage für das Jahr 2026 abzuwenden.
3. Für diese „Notbremse bei der Kreisumlage“ sind aus Sicht der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark seitens des Kreisausschusses des Kreises Offenbach alle potenziellen Sparanstrengungen und -möglichkeiten (zum Beispiel beim Personal sowie auch bei den kreiseigenen Gesellschaften) ohne Denkverbote in den Blick zu nehmen.

Begründung:

Die Kommunen landauf, landab pfeifen finanziell sprichwörtlich aus dem letzten Loch¹².

Nachdem die Summe der Hebesätze der Kreis- und Schulumlage bereits vom Jahr 2024 auf das Jahr 2025 um stolze 3,5% (von insgesamt 54,99% auf 58,49% angestiegen sind), ist in der mittelfristigen Finanzplanung des Kreises Offenbach ist (aktuell¹³) vorgesehen, dass im Jahr 2026 die Hebesätze für die Kreisumlage (42,55%) und für die Schulumlage (18,68%) weiter auf einen Gesamthebesatz von 61,23% steigen werden. Ausgehend von einem Gesamthebesatz von 58,49% im Haushaltsjahr 2025 bedeutet das eine erneute Erhöhung der Umlagen zu Lasten der kreisangehörigen Kommunen in Höhe von 2,74%-Punkten.

Mit sehr klaren Worten (im Ergebnis stellvertretend für alle Kreiskommunen) zur steigenden Erhöhung von Kreis- und Schulumlage bringt es der Bürgermeister der Stadt Dreieich, Martin Burlon (parteilos), auf den Punkt: „So tief in die Miesen gerät die Stadt vor allem durch die Erhöhung der Kreis- und Schulumlage durch den Kreis Offenbach. Allein diese Mehrbelastung kostet uns jedes Jahr 7,5 Millionen Euro, ärgert sich der Rathauschef“¹⁴. Mit ebenso klaren Worten hat unlängst der Erste Stadtrat und Kämmerer der Stadt Neu-Isenburg, Stefan Schmitt (CDU), die Situation aus kommunaler Sicht ganz grundsätzlich auf den Punkt gebracht:

„Umlagezahlungen fressen uns auf“⁵. Ergänzend dazu haben die Bürgermeister im Kreis Offenbach kürzlich (erneut⁶) gemeinsam Alarm geschlagen⁷ und eindrücklich auf die fatale Finanzsituation der Städte und Gemeinden hingewiesen.

Vor diesem Hintergrund ist es elementar bis existenziell wichtig, dass der Kreis Offenbach als wesentliche „Kostenstelle“ (um nicht zu sagen: „Kostentreiber“) seiner kreisangehörigen Kommunen alle möglichen und denkbaren Anstrengungen dahingehend unternimmt, dass eine neuerliche Erhöhung der Kreisumlage zu Lasten der kreisangehörigen Kommunen im Jahr 2026 nicht stattfindet.

¹ Siehe unter anderem: „In derart großer Not waren die Kommunen noch nie“ – FAZ, 16.08.2025

² „Mehr Geld aus der Einkommenssteuer - Mainhäuser Erklärung [...]“ – Neues Heimatblatt Rödermark, 03.10.2025

³ Kreis Offenbach - Haushaltsplan 2025, Seite A 37

⁴ „Vollkommen unbegreiflich - Bürgermeister ärgert sich über Kritik der IHK wegen Steuererhöhungen“ – OP, 18.07.2025

⁵ „Umlagezahlungen fressen uns auf“ – OP 26.09.2025

⁶ „Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen“ – Neue Zeitung Obertshausen, 21.03.2025

⁷ „Drei Forderungen an Land und Bund - Bürgermeister und Beigeordnete unterzeichnen Erklärung“ – OP, 26.09.2025

Anlage/n:

Keine

Antrag der SPD-Fraktion: Gutachten, Untersuchungen, Konzepte im Bezug auf den Haushalt der Stadt Rödermark (Berichtsantrag)

Antragstellung: Anke Rüger

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ö/N
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Anhörung)	23.10.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Berichtsantrag

Der Haushalt der Stadt Rödermark ist defizitär, daher lohnt es sich im Hinblick auf die Kosten zukünftig bei der Vergabe von externen Gutachten, Untersuchungen und Konzepten auf deren Effektivität zu schauen. Hierfür ist als erster Schritt eine Analyse der derzeitigen Praxis notwendig.

Der Magistrat der Stadt Rödermark wird gebeten zu berichten:

1. Welche Gutachten, Untersuchungen, Konzepte wurden in vergangenen 5 Jahren vom Magistrat und der Geschäftsführung der Kommunalen Betriebe Rödermark beauftragt?
2. Welche dieser Gutachten, Untersuchungen, Konzepte wurden abgeschlossen?
3. Welche Kosten sind hierfür jeweils entstanden?
4. Welche Fördergelder konnten abgerufen werden?
5. Welche Maßnahmen wurden aus den Gutachten, Untersuchungen, Konzepten abgeleitet und wie ist der derzeitige Status der Umsetzung dieser Maßnahmen?
6. Wie ist der Status bei noch nicht fertig gestellten Gutachten, Untersuchungen, Konzepten?
7. Wie hoch sind die erwartenden Kosten für die noch in Arbeit befindlichen Gutachten, Untersuchungen, Konzepten?

Begründung:

Anlage/n:
Keine

Antrag der FDP-Fraktion: Städtischer „Raumpool“ und digitale Reservierungsplattform für städtische Räume (Berichtsantrag)

Antragstellung: Tobias Kruger, Sebastian Donners

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ö/N
Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie (Vorberatung)	22.10.2025	Ö
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Vorberatung)	23.10.2025	Ö

Beschlussvorschlag:
Berichtsantrag

Der Magistrat wird vor diesem Hintergrund beauftragt, im zuständigen Fachausschuss ausführlich zu berichten:

1. Gab oder gibt es mit Blick auf den Auftrag der Stadtverordnetenversammlung von 2007 und 2010 mittlerweile neue Ergebnisse und/oder Bestrebungen in Sachen „städtischer Raumpool“?
2. Welche Möglichkeiten (18 beziehungsweise 15 Jahre technische Entwicklung später) gibt es, zeitnah einen modernen, zentralen und übersichtlichen „Raumpool“ in die städtische Homepage zu integrieren? Ziel dabei soll wie schon 2010 sein:
 - a. Welche Räumlichkeiten der Stadt können angemietet werden?
 - b. Wie sind diese Räumlichkeiten ausnutzbar (Personenzahl, Stell-/Bestuhlungspläne)?
 - c. Was kostet die Anmietung und an wen muss man sich wenden?
 - d. Wann sind die Räumlichkeiten konkret und/oder regelmäßig (z.B. durch Vereine) belegt?
 - e. Welche Einrichtungs- und Ausstattungsmerkmale sowie Besonderheiten gibt es?
3. Welche Möglichkeiten gibt es, den genannten „städtischen Raumpool“ durch eine zentrale, digitale Reservierungsplattform einfach und effizient zu ergänzen? Ziel hierbei soll unter anderem sein:
 - a. Automatische Buchungsanfragen sowie entsprechende, automatisierte Bestätigung, Stornierung und/oder Änderung
 - b. Nutzbarkeit unkompliziert via Homepage und/oder digitalem Endgerät

Begründung:

Durch einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurde der Magistrat der Stadt Rödermark am 13.02.2007 auf Basis eines Antrages von CDU und FDP damit beauftragt, ein „ein Konzept zu entwickeln, wie sämtliche öffentlich vermittelbaren Räumlichkeiten der Stadt mittels eines städtischen Raumpools im Internet sowie einer Auflistung unkompliziert und zeitnah den Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Unternehmen und allen Interessenten zur Vermietung angeboten werden können.“ Durch mehrheitlichen Beschluss (FDP/0304/2010) am 08.12.2010 hat die Stadtverordnetenversammlung erneut den Magistrat beauftragt, „ein Konzept zu entwickeln,

wie sämtliche öffentlich vermietbaren Räumlichkeiten der Stadt mittels eines städtischen Raumpools im Internet sowie einer Auflistung (Handout) unkompliziert und zeitnah den Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Unternehmen und allen Interessenten zur Vermietung angeboten werden können. Hierbei soll den potentiellen Interessenten insbesondere leicht und unkompliziert zugänglich sein:

- a.) Welche Räumlichkeiten der Stadt können angemietet werden?
- b.) Wie sind diese Räumlichkeiten ausnutzbar (Personenzahl, Stell-/Bestuhlungspläne)?
- c.) Was kostet die Anmietung und an wen muss man sich wenden?
- d.) Wann sind die Räumlichkeiten regelmäßig (z.B. durch Vereine) belegt?
- e.) Welche Besonderheiten (Lärmschutz, etc.) wohnen der konkreten Räumlichkeit inne?“

Eine Anfrage der FDP-Fraktion zu diesem Thema zur Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2012 ergab, dass es zu diesem Zeitpunkt kein Konzept im Sinne des Auftrages der Stadtverordnetenversammlung gab und auch keine weiteren Bestrebungen des Magistrates zu erwarten sind.

Fakt ist: Die Stadtverordnetenversammlung hat den Magistrat beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, wie sämtliche öffentlich vermietbaren Räumlichkeiten der Stadt mittels eines städtischen Raumpools im Internet unkompliziert und zeitnah den Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Unternehmen und allen Interessenten zur Vermietung angeboten werden können. Seit diesen Beschlüssen ist zwar sehr viel Wasser die Rodau hinabgeflossen (Fließrichtung zwischen den Stadtteilen hier unbeachtlich), in der Sache hat sich jedoch nichts getan. Nach wie vor gibt es auch im Jahr 2025 zwar einzelne verstreute Links und Verweise auf der städtischen Homepage, aber der eigentliche Handlungsauftrag ist nach wie vor nicht umgesetzt worden.

Die Vermietung städtischer Räumlichkeiten bedeutet nicht nur Einnahmen und Auslastung, sondern auch einen erwartbaren Service für die Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Unternehmen. Nachbarstädte sind hier schon sehr viel weiter¹, als Rödermark.

¹ „Sportstätten schnell und transparent buchen – Stadt setzt [...] auf digitale Reservierungsplattform“ (OP, 13.09.2025)

Anlage/n:

Keine